eitr.
ien
te

Germ. sp.

434 m

(2

<366053846500015

Bayer. Staatsbibliothek

Westfälische Beiträge

zur

Deutschen Geschichte.

Seiberts
Westfäl. Beitr.
z. Deutschen
Geschichte

Zweiter Band.

2

939

201 - Lg.

Westfälische Beiträge

zur

Deutschen Geschichte.

Zweiter Band.

Westfälische Beiträge

zur

Deutschen Geschichte

von

Joh. Suibert Seibertz.

Zweiter Band.

Darmstadt,
bei Georg Friedrich Taschè.
1823.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Nach beinahe vierjähriger Zögerung, liefert der Verfasser hiemit den zweiten Band dieser Beiträge; welcher die Nachrichten über die westfälische Literatur, bis zum Jahre 1820 einschließlich, nach dem vorgesetzten Plane enthält. Die schon in der Einleitung zum ersten Bande erwähnten, für seine literarische Muse sehr ungünstigen, Dienstverhältnisse des Verfassers, haben sich in solcher Art nicht geändert; daher er auch diesmal nur stückweise einzelne Bogen zum Drucke und das Ganze nur sehr langsam geben konnte. Gerne hätte er mehr gethan, um die wohlwollenden Beurtheilungen, welche der erste Band in der Halle'schen Literaturzeitung, in Gubitz Gesellschafter, im Mindener Sonntagsblatt, im Westfälischen Anzeiger und im

Hermann gefunden hat, auch diesem Bande im Voraus zu sicheren; aber unter so zerstreuenden Geschäftsverhältnissen wie die Seinigen, war dies kaum möglich. Es wird daher die Fortsetzung des Büchleins, die gute Aufnahme, die ihr etwa wiederfährt, gleichfalls mehr der Freundlichkeit der Leser, als eigener Vortrefflichkeit, zu danken haben.

Es sind übrigens in diesem Bande keine der älteren westfälischen Geschichtswerke abgedruckt, deren Mittheilung im Anfange des ersten Bandes (z. B. S. 101 und 104) versprochen wurde. Als der Verfasser jenes Versprechen gab, ahnte er nicht, daß die Nachrichten über die Schriftsteller und die Abhandlung über den geistigen Culturzustand Westfalens, allein beide Bände füllen würden. Es muß daher solche Mittheilung um so mehr vorbehalten bleiben, da seitdem unter mehreren Freunden der vaterländischen Geschichte, die Idee zu einer klassischen Ausgabe sämmtlicher Scriptorum Rerum Guestphalicarum so ausgebildet worden ist, daß deren Einführung ins Leben, erwartet werden darf.

VII

Ob und wann danach die Fortsetzung dieser Beiträge, nach den am Schlusse der Einleitung des ersten Bandes angegebenen Gesichtspunkten, erfolgen wird, soll allein von der Unterstützung abhängen, welche das Publikum den erschienenen beiden ersten Bänden angedeihen läßt.

Rüthen, den 14. März 1823.

Joh. Suibert Seibertz.

II.

Nachrichten

über die

Schriftsteller

des

Herzogthums Westfalen.

Fortsetzung.

M.

Arnold Wilhelm Marcus, geboren 1740 zu Drusenburg, in der niederländischen Provinz Geldern, studierte in Leiden die Arzneiwissenschaft, lebte dann als practischer Arzt in Rees und Haselüne, von wo er 1778 nach Arnsberg berufen wurde. Hier erhielt er später den Hofrathstitel und starb am 3. Januar 1802. Er hinterließ:

1) Diss. physiologico — medica inaug. de fabrica et actione ventriculi. Lugduni Batavorum ap. Joh. Herm. Verbeek 1758. 4. — 2) Abhandlung über die venerischen Krankheiten. Letzteres Werk existirt nur im Manuscript.

Johann Mattenburg, geboren 1550 zu Münde (1) bei Medebach, stand Anfangs als Conrector an der Schule zu Cassel, gieng aber später nach Gotha, wo er auch 1631

(1) Münde gehörte damals, mit dem ganzen Gebiet dieses Namens, welches die Orte Niederschledern, Eppe, Hillershausen, Goddelsheim, Radern, Münden und Neukirchen umfaßte, noch zum Amte Medebach. Später ist es an Waldeck gekommen.

im 81. Jahre seines Alters als Doctor der Medizin, Stadtphysicus, Senator und Inspector des Gymnasiums gestorben ist. Er hat geschrieben:

Tract. de hydrope ejusque speciebus.

Wann und wo dieses Buch gedruckt worden, ist uns unbekannt. (2)

Jobst Mattenkloidt, geboren zu Gesecke um 1640, nachher Augustiner im Paderborn'schen Kloster Bödeken und seit 1683 katholischer Pfarrer und Beichtiger des Nonnenklosters zur heil. Barbara in Unna, gestorben daselbst den 7. Mai 1698, hat geschrieben:

1) Chronicon monasterii S. Barbarae, virginis et martyris ord. canonissarum regularium S. Augustini intra Unnam siti, inceptum 1683 sub Jodoco Mattenkloidt, canonico regulari S. Augustini, professo in Bödeken, Pastore catholicorum in Unna. Diese Chronic, deren wesentlichen Inhalt uns v. Steinen (3) mitgetheilt hat, erzählt die Schicksale des soge-

---

(2) Man vergl. Hartzheim Bibl. Colon. (B. I. S. 20 Not. 6.) p. 346 und im 2ten Register. Witte, auf dessen diarium biographicum sich Hartzheim beruft, sagt so wenig etwas über den Verlagsort, als Panzer in seinen Annalib. typographicis. (B. I. S. 251. Not. 143.)

(3) v. Steinen westf. Gesch. (B. I. S. 54. Not. 16.) St. 13. S. 1200.

nannten Süsterhauses in Unna während der Reformation und bei dieser Gelegenheit die Bemühungen des Verfassers, zur Aufrechthaltung des alten Symbols. — 2) Historia Geseckensis. Ein Manuscript, worauf sich Hr. Prof. Bessen (4) häufig beruft.

Johann Gottfried Maximilian Meyer, Sohn und Amtsnachfolger des Richters Franz Wilhelm Meyer zu Bilstein, geboren daselbst um 1654, gestorben 17.. hat geschrieben:

Diss. de jure protimiseos, seu retractus, consanguinitatis et conventionalis. Harderovici 1679. 4.

Hermann Ludwig Meyer, geboren zu Belecke im Amte gleiches Namens 1680, gestorben 17.. hat geschrieben:

1) Assertiones jurid. de successionibus ab intestato. Colon. Agrip. typ. Petri Theod. Hilden. 1701. 4. — 2) Diss. jurid. de querela inofficiosi testamenti. Moguntiae. 1731. 4.

(4) Bessen (Georg Joseph) Geschichte des Bisthums Paderborn. Erstes Bändchen. Paderb. Wesener. 1820. S. 112. Not. a.

Anton Ferdinand Mittermeyer, gebo-
ren 17.. zu Hirschberg im Amt Rüthen, seit
1746 Pfarrer zu Brilon, auch Präses der
dortigen Christianität, geistlicher Commissarius
und seit 1779 Beisitzer der für das Herzog-
thum Westfalen angeordneten Schulcommis-
sion; gestorben gegen 1796 zu Cölln, wohin
er wegen verschiedener Dienstunannehmlich-
keiten entfernt wurde, hat als Deputirter der
Geistlichkeit herausgegeben und mit den
Pfarrern Kühn und Kleine drucken lassen:

Genuina facti series, oder wahrhafte
Vorstellung, woraus erhellet, daß der Clerus
Saecularis Wesphaliae Sauerlandicus et
Haarensis zu dem, dem Herzogthum West-
phalen von des Herzogen Ferdinands Hoch-
fürstl. Durchlaucht in anno 1761 und hier-
nächst von des Königs in Preußen Majestät
in anno 1763 auferlegten Contributions-
quantum die Summa von 22,000 Rthlr. zu
contribuiren nicht schuldig gewesen, mithin
besagter Clerus von der Arnsbergischen Re-
gierung, qua judice incompetente s. h.
contra privilegium fori et canones, jus
tridentinum, statuta Synodalia ac Impe-
ratorum antiqua et novissima, Archiepisco-
porum Coloniensium in ejusmodi casi-
bus extraordinariis tum scripta, tum typo
edita decreta et sanctiones adstringiret, ja
gar durch frembde Glaubens-widrige Trouppen,
spreto proprio patriae Principe exequiret

worden; einfolglich belobte Arnsbergische Regierung das besagtem Clero abgepressete Geldquantum cum omni causa et satisfactione debita zu restituiren von Ihro dermahlen gloreich-regierenden Ertz-Bischöflich-Churfürstlichen Eminence etc. Maximiliano Friderico, nach dem Beispiel höchstseeligsten Ertz-Bischoffen und Churfürsten olim pro sarta tecta tuenda immunitate ecclesiastica so oft und mannigfältig zu Arnsberg kund gemachten Decreten und Rescripten (salva poena canonica) anzuweisen seyn will; welches alles jedoch Höchstgedachter Ihro Churfürstlichen Eminence Deroselben unterthänigst-gehorsamster Clerus Westphalicus durch des Ends unterschriebene Deputatos hiermit zu gnädigsten Füßen legen und Ertz-bischöflich-gerechtester Verordnung hat unterwerfen sollen. Ohne Druckort. 1764. fol. Mit einer lateinischen Vorrede und noch einer äusseren Aufschrift: Unterthäniges Memorial und Bittschrift, Seithens Abgeordneter des gesamten Cleri im Sauerlande und an der Haar.

Peter Mörichen, geboren zu Hesborn im Amte Medebach den 9. Nov. 1650, seit 1670 Cisterzienser in der Abtei Bredelar, Amts Marsberg, wurde 1675 als Erheber des Klosterzehnten nach Corbach geschickt, von

da 1680 als Prior in die Abtei zurück berufen, und nachdem er diese Würde bis 1686 bekleidet, wegen Körperschwäche als Probst nach Kloster Himmelpforten entlassen, wo er 1697 starb. Derselbe hat geschrieben:

Catalogus, nomina R. R. P. P. ac F. F. continens, qui ab anno 1600 in libero ac exempto monasterio B. M. V. de Bredelaria S. cist. ord. professi vixerunt, in quo cujusvis patria, officium, annus et dies nativitatis. professionis, sacerdotii vel status et demum mortis, quantum scire licuit, ostenduntur. Collectus per F. Petrum Mörichen, dicti loci Priorem. anno 1682. Manuscript. 4. — Ueber die Wichtigkeit dieses Manuscripts, für die Geschichte Bredelars, haben wir uns schon im ersten Bande dieser Blätter (5) mit weiteren Nachweisungen geäussert. Indem wir uns hier darauf beziehen, bemerken wir darüber nur noch Folgendes: Das Buch giebt genau was der Titel verspricht und in mancher Hinsicht noch mehr, weil es auch über das Jahr 1600 hinaus, viele sehr schätzbare historische Notitzen enthält. In der Vorrede berichtet der Verfasser die Unglücksfälle, die das Klosterarchiv betroffen und wodurch er verhindert worden, weiter wie geschehen, in der

(5) B. 1. S. 385. Not. 277.

Vergangenheit hinauf zu steigen; ja daß er nicht einmal das Gegebene würde haben leisten können, wenn nicht der Abt Absalon Heuck (6) dem Pater Philipp Nolthen (7) früher den Auftrag gegeben hätte, alle damals noch in Büchern und Urkunden, so wie in dem Gedächtnisse der älteren Mönche vorhanden gewesenen Nachrichten zu sammeln. Mit Hülfe dieser, nachher von dem Pater Hermann Poelmann (8) fortgesetzten Sammlung und den Erinnerungen des alten Jubilarii Augustin Schlüter, (9) sey es ihm allein möglich gewesen, seinem Buche noch den Grad von Vollständigkeit zu geben, womit er es der Nachwelt hinterlasse. Am Schlusse bittet er seine Mitbrüder, alle genauere Nachrichten, die sich etwa noch finden möchten, dem Werke hinzuzufügen und für die Zukunft diesen Gegenstand mit mehr Sorgfalt zu behandeln, als es bisher geschehen sey. Aber es scheint nicht, daß diese Bitte sonderlich viel Eindruck gemacht habe, denn die von Mörichen erzählte Vergangenheit, ist nicht allein ganz, so wie er sie giebt, auf sich

---

(6) Das Leben dieses wahrhaft Hochwürdigen Prälaten, ist beschrieben in Seibertz Geschichte der Abtei Bredelar (B. I. S. 385. Not. 272.) S. 130 u. folg.

(7) M. s. diesen Art.

(8) M. s. ebenf. diesen Art.

(9) Seibertz Gesch. v. Bredelar. S. 128. Not. *

beruhen geblieben, sondern die Fortsetzungen des Catalogs, bis auf den Untergang der Abtei, sind auch allmählig so abgemagert, so trocken und characterlos, kurz in jeder Hinsicht so vernachläßigt ausgefallen, daß sie zuletzt fast allen historischen Werth verlieren.

Ob wir im Stande seyn werden, dieses, jetzt in den Sammlungen des Verf. befindliche Buch, künftig, wenigstens im Auszuge, mitzutheilen, kann nur die Theilnahme, womit das Publikum die Fortsetzungen dieser Beiträge unterstützen wird, entscheiden.

Johann Baptist Molitor, (10) geboren zu Saalhausen im Amt Bilstein den 16. August 1713, nachher Pfarrer zu Keppel, dann 20 Jahre hindurch Pfarrer zu Narbach und endlich Protonotarius Apostolicus, Vicarius, wie auch Frhlich v. Fürstenbergischer Rentmeister zu Attendorn, wo er das neue Fürstenberger Hospital bauete, starb daselbst um 1765. (11) Dieser Mann war ein sehr geschätzter Architect und Kräuterkenner, vor allem aber ein glücklicher Pädagog, der man-

---

(10) Eigentlich hieß er Müller oder Möller gnt. Neuhaus; daher sich ein Brudersohn von ihm auch Neuhaus schrieb. M. s. den Art. Joh. Franz Neuhaus.

(11) Sein Testament ist am 25. October 1761 zu Attendorn gemacht.

chem jugendlichen Talent Entwickelung, namentlich dem berühmten Hofrath Jung gnt. Stilling, die erste Anleitung zum medizinischen Studium gab. Er hat geschrieben:

1) Ueber den Nutzen der Zichorien. Ohne Druckort. 1760. 8. — 2) Ein medizinisches Werk über Augenkrankheiten, welches zwar nicht gedruckt, aber von Jung, in dessen Händen es sich als Manuscript befand, sehr gerühmt worden ist.

Marcellin Molkenbuhr, (12) geboren zu Rheine, im ehemaligen münsterschen Amte gleiches Namens am 1. Sept. 1741; erhielt daselbst bei den Franziscanern den ersten Unterricht im Lateinischen, in der Poesie und Rhetorik, studierte dann bei den Jesuiten zu Münster Logik und trat 1758 zu Hamm in den Orden des heil. Franziscus strengerer Observanz. Nachdem er von den Lectoren seines Ordens zu Warendorf in der Philosophie, zu Halberstadt in der Theologie, zu Bielefeld in der heil. Schrift und im jus canonicum

(12) Raßmanns münsterländ. Schriftstellerlexicon (B. I. S. 142. Not. 61.) Art. Marcellin Molkenbuhr. S. 75. u. folg. Erster Nachtrag dazu. Lingen. Jülicher 1815. 8. S. 41. Zweiter Nachtrag. Münster. Coppenrath 1818. 8. S. 73. Meusels Nachrichten über diesen Schriftsteller sind sehr unvollständig.

unterrichtet worden war, lehrte er selbst neun Jahre lang als Lector zu Gesecke, im Amte gleiches Namens, dann zu Vreden und Rietberg Philosophie und Mathematik und zu Paderborn, wo er auch Examinator synodalis war, 12 Jahre Dogmatik und Moral. Im Jahre 1786 wurde er zum Guardian des Klosters zu Paderborn und 1789 zum Provinzial der ganzen, damals über 700 Mönche umfassenden, Provinz erwählt. Er lebte im Franziscanerkloster zu Münster, als Jubilar des Ordens, bis zur Aufhebung dieses Klosters am Schlusse des Jahrs 1811, wo er sich nach Rheine zurückzog. Von hier gieng er 1815 wieder nach Paderborn, wo er noch als Franziscaner lebt. — Im Jahre 1796 ernannte ihn die Universität zu Heidelberg, wegen seiner ersten 18 Dissertationen, zum Doctor der Theologie. Seine zahlreichen Schriften sind:

1) Dissertatio prima: Quod Cephas qui à s. Paulo Antiochiae. Gal. II. 11. reprehensus est, non sit s. Petrus Apostolus. Paderb. 1785. 4. — Diese Dissertation wurde 1802 von einem Ungenannten angegriffen, daher erschien zu Münster 1803 eine neue Auflage davon unter dem Titel: Quod Cephas, quem Paulus Galat II. 11. redarguit, non sit Petrus Apostolus; editio secunda auctior et continens vindicias contra anonymum natione Gallum. —

2) Diss. 2da: de Jejuniis et abstinentiis contra Theologum Moguntinum (Jungium.) Paderb. 1785. Edit. 2da auctior cum append. pro coelibatu Clericorum contra Anonymum. Monast. 1794. 4. — 3) Dissert. duae (3tia et 4ta) de cathedris Petri Romana et Antiochena, ac primis Petri successoribus: quod s. Petrus 25 annis Romae et nunquam Antiochiae sederit. Paderb. 1788. Die vierte Dissertation wurde in einer 1807 zu Paris herausgegebenen franz. Dissertation hart angegriffen; daher erschien von ihr und der 3ten 1809 zu Münster eine vermehrte Auflage. — 4) Dissert. duae (5ta et 6ta) de s. Firmiliano; prima: quod epistola s. Firmiliani Episcopi pro Rebaptizantibus, adversus s. Stephanum Papam sit supposititia; 2da: quod synodus Antiochena, in qua Paulus samosatenus fuit damnatus, ante annum 272 celebrata non fuerit. Monast. 1790. 4. Gegen diese und die folgenden Dissertationen ist kein Gegner weiter aufgetreten. — 5) Dissert. quinque (7ma, 8va, 9na, 10ma et 11ma) de s. Basilio magno; 1ma: quod tres epistolae s. Basilii ad s. Amphilogium, in quibus antiqui canones poenitentiales praescribuntur, sint supposititiae; 2da: quod concilia ex saeculo IV. Eliberitanum, Ancyranum, Neo-Cae-

sariense, Gangrense et Laodicenum ac Trullanum ex saeculo VII. sint illegitima; tertia: quod liber s. Basilii magni de spiritu s. ad Amphilogium, sit vel spurius vel corruptus; 4ta: quod vox: Homousion in Concilio Antiocheno contra Paulum Samosatenum celebrato, non fuerit damnata; 5ta: quod plures s. Basilii epistolae, quae unitatem Dei numericam et consubstantialitatem filii cum patre subvertunt, sint fictitiae. ibid. 1791. 4. — 6) Diss. 12ma: quod epistolae s. s. Polycratis et Irenaei pro quartadecimanis in causa Paschatis adversus s. Victorem Papam sint suppositititiae. ibid. 1793. 4. — 7) Diss. 13ta: quod epistolae s. Cypriani et quinque Synodi Africanae pro Rebaptizantibus adversus s. Stephanum Papam fuerint saeculo II. exeunte confictae a Donatistis. ibid. 1793. 4. — 8) Diss. 14ta: quod loca apud Eusebium Caesariensem et Hieronimum testantia s. s. Cyprianum et Dionysium Alexandrinum Rebaptizantibus favisse, sint interpolita, ubi et: an liber s. Cypriani de lapsis sit genuinus et Tertullianus a s. Cypriano fuerit aestimatus. ibid. 1794. 4. — 9) Diss. 15ta: Series primorum episcoporum in Cathedris Romana, Alexandrina, Antiochena et Jerosolymitana ex-

hibetur ex Eusebio Caesariensi, et ostenditur, hunc quo ad duas ultimas et varia alia esse interpolatum, ubi et asseritur contra Pagium et alios quod Xystus II. Papa sederit annis 11, passus cum s. Laurentio circa annum 269 sub Claudio II. Imperatore; item: quod Therapeutae non fuerint Christiani. ibid. 1794. 4. — 10) Diss. 16ta: quod Origenes in idololatriam lapsus non fuerit, se ipsum non castraverit, nullas haereses docuerit, item: quod s. Dionysius Alexandrinus nunquam negaverit, Filium Patri consubstantialem esse, nec desuper apud Fabianum Papam accusatus fuerit. ibid. 1795. 4. — 11) Diss. 17tima: quod Irenaeus, Justinus, Papias ect. non fuerint Millenarii, ubi et de s. Hieronymo, Eusebio ac Irenaeo quo ad varia interpolatis, iterum de Cepha, nec non de authentia Apocalypseos ac epistolae ad Hebraeos. ibid. 1795. 4. — 12) Diss. 18va: quod error, presbyteros esse aequales episcopis, male affictus fuerit s. s. Clementi I. Papae et Hieronymo, ubi et de fabuloso ave phoenice ex suis cineribus redivivo, ac variis libris et opinionibus s. Hieronymo hucusque falso attributis. ibid. 1796. 4. — 13) Diss. 19na: quod suppositiae sint 1mo epistolae omnes s. s. inter Hierony-

mum et Augustinum mutuae et supponentes, Cepham, qui a Paulo Gal. II. redargutus est, esse s. Petrum; 2do epistolae et apologiae omnes Rufinum inter et Hieronymum, asserentem, quod Origenes fuerit haereticus; 3tio: plures epistolae s. Hieronymi, sacram scripturam concernentes. ibid. 1796. 4. — 14) Diss. 20ma: quod Honorius I. Papa, 1mo: non docuerit vel asseruerit haeresin Monothelitarum; 2do: quod non fuerit damnatus in concilio generali VI.; 3tio: quod acta hujus concilii, quae nunc extant, foedissime sint interpolata. In praefatione confirmatur, quod Petrus nunquam sederit Antiochiae. ibid. 1798. 4.

15) Diss. 21ma: quod Christus fuerit natus anno ante aeram vulgarem; 2do, baptizatus anno aer. v. 29no, crucifixus anno 31mo. Deteguntur interpolationes in libros Josephi Judaei, Eusebii ect. aliena manu intrusae, signanter quo ad annos Herodis I. ibid. 1798. 4. — 16) Diss. 22da: quod inter s. Gregorium I. Papam et s. Joannem Jejunatorem Patriarcham Giltanum, nulla unquam de titulo universalis seu oecumenici episcopi controversia fuerit, ac epistolae s. Gregorii magni, quae illam litem concernunt, sint omnes suppositititiae; 2do: quod epistolae s. Gregorii magni acerbae contra

Mauritium Imperatorem sint spuriae. ibid. 1801. 4. — 17) Diss. 23tia: de actis Apostolorum Petri, Pauli et Cephae, cum appendice de concilio Eliberitano et indissolubilitate matrimoniorum. ibid. 1804. 4. — 18) Diss. 24ta: de Emmanuele et Prophetissa ab Isaia Cap. VII. et VIII. praenunciatis et quibusdam aliis prophetis, ab Isaia et Psalmista relatis quo ad Messiam. ibid. 1810. 4. — 19) Diss. 25ta: Parva Chronotaxis circa res praecipuas in evangeliis et actibus Apostolorum relatas, a nativitate Christi usque ad mortem Petri et Pauli. ibid. 1811. 4. — 20) Diss. 26ta critica: de superioritate concilii generalis supra Papam, vel Papae supra Concilium, ubi de octo ultimis conciliis generalibus Constantiensi, Papiensi, Senensi, Basileensi, Ferrariensi, Florentino, Lateranensi V. et Tridentino etc. usque ad annum 1814. ibid. Aschendorff 1814. 4. — 21) Antwort des Paderborners auf die in der Mainzer Monatsschrift 1786. angerühmte Rechtfertigung dasiger Theologen in Betreff des Fasten- und Abstinenzgebots. Paderborn. 1786. 8. — 22) Beleuchtung der freimüthigen und kritischen Bemerkungen über die Pastoralvorlesung des J. M. Sailer zu Dillingen: "das Verhalten der Geistlichen in Rücksicht des Cölibatgesetzes betreffend; zur Beherzigung

der Bischöfe, zum Nachdenken aller Theologen und jungen Candidaten, auch zur Warnung vieler Eltern, verfasset und herausgegeben von einem katholischen Dorfpfarrer, der gern alle seine Mitmenschen glücklich sähe." (13) Münster 1793. 8. — 23) Vita Christophori Bernardi a Galen, Monasteriensium Episcopi quinquagesimi septimi, olim latius descripta per Joannem ab Alpen testem coaevum et domesticum, nunc in epitomen redacta. Monast. 1796. 8. — 24) Erste Antwort auf die vorgebliche Mönchstiraunei in Paderborn; dem Friedens-Congreß in Rastadt vorgelegt. In Sachen des zu Paderborn excommunicirten Domvicarii Ferdinand Becker. (14) Münster und Paderborn. 1799. 8. — 25) Zweite Antwort u. s. w. nebst Geschichte vom Papste Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. Daselbst 1801. (15) — 26) Dritte Antwort u. s. w. nebst Geschichte vom Kaiser Julian dem Abtrünnigen. Münster. 1802. 8. (16) — 27) Das Zeits

---

(13) Der Verf. dieser (angeblich) zu Freiburg (Lingen) 1792 erschienenen Schrift darf noch nicht wohl öffentlich genannt werden.

(14) Man sehe den Art. Ferd. Becker. Bd. 1. S. 23 u. folgd.

15) Wider Henke und Schmidt in der Geschichte der Deutschen.

(16) Hierin wird die deutsche Uebersetzung der katholischen Bibel vom Herrn von Brentano als sehr fehlerhaft angegriffen.

alter der Vernunft, herausgegeben von Thomas Paine, widerlegt u. s. w. Paderborn 1797. 2te Auflage, Münster 1802. 8. — 28) Zwei Schutzschriften, 1) wider das Buch: Leben und Schicksale Paters Guido Schulz, in welchem die Franziscaner, alle Mönche, die Mutter Gottes und Christus selbst sehr gelästert; 2) wider das Buch: Gedanken eines evangelischen Christen, in welchem der Graf Friedrich Leopold zu Stolberg und die katholische Religion, zu welcher er übergegangen, getadelt werden. Münster 1803. 8. (17) — 29) Neue Auslegungsart der heil. Schrift des alten Testaments, empfohlen vom H. Wecklein, Professor zu Münster, widerlegt u. s. w. Dorsten 1806. 8 (18) — 30) Neue der Gottheit Jesu nachtheilige Auslegung des ersten Capitels im Evangelium des heil. Johannes, empfohlen vom H. Placidus Muth, Professor zu Erfurt; widerlegt u. s. w. Daselbst 1807. 8. — 31) Frage: wo ist die älteste und vornehmste bischöfliche Kirche in der ganzen

---

(17) Die über diesen Schritt des Grafen von Stolberg damals erschienenen Schriften sind angezeigt in Rassmanns münsterländischem Schriftstellerlexicon. Art. Fr. Leopold Graf zu Stolberg. S. 141. Not. * *.

(18) Man sehe hierüber d. Art. Michael Wecklein in Rassmann's münsterländ. Schriftstellerlexicon S. 517.

Christenheit? Bei den Griechen oder bei den Lateinern? Paderborn 1815. 8. — 32) Ueber die Ankunft des heil. Petrus nach Rom und Antiochia und einige vorgebliche alte Streitigkeiten mehrerer Bischöfe wider die Päbste, nebst Zugabe über die neue van Ess'sche Bibel. Daselbst 1816. 8. — 33) Anmerkungen über die neuen deutschen Uebersetzungen der Bibel des neuen Testaments durch Karl und Leander van Ess, Pfarrer, auch besonders über den bestraften Cephas. Daselbst 1817. 8. Eine Stelle daraus befindet sich im Mindener Sonntagsblatt 1817. St. 43. — 34) Gregor VII. — Mit Ausarbeitung eines Werks über ihn, ist der H. Verfasser jetzt beschäftigt.

Außerdem hat Molkenbuhr mehrere Beiträge zu Zeitschriften geliefert. Namentlich zum (Dorstenschen) Argus 1805 und zum westf. Anzeiger, z. B. 1802: Eine Klostergeschichte; Berichtigung Nro. 22. (vergl. daselbst Nro. 15.) 1804: Entgegnung Nro. 63. (vergl. das. Nro. 44.) (19)

Johann H. Montanus, geboren auf dem Krausenholze, einem an der Grenze des Amts Fredeburg, nicht weit von dem Kirchdorf

(19) Zur allgemeinen Encyclop. v. Ersch und Gruber.

Brunskappel, Amts Brilon, gelegenen einzelnen Hofe, gegen 1690, zeichnete sich schon als Kind durch einen unbezwinglichen Eifer für Gottesverehrung aus, und bewog dadurch seinen Vater Johann Carl Montanus (Sohn von Riccolo Montano aus Italien) der sich besonders an den frommen Predigten erbaute, die der Knabe im Freien aus dem Stegereife hielt, daß er ihm 1701 eine eigene Kapelle bei dem Hause bauen ließ.

In dieser verrichtete der Knabe seitdem unausgesetzt seine Privatandacht, bis er, seiner Bestimmung entgegenreifend, das väterliche Haus verlassen mußte, um sich auswärts, mit geringer Unterstützung seiner wenig bemittelten Eltern, zum geistlichen Stande zu bilden.

Es gelang ihm dieses endlich, durch unsägliche Anstrengung und durch feste Vereinigung der wenigen Mittel, die ihm zu Gebote standen, für den einigen Zweck seines Strebens. Das Schicksal belohnte ihn auch dafür, indem es ihm die Pfarrstelle zu Bödefeld, nicht sehr weit von dem väterlichen Hause, beschied.

Hier ließ er es eine seiner ersten Angelegenheiten seyn, die einfache Kapelle, in der er so oft mit kindlicher Inbrunst zu Gott gefleht, worin ihm zuerst sein Beruf klar geworden, auf eine, ihrer Bestimmung würdigere, Weise auszustatten. Nachdem er sie

erweitert, verschönert und durch Stiftungen eine feste öffentliche Gottesverehrung in ihr begründet, weihte er sie am 18. Nov. 1721 von Neuem ein.

Dann aber widmete er sich ganz seiner Pfarrkirche, durch sein Beispiel darthuend, wie es auch mit geringen Mitteln möglich sey, noch heutzutage, eben wie in den kunstloseren Zeiten des Mittelalters, sein Glück in geräuschlosem Wandel, in stillem Würken für Gegenwart und Nachwelt, zu finden. Denn nicht genug, daß er durch ein einfaches, sittenreines Leben, unerschöpfte Kraft für jedes seiner Amtsgeschäfte, und von seinen, nicht sehr reichlichen, Einkünften doch bedeutende Ersparnisse übrig behielt, suchte er auch jene Kraft wie diese Mittel für die Nachwelt zu verwenden. Dieses, indem er seine Pfarrkirche erweiterte und verschönerte, die Kreuzkapelle zu Bödefeld erbaute, und beide mit ewigen Stiftungen bereicherte; Jenes, indem er nicht allein in die Herzen seiner Pfarrkinder unermüdlich Saamen des Guten streute, sondern auch durch Zusammentragung eines für die damalige Zeit sehr zweckmäßig geordneten, wiewohl ohne seinen Namen herausgegebenen, deutschen Gebet- und Gesangbuchs, auf eine lange Zeit hin für Verbesserung der Gottesverehrung sorgte. Dieses noch viel länger gebrauchte und viel weiter verbreitete Buch,

als das früher gedachte von Leonardtz, (20) ist mehrmals zu Paderborn aufgelegt worden. Es führt den Titel:

Blümlein der Andacht, das ist: katholisches Gebeth- und Gesangbuch, darin auserlesene Morgens Abends- Meß- Beicht- Kommunion, auf jeden Tag in der Woche, Krankens und andere Gebether, viele Litaneyen, geistliche Ermahnungen und Gesänge, wie auch die Bruderschaft von Jesu, Maria und Joseph. Zusammengetragen durch einen Pastor und Seelsorger aus Liebe des Nächsten. Cum privilegio Celsissimi Principis nostri. Paderborn, gedruckt und zu finden bei Wilh. Junfermann, Hofbuchdrucker. 1748. 1782. 1796. 8. Mit einigen, fast eben so starken Anhängen. — Was wir oben von Leonardtz Gesangbuche Rühmliches gesagt, dürfen wir mit eben so viel und vielleicht mit noch mehr Recht auf dieses anwenden. Denn Montanus hat das Verdienst, daß er früher, dauernder und in einem viel ausgebreiteteren Kreise, auf Hebung des deutschen Kirchengesanges würkte. Das Buch wurde in mehreren katholischen Provinzen Westfalens gebraucht und ist bis zu dieser Stunde noch nicht aus allen Kirchen durch die neuen, freilich viel zweck- und zeitgemäßeren, Gesangbücher verdrängt.

---

(20) S. oben Bd. 1. S. 393.

Eben so war auch der Verfasser persönlich ein wahrhaft edler Mann, der um so unbedingtere Ansprüche auf unsere Achtung hat, da er mit so Wenigem so sehr Vieles würkte, alles so überreichlich vergalt, was er empfangen hatte. Kaum daß er seinem Herzen die edle Befriedigung gewährte, von seinen ersten Ersparnissen die Jugendkapelle, worin er die himmlische Weihe zum Priester Gottes empfangen, mit dankbarer Liebe zu schmücken; sonst gab er alles, was er sich, nicht in kargen schmutziger Filzigkeit abdarbte, sondern in einfacher Genügsamkeit versagte, einzig der Kirche wieder, der er es, weniger durch ihre reichen Gaben, als durch den weisen Gebrauch, den er davon machte, verdankte. In der That ein schönes Beispiel! durch dessen Nachahmung unendlich mehr für die Verbesserung so mancher schlecht fundirten Stellen der Geistlichen und Schullehrer würde gewürkt werden, als durch die fruchtlosen Apellationen an öffentliche und Privatunterstützung. Wir erinnern uns dabei unwillkührlich einer Stiftung der Fräulein von der Goye, deren Andenken uns der Pfarrer Möller zu Elsey auf eine so ansprechende, so zur Nachahmung einladende Weise aufbehalten hat, (21) daß wir uns nicht versagen können, seinen Worten,

---

(21) Aschenberg (With.) niederrheinische Blätter. Dortmund, Gebrüder Mallinkrodt 1802. 8. Bd. 2. S. 597.

so fremd sie auch sonst dem Zweck dieser Blätter scheinen mögen, hier eine Stelle zu gönnen.

Johanne von der Goye war im XVI. Jahrhundert Stifts-Fräulein zu Elsey. Ihr Geschlecht ist längst erloschen und vergessen, aber ihr Name lebt noch, ihn kennt Alt und Jung in der Gegend des Stifts. Sie war eine Freundin der Kinder und verordnete, daß jedes die Schule fleißig besuchende Kind, viermal des Jahrs, von einem Vermächtniß, das sie dazu aussetzte, ein kleines Geschenk erhalte. Noch immer besteht ihre Stiftung und wird nach ihrer Absicht vollzogen. Gewiß wird kein neuer Pädagoge sie tadlen und keine Schulreformation sie jemals vernichten. Groß ist die Freude der Kleinen, wenn sie das Geschenk der freundlichen Geberin erhalten, die schon vor Jahrhunderten an sie dachte, und die die Kinder so lieb hatte. Handlungen des sanften Wohlwollens, wie diese, sind selten; immer verdienen sie in der Ortsgeschichte eine Stelle. Hätte die Gute, welche dieses kleine, unschuldige Denkmal sich unter uns setzte, das, was sie dazu widmete, ihren damaligen Verwandten oder fremden Privatpersonen vermacht, wo wäre es dann? und wozu vielleicht nicht längst verwendet worden? Geht doch wohl das, woran oft wie lange in Stiftern und

sonst gespart ward, und mehr noch in einer einzigen Nacht an Spieltischen, auf Masqueraden und Bällen verloren!

Waren es nicht etwa diese oder ähnliche Betrachtungen, die unsere Vorfahren gegen milde Stiftungen so freigebig machten? die auch unseren Montanus bewogen, so ganz in ihrem Geiste zu handeln? Bei uns würkt diese, fast tägliche, Erfahrung nichts mehr zum Vortheil gemeinnütziger Anstalten. Unbedeutend geringe ist es im Ganzen, was unsere sterbenden Reichen für diese thuen, und es wäre doch so nöthig. Wie so dürftig, wie so gar nicht bleiben manche Schul- und Kirchendiener besoldet, während alles, was auf Bildung Anspruch macht, von Kirchen- und Schulverbesserungen spricht.

Mögte das Gesagte dazu dienen, den wohlthätigen Gemeingeist, womit unsere Geistlichkeit für die Aufrechthaltung ihrer Standesprivilegien und der darauf ruhenden Unabhängigkeit der Kirche strebt, auch für die feste Begründung der physischen Subsistenz ihrer Diener zu entflammen! Denn nur dann ist die Kirche wahrhaft unabhängig, wenn sie neben der ihr schuldigen Achtung, keine fremde Unterstützung mehr in Anspruch zu nehmen braucht.

Montanus starb gegen 1750 zur unbeschreiblichen Taruer seiner Pfarrkinder, deren

Enkel noch jetzt den Namen des Verehrten mit Liebe nennen.

Tilmann Müller oder Timann Mullâus, wie er auch von Einigen genannt wird, ein Schüler des berühmten Alexander Hegius und Schützling des verdienten münsterschen Domherrn Rudolphs von Langen, wurde von letzterem gegen 1500 mit sehr ehrenvollen Zeugnissen in seine Vaterstadt Attendorn, die sich einen Vorstand ihrer Schule von ihm ausgebeten hatte, geschickt, um, wie Hamelmann sagt, das dortige berühmte Gymnasium einzurichten. (22) Die näheren Umstände hievon sind uns indeß eben so unbekannt, als die sonstigen Verhältnisse dieses Landsmannes. Nur soviel wissen wir, daß er dem Zwecke seiner Sendung vollkommen entsprach, und in seiner Schule unter andern den berühmten Johann Rivius (23) bildete, welchen er nachher an Theodor Rotarius aus Unna, damals zu Hervord, und später an Murmellius und Horlenius in Münster empfahl. (24) Er hat

---

(22) Dies geschah damals häufig. Hamelmann Opera (B. 1. S. 250. Not. 141., p. 267. u. 68.

(23) Man sehe unten diesen Art.

(24) Hamelmann p. 333.

keine besondere Schriften herausgegeben, (25) doch werden von seinen gelehrten Zeitgenossen die Briefe — gerühmt, die er in wissenschaftlicher Hinsicht an sie erließ und deren Einzelne in ihren Werken Stellen gefunden haben. (26)

Pantaleon Ludwig Müller, geboren den 14. Sept. 1768 zu Unkel am Rhein, studierte in Wien, Prag und Berlin die Arznei- und Wundarzneiwissenschaft, promovirte zu Rinteln als Doctor der Medizin, Chirurgie und Entbindungskunst, practizirte hierauf in allen diesen Hinsichten 15—16 Jahre zu Lethmathe in der Grafschaft Limburg, wo er zugleich als öffentlicher Hebammenlehrer angestellt wurde, nahm dann 1811 einen Ruf als Amtsarzt in Eslohe an und wurde von hier 1813 in gleicher Eigenschaft nach Werl versetzt, wo er noch lebt. Derselbe hat geschrieben:

1) Abhandlung über das schleichende Nervenfieber. Duisburg und Essen bei Bädecker und Kürzel. 1808. 8.— 2) Mehrere Aufsätze

---

(25) Wenigstens kennt ihn als Schriftsteller keiner der allgemeinen Literatoren, wie z. B. Gessner, Jöcher, Rotermund u. s. w.

(26) Man sehe d. Art. Peter Nehemius und die dort angeführter Quellen, welche auch über Tilmann Müller Auskunft geben.

in Tageblättern, namentlich im westf. Anz. u. im berg. Archiv, von denen wir hier folgende Abhandlungen auszeichnen: a) Ueber die Ruhr. westf. Anz. 1807. S. 1243—49. b) Beitrag zur Warnung vor dem unbehutsamen Zurücktreiben des Kopfgrindes und anderer Hautausschläge. Daselbst. 1808. S. 1543—47. — c) Warnung und Bitte, ein giftiges Kaffe-Ersetzmittel aus den Körnern des Bohnenbaums betr. Das. 1808. S. 1607—9. — d) Die physische Erziehung der Kinder; frei nach Frank. Berg. Archiv. 1809. S. 638—41.

Bernhard Wilhelm Mues, geboren zu Anröchte im Amt Erwitte den 5. Dez. 1717, gestorben daselbst als Doctor der Rechte und Advocat am 18. Mai 1784, hat geschrieben:

Diss. inaug. juridica de jure non scripto irrationali. Duisburg ad Rhen. typ. Joh. Sas. 1738. 4.

Johann Christian Multer, geboren zu Bonzel im Amte Bilstein 1770, war zuerst Hausvicar zu Ahausen, dann Vicar zu Bilstein und seit ungefähr 1797 Pfarrer zu Rarbach, welche Stelle er aber, wegen ver-

schiedener Verdrießlichkeiten, 1811 niederlegte. Er privatisirte hierauf in den letzten Jahren zu Hoynckhausen im Amt Rüthen und lebt nun als Pfarradjunct des berühmten Bibelübersetzers Prof. van Ess in Marburg, wo er zugleich im Begriff ist, eine Professur des katholischen Kirchenrechts an der Universität zu übernehmen. Derselbe hat drucken lassen:

1) Predigt bei der Friedensfeier am 9. August 1807. Lippstadt, Lange. 8. — 2) Rede auf Napoleon Buonaparte. Daselbst. 8. — 3) Die neuesten Denkwürdigkeiten aus der Theologie und dem Kirchenwesen im Herzogthum Westfalen. 15 Bogen. 8. Letzteres Werk wurde im October 1810 von Lange in Lippstadt als Verlagsartikel angezeigt; die Erscheinung desselben jedoch gleich nachher, wegen dem Eintritt verschiedener, wahrscheinlich durch das Generalvicariat zu Deutz veranlaßter, Hindernisse, wieder, aufgekündigt. Nach der Ankündigung sollte es sowohl in theologischer, als in staatsrechtlicher Hinsicht, wichtige und, was wir gar nicht bezweifeln, sehr freimüthige Ansichten eröffnen.

N.

Johann Ferdinand Nagel, aus dem Süderlande (27) des Herzogthums, hat drucken lassen:

Diss. inaug. jurid. de Majestate et jurisdictione Imperatoris. Gissae. 1711. 4.

Franz Adolph Frhr. von Nagel auf Listringhausen und Badinghagen (28) bei Attendorn, geboren daselbst 1745, ehemals landständischer Deputirter der Ritterschaft im Herzogthum Westfalen, lebt jetzt in Cölln und hat, ohne sich als Verfasser zu nennen, herausgegeben:

Kurzgefaßte synchronistische und rechtliche Zusammenstellung der wichtigsten Documente und Actenstücke, welche die Verfassung des Herzogthums Westfalen ausmachen; von einem ritterschaftlichen Mitgliede. Auf Kosten der Ritterschaft gedruckt. (1803) 4. — Das Werk ist mit einer schönen Vorrede von dem

---

(27) Angarus. Mehr haben wir über seine Verhältnisse nicht erfahren können. Lipenii bibl. Neue Ausgabe. (B. 1. S. 22. Not. 7.) T. I. p. 613.

(28) Diese Rittersitze liegen in der Grafschaft Mark.

verstorbenen Hofkammerpräsidenten Franz Wilhelm Frhr. Spiegel zum Diesenberg-Canstein begleitet.

Theodorich von Neheim, ein bekannter Geschichtschreiber des vierzehnten Jahrhunderts, wurde zu Neheim im Amte Arnsberg, zwischen 1340 und 50 geboren. Schon diese erste Thatsache in seinem Leben, ist ein vielbestrittenes Feld seiner Biographen. Schaten, (29) mit Beziehung auf Meibom, (30) versichert, er sey ein Paderborner; Fabricius (31) er sey ein Magdeburger und Driver (32) endlich, er sey ein Münsterländer. Die Gründe für jede dieser verschiedenen Meinungen sind, wie sich erwarten läßt, sehr schwankend und unbestimmt. Schaten bezieht sich z. B. auf den Umstand, daß es im Paderborn'schen einen Ort, mit Namen Niem giebt, Driver auf den, daß die Familie Neheim vor dem Jahre 1400 das Haus Wer-

---

(29) Schaten Annal. Paderb. (B. 1. S. 181. Not. 98.) T. 2. p. 377,

(30) Meibom in der Vorrede zu der unten sub 4. angeführten Schrift. p. 1.

(31) Fabricii (Georg) Origines saxonicae. lib. 1.

(32) Driver bibl. Monasteriens. (B. 1. p. 155. Not. 73.) p. 112.

ries im Münsterlande besessen habe u. s. w. Alles sehr gesucht und wenig beweisend! Uns dünkt, Theodorich stamme am wahrscheinlichsten daher, wo seine Familie vom ersten Anfange an wohnte und wo sie später erlosch und das ist der Flecken Neheim, der nebst dem Stammgute auch noch ihren Namen hat. (33)

Die Erziehungsgeschichte Theodorichs ist in das größte Dunkel gehüllt. Sie läßt sich höchstens im Allgemeinen aus den damaligen Erziehungsanstalten bestimmen. Sein Studium war Theologie; denn als Canonicus erscheint er zuerst wieder zu Bonn, der Residenz seines Landesherrn, des Churfürsten von Cölln, Herzogs in Westfalen. (34) Unzufriedenheit mit seiner Umgebung, vertrieb ihn aber bald von hier nach Rom, wo er einen seiner Talente und seiner Thätigkeit würdigeren Schauplatz zu finden hoffte. Seine Hoffnungen täuschten ihn zwar nicht, aber sie reiften später, als er wohl gedacht haben mogte. Sieben und dreißig Jahre diente er unter den Päbsten Gregor XI, Urban VI, Bonifaz IX,

---

(33) v. d. Berswordt westf. adel. Stammbuch (B. 1. S. 54.) S. 464. Köster diplomat. pract. Beiträge (B. 1. S. 371. N. 9.) B. 2. in der Beilage N. CLXXXII. S. 101. v. Steinen westf. Gesch. St. 14. S. 1563.

(34) Driver l. c.

Innocenz VII, und Gregor XII, in der Curia Romana; anfangs als Mitglied des Collegs der Abbreviatoren, nachher auch als Gesandter an manchen Höfen, namentlich am griechischen. Keine besondere Beförderung wurde ihm während dieser Zeit; ausgenommen etwa eine Canonicatpräbende zu Lucca. Erst nach langer, sich immer gleichgebliebener Auszeichnung, durch gründliche vielseitige Kenntnisse und reinen tadellosen Lebenswandel, ernannte ihn Bonifaz IX zum Bischof von Werden, nachdem der bisherige, Otto, Erzbischof zu Bremen geworden war.

Theodorich reisete an den Ort seiner neuen Bestimmung, fand aber bei seiner Ankunft das Bisthum nicht allein voll Schulden, sondern von seinem Vorgänger, der ihm unter anderen das Schloß Rodenberg nicht einräumen wollte, auch so viele andere Schwierigkeiten gegen seinen Antrit aufgethürmt, daß es ihm unmöglich war, sich gegen alles das durch seine bloße Persönlichkeit geltend zu machen. (35)

---

(35) Krantz (Alb.) Metropolis. Francof. ad Moenum. Wechel. 1576. fol. Colon. ap. Gerv. Calenium 1574. 8. Lib. 10. Cap. 42. Nach ihm hatte Theodorich durch eigensinnigen Eifer die Unterthanen gegen sich aufgebracht. Werden erhielt ein anderer Westfale, Conrad v. Vechte, der nachher als Erzbischof von Prag, in die Hussitischen Unruhen verwickelt wurde.

Mißmuthig über die fehlgeschlagene Erwartung, kehrte er nach Rom zurück, harrend einer andern Gelegenheit, für die Belohnung seiner Verdienste. Diese wurde ihm nicht lange nachher in dem Bisthume Cambray, welches der Pabst ihm verlieh. (36) Aber auch diesmahl scheint er nicht glücklicher in Erreichung seiner Zwecke gewesen zu seyn, denn es finden sich nicht die geringsten Nachrichten über seinen Antrit. (37) Wahrscheinlich begnügte er sich mit dem Titel und blieb als privatisirender Gelehrter zu Rom, wo er wenigstens den 4. Juni 1417 starb. (38)

Seine Schriften, Producte seiner Zurückgezogenheit, bestätigen diese Vermuthung. Sie sind voll Bitterkeit gegen den päbstlichen Hof und gegen die verdorbenen Sitten der Römer; wiewohl eben deswegen auch merkwürdig, als treue Beobachter und kühne Verkündiger des Geistes der Zeit. Es sind folgende:

---

(36) Meibom l. c. praef. p. 1. Nach Krantz l. c. trugen die Werdener selbst dazu bei, ihn nach Cambray zu versetzen.

(37) Meibom l. c. in praef. Shaten l. c. p. 378.

(38) Driver p. 112. sagt am 4. Juni 1416. Meibom l. c. behauptet dagegen, daß er 1417 noch am Leben gewesen sey. Wir setzen hiernach seinen Tod in die Mitte des letzten Jahrs, weil die Wahrheit von Meiboms Angabe, aus den eigenen Schriften Neheims hervorgeht. S. auch die N. 40.

1) De regionibus orbis et qualitatibus habitantium in eisdem.(39)— 2) Historia Schismatis quod in ecclesia romana, inter Urbanum Papam et Clementem Antipapam eorumque successores, per annos 39 ab anno Christi 1379 usque ad Concilium Constantiense duravit, in tres libros divisa, quibus non solum Pontificum, verum etiam Regum, Principum ac totius Imperii, res gestae ejus temporis, magna ex parte continentur. Norimbergae ap. Joh Petrejum 1532. (40) — 3) Nemus unionis. cura Simonis Schard. Basil. 1560. — 4) Vita Johannis XXIII. pontificis romani, cura Henrici Meibomii sen. Francofurti ad Moen. 1620. Später auch aufgenommen in Henr. Meibomii jun. Scriptores rerum germanicarum (B. 1. S. 346 Not. 232.) T. 1. p. 1. (41) Diese von 2 bis 4 angeführten Schriften machen eigentlich ein Werk in 5 Büchern aus, von denen N. 2 die drei ersten, N. 3. das vierte und N. 4. das fünfte ents

---

(39) Nach Méibom l. c. p. 1. wird dieses Buch in Gesners Bibliothek angeführt; aber nicht dabei bemerkt, ob es Manuscript oder gedruckt sey.

(40) Hamélmann opera T. 1. p. 165. Der Titel des Buchs giebt aber offenbar die Jahrszahlen unrichtig, denn die Kirchentrennung dauerte von 1378 —1417 und das macht, genau genommen nur 38 Jahre, Schaten l. c. p. 378.

(41) Meibom l. c. p. 1.

hält. (42) — 5) Acta Pontificum romanorum a Nicolao IV. ad Urbanum V. aufgenommen in Eccardi corpore historico. (43) — 6) Chronicon. (44) — 7) Exhortatio ad Dn. Rupertum Regem Romanorum, ut surgat a diuturno somno, quodque ut extirpetur Schisma pontificium ab Ecclesia et jura Imperii reformentur, intendat. Mitgetheilt in Melch. Goldasti ab Heiminsfeld Monarchia sacri Romani Imperii. 1614. T. 3. p. 1381. (45) — 8) De Reformatione Ecclesiae Romanae; welches Buch sich als Manuscript auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindet. (46) — 9) Noch eine Schrift, deren Neheim selbst im Tractatu IV. des Nemoris unionis erwähnt, ohne jedoch ihren Titel anzugeben. (47) — Von diesen Sachen ist der Nemus unionis N. 3 im Jahre 1408 vollendet, wo der Verf. Canonicus zu Lucca war. Die drei ersten Bücher de Schismate N. 2 wurden 1410 in festo s. Urbani, wo Pabst Johann zu Bologna die Insignien seiner Krönung empfieng, beendigt. (48) Keine Schrift aber ist, wie aus den Druckjahren zu ersehen, bei Leb-

---

(42) Schaten l. c.
(43) Driver l. c.
(44) Driver l. c.
(45) Meibom in praef. p. 3.
(46) Meibom p. 3.
(47) Meibom p. 1.
(48) Meibom ibid.

zeiten des Verfassers herausgekommen, einzelne sind noch jetzt Manuscript. Die Geschichte des päbstlichen Schisma's ist auf dem Concilio Tridentino unter die libros prohibitos gesetzt worden. (49)

Peter Nehemius, von Drolshagen, sonst auch Peter Drolshagius genannt. (50) Es ist schon oben (51) bemerkt worden, daß über diesem Namen in der Gelehrten-Geschichte ein schwer aufzuhellendes Dunkel schwebt. Nach v. Steinen (52) hat die Stadt Drolshagen zwei berühmte Gelehrte gezeugt, wovon der eine: Peter Nehemius,

(49) Index librorum prohibitorum ex Concilio Tridentino praescriptus, autoritate Pii IV. primum éditus, postea vero a Sixto V. auctus, demum Clementis VIII. jussu recognitus; additis regulis, ac exequendae prohibitionis ratione. Lit. T. appendix 2. abgedruckt in: Sacrosanctum Concilium Tridentinum, additis declarationibus etc. Coloniæ Agripinæ. ap. Franc. Metternich. 1728. 8. Der Ind. libr. prohib. findet sich nicht bei allen Ausgaben des Conc. Trid. Er fehlt z. B. in der schönen Handausgabe: Sacrosancti et œcumenici Concilii Tridentini etc. Canones et decreta etc. Colon. ap. Corn. ab Egmond. 1644. 12. zur allg. Encyclop.

(50) Man vergleiche überhaupt über ihn: Niesert (Joh.) Rudolfs von Lange, Domherrn zu Münster und Probsten im alten Dom, literarische Verdienste; In Mallinckrodts [Arn.] neuestem Magazin für Westfalen. Dortmund 1816. B. 1. H. 2. S. 152. und folg. Hier wird auch Nachricht von allen seinen im Text genannten Zeitgenossen gegeben.

(51) S. oben B. 1. S. 146.

(52) Westfälische Geschichte St. 30. S. 1115.

Rector zu Dortmund, der andere: Peter Drolshagius, Abt zu Heisterbach gewesen. Das Unbedeutende, was wir von dem Letzten als Gelehrten gefunden, ist schon oben unter dem Art. Peter Drolshagen gesagt worden. Es bleibt uns also hier nur noch der Erste übrig. Auch dieser wird von seinem Geburtsorte häufig Peter Drolshagius genannt (53) und darum leicht mit dem ebengenannten verwechselt. Auf der anderen Seite führt der Name Reheim zu eben solchen Verwechselungen. So nennt Hamelmann (54) einen Johann Rehemius, Hartzheim, (55) Jöcher, (56) und Rotermund (57) nennen einen Hermann Rehemius, von welchen allen fast das Gleiche erzählt wird. Um diese verschiedenen Angaben zu vereinigen, trennen wir die Artickel Peter und Hermann Rehemius und werden bei dem ersten zeigen, daß Peter und Johann eine und dieselbe Person sind, während wir bei dem zweiten die Gründe anführen wollen, warum wir ihn von Jenem trennen zu müssen glaubten.

---

(53) Z. B. von Driver bibl. monast. p. 35. der aber hier unseren Landsmann unter dem Namen: Petrus Drolshagen, ohne Weiteres zum Münsterländer macht. Eine Sünde, auf der wir den, für den litterarischen Ruhm seines Vaterlandes eifersüchtig besorgten Mann, schon mehreremale zu ertappen Gelegenheit gehabt haben. S. z. B. oben B. 1. S. 250. Not. 141.

(54) Opera genealogico-historica p. 100.

(55) Biblioth. Colon. p. 138.

(56) Gelehrten-Lexicon. B. 3. S. 851.

(57) In der Fortsetz. Jöchers. B. 5. S. 463.

Peter Nehemius wurde zu Drolshagen im Amte Attendorn zwischen 1460 und 70 geboren. (58) Durch uns unbekannte Verhältnisse in die Schule des berühmten Alexander Hegius zu Deventer geführt, wurde er zugleich Schützling dessen verdienstvollen Freundes, des münsterschen Domherrn Rudolph v. Lange, welcher, der Mäcen seiner Zeit und nicht genug zu preisen für die rastlose Mühe, womit er, den düstern Geist der Zeit bekämpfend und das Schulwesen Westfalens mit wahrhaft schöpferischem Erfolge verbesserend, die längst verscheuchten Classiker Griechenlands und Latiums, unter den barbarisirenden

---

(58) Diese Annahme ist nur muthmaßlich und beruhet auf folgenden Gründen. Rud. von Lange war 1440 geboren. [Niesert. S. 156.] 1460 reisete er seiner Studien wegen zum erstenmale nach Italien [das. S. 159.]. Nach seiner Rückkehr erneuerte er die alten Verbindungen mit Alexander von Hek, [Hegius] seinem Mitschüler aus Deventer, nachher Rector daselbst [das. S. 168.] hob durch diesen allmählich die dortige Schule zu einer vom ersten Range und empfahl ihr viele, nachher berühmte Schüler, namentlich Timann Camener, Joh. Murmellius und Ludolf Hering, deren im Texte weiter erwähnt werden wird. [das. S. 170.] Alles dies geschah kurz vor 1480.; denn um diese Zeit arbeitete Lange mehrere lateinische Schriften aus, durch die er sich 1480, wo er vom Bischofe v. Münster nach Rom geschickt wurde, bei dem Pabste sehr empfahl. [das. S. 170. u. 72.] Erst nach dieser zweiten Reise übte er durch das päbstliche Ansehen einen großen Einfluß, sowohl im münsterschen Domcapitel als bei dem Fürsten Heinrich von Schwarzburg und erst unter der folgenden Regierung, des Fürstbischofs Conrad v. Rietberg, welcher 1497 auf den bischöflichen Stuhl kam [Klein-

deutschen Gelehrten des fünfzehnten Jahrhunderts wieder einführte, auch unseren Neheim, mit vielen andern Schülern von Hegius, deren Talente und Bildung zu Erwartungen für die wohlthätigen Plane Lange's berechtigten, bei sich aufnahm und bis zu ihrer Beförderung aufs großmüthigste unterstützte. (59) Durch den belehrenden Umgang mit diesem guten und genialen Manne vervollkommnete sich Neheim in jeder moralischen Hinsicht täglich mehr, so daß Hegius selbst, als er auf Langens Betrieb (gegen 1498) (60) zum Rector der Schule in Münster berufen wurde und diesen Ruf, hauptsächlich wegen seines Alters, ablehnte, mehrere seiner ehemaligen Schüler und namentlich auch Peter Neheim zu der Stelle vorschlug. (61)

Bei dieser Gelegenheit wurde nun zwar Tiemann Camener vorgezogen, aber nicht we-

---

sorgen [B. I. S. 329. N. 215.] Thl. 2. S. 290.] gelang es ihm, seinen Freund Hegius nach Münster zu berufen. Nimmt man nun hiezu, daß Neheim und Hering muthmaßlich zu gleicher Zeit Schüler von Hegius waren [das. S. 187.] Hering gegen 1480 bei Hegius studierte [das. S. 170.] ferner daß beide zugleich [1501] von Lange befördert wurden [S. 188.] und daß Neheim noch an 40 Jahre nach dieser Beförderung in Dortmund lebte, [Hamelmann p. 328.] so kann man, wenn Neheim als Schüler und als Mann weder zu jung noch zu alt werden soll, sein Geburtsjahr nicht anders als um 1460 setzen.

(59) Niesert l. c. S. 187. und 88.

(60) M. s. d. Note. 58.

61) Niesert S. 178.

gen seiner größeren Gelehrsamkeit, woran er vielmehr den Uebrigen nachstand, sondern wegen seines ernsten würdevollen Anstandes und vielleicht auch deswegen, weil er ein Münsterländer war. Reheim verweilte daher, mit großem Gewinn für seine Bildung, fortdauernd bei Lange, bis sich auch für ihn die Gelegenheit zu einer passenden Anstellung ergab.

Diese erfolgte im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo Lange mehrere seiner Zöglinge, namentlich (1501) den Ludolph Hering nach seiner Vaterstadt Hamm und unseren Reheim erst nach Zwoll, wo er noch 1505 lehrte und schrieb, (62) dann aber nach Dortmund beförderte. (63) Seitdem lehrte der Letzte als Rector des Dortmunder Gymnasii fast 40 Jahre lang, mit seinen Collegen Cyprian Vomelius, Quirin Reinerius, Bernhard Copius, Friedrich Beurhus u. s. w. (64) alte Sprachen, schöne Wissenschaften und Moral, alles mit so steigendem Beifall seiner immer zahlreicher werdenden Zuhörer, daß er gewissermaßen als der Stifter dieser Schule, oder doch als der wissenschaftliche Begründer ihres, bis auf die neueste Zeit gekommenen, Ruhms angesehen werden mag.

---

(62) Hamelmann p. 119. und die unten angezeigten zu Zwoll gedruckten Schriften.
(63) Niesert S. 188.
(64) Hamelmann l. c. S. 328.

Sein Todesjahr ist eben so ungewiß, als sein Geburtstag. Nur insofern, als wir Grund haben anzunehmen, daß er zugleich mit Ludolph Hering befördert wurde und daß er dem Gymnasio zu Dortmund seit etwa 1506, noch an 40 Jahre vorgestanden, können wir vermuthen, daß er gegen 1544, in einem mehr als 80 jährigen Alter, gestorben sey. (65) Seine Schriften bestehen meist in Scholien zu Lange's Gedichten (66) und sind folgende:

1) In horas dominicas Rudolphi Langii, poetae laureati ornatissimi, explanatio — 2) In ejusdem Langii elegiam, ad S. Crucem effusam; atque carmen, perstringens septem capitalia crimina et eorum remedia — 3) In Carmen de noctua — 4) In epitaphium divi Alberti Magni Ratisbonnensis pontificis a Langio elegantissime conflatum, commentariolus. Sämmtlich gedruckt zu Zwoll 1505 und an Johann Murmellius überschrieben, den er seinen Magister ingenuarum artium

---

(65) M. sehe die lange Note. 58.

(66) Sie sind angeführt bei Driver Libl. monast. p. 35. Diese Stelle mit der oben angeführten von Hamelmann opera p. 100. und den folgenden daselbst p. 103. 328. u. 337 verglichen, ergiebt, daß der p. 100 von Hamelmann angeführte Johann Nehemius, eine Person mit Peter ist.

nennt (67) und der ihm dagegen seine Commentaria in Versilogum Mancinelli zugeeignet hat. (68)

Hermann Nehemius, nach Hartzheim (69) ein Dortmunder, bekleidete daselbst, nach Jöcher (70) und Rotermund, (71) eben wie Peter Neheim 40 Jahre lang die Rectoratstelle und gab eine lateinische Uebersetzung von Phiol's griechischer Schrift über den Adel mit Anmerkungen heraus, welche den Titel führt:

Philonis Iudaei liber de nobilitate, graece, cum versione latina, analysi logica et explicatione Herm. Nehemii, Basil. ap. Leonard. Ostenium. 1580. 8.

Das Daseyn dieses Mannes wird zweifelhaft durch die Gründe: a. daß sich der seltene Name Nehemius schwerlich zweimal bei einem Fremden und bei einem Eingebor-

---

(67) Dies nach Driver l. c. der aber nicht immer zuverläßig ist. Auf jeden Fall ist die Magisterschaft wohl ohne Bezug auf das Alter beider Männer; denn Murmellius wurde erst 1498 als Jüngling an Lange empfohlen, wo Neheim schon bei diesem und von Hegius zum Rector in Münster vorgeschlagen war. [Niesert S. 180. und 183.] Murmell scheint also jünger oder, sofern er Mitschüler Neheims bei Hegius war [das. S. 170. und d. lange Note] doch wenigstens nicht älter als Neheim gewesen zu seyn.

(68) Hamelmann p. 337. Zur allg. Encyclop.

(69) Bibl. Colon. p. 138.

(70) Gelehrten-Lexicon [B. I. S. 246. Not. 138.] B. 3. S. 851.

(71) Fortsetzung Jöchers. (B. I. S. 382. Not. 270.) B. 5. S. 463.

nen in Dortmund fand, welche beide Rectoren des dortigen Gymnasii waren nnd beide gerade 40 Jahre diese Stelle bekleideten; b. daß Mellmann (72) der Historiograph des Dortmunder Archigymnasii, der doch ächte Schulregister und die Matrickel des Archigym. Tremon. benutzte, Hermanns gar nicht erwähnt. Eben darum hält Rotermund Hermann und Peter Neheim auch für eine Person. Umgekehrt scheint dieses nicht wohl anzugehen, a. weil Geßner, (73) aus welchem Hartzheim und Jöcher schöpften, Petern sehr deutlich von Hermann unterscheidet; b. weil die Schrift des Letzten (Bas. 1580.) über 70 Jahre jünger ist, als die unbestrittenen Schriften des Ersten (Zwoll. 1505.); c. weil auch die Bibl. Lehmann. die Hermannsche Schrift mit dem klaren Vornamen des Uebersetzers und mit dem Zusatze, daß sie sehr selten sey, anführt. Am richtigsten scheint daher, beide Männer zu trennen uud anzunehmen, daß Hermann ein Sohn oder Enkel Peters aus Dortmund war, der aber nicht dort als Rector, sondern in anderen Verhältnissen lebte und die Vermuthung des 40 jährigen Rectorats nur durch die Verwechselung mit Petern begründete. Dadurch

---

(72) In der Schrift: das Archigymnasium in Dortmund. Dortmund 1807. 8. S. 58 — 107.

(73) Gesneri [Conrad.] Bibliotheca, edita per Joh. Jacob. Frisium, Tigurinum. Tigurii 1583.

würde dann unser Herzogthum um einen Schriftsteller oder um ein literarisches Erzeugniß ärmer.

Johann Franz Neuhaus, geboren den 15. October 1731 zu Salhausen im Amt Bilstein, studierte bei seines Vaters Bruder, Johann Baptist Müller oder Molitor, (74) damals Pfarrer zu Narbach inferiora, zu Attendorn humaniora und nachher zu Giessen Medicin. Er promovirte hier 1752 und ließ sich nachher als practischer Arzt in Meschede nieder, wo er um 1774 starb. Von ihm ist:

Diss. inaug. med. de Arthritide vaga in Ducatu Westphaliae endemia. Giessae. typ. Lammers. 1752. 4.

Philipp Nolthen, (75) geboren 1606 zu Gesecke und seit 1629 Cisterzienser zu Bredelar im Amte Marsberg, diente seinem Kloster erst als Pfarrer und Zehntinspector zu Giershagen, dann ein Jahr lang als Prior, hierauf einige Zeit als Küchenmeister, welchem Amte damals die Verwaltung des meisten Vermögens der Abtei anhieng, nach diesem 6 Jahre lang als Geheimschreiber des,

(74) Neuhaus hieß eigentlich Müller gnt. Neuhaus. M. s. oben d. Art. Molitor. S. 10.
(75) Seiberts Geschichte der Abtei Bredelar. S. 137.

in seinem Verhältniß, großen Abts Absalon Heuck (76) und endlich wieder als Küchenmeister, in welcher Würde er am 23. Febr. 1667 starb.

Außer vorzüglichen Anlagen zum Oeconomen, hatte er das größere Verdienst, viel wissenschaftliche Bildung und besonders gute Rechtskenntniße zu besitzen. Auf Veranlassung des Abts Absalon, sammelte er während seiner Dienstzeit, als Geheimschreiber desselben, alle Nachrichten, welche sich in Büchern und Urkunden über die früheren Schicksale des Klosters fanden. Wo jedoch diese Sammlung geblieben, ist unbekannt, denn sie findet sich nirgend; auch nicht einmal dem Titel nach, in den Katalogen der ehemaligen Klosterbibliothek. Gewiß aber ist, daß sie Möschen (77) gekannt und bei Ausarbeitung der Chronik des Klosters, benutzt hat. Ausserdem fand sich in der Bibliothek der Abtei noch ein Manuscript von Nolthen unter dem Titel:

Commentarius in Physicam, Metaphysicam et Ethicam. Tractatus theologicus de gratia; de fide spe et charitate; de peccatis; de sacramentis in Genere. Partim 1634 partim 1635 conscripti. Hoc

(76) Seibertz a. a. O. S. 130.
(77) S. oben d. Art. Peter Möschen. S. 7.

age quod agis, virtuti nullae tenebræ. Schön auf Papier geschrieben, etwa zwei Finger dick, in 4.

Johann Nopelius, (78) geboren zu Lippstadt den 6. Januar 1548, verließ in früher Jugend seine Eltern und gieng nach Cölln, wo er nach manchen Vorbereitungswissenschaften, zuletzt Theologie und Jurisprudenz und zwar beide mit solchem Erfolg studierte, daß er sich sehr bald einen bedeutenden Ruf darin erwarb. Tiefe gründliche Kenntniß und eine feurige, durch edlen Anstand des Körpers, fast bis zum Idealischen gehobene Wohlredenheit, zeichneten ihn so sehr zu seinem Vortheil aus, daß er, beinahe noch Jüngling, zum Rector der alten berühmten Schule zu Deventer berufen wurde. (79) Nachdem er hier einige Jahre gestanden, gieng er 1574 zurück nach Cölln, wo seiner eine Canonicatpräbende zum heil. Suibert in Kaiserswerth und eine Professur, nebst dem Decanat der philosophischen Facultät, am Laurentianischen Gymnasio wartete. Im folgenden Jahre wählte ihn das Stift zu Kaiserswerth zum Dechant, welche Würde er bis

(78) Man sehe über ihn Hartzheim bibl. Colon. pag. 53. und 189. Schaten annal. paderb. ex continuat. Strunck ad ann. 1605. [B. I. S. 171. N. 84.] T. 3. p. 668.

(79) Hamelmann opera p. 252.

1577 verwaltete. Hierauf übernahm er die erste Pfarrei ad St. Columbam in Cölln; 1590 eine Präbende im Dom; wurde zugleich von der dortigen Universität zum Doctor der Theologie und am 9. October 1594, auch zu ihrem Rector gewählt. Am 10. März 1602 endlich, erhielt er auf Verwendung des Churfürsten Ernst, vom Pabst die Würde als Bischof von Cyrene und vom Erzbischof selbst, die als Suffragan, in welcher letzten Eigenschaft er sich seitdem meist zu Arnsberg (80) im Herzogthum Westfalen aufhielt.

Da sich Nopelius in allen diesen Verhältnißen eben so sehr durch Bescheidenheit als durch Einsicht und sittenreines Leben empfahl, so würde er auf der Stufenleiter seiner geistlichen Beförderungen, gewiß noch höher gestiegen seyn, wenn ihn nicht in Cölln ein unglücklicher Tod, zu früh überrascht hätte. Er fiel, als er nach verrichtetem Gottesdienste zu Hause gehen wollte, bei einem Brunnen, auf der beeiseten Straße und brach das rechte Bein im Hüftblatte ab. Nach zehn schmerzlichen Tagen starb er an seinem Geburtstage, den 6. Januar 1605 in einem Alter von 56 Jahren. (81)

---

(80) Von Steinen westfälische Geschichte. St. 29. S. 902

(81) Sein Grabmahl ist beschrieben bei Hartzheim und Steinen an den angef. Orten. Letzterer irrt jedoch, wenn er S. 901. Not. * glaubt der von Hamelmann p. 1055. erwähnte joh. Noppius Lippiensis s. s. Theol. Licentiat. et suffragan. Colon. sey eine

Die Verdienste dieses Mannes, bestehen außer der Vortrefflichkeit seines persönlichen Characters, wodurch er sich unter dem neuerungssüchtigen Gebhard Truchseß sowohl, als unter dessen, fest am Alten hangenden, Nachfolger Ernst, in immer gleichem Ansehen zu erhalten wuste, hauptsächlich in der vermittelnden Mäßigung, womit er die widerstrebenden Ansichten dieser beiden Regenten, den in ihrer Art eben so manigfaltigen Forderungen und Erwartungen ihrer Unterthanen, zu versöhnen wuste. Gebhard Truchseß beauftragte ihn 1581, mit Untersuchung des Zustandes der Bildung und der Sittlichkeit aller Kirchendiener im Herzogthum Westfalen und nachdem dieser seinem Nachfolger Ernst gewichen war, wurde er auch von Letzterem wieder unter die Zahl derjenigen aufgenom-

---

Person mit unserem Nopelius. Letzterem läßt Hamelmann p. 252 volle Gerechtigkeit widerfahren. Joh. Noppius hingegen, den wir übrigens weiter gar nicht kennen, wird p. 1336 sehr strenge und zwar unter Hinzufügung von Umständen, durch ihn gerichtet, die auf Nopelius gar nicht passen. z. B. daß er schon 1549 für Erhaltung des Katholizismus in Lippstadt gestrebt haben solle, wo Nopelius erst 1 Jahr alt war; daß er sich gegen des Churfürsten Hermann V. [von Wied] beabsichtigte Reformation aufgelehnt habe, welches noch vor Nopelius Geburt hätte geschehen müssen und endlich daß er 1556, zur augenscheinlichen Strafe des Himmels, für die Verstocktheit, womit er Hermanns Neuerungen widerstanden, durch ein feuriges Uebel, so sich zuerst am kleinen Zehen des einen Fußes geäussert, verzehrt worden sey, welches ebenwenig auf Nopelius paßt. Vielleicht verwirrt sich Hamelmann hier in seinem Eifer selbst.

men, welche dazu bestimmt waren, die religiösen Ueberzeugungen der westfälischen Geistlichen zu prüfen und über ihre Versorgung Vorschläge zu machen. Auf der Huldigungsreise des Churfürsten durch das Herzogthum, begleitete er denselben und gewann ihm, selbst in den, hinsichtlich ihrer Gesinnungen am zweideutigsten, Orten, durch seine hinreißende Kanzelberedsamkeit, die meisten abgefallenen Glaubensbrüder wieder. (82)

Die einzige Schrift, welche Nopelius, während seines Aufenthalts zu Kaiserswerth, verfaßte und dem Churfürsten Gebhard Truchseß dedizirte, führt den Titel:

Confessio ambrosiana in libros quatuor digesta, ex omnibus S. Ambrosii operibus congesta; opera D. N. Joannis Nopelii, collegii S. Suiberti in Caesaris - Insula Decani. Coloniae apud Gervinum Calenium et heredes Quentelianos. (circa 1576.) 8vo.

Johann Caspar Rückel, geboren 1753, zu Oberkirchen im Amt Fredeburg; studierte in dem Arnsberger Gymnasium zu Weddinghausen, die unteren Schulen; dann zu Cölln die Rechtswissenschaft; in welcher er sich bald so sehr befähigte, daß er in der alten Reichs-

(82) Kleinsorgen westfälische Kirchengeschichte. Thl. 3. S. 5. 15. 270. und 71.

stadt Aufmunterung erhielt, sich daselbst nieder zu lassen. Er wurde nacheinander Doctor der Rechte, ordentlicher öffentlicher Lehrer derselben an der Universität, Senator, Wachtmeister, und Fiscalrichter der Stadt. Später, bei veränderten politischen Verhältnißen, supplirender Richter und ausübender Anwalt bei dem Kreisgerichte, so wie endlich Mitglied der Schulverwaltung und Kirchenmeister der hohen Dompfarre in Cölln. Er starb daselbst den 18. August 1814, nach einer fast zweimonatlichen Krankheit in der Harnblase. Er hat drucken lassen:

1) Diss. inaug. jurid. de pertinentiis, quam una cum corollariis ex omni jure, in alma et perantiqua universitate coloniensi ect. pro summis in utroque jure honoribus ect. defendet — auctor. Colon. 1782. in typogr. Universitatis 4. Außerdem soll er Verf. folgender Dissertation seyn: — 2) Advocatia ecclesiastica, per diversas temporum periodos et distinctos civilis potestatis gradus exercita; in sacra doctoralis inaugurationis, more majorum sollennitate, à plurimum reverendo, praenobilibus et clarissimis Dominis, D. Petro Andrea Brewer, Casterensi, Ssimi. Archiepiscopi et Electoris Colon. Curiæ sæcularis appellationum Commissario et curiæ officialatus judicii formati assesore et advocato fiscali; D.

Ioanne Dahmen Ubio - agrippinensi, in antiquissimo Montanorum Gymnasio, philosophiæ professore publico, nec non eclesiæ collegiatae ad S. Georgium canonico capitulari; D. Ioanne Casparo Nückel Oberkirchena - Westphalo, amplissimi Magistratus Reipublicæ Coloniensis senatore et judice fiscali D. Thoma Dolleschall Ubio-agrippinensi, liberæ et inperialis Reipubl. Ub.-Agrip. consiliario, syndico; juris utriusq. Licentiatis, profess. publ. et ordinariis in alma pontificia et caesarea universitate generalis studii ubio agrippinensis exposita. Inaugurante praenobili, clarissimo consultissimoque viro ac Domino D. Nicolao Iosepho Biermann I. u. D. profess. publ. ect. Colon. ex typograph. Universitatis. 1794. fol.

Johann Anton Nückel, Brudersſohn der vorigen, geboren den 18. Juni 1769, zu Wicheln im Amte Arnsberg; ſtudierte die Schulen im Gymnaſio zu Wedinghauſen; Medizin zwei Jahre lang zu Bonn u. Würzburg, an welchem letzten Orte er 1794 promovirte; practiſirte hierauf eine Zeitlang in der Gegend von Arnsberg, bis er von Bonn aus einen Ruf als Diſtrictsarzt nach Kempen erhielt, wo er im Juli 1812 auch geſtorben iſt. Derſelbe hat geſchrieben:

Abhandlung über die sogenannte Kochung und die Crisen in Krankheiten. Würzburg. 1794. 8.

D.

Wilhelm Joseph Offermanns, geboren zu Rithen den 2. April 1770, jetzt ausübender Arzt zu Werl, hat geschrieben:

Diss. inaug. med. de Vomitu. Marburgi Cattorum typ. Ioann. Bayrhoffer 1795. 8.

P.

Jordan Graf von Padtberg auf Padtberg im Amte Marsberg, lebte gegen 1238 als zweiter Magister generalis des Prediger-Ordens und hat geschrieben:

Eine Auslegung der Offenbarung Johannes, worüber sich das Nähere in den Annalibus Corbejae Saxonicae bei Leibnitz Scriptores rerum Brunsvicensium. T. 2. praefat. p. 28. u. 311 findet. (83)

(83) v. Steinen westf. Geschichte. St. 14. S. 1579.

M. Conrad Pagendarm, geboren zu Wiedenbrück im Osnabrückischen, gestorben als Offizial zu Werl; wird von Hamelmann (84) und v. Steinen (85) unter den berühmten westfälischen Gelehrten und Schriftstellern, namentlich als Jurist, aufgeführt. Von seinen Schriften ist uns jedoch eben so wenig etwas Näheres bekannt, als von seinen Lebensumständen. (86) Auf jeden Fall lebte er nach 1450; denn in diesem Jahre wurde das Offizialat-Gericht zuerst von Soest nach Werl verlegt. (87)

Philipp Pape, geboren zu Warstein im Amte Belecke um 1570, gestorben als Richter zu Eslohe und Schliprüden, hat geschrieben:

Diss. de interdictis quorum bonorum, quod legatorum et salviano. Colon. agrip. 1595. 4. (88)

Adam Florenz Pape, Enkel oder gar Urenkel des vorigen, geboren zu Warstein um

(84) Hamelmann opera p. 225.
(85) v. Steinen westf. Geschichte St. 30. S. 1209.
(86) Lipen (bibl. real jurid) u. Hartzheim (bibl col.) haben nichts von ihm.
(87) v. Steinen l. c. S. 1213.
(88) Senkenberg supplem in Lipen. Bibl. real. jurid. [B. I. S. 22. Not. 7.] p. 206.

1720, gestorben als Churkölnischer Richter zu Meschede im Jahre 1781; hat geschrieben:

Diss. inaug. Jurid. de Reconventione. Duisburgi ad Rhen typ. Sas. 1743. 4.

Franz Anton Theodor Pape, älterer Bruder des vorigen, geboren zu Warstein im Jahre 1708, gestorben als Churkölnischer Hofrath, Landständischer Deputirter und Richter zu Warstein am 15. Januar 1763; hat drucken lassen.

Diss. de Successione feminarum in feudis. Marp. Cattorum 1732. 4. (89)

Caspar Theodor Georg Pape, Sohn des vorigen, geboren zu Warstein am 25. März 1741, wurde 1763, nach dem Tode seines Vaters, Richter zu Warstein und Callenhardt, als welcher er 1765 zu Giessen pro gradu disputirte. Im folgenden Jahre wurde er Landständischer Deputirter; im Jahre 1770 Hof- und westfälischer Rath, wie auch Brüchtenmeister; 1786 Geheimerrath und westfälischer Kanzleydirector; nach der Occupation des Herzogthums Westfalen endlich, Hofgerichtsrath, als welcher er am 6. Nov. 1814 starb. Ein sehr talentvoller Mann!

(89) Lipenii bibl. ex edit. Ienichen. Neue Ausgabe Lipsiae, Wendler. 1757. fol. T. I. p. 498.

von dessen umfassenden juristischen Kenntnissen, wir bedeutende schriftstellerische Arbeiten hätten erwarten dürfen, wenn ihm seine ungemein ausgebreiteten practischen Geschäfte, nur Muße zur Ausarbeitung derselben übrig gelassen hätten. Er hat herausgegeben:

1) Theses ex omni jure selectae. Giessae 1765. 4. — 2) Diss. de vulgari et pupillari substitutione. ibid. — 3) Viele einzelne lateinische Gelegenheitsgedichte im Arnsberger Intelligenzblatt, welche vorzüglich wegen ihrer reinen Latinität schätzbar sind.

Friederich Georg Pape, wurde gegen 1762 zu Bracht in der Pfarrei Schliprüden, Amts Eslohe, geboren und von seinen nicht unbemittelten Eltern, schon früh zum gelehrten Stande bestimmt. Er besuchte deshalb zuerst das Gymnasium zu Arnsberg und nachher die Universität Bonn, wo er aber seine erste Bestimmung, zum Rechtsgelehrten, mit der eines Theologen vertauschte. Nach vollendetem academischem Studio, ließ er sich 1784 zu Weddinghausen in den Norbertiner-Orden aufnehmen, übernahm, wie die meisten jungen Geistlichen dieser Prämonstratenser-Abtei, eine Zeitlang (1788) eine Professur an dem Gymnasium derselben und gieng dann, der bestehenden Vorschrift gemäß,

auf Verordnung seines Abts, wieder nach Bonn, um dort noch einen vollen juridisch-theologischen Curs zu machen.

Um diese Zeit erwarb er sich die Freundschaft der berühmten Professoren: Hedderich, Thaddäus Dereser und Eulogius Schneider, von welchen die beiden Letzten, nach seiner Zurückkunft in Arnsberg, mit ihm correspondirten und dadurch den in ihm geweckten Keim der freiesten Denkart über alle positive Religionsformen, immer mehr entwickelten. Pape hatte deswegen im Kloster Vorlesungen über Bibelexegese übernommen, als welche ihm Veranlassung geben sollten, das bestehende Religionsverfassungswesen, so wie es sich in der Zeit entwickelt hatte, durch Vergleichung mit der alten Quelle, aus der es seinen Ursprung herleitete, zu untergraben. Seine reformatorischen Bemühungen wurden aber schnell erkannt, er selbst mit dem größten Mißtrauen bewacht und weil man gefährliche Verbindungen mit den gefürchteten Bonn'schen Professoren muthmaßte, wurde endlich gar, während seiner Abwesenheit, sein Schreibepult erbrochen, um sich der Beweise darüber zu versichern.

Diese Behandlung brachte ihn im höchsten Grade auf. Er sah sich aller Aussicht beraubt, in seinem Stande würken zu können, was er wollte, vielleicht gar zu müssen glaubte und beschloß deswegen, ihm ganz zu entsagen.

Er verließ das Kloster (1791) und gieng erst nach Colmar, wo er als Professor am Gymnasio angestellt wurde, dann nach Mainz, wo er sich als eines der heftigsten Mitglieder des Jacobiner-Clubbs auszeichnete und von da nach Cölln, wo er zuletzt als Präsident des Criminalgerichtshofes — cassirt wurde, weil er gegen eine Kindesmörderin die Strenge des Gesetzes nicht hatte eintreten lassen. Von Cölln, wo er geheirathet hatte, begab er sich mit seiner Familie nach Paris und von da endlich zurück nach Trier, wo er 1816 als Advokat gestorben ist.

Pape war nicht ohne gute Anlagen, aber in dem Drange der unstäten, verworrenen Lebensverhältniße, worin er sich herumtrieb, erhielten sie eine sehr schwankende Ausbildung, die dann auch wohl Schuld ist, daß wir nur wenige Schriften von ihm besitzen. Es sind folgende:

1.) Diss. historico — ecclesiastica, de Archidiaconatibus in Germania ac Ecclesia Coloniensi; speciatim de archidiaconatu majore Bonnensi; quam una cum parergis selectis ex historiaEcclesiae universali, praeside Andrea Spitz, Benedict. Abbat. Tuitiens. S. S. Theologiae Doctore Hist. ecclesiasticae Prof. publ. et ord. eruditorum tentamini exponit Fr. Georg. Pape, Eccles. praemonstratens. Weddinghusanae Canonicus Capitularis et Presby-

ter, hist. eccles. et jurium auditor. Bonnae. Abshoven. 1790. 4. — 2.) Kirchengeschichte 1ter Bd. Colmar 1791. 8. Obgleich dieser erste Band von den Literatur-Zeitungen zum Theil sehr unsanft mitgenommen wurde, so erhielt doch der Verf. von anderen Seiten sehr dringende Aufforderungen, das Unternehmen fortzusetzen und er kündigte auch noch von Colmar aus den zweiten Band an, dessen Erscheinen aber wahrscheinlich durch seinen Abgang nach Mainz gehindert wurde — 3.) Mainzer Nationalzeitung. Diese gab er während seines dortigen Aufenthalts heraus und beschenkte sie selbst mit manchen sehr heftigen Aufsätzen; unter anderen mit dem berüchtigten Briefe an den damaligen Landgrafen von Hessencassel, wegen der Truppen, die er für fremden Sold nach Amerika gezwungen hatte, mit der Unterschrift: Dein und aller Könige Feind!

Franz Anton Ferdinand Pape, geboren zu Brilon den 29. Febr. 1776, wurde 1804 Schulvicar zu Olsberg, 1807 Pfarrer zu Madfeld und 1814 Pfarrer zu Grevenstein, wo er noch lebt; derselbe hat drucken lassen:

Predigt an dem Geburtstage Friedrich Wilhelms III. Königs von Preußen. Gehalten in der Pfarrkirche zu Grevenstein am 3. August 1817. Arnsberg. Herken 1817. 8.

Johann Baptist Petz, geboren 1790 zu Heinsberg im Amte Bilstein, promovirte 1816 als Doctor der Medizin und lebt jetzt als practischer Arzt in Siegen. Er hat herausgegeben:

Tract. de variis äeris constitutionibus. Berolini. 1817. 8.

Christoph Pilckmann, (90) geboren zu Bonn, um 1550, trat zu Steinfeld in den Orden des heil. Norbert. Nachdem er mehrere Jahre in dieser Abtei gelebt und sich durch seine ausgezeichnet exemplarische Aufführung, einen nicht geringen Namen im Orden erworben hatte, gieng er auf Verlangen des damaligen Prämonstratenser-Abts in Strahof, nachherigen Bischofs von Prag, mit mehreren Brüdern nach dieser Stadt, um die in jenem Kloster, durch die früheren Hussitischen Religionsunruhen, fast ganz gesunkene Disciplin, wiederherzustellen.

Der gute Erfolg, womit er dieses bewerkstelligte, bewog später (gegen 1584) den köllnischen Erzbischof, Ernst von Bayern, ihn durch den Steinfelder Abt, Balthasar, als Prior nach Weddinghausen bei Arnsberg berufen zu lassen, indem auch diese Abtei, durch die Religionsneuerungen des Churfürsten

(90) v. Steinen westf. Gesch. St. 30 S. 1242 Not. * *. Hartzheim bibl. Colon. p. 58.

Gebhard Truchses, in ihren moralischen Grundvesten so erschüttert war, daß sie durchaus einer Reformation bedurfte, die man niemanden so sicher anvertrauen zu können glaubte, als Pilckmann. Er rechtfertigte auch wiederholt die gute Meinung, die er früher von sich begründet hatte. Jedoch diesesmal nicht so leicht als in Prag, wo die Heftigkeit, der durch Huss'ens Neuerungen gereizten Gemüther, schon durch eine lange ruhige Zeit gebrochen war. (91) Nur mit äußerster Anstrengung, ja einigemal sogar, nur mit Gefahr seines Lebens, war er im Stande, durch seine stille Manier, den überall aus den Ufern getretenen Strom, in das alte Bett wieder einzulenken und dadurch der Abtei, als solcher, ihren vorigen Glanz zurückzugeben.

Durch diese schwierigen Verhältniße, gleichsam wie Gold im Feuer geläutert, wurde er den Seinigen immer theurer; wie sie auch später dadurch zu erkennen gaben, daß sie ihn, nach dem Tode des Abts Balthasar, am 19. Nov. 1606 zu dessen Nachfolger in Steinfeld wählten. Mit großem Widerstreben nahm er die neue Würde an; denn die stille Einfachheit seines Aeußeren, die klare Sittenreinheit seines Lebens und die gewissenhafte Strenge, womit er des Ordens Regeln beobachtete, machten ihn aufgelegter, in bescheidenem Beispiel den Brüdern vorzuleuchten,

(91) Joh. Huß wurde schon 1415 verbrannt.

als sie im Glanz der Inful, durch kräftige Würde zu lenken. Auch ließ er sich durch seine Erhebung, nachdem er sie einmal zugelassen, nicht bethören, sondern blieb sich gleich.

Nachdem er 24 Jahre den Seinigen vorgestanden, auch eine Zeitlang die ihm übertragenen Generalvicariatsgeschäfte mitverwaltet und noch 1628 zu Cölln ein Provinzial-Capitel gehalten, welches sich durch vortreffliche Disciplinarvorschriften sowohl, als durch einsichtsvolle Studieneinrichtungen auszeichnet, stellte er am 7. Februar 1630, eine feierliche Resignationsurkunde aus, worin er mit großer Bescheidenheit die Nachtheile entwickelt, welche seinem Kloster und dem Orden daraus erwachsen würden, wenn er in seinem hohen Alter, wo er durchaus nicht mehr im Stande sey, die Erwartungen, unter denen man ihn zum Regiment gerufen, zu befriedigen, die Zügel desselben mit schlaffer Hand fortführen wollte, und legte die Inful, eben so würdig, als er sie genommen und getragen, wieder nieder. Er lebte hierauf noch 6 Jahre in zurückgezogener Stille, bis er am 22. Februar 1637 sanft entschlief. Von ihm fanden sich nachher folgende handschriftliche Werke:

1.) Paradisus religiosae voluptatis. fol.
— 2.) Vitae S. S. Norberti, Hermani Iosephi et Godefridi, notis illustratae
—3.) Vitae S. S. ordinis praemonstratensis,

mit mehreren rhytmischen Versuchen in deutscher Sprache. Diese drei Manuscripte wurden in der Steinfelder Bibliothek aufbewahrt. — 4.) Vita et passio D. N. Iesu Christi, accomodatis precibus. Dieses mit vielen ausgemahlten Zeichnungen versehene Manuscript, war einem cöllnischen Buchdrucker zur Herausgabe überlassen, wurde aber nach dem plötzlich erfolgten Tode desselben, aus dessen Nachlasse entwendet und ist ganz verloren gegangen.

Tilmann Plancken, (92) geboren zu Attendorn, am Ende des sechszehnten Jahrhunderts; nachher Capellan des Freiherrn Johann Reinhard von Metternich zu Streichenberg, welcher ihn, als Administrator des Stifts Halberstadt, 1631 zum Pfarrverweser in der Fürstlichen Residenz Grönigen ernannte, hat herausgegeben:

Catholisch Vater Vnser, das ist zehnfacher Discurs vnd Beweiß, welche vnter Allen, so jetz Christen heissen, den rechten Glauben haben. Auß vnsers Herrn Gebett kürtzlich verfasset vndt in diese Form gestelt durch Tilmannum Planckenium Attendoriensem. S. Th. B. der Fürstlichen Residentz Gröningen im Stift Halberstadt Pfarrherrn. Gedruckt zu Cölln,

(92) Plankenius. Wir haben uns vergeblich Mühe gegeben, zu entdecken, ob dieser Mann aus der Familie Plange in Attendorn war.

bey Peter von Brachel unter gülden Wagen. an. 1633. 8. Das Buch, welches der Verf. seinen ersten foetum nennt, und zur Erleichterung der Mühseligkeit seines damaligen exilii geschrieben zu haben versichert, ist seinem Gönner, dem vorhin gedachten Administrator von Halberstadt, dedicirt und die Dedication selbst, woraus wir die geringe Nachricht über des Verf. Leben genommen, vom 1. Januar 1633, aus Cölln datirt. Wahrscheinlich wurde er wegen Dienstunannehmlichkeiten dorthin entfernt, wie auch daraus hervorzugehen scheint, daß er sich nur als seines Gönners Caplan unterzeichnet und dieses bis in den Tod bleiben zu wollen versichert.

Hermann Alhard Plebs, geboren zu Helmeringhausen im Amte Brilon den 16. November 1755, lebt noch das. als privatisirender Gelehrter und Eisengewerker. Derselbe hat drucken lassen:

Disp. Jurid. auspicalis, de juribus Imperatoris Augustissimi imperii romano-germanici circa legatos et nuncios pontificios in germania. Marburgi Cattorum, typ. Bayrhoffer. 1787. 4.

Conrad Wilhelm von Plettenberg, lebte 1373 als Probst zu Marsberg im Amte gleiches Namens und hat auf Befehl seines Abts, Bodo in Corvey, geschrieben:

Lipsanographia Ecclesiæ Corbejensis.

Ob das Buch gedruckt worden oder wo das Manuscript geblieben, wissen wir nicht.

Hunold von Plettenberg, (93) auf Lenhausen im Amte Attendorn, geboren in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, nachher Priester in der Gesellschaft Jesu, hat geschrieben:

1.) Notitia congregationum et tribunalium curiae romanae. Coloniae, Bergers. 1683. 8. Hildesii, Han. 1693. 8. (94) — 2.) Introductio in Jus canonicum Hildesii. Han. 1692. 4. u. 8. (95) Beide Werke wurden auch zusammen gedruckt, unter dem Titel — 3.) Notitia Congregationum et introductio ad jus canonicum. Coloniae, Kettel. 1692. 4.

(93) Driver bibl. monast. p. 117. der nur das sub. 1. angeführte Werk von ihm kennt, nennt ihn eben so kurz als unrichtig: Monasteriensem.

(94) Lipenii bibl. ex edit. Jenichen p. 102 u. V. p. 23. Neue Ausgabe. T. I. p. 301. T. II. p. 424.

(95) Lipen ex ed Jenich. p. 277 und 306. Neue Ausgabe T. I. p. 173.

Christian Theodor Freiherr von Plettenberg, (96) auf Lenhausen, geboren in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, gestorben am Ende desselben, als Domherr zu Münster und Domscholaster zu Hildesheim, (97) war ein Schwestersohn des berühmten Paderborn'schen Bischofs, Ferd. von Fürstenberg, mit dem er in Verehrung aller nützlichen, besonders der historischen, Wissenschaften wetteiferte. Von einem frühzeitigen Tode überrascht, war es ihm nicht möglich, zu leisten, was er wohl vermocht hätte, daher wir uns nur folgender Schriften von ihm zu erfreuen haben:

Poëmata Ferdinandi L. B. de Fürstenberg. Accedunt adoptivorum carminum Libri II. Editio altera, priori auctior.

---

(96) v. Steinen Quellen der westf. Gesch. [B. 1. S. 53. Not. 14.] S. 29. Driver bibl. monast. p. 116.

(97) Geburts- und Sterbejahre dieses gelehrten Mannes vermögen wir nicht genau zu bestimmen. Sein ältester Bruder Friedrich Christian, Fürstbischof zu Münster, war am 8. August 1644 geboren, hierauf folgte Ferdinand, Domprobst zu Münster u. s. w. dann Wilhelm, deutsch. Ordens-Comthur zu Mühlheim im Amt Belecke, dann Bernhard, Domherr zu Münster und Paderborn, hierauf der Stammherr Johann Adolph auf Lenhausen, nach diesem Friedrich Moritz Domherr zu Hildesheim und endlich unser Christian Theodor, welcher 1672, wo der sub 2. gedachte Panegyricus herauskam, noch lebte; in der Zueignungsschrift des 2. Bandes von Schatens Annalen an seine Brüder aber, welcher 1693 zuerst erschien, nebst seinen Brüdern Friedrich Christian und Johann Adolph, schon als gestorben aufgeführt wird.

Amstelodami, Elzevir. 1671. 8. Diese zweite Ausgabe von Ferdinands Gedichten gab nemlich Plettenberg, wie schon früher (98) bemerkt worden, heraus.— 2.) Panegyricus die natali academiae Theodorianae Paderbornensis, Reverendissimo atque Illustrissimo Principi Theodoro, Fpiscopo Ecclesiae Paderbornensis S. R. I. Principi, Fundatori ejus munificentissimo, a collegio academico Societatis Iesu oblatus et in tres libros divisus. Amstel. Elzevir. 1672. 4. Auch von diesem, in drei Bücher abgetheilten Panegyricus, welcher den Jesuiten Johann Horrion zum Verfasser hat, und welcher früher, an dem Stiftungsfeste der Paderborn'schen Academie, dem Stifter derselben, Fürst Theodor von Fürstenberg, (99) überreicht worden, war Plettenberg nur Herausgeber. Indeß hat die neue von ihm besorgte Ausgabe, welche mit der von Rottendorff besorgten Amsterdamer Auflage der Monumentorum Paderbornensium (100) ausgegeben wurde, sowohl an correcter Eleganz als an Reichthum des Inhalts sehr wesentliche Vorzüge vor der Aelteren. Sie ist dem

---

(98) Band I. S. 183 N. 2.

(99) Er legte den Stiftungsbrief am 10. Sept. 1614, in der Paderborn'schen Jesuitenkirche während eines Hochamts, welches der Provinzial P. Heinrich Scheren hielt, auf den Altar.

(100) B. I. S. 183. N. 3.

Fürsten Ferdinand durch eine Zuschrift des Herausgebers vom 13. April 1671, dedicirt. — 3.) Commentarii de illustribus viris et scriptoribus Westphalicis. Dieses von Plettenberg selbst verfaßte Werk, ist nicht gedruckt worden. Wir kennen es nur aus einer Nachricht welche Meibom (101) davon giebt, indem er sagt: nihil nisi exasciatum e tam erudito et illustri calamo profluere potest. — 3.) Monumenta Hildesiensia, wovon ebenfalls nichts auf die Nachwelt gekommen ist, weil der Tod den Verf. noch vor Vollendung derselben überraschte. (102) Schließlich bemerken wir noch, daß der erste Verleger der Schaten'schen Annalen, (103) ihn den eifrigsten Beförderer derselben nennt.

Adam Poelmann, geboren 1624 zu Hallenberg im Amt Medebach, gestorben um 1700 als Pfarrer daselbst, hat drucken lassen:

Ein schön geistliches und christliches Spiel oder Comoedia aus dem zwölften Capitul der Apostelgeschichten von des heil. Apostels

---

(101) Meibom (Henr.) Diss. de Notitia inferioris Saxoniae historica. p. 75.

(102) Nünning (Jod. Herm.) Monumentorum Monasteriensium decuria prima. Vesaliae apud Leporinum 1747. 4. in praefatione.

(103) Christoph Nagel in der Dedication des 2. B. v. 1693.

Petri Gefängknuß und Erledigung und des Herodis Tyraney und Hoffarth und Untergang; wie es zu Hallenberg im löblichen Erzstift Cöllen durch eine Bürgerschaft daselbsten den ersten Sonntag nach Trinitatis des 1660. Jahrs halten worden, durch Adam Poelmann. Gedruckt zu Cöllen typ. Hermanni Hoberg. 1662. 8. In der Vorrede zu dieser Schrift erzählt der Verfasser, der sich nebenbei mit Jugendunterricht befaßt zu haben scheint, daß auch die Geschichte Josephs und Tobias, nach einer theatralischen Bearbeitung von ihm, durch die Jugend der Stadt Hallenberg vorgestellt worden sey. (104)

Hermann Poelmann, (105) geboren 1633 zu Brakel im Fürstenthum Paderborn; studierte Anfangs zu Wien Jurisprudenz, gerieth aber hier auf den Einfall, eine Wallfahrt nach Rom zu machen, deren Erfolg ihn zur Abänderung seiner ersten Bestimmung bewog. Er war nemlich nur mit Ueberwindung vieler Mühseligkeiten und Gefahren in Rom angelangt und hatte kaum einige Monate in der Umgebung des Pabsts gedient, als er, in der lebhaften Erinnerung an Jene, vor Wieder-

(104) Hartzheim bibl. Colon. p. 4.

(105) Seibertz Gesch. v. Bredelar. S. 137. und der das. Not. ** angeführte Mörichen.

holung derselben auf der Heimreise zitternd, diese für unausführbar hielt und gerade dadurch die Sehnsucht nach dem Vaterlande, zu unwiderstehlicher Heftigkeit in sich entflammte. In dieser Noth gelobte er, sich ganz dem Dienste des Herrn widmen zu wollen, wenn er so glücklich seyn würde, die heimathliche Erde wieder zu sehen; und er hielt Wort. Nachdem er unversehrt bei den Seinigen wieder angekommen war, trat er 1661 zu Bredelar im Amte Marsberg, in den Orden der Cisterzienser. Diese Abtei wurde damals durch den, in diesen Blättern schon oft genannten, Abt Absalon Heuck aufs musterhafteste regiert und so wie dieser ausgezeichnete Verehrer aller Wissenschaft und Kunst immer schnell das Verhältniß erkannte, welches sich für die Entwickelung der moralischen Kraft in den ihm anvertrauten Brüdern, nach der Eigenthümlichkeit jedes Einzelnen, am besten eignete, so gelang ihm auch hier bald, die Sphäre richtig zu bestimmen, in der sich Poelmanns Talent bewegen sollte.

In der von ihm gestifteten musicalischen Kapelle des Klosters, übernahm Letzterer die Trompete und abwechselnd Baß, welches letzte Instrument er mit ungemeiner Virtuosität spielte. Auch als Tenorsänger zeichnete er sich durch eine glückliche Stimme so sehr aus, daß der reine klingende Ton derselben, noch lange nach seinem Tode bewundert wurde.

Als Gelehrter nutzte er dem Kloster, mittelst seiner Rechtskenntnisse, durch eine neue musterhafte Einrichtung des damals noch ziemlich vollständigen Archivs, durch Vorlesungen, welche er über philosophische Theile des Wissens hielt und außerdem durch Uebernahme einzelner Klosterämter, als: Novizenmeister, Zehntdirector u. s. w. In diesen glücklichen Verhältnissen starb er, geehrt und geliebt von Allen die ihn kannten, am 28. October 1707 an Körperschwäche. Er hinterließ:

1.) Eine Fortsetzung der Nachrichten über die Abtei Bredelar, welche der Pater Philipp Nolthen angefangen hatte und deren wir schon früher (106) erwähnt haben. — 2.) Einen Tractat über die Sacramente unter dem Titel: In omnibus operibus nostris benedicamus patrem et filium cum sancto nutritio, Iesum, Mariam, Iosephum. Tractatus de Sacramentis in genere et specie, quem subministrante admodum reverendo, eximio doctissimoque Dno Jodoco Helnero Canonico, primissario Meschedensi et S. S. Theologiae Baccalaur. formato sibi ab adm. rev. in Christo Patre, Johanne Schönero S. I. etc. scripsi ego qui infra. F. Hermannus Poelmann. Mſrpt.

---

(106) S. oben S. 47.

1662. 4. 6 Finger dick. Die Arbeit scheint ohne besonderes Verdienst und ist jetzt wahrscheinlich schon ganz untergegangen.

Wilhelm von Pöppinghausen, geboren 1782 zu Koberstein in der Grafschaft Mark, nachher Großherzogl. Hessischer Forst-Commissär, seit 1811 Forstinspector zu Bilstein im Amte gleiches Namens, nun in gleicher Eigenschaft versetzt nach Dortmund, hat geschrieben:

Abbildung und Beschreibung eines sehr einfachen Meßtisches, Copir- und Reduzirinstruments. Siegen bei Müller u. Comp. 1811. 4.

R.

Ignatz Rauch, geboren zu Störmede im Amt Gesecke den 30. Juli 1786, studierte die unteren Schulen im Franziscanergymnasio zu Gesecke, gieng 1804, bei Aufhebung desselben, nach Rom, trat hier in das geistliche, sogenannte deutsche Colleg, auch collegium marianum genannt, weil es unter dem Schutze der Erzherzogin Marianne von Oestreich bestand und machte in demselben einen dreijährigen theologischen Cursus. Nach dem letzten

Einfall der Franzosen in Rom, unter General Miollis, wurde durch Letzteren die ganze Congregation aufgelöset und dadurch Rauch veranlaßt, eine Professur an dem Gymnasium zu Sitten in Wallis anzunehmen. Nachdem er hier ein Jahr lang, 1808—9, Humaniora und Rhetorik tradirt, übernahm er aus Liebe zum Vaterlande die eben eröffnete Pfarrkaplanei zu Brilon, welche er im November 1815 mit der nahen Pfarrei Thülen vertauschte, auf der er noch lebt. Derselbe hat ohne seinen Namen drucken lassen:

Julius der Martyrer ein Trauerspiel in dreyen Aufzügen. Auf öffentlicher Schaubühne aufgeführt von der studierenden Jugend zu Sitten im Wallis den 11. und 13. Augustmonat 1809. Sitten bei Anton Advokat, Buchdrucker. 8. — Diese Druckschrift ist nur ein Auszug des Manuscripts, welches nach dem Lateinis. eines Jesuiten bearbeitet ist.

Laurenz Johann Nepomuck Reen, geboren zu Gesecke gegen 1724, gestorben das. 1752, nach dreijähriger medizinischer Praxis, an den Folgen eines unglücklichen Sturzes, hat geschrieben:

Diss. inaug. med. theoretico-practica, de febribus purpuratis, vulgo von Friesel-fiebern. Harderovici ap. joann. Moojen. 1748. 4.

Pater Richard, von Geburt ein Engländer, lebte gegen das Ende des 12. Jahrhunderts als Prämonstratenser in dem damals neugestifteten Kloster Weddinghausen, worin er sich durch Gelehrsamkeit und heiligen Wandel auszeichnete. Wie wohlgefällig er dadurch, Gott sowohl als den Seinigen, geworden, bezeugt die Legende durch das Wunder, daß zwanzig Jahre nach seinem Tode, die rechte Hand, womit er so manches seegenreiche Wort geschrieben, neben dem übrigen verweseten Körper, so frisch und wohlerhalten im Sarge gefunden wurde, als ob sie erst eben davon wäre getrennt worden. Diese kostbare Reliquie soll nachher fortdauernd von seinen Mitbrüdern im Kloster aufbewahrt worden seyn, bis sie bei der im Juni 1583 durch die Truchsef'ischen Soldaten verübten Plünderung des Klosters, mit anderen Kleinodien verloren gieng. Richard hat mehrere Werke geschrieben, von denen jedoch nur folgendes bekannt ist:

Vita sanctae Ursulae. Es soll in England gedruckt seyn; wann? und wo? ist unbekannt. (107)

Richard Rham, Prämonstratenser in der Abtei Weddinghausen; ein durch außerordentliche Gewandtheit in Geschäften, wie

(107) Hartzheim bibl. colon. p. 290.

durch liebenswürdige Bescheidenheit im Umgange, ausgezeichneter Mann. Er blühete zwischen 1653 — 1680 und wurde von dem damaligen Abte Michael Reinhartz an Kaiser Ferdinand III. überlassen, dem er früher auf eine vortheilhafte Weise bekannt geworden war und der ihn zu verschiedenen Gesandschaften, namentlich an den englischen Hof, brauchte. Wahrscheinlich starb er auch in Kaiserlichen Diensten, (108) wenigstens finden sich keine Nachrichten von seiner Rückkehr ins Kloster. Er schrieb:

Isagoge in universam hominis christiani sapientiam. Ob dieses Werk gedruckt worden, ist uns unbekannt. (109)

Gottfried Richmann (Reickmann) Prämonstratenser in der Abtei Weddinghausen, seit 1610 Abt daselbst, als welcher er, nach drei und dreyßigjährigem Regiment, 1643 starb, (110) wird in den Prämonstratenser-Annalen als ein ausgezeichneter, überaus fähiger Mann gerühmt, der sich ganz dem Vaterlande, dem Orden und seinem Kloster hin-

(108) Ferdinand III. gieng schon 1657 mit Tode ab.

(109) Hartzheim bibl. colon. p. 291.

(110) v. Steinen. westf. Gesch. St. 30. S. 1243. Die Angabe scheint nicht richtig; denn auf dem Titel des von ihm geschriebenen Werks, wird er bereits 1627, wo dasselbe gedruckt wurde, in Gott ruhend genannt.

gegeben, besonders aber als geistlicher Commissar des westfälischen Clerus, auf die Hebung der Moralität und der Disciplin unter demselben, vortrefflich gewürkt hat. Die Universität Cölln ehrte sein Verdienst durch Verleihung des Doctortitels. Er schrieb:

Trost- und Lehrbuch für die Scrupulosen und Kleinmüthigen, zu Unterweisung aller, welche sich eines guten Gewissens befleißen, durch den wohlehrwürdigen in Gott ruhenden Vater und hochgelehrten Herrn Godefridum Richmann der Schrift Doctoren, des Gottes-Haus Weddinghausen Abten und Churfürstl. Cöllnischen geistlichen Commissarien in Westphalen. Gedruckt zu Cöllen bey Peter Henning 1627. 18vo. approbatum ab eximio Henrico Sierstorffio.— Das Werk ist den Prämonstratenser-Nonnen in Rumbeck, welches Kloster dem zu Weddinghausen affiliirt war und durch einen Probst regiert wurde, dedicirt und war als Manuscript auch wohl bloß für diese, von dem Verfasser bestimmt. (111)

Goswin Rieve, geboren zu Menden 1738, gestorben daselbst, als Bürgermeister, Advocat und Domcapitularischer Gerichtsverwalter zu Sümmern, den 4. Nov. 1805 an der Wassersucht, hat, ohne sich als Verfasser zu nennen, drucken lassen:

---

(111) Hartzheim. bibl. colon. p 104.

Grundriß zur Ausführung, daß Bürgermeister und Rath zu Menden, der Gerichtsbarkeit über die Personen und Güter ihrer Bürger, sich niemals durch Verträge begeben haben, noch auch derselben durch Urtheil und Recht entsetzet sind. Arnsberg. Herken. 1775. f.

Johann Rivius (112) wurde 1500 zu Attendorn geboren. (113) Schon in früher Jugend gab er ausgezeichnete Proben seines Talents, dessen erste Entwickelung er der sorgsamen Leitung seines Lehrers Tilmann Müller, der ihn nachher weiter an Theodor Rotarius in Herword, an Murmellius und Horlenius in Münster empfahl. Später gieng er nach Cölln, um sich unter den damals sehr berühmten Professoren, Arnoldus Wesaliensis und Johannes Cäsarius, weiter auszubilden. Nach vollendeten Studien verweilte er noch drei Jahre in Cölln als Präfect eines Gymnasiums und gieng dann nach Oberdeutschland auf Reisen.

---

(112) Er hieß eigentlich von der Becke. Dieses geht aus zwei Urkunden seiner Väter hervor, wovon die Eine 1383 sagt: Kundt sy allen Lüden, dey düssen Breff seydt, affte hören lesen, datt eck Johann van der Becke Borgere tho Attendorn ꝛc ꝛc u. die Andere, von 1396, denselben von der Becke: Johannem a Rivo, Stifter des Chors zu Attendorn nennt.

(113) M. sehe überhaupt: Hartzheim bibl. colon. p. 197 vergl. mit dem unten angeführten Stangefol.

Der jetzt schon wohlbegründete Ruf seiner Gelehrsamkeit, gieng vor ihm her und bewog den Herzog von Sachsen, ihn als Rath und Hofmeister für seine Söhne Moritz und August, zu sich zu berufen. Rivius nahm diesen Ruf an und verwaltete die ihm übertragene Stelle, zur allseitigen Zufriedenheit, auf eine so vorzügliche Weise, daß ihn sein Zögling, Herzog Moritz, nach des Vaters Tode, auf dessen Empfehlung, zum Rector der hohen Schule von Zwickau in Meissen ernannte.

Wie sehr er diese Würde zierte und dadurch den Ruhm seiner Schule erhob, ist noch neuerlich in einer Biographie des berühmten Georg Agricola, (114) dieses Plinius der neueren Zeit, den schon seine Zeitgenossen ornamentum et lumen germaniae nannten und der noch heutzutage als der Patriarch aller Bergwerksgelehrten und als der Vater der heutigen Mineralogie verehrt wird, anerkannt worden. Ein großer Theil der gelehrten Bildung Agricola's, der bekanntlich nicht bloß Mineralog, sondern auch ausgezeichneter Arzt und Philolog war, wird hier nemlich ganz dem Umstande zugeschrieben, daß er 1518 zu Meissen mit dem berühmten Rivius in collegialische Verhältnisse und dadurch nicht nur mit den Gelehrten jener Zeit in Briefwechsel,

---

(114) In dem neuen bergmännischen Journal. B. 4. St. 4. 1816. 8.

sondern gleich auch als Schriftsteller in große Aufnahme gekommen sey.

Ueberhaupt wird von Rivius gerühmt, daß er eben so fleißig als talentvoll, dabei bescheiden, mäßig und keusch gewesen. Er war klein von Person, aber voll ernster Würde; als Rector hielt er scharf auf Schuldisciplin, wie dann auch seine Schriften sichtbar, sowohl zur Hebung derselben, als überhaupt zur Erweckung offener Empfänglichkeit für klare ungetrübte Ansichten in der moralischen Welt, verfaßt sind. Nachdem er in der letzten Zeit sich vorzüglich dem theologischen Studium ergeben, auch Kirchen- oder Consistorialrath in Meissen geworden war, starb er daselbst gegen Ende des Jahrs 1552 an der Pest und hinterließ folgende Schriften:

1.) Castigationes plurimorum ex Terentio locorum et in his quidam obiter explicati. Coloniae excudebat Joannes Gymnicus anno 1532 mense Novembri. 8. Zweite Auflage unter dem Titel: Cast. plur. ex Terent. locor. adjecta quorundam obiter explicatione. Editio per auctorem aucta. Lugduni apud Sebast. Griphium. 1534. 8.(115)— 2.) Castigationes locorum

---

(115) Panzer anal. typogr. vol. 6. p. 420 vol. 7. p. 360. vol. 11. p. 89. Diese ist die einzige von allen Schriften Rivius, welche Panzer nennt; indem seine Annalen nicht über das Jahr 1536 hinausgehen.

quorundam ex Bruto M. T. Ciceronis et ex oratore et epistolis familiaribus ejusdem, adjecta nonnullorum explicatione. Salingiaci ap. Joh. Soter. 1537. 8. — 3.) Descriptio Marienbergi. Lipsiae. 1541. 8. — 4.) De instaurata, renovataque doctrina ecclesiastica libellus. Ibid. 8. — 5.) De disciplinis, quae de sermone agunt, ut sunt grammatica, dialectica, rhetorica, libri 18. Lipsiae 1543. 8. Zweite Auflage Basileæ ap. Oporinum. 1551. 8. Dieſes Buch wird von Zeitgenoſſen gewöhnlich Trivius genannt. — 6.) De familiari cujusque genio, seu de praesidio angelico libellus. Lipsiae. 1544. 8. — 7.) De conscientia bonae mentis, libri tres. Basil. ap. Oporinum. 1545. 8. — 8.) Assertio communionis sub utraque specie, contenta quatuor epistolis ad Joannem Fabianum. Ibid. 1545. 8. — 9.) Epistola de sola fide, de spectris et apparitionibus umbrarum, seu de veteri superstitione liber. Ibid. 1545, 8. — 10.) De consilio Dei in celando mysterio redemptionis humanae, libri tres. Ibid 1545, 8. — 11.) Quo pacto se juventus ín hisce religionis dissidiis gerere debeat, libri duo. Ibid. 1546. 8 — 12.) De stultitia mortalium in procrastinanda correctione vitæ, de consolandis ægrotantibus, iisque ad mortem animandis liber. Ibid. 1546. 8. —

13.) De erroribus pontificiorum, seu de abusibus ecclesiasticis. Ibid. 1546. 8. — 14.) De sæculi nostri felicitate et hominum erga Dei beneficia ingratitudine liber 1. Ibid 1548. 8. — 15.) De titulo et inscriptione salutiferæ crucis libellus. Ibid. 1448. 8. — 16.) De perpetuo conflictu piorum cum carne, mundo, diabolo, seu de lucta christiana. Ibid. 1448. 8. — 17.) De officio pastorali ministrorum ecclesiarum in pagis. Ibid. 1548. 8. — 18.) De vero erga Deum amore. Ibid. 1548. 8. — 19.) De perpetuo piorum gaudio in hoc saeculo. Ibid. 1551. 8. — 20.) De vita et moribus christianorum, libri tres. Ibid. 1552. 8. — 21.) De fiducia salutis propter Christum. Ibid. 1552. 8. — 22.) De sponsalibus sine approbatione parentum irritis. Ibid. 1552. 8. — 23.) Buß-Glock von Johanne Rivio Attendornensi, in lateinischer Sprach geschrieben, verdeutscht durch Thomam Fabricium. Mannheim bei Nicol. Schrammen. 1609. 8. — Alle diese Schriften (116) haben das Schicksal gehabt,

---

(116) Sie stehen verzeichnet bei Stangefol (Hermannus Fley condictus) opus chronologicum circuli Westphalici, in quatuor libros congestum ect. Colon. agrip. ap. viduam Hartgeri Woringen. 1656. 4. Lib. 4. P. 52. wo aber die Druckjahre und die Verlagsorte anzugeben vergessen worden. Auch nennt Stangefol an dieser Stelle unseren Rivius irrig Johannem Rulium

in den Index librorum prohibitorum concilii tridentini gesetzt zu werden, (117) worüber man sich auch eben nicht zu wundern braucht, wenn man nur z. B. folgende Stelle aus S. 159 u. 160 der sub N. 20. angezeigten Schrift liest: ad superstitionem pertinent: Divum ad opitulandum invocatio, item baptizatio campanarum, consecratio aquae lustralis, herbarum, frondium etc. evangelii de collo suspensio, denique cerulae à pontifice consecratæ gestatio, veniarum redemptio, ad statuas concursatio etc. Das war in der That, zumal in damaliger Zeit, sehr nüchtern gedacht und freimüthig geschrieben.

Conrad Röingh, geboren zu Rüthen 1614, nachher Richter zu Alme, Stadtschreiber, Rathskämmerer und endlich Bürgermeister in Rüthen, gestorben daselbst 1664, hat geschrieben:

Den dritten Theil zu Christoph Brandis Geschichte der Stadt Rüthen, deren wir im ersten Bande dieser Beiträge weitläufiger er-

---

Attendormianum; auf der folgenden Seite bezeugt er jedoch richtig, daß die Familie der Riviorum schon lange zu Attendorn geblüht und daß 1396 Johann Rivius, ein Capitel von 8 Kanonichen daselbst gestiftet habe. (vergl. Not. 112.) Hamelmanni opera p. 175.

(117) Index libr. prohib. ex Concil. Trident. praescript. Class. J.

wähnt haben. (118) In der Vorrede der Abschrift, welche v. Steinen von dieser Geschichte besaß, erzählt Röingh, nach v. Steinens Bericht, (119) daß er von 1643 bis 1669 Secretarius, Rathskämmerer und zuletzt Bürgermeister in Rüthen gewesen, der Stadt mit vieler Aufopferung gedient, das Archiv in Ordnung gebracht und sein Werk aus Vaterlandsliebe geschrieben habe. Allein so wahr diese Thatsachen seyn mögen, so hat sich doch v. Steinen in den Jahrszahlen gewiß geirrt. Denn wie aus dem von ihm angegebenen, im ersten Theile dieser Beiträge abgedruckten, Titel jenes Manuscripts hervorgeht, so ist dasselbe, Rüthen anno 1661 geschlossen, folglich kann darin bis zum Jahre 1669 nicht fortgeschritten seyn. Auch wissen wir aus guter Quelle, daß Röingh nicht so lange gelebt hat, sondern schon 1664 im fünfzigsten Jahre seines Alters gestorben ist. Wir wiederholen übrigens hier, die schon früher gemachte Bemerkung, daß in dem vor uns liegenden Original, dieses dritten Theils der Bandis'schen Geschichte, das Titelblatt mit dem größten Theil der Vorrede fehlt. (120)

---

(118) Band I. S. 100.
(119) v. Steinen die Quellen der westf. Geschichte S. 141.
(120) Hartzheim bibl. colon. p. 64. hat Steinens Fehler nachgeschrieben und sie mit noch einigen vemehrt.

Franz Caspar Röingh, ein Verwandter des vorigen, geboren zu Rüthen 1705 gestorben daselbst 1789 als Advocat und Bürgermeister, hat geschrieben:

Disp. jurid. inaug. de feudo nobili. Harderovici apud viduam Alb. Sas et A. Olofs. 1730. 4.

Gerhard Rotikenius, geboren zu Werl 152. nachher Rector und um 1564 Prediger in Paderborn, wo er später auch gestorben zu seyn scheint, hat geschrieben:

1.) Sententiae ex optimis autoribus. Gedruckt zu Paderborn, zum Gebrauche seiner Schule. — 2.) De ceremoniis ecclesiae catholicae. Paderb. 1563. — Auf letzteres Werk ist Hamelmann, (121) dem wir vorstehende dürftige Notitz verdanken, nicht gut zu sprechen. Er nennt es librum justae magnitudinis, macht sich lustig darüber, daß die Vorrede fast eben so stark sey, als das Buch selbst; berichtet, daß er ein Buch dagegen geschrieben habe und meint, daß Rotikenius wohl nur vergeblich im Schilde führe, eben auch Licentiat oder gar Doctor zu werden! ob diese Besorgniße gegründet waren, ist uns gänzlich unbekannt.

(121) Hamelmani opera p. 228.

Herz Israel Ruer, geboren zu Meschede im Jahre 1758, studierte die Arzneikunde vier Jahre zu Berlin und zwei Jahre zu Göttingen, wo er am 30. Sept. 1779, nachdem er seine Inauguraldissertation sine præside vertheidigt hatte, die medizinische Doctorwürde erhielt. Seitdem lebt er als practischer Arzt zu Meschede, allwo er am 5. Sept. 1791 von dem Churfürsten Maximilian Franz zum Hofmedicus und am 25. März 1805 von dem Großherzog von Hessen zum correspondirenden Mitgliede des collegii medici zu Arnsberg ernannt wurde. Seine Schriften sind:

1.) Diss. inaug. de vi corticis peruviani. Gottingæ. 1779. 4. — 2.) Ueber den Nutzen des Eichelkaffe's in der Dörrsucht der Kinder. — 3.) Eine Beobachtung über die Lungenwassersucht und den Unterschied der Zeichen der Lungenwassersucht von der Brustwassersucht. — 4.) Beobachtung über ein Fußgeschwür, das aus Verminderung der Urinabsonderung erfolgte. — 5.) Ein Fall des morbi maculosi hæmorrhagici Werlhofii, welcher durch kalte Umschläge geheilt wurde. — 6.) Von einem widernatürlichen Schweiß, der durch därmausleerende Mittel geheilt wurde. — Alle diese von N. 2—6 genannten Abhandlungen, erschienen in dem medizinischen Wochenblatte für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, Frankfurt a/m bei

Brönner 8. welches in den Jahren 1780 — 1791 von Dr. Joh. Jacob Reichard und Dr. Valentin Müller herausgegeben; nachher von letzterem und einigen Anderen, unter verschiedenen Titeln, bis in die neueren Jahre fortgesetzt wurde.

Julius Wilhelm Ruer, Sohn des vorigen, geboren zu Meschede 1785, erhielt den ersten Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, wie auch in den Anfangsgründen der Logik, bei einem dortigen Geistlichen, besuchte dann einige Jahre das Gymnasium zu Soest, welchem damals der verdiente Rector Meinecke vorstand und bezog endlich 1800 die Universität Marburg. Nachdem er hier unter Baldinger, Stein dem Aelteren, Tiedemann u. s. w. seine philosophisch-medizinische Bildung begründet hatte, vertheidigte er 1803 theses medicas und erhielt die Doctorwürde in der Medizin und Chirurgie. Hierauf bestand er eine zweite Prüfung bei dem Medizinal-Colleg zu Arnsberg und wurde dann nacheinander als Arzt und Geburtshelfer zu Neheim, 1811 als Amtsarzt zu Marsberg und 1814 als Arzt und Director der daselbst neu errichteten Irren- und Krankenanstalt angestellt. Hier, wo er noch lebt, trat er auch 1812 von der jüdischen, Religion zur protestantischen über.

Ein leicht bewegtes Gemüth, das, wie Möser irgendwo sagt, schnell die Form des erfaßten Gegenstandes umfließend, diesen auf einmal und ganz wie er ist, in sich abdrückt, zeichnet diesen Mann zu seinem Vortheil und, wenn man will, zu seinem Nachtheil aus. Nicht leicht ist ein Gegenstand im Gebiete seines Wissens, den er nicht einmal mit rascher Liebe umfaßt und im Geiste gebildet; aber auch wohl Keiner, den er nicht eben so bald wieder mit einem Anderen vertauscht hätte, um auch diesem eine eigenthümliche Ansicht abzugewinnen. Daher haben wir trotz seinem, durch vielseitige Bildung begründeten, aber in der Wahl stets schwankenden, Beruf zur Schriftstellerei, nur wenige literarische Producte von ihm. Es sind folgende:

1.) Ueber einen glücklich geheilten Veitstanz, so wie über Wurmkrankheiten überhaupt. In Hufelands Journal der practischen Heilkunde. Berlin. Realschule; von 1799 bis auf die neueste Zeit. 8. — 2.) Eine durch schweißtreibende Mittel glücklich geheilte Geisteszerrüttung. Das. Diese Abhandlung wurde 1813 in einer zu Berlin errichteten Gesellschaft der Aerzte öffentlich vorgelesen. — 3.) Ueber die Würkung der Calcaria stibiata, bei einem sehr hartnäckigen Flechten-Ausschlage. das. — 4.) Vaterländische Blätter für das Herzogthum Westfalen. Erster Jahrgang. zwei Bände. Arnsberg bei Herken und Giessen in Commission

Fei Tasche. 1811. 8. Scheelsucht und boshafte Verläumdung suchten dieses, in zu großem Vertrauen auf patriotische Unterstützung, vielleicht übereilt begonnene, aber gewiß gut gemeinte, Unternehmen, gleich in der Geburt zu ersticken; daher es mit dem ersten Jahrgange wieder geschlossen wurde. Hätten die Herren Tadler vorgezogen, das Herabgewürdigte durch Besseres zu übertreffen, so würden sie mehr genutzt haben, als durch ihre schmutzige Kritik, welche, das fremde Talent mit unerträglicher Anmaaßung mißhandelnd, nichts fruchtete, als das eigene müßig zu verzehren.— 5.) Zeitschrift für psychische Aerzte, in Verbindung mit den Herren von Eschenmayer, Grohmann, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maaß, Pienitz, Ruer, Vering, und Weiß, herausgegeben von Fr. Nasse. Leipzig. Cnobloch. 1819. 8. Zu dieser Zeitschrift hat Hr. Ruer im ersten Vierteljahrsheft. 1819. S. 72. bis 104: Nachrichten über die Irrenanstalt zu Marsberg, nebst Bemerkungen über die Behandlung der Irren, — gegeben, welche so interessante Resultate über die glücklichen, erfolgreichen Bemühungen des Hrn. Verfassers enthalten, daß das vaterländische Publicum den versprochenen jährlichen Fortsetzungen derselben, nur mit großer Theilnahme entgegen sehen kann. Die Mannigfaltigkeit des psychisch-medizinischen Würkungskreises, wo-

rin Hr. Ruer sich hier bewegt, scheint seiner vorhin angedeuteten Individualität besonders zuzusagen und, während sie alle noch so verschiedenartige Bestrebungen desselben, einem einigen Ziele wieder zuführt, uns für die Folge zugleich eine reichere Lese seiner schriftstellerischen Arbeiten zu versprechen. Wie belohnend übrigens seine Verdienste um die leidende Menschheit anerkannt werden, bezeugt nicht allein der in der letzten Zeit schnell gewachsene Ruf der von ihm verwalteten Anstalt, sondern auch das Vertrauen, womit ihn seine Vorgesetzten ehren. In einem Auszuge der gedachten Nachrichten, welchen der Herausgeber dieser Blätter, wegen des allgemeinen vaterländischen Interesse's so sie gewähren, im Rheinisch-westfäl. Anzeiger d. J. 1820 mitgetheilt hat, ist ausführlicher hierüber geredet worden.

Außerdem hat Ruer in mehreren Zeitschriften, besonders seit 1806 im westfälischen Anzeiger zerstreute Aufsätze geliefert, von welchen wir hier nennen: — Vorschläge zur Verbesserung des jüdischen Erziehungswesens — Ueber die Anwendung warmer Bäder bei manchen Kinderkrankheiten — Ueber die Kirchhöfe —. Ueber die Macht der Gewohnheit — Ueber Vorurtheile und Aberglauben in der Medizin — Ueber Kopfausschlag — Ueber die Kunst einzuschlafen — und andere zur Tagesgeschichte gehörige Gegenstände.

Johann Bernhard Rumpf, geboren zu Gesecke 1705. gestorben 17.. hat geschrieben:

Diss. jurid. inaug. de appellationibus. Harderovici ap. Viduam Alb. Sas et A. Olofs. 1729. 4.

Michael Rupert, geboren zu Werl um 1550, gestorben 16.. als Dechant bei der heil. Maria von Ueberwasser zu Münster, (122) hat herausgegeben:

Postill, darin die hilligen Evangelia up alle Sonndage des gantzen Jahrs gar kört-lich und katholisch uthgelecht werden. Vor guthertige Priester, Prediger und andächtige Christen to gerichtet. zwei Bände Paderborn bei Math. Brückner. 1597. 8. zweite Auflage, daselbst. 1608. 8.

S.

Friedrich Joseph Raban Saalmann, geboren zu Rüthen den 30. October 1728, trat zu Weddinghausen in den Norbertiner-

(122) Driver bibl. monast. p. 126.

orden, übernahm dann an dem Gymnasium der Abtei eine Professur und gieng endlich als Pfarrer nach Werl, wo er im Mai 1783 starb. Zur Anerkennung seiner mannigfaltigen Verdienste, um die Verbreitung literarischer und moralischer Cultur, hatte ihn der Churfürst zum geistlichen Rath ernannt und seine Mitbrüder im Kloster, würden ihn, zur Bezeigung der Liebe und Ehrfurcht, womit sie an ihm hiengen, bei der nicht lange vor seinem Tode (1782) vorgenommenen Abtswahl, zu ihrem Abte erhoben haben, wenn er diese Würde wegen seiner körperlichen Schwäche nicht im Voraus ablehnen zu müssen geglaubt hätte. Er hat drucken lassen:

1.) Eine Heldin gegen vieleHelden obsiegend, das ist die h. Catharina, durch den Glauben die Ketzerei, durch die Weisheit die Weltweisen überwindend. Ihro ꝛc. ꝛc. zugeschrieben und auf der Schaubühne binnen Arnsberg von einer ꝛc. ꝛc. Jugend den 21. 23. und 27. Sept. 1753 vorgestellet, durch Fridericum Saalmann Can. Wed. presbyt. et Rhetorices professorem ibidem. Ohne Druckort (Arnsberg) 4. — 2.) Hat er das Verdienst, das Manuscript der Kleinsorgen'schen Kirchengeschichte, wie in dem Artickel Gerhard Kleinsorgen (123) bereits ausführlicher erwähnt ist, zum Druck befördert zu haben.

(123) Bd. I. S. 347.

Ferdinand Franz Raban Saalmann, Bruder des vorigen, geboren zu Rüthen, den 26. Januar 1732, nachher Doctor der Medizin, Hofrath und Leibarzt des Fürstbischofs zu Münster, wie auch Mitglied des dortigen Medizinal-Collegs, (124) zeichnete sich sein ganzes Leben lang durch hohe Bildung des Geistes, wie des Herzens aus. Von seiner Kunst sowohl, als von seinem nicht unbedeutenden Vermögen, machte er einen sehr edlen Gebrauch gegen Arme, denen er mit der größten Bereitwilligkeit half, wo er nur konnte. Dabei hatte er sich in allen seinen Berufsgeschäften die pünctlichste Genauigkeit zur Pflicht gemacht, so daß z. B. seine Hausgenossen immer fast auf die Minute anzugeben wusten, wo er grade zu finden sey. Wahrscheinlich wegen diesen ungemeinen Dienstanstrengungen, litt er in den letzten Jahren seines Lebens zweimal an periodischer, mitunter bis zum Wahnsinn gesteigerter, Geistesschwäche, bis er 1796 im vier und sechszigsten Jahre seines Alters starb. Seine Schriften sind:

1.) Diss. med. inaug. de paragonphosi capitis foetus in partu. Harderovici 1752. 4. — 2.) Commercium inter illustrem Majestatis Brittanicæ archiatrum Werlhof et Ferdinandum Saalmann, medicinæ practicos, de dysenteria anni 1761

(124) Driver l. c. p. 140.

adeo immiti monasteriensi, ejusque facta cura. Item de arthritide rheumatica ex dysenteria. Monasterii 1762. 4. — 3.) Commercium secundum inter illustrem Majestatis Brittanicae archiatrum Werlhof et Ferdinandum Saalmann, medicinæ practicos de phthisi ex hæmopthysi ejusque hactenus prolongata cura. Ibid 1762. 4. — 4.) Commercium tertium inter magnos in arte practicos Werlhofium et Gaubium et Ferd. Saalmann, Medicinæ cultorem, de morbo in viro 32 annorum, cognomine passionis hypochondriacæ confirmatæ et ex hoc fonte dein secuto hydrope universali, cum tentata et hic posteris relicta cura. Ibid 1762. 4 — 5.) Commercium quartum inter magnos in arte medicos, Werlhofium, Gaubium, Heisterum et illustres academias, Stockholmiensem in Suecia, Hafniensem in Dania, Pisanam in Italia et Ferdinandum Saalmann, medicinæ cultorem, de febre paraphrenitica ejusque facta cura. Ibid. 1763. 4. — 6.) Eine Sammlung aller dieſer gelehrten Briefwechſel; abgedruckt in Werlhofs Werken, beſorgt von Wichmann, Hannover 1775 — 76. 4. — 7.) Descriptio phrenitidis et paraphrenitidis Monasterii in Westphalia circa medium mensis Martii (anni 1788) grassari incipientium vere contagiosarum earumque factae cu-

rationis. Monasterii 1788. 4. — 8.) Descriptio pleuritidis - peripneumoniæ pleuropneumoniæ et anginæ earumque curationis. Ibid 1789. 4. — 9) Descript. Rheumatismi acuti et dilucidatio ducentorum et quinquaginta aphorismorum Hippocratis ad Rheumatismum tum acutum tum chronicum; item ad phrenitidem ad pleuritidem, peripneumoniam et anginam, duobus libellis prioris anni (ab auctore) descriptas, pertinentium. Ibid. 1789. 4. — 10.) Descript. febris urticatæ, Scarlatinæ et purpuræ. Ibid 1790. 4. — 11.) Descript. variolarum, morbillorum, febris erysipelatosæ et colicæ. Ibid. 1790. 4. — 12.) Descript. febrium acutarum ordinariarum et febrium catarrhalium ordinariarum et dilucidatio centum et triginta aphorismorum Hippocratis, ad febres acutas ordinarias pertinentium. Ibid. 1790. 4. — 13) Descript. febrium malignarum in genere et speciatim sic dictarum catarrhalium magnarum simplicium et exanthematicarum, item petechiarum verarum, deinde pestis, sive pestilentiæ veræ, denique rabiei caninæ. Ibid. 1791. 4. — 14.) Descript. febrium intermittentium in genere et speciatim febris intermittentis quotidianae, tertianæ et quartanae; Descript. item febrium vulnerariarum acutarum et longarum; porro

febrium continuarum longarum; deinde febris hecticæ in specie et denique febris phthisicæ. Ibidem. 1791. 4. — 15.) Fieberlehre auf practiſche Beobachtungen gegründet, herausgegeben von Chriſtian Fried. Riecus. Breslau. Korn. 1793. 8. (125) — Außerdem hatte Saalmann noch eine anſehnliche Parthie Manuſcripte druckfertig ausgearbeitet, welche faſt alle bedeutende Theile der Medizin abhandelten. Aber wie es ſcheint, haben die letzten kränklichen Lebensjahre des Verf. und dann ſein erfolgter Tod, die würkliche Herausgabe derſelben gehindert. Er ſtarb unverheirathet.

Friedrich Adolph Sauer, wurde 1765 zu Barge im Amt Menden geboren. Von ſeinen Eltern zum geiſtlichen Stande beſtimmt, bildete er ſich für dieſen in dem Gymnaſium zu Weddinghauſen und auf der Univerſität zu Bonn, welche letztere grade damals, durch die ſorgſame Pflege des Churfürſten Maximilian Franz, im höchſten Flor ſtand. Nach ſeiner Zurückkunft, im Jahre 1790, wurde er zum Pfarrer zu Rüthen und im Jahre 1794 zum Aſſeſſor der weſtfäliſchen Schul-Commiſſion ernannt. In dieſem letzten Verhältniße zeichnete er ſich durch ſeine pädago-

(125) Meuſel gelehrtes Deutſchl. B. 7. S. 3. nennt nur die Schriften von N. 7—14.

glschen Anlagen so sehr zu seinem Vortheil aus, daß er noch im nemlichen Jahre zum ersten Normallehrer ernannt und nach einer von ihm vorgenommenen pädagogischen Reise durch Hannover und Franken, im Jahre 1795 zu Rüthen auch der erste Normalkurs durch ihn eröffnet wurde Dieser ist seitdem jährlich durchgeführt, so daß jetzt nach den darüber vorliegenden, in den jährlich abgedruckt werdenden Prüfungssätzen enthaltenen, Grundsätzen, der Jugendunterricht in allen Elementarschulen des Herzogthums Westfalen ertheilt wird.

Nach Erledigung der Pfarrei Arnsberg im Jahre 1803, wurde er zu dieser und nach Errichtung des Großherzogl. Hessischen Kirchen: und Schulraths, im Jahre 1804 auch zum Mitgliede dieses Collegs befördert. In diesen Verhältnissen blieb er bis zum Jahre 1816, wo er durch das neue preußische Gouvernement, als Regierungs: Consistorialrath und Studienpräfect in Arnsberg wieder angestellt wurde. Die Verdienste dieses Mannes um das Schulwesen des Herzogthums Westfalen sind groß und mannigfaltig. Da wir jedoch auf das Einzelne derselben in der Abhandlung über die Ergebniße unserer Literatur zurückkommen werden, so beschränken wir uns hier auf die Anzeige seiner Schriften, welche folgende sind:

7
Bayerische
Staats-Bibliothek
München

1.) Die Versuchungsgeschichte Christi, erklärt und von Widersprüchen gerettet. Eine biblische Abhandlung über Matth. 4. 1—11. Bonn bei Abshoven. 1789. 4. — 2.) Der A. B. C. Schüler, der gern bald lesen, und das Gelesene auch gern verstehen will. Mit dem Motto: Laßt die Kleinen zu mir kommen. Arnsberg 1799. 8. Dieses Lehrbuch wurde gleich nach seinem Erscheinen, auf Empfehlung der Schul-Commission, in allen Elementarschulen des Herzogthums eingeführt und ist es seitdem geblieben. — 3.) Begriff der Normallehrart, mit Anwendung auf alle Lehrfächer in Elementarschulen. Arnsb. 1800. 8. — 4.) Die Industrieschulen des Herzogthums Westfalen. Eine Abhandlung, abgedruckt in der Zeitschrift: Germania und Europa herausgegeben von Crome und Jaup. 1ter Band 1tes Heft. Giessen bei Müller. 1812. 8. — 5.) Predigt bei der gottesdienstlichen Feier des Einzuges der verbündeten Heere in Paris; gehalten in der Pfarrkirche zu Arnsberg am 17. April 1814. Arnsberg bei Herken 1814. 8. — 6.) Predigt bei dem Danksagungsfeste für die Befreiung Pius VII aus der französischen Gefangenschaft. Gehalten in der Pfarrkirche zu Arnsberg, am 12. Junius 1814. Arnsberg bei Herken. 1814. 8. — 7.) Predigt an dem Geburtstage Friedrich Wihlhelm III, Königs von Preußen, gehalten in der Pfarrkirche zu Arnsberg am

3. August 1816. Arnsberg bei Herken. 1816.
8. — 8.) Viele zerstreute Aufsätze in Zeitblättern, besonders in den ersten Jahrgängen des westfälischen Anzeigers.

Engelbert Schlüchter, Stadtrentmeister und Kaufmann zu Arnsberg, geboren das. im Nov. 1774, erhielt seine frühere Bildung in dem Gymnasio zu Weddinghausen und namentlich von dem Professor Wolf Unterricht in den schönen Wissenschaften. Durch die wahrhaft humane Lehrmethode dieses Mannes (126) wurde seine Empfänglichkeit für dieselben schnell geschärft und der ihm dadurch gewordene Genuß, erhielt für ihn einen so anziehenden Reitz, daß er sich, ohne fernere Anleitung, nicht bloß eine ausgebreitete Kenntniß in der aesthetischen Literatur aneignete, sondern auch sein Kunstgefühl aufs zarteste ausbildete und, was noch mehr sagen will, den Idealen seines Geistes und Herzens Sprache zu geben lernte. Poesie und Tonkunst erhielten an ihm nicht allein einen sehr einsichtsvollen Kenner und Verehrer, sondern auch einen eben so glücklichen Schüler.

Seine meisten Versuche der ersten Art, erschienen theils anonym, in den beliebtesten deutschen Taschenbüchern zerstreut, theils

(126) Man sehe unten den Art. Ferd. Jos. Wolf.

wurden sie, nur für einen beschränkten Kreis von Freunden bestimmt, nicht einmal zum Drucke befördert. Erst die große Befreiungs-Epoche Deutschlands regte seine Muse zu vaterländischen Gesängen auf, welche zwar auch nicht gesammelt, aber wegen ihrem besonderen Werth, auf fremde Veranstaltung, nicht bloß in Zeitschriften, sondern auch besonders gedruckt und im Publico verbreitet wurden. Die vorzüglichsten davon sind:

1) Deutschlands Erwachen. Ein Bürger des Herzogthums Westfalen seinen deutschen Brüdern, am letzten Tage des Jahrs 1813. Arnsberg bei Franz Herken 8. — 2.) Jäger-Romanze im Jahre 1814. daselbst 8 — 3.) Paris. An das Publikum in der Nacht vom 6. auf den 7. April. daselbst 8. — 4.) Vor dem Wiener Congreß. Im Sept. 1814. daselbst. 8. — 5.) Dem Wiedererscheinen des westfälischen Anzeigers. Westf. Anzeiger für 1815. N. 3. — 6.) Deutschlands Rettungsfeier, am 18. October 1814, daselbst. 8. auch im westf. Anzeiger von 1815. N. 7. S. 109. wo diesem Gedicht eine Stelle unter den Besten die über diesen Gegenstand in Deutschland erschienen, eingeräumt wird. — 7.) An die freiwilligen Jäger des Herzogthums Westfalen, bei ihrer Rückkehr aus dem Felde 1814. das. 8. — 8.) Der 18. Junius 1815. daselbst. 8. — 9.) Fürst Blücher; in dem gemeinnützigen

Hauskalender für den Regierungsbezirk Arnsberg von 1820. 8.

Die Gefühle, welche die Weltbegebenheiten jener Zeit der deutschen Brust einflößten, sind in diesen Gedichten kraftvoll, geistreich und wahrhaft poetisch ausgesprochen, so daß sie den würdigsten Denkmalen dieser Periode, beigezählt zu werden verdienen.

In musicalischer Hinsicht ist Schlüchter eben so verdient. Er besitzt nicht allein eine ungemeine Fertigkeit auf einzelnen Instrumenten, hauptsächlich der Flöte, sondern hat auch nicht gemeine Kenntniß von dem inneren Wesen der Musik und einen dadurch aufs reinste gebildeten musicalischen Geschmack. Er hat mehrere sehr vortreffliche Lieder, Romanzen Märsche und Tänze, vorzüglich fürs Piano Forte componirt, welche aber, wie seine meisten poetischen Arbeiten, fast alle das Schicksal haben, nur in einem kleinen Kreise gekannt zu seyn. Die Ursache davon ist theils der geringe Verkehr in seinem Vaterlande mit Musikverlag, theils die überaus große Bescheidenheit des Mannes, welche seinen Werken, die er stets strenge mit dem höchsten Kunstideale vergleicht, nur zu oft die Anerkennung versagt, die ihnen jeder Unbefangene gern zollt.

Peter Schmitmann, geboren zu Menden 1666, trat 1683 in die Gesellschaft Jesu, (127) lehrte sechs Jahre hindurch Poesie, Rhetorik und Philosophie und legte dann 1699 zu Paderborn die vier gewöhnlichen Vota ab. Zu Hildesheim wurde er hierauf Studienpräfect, während er selbst Vorlesungen über Polemik hielt. Zu Coesfeld, zu Hildesheim, dreimal zu Münster und zweimal zu Coblenz war er Rector der Collegien; zweimal Provinzial des Niederrheins. Ein eifriger Verehrer religiöser Disciplin, wachte er auf strenge Befolgung, selbst der geringsten Ordensregeln; gieng jedoch darin nicht allein allen seinen Untergebenen mit dem ersten Beispiel vor, sondern paarte zugleich sein Betragen als Vorgesetzter, mit einer so liebenswürdigen Bescheidenheit, daß selbst diejenigen, die in aller Hinsicht am weitesten unter ihm standen, seine große Ueberlegenheit kaum fühlten. Kein Wunder, daß man einen so exemplarischen Mann, so oft an Posten stellte, wo er den Seinigen als Muster vorleuchten konnte.

Gegen das Ende seines Lebens gieng er nach Cölln, um dort stille Ruhe für sein Alter zu finden. Leider wurde ihm indeß diese nicht ungetrübt von großen Leiden gewährt, indem er bald nachher das Unglück hatte,

(127) Hartzheim bibl. colon. p. 282.

blind zu werden. Allein obgleich die Beschwerden dieses Unfalls noch durch andere hinzugetretene Altersschwächen erhöhet wurden, so ertrug er sie doch mit größter Ergebung, ohne die leiseste Klage und ohne auch nur ein Zeichen von Verdrießlichkeit von sich zu geben. Ruhig und heiter wie er immer gelebt, starb er endlich, an den Folgen eines mehrtägigen Fiebers, am 6. März 1739. Er gab ohne seinen Namen heraus:

1.) Religionis romano-catholicæ fundamentum, securitas et veritas; explicata juventuti studiosæ, Gymnasii societatis Iesu Hildesiensis Mariano - Iosephini. Hildesii typ. Joh. Leon. Schlegelii 1705. 8. — 2.) Exercitia S. P. Ignatii. Via ad salutem et perfectionem propriam et alienam tuta et perpetuo tenenda, proposita à quodam sacerdote societatis Iesu. Hildesii. Schlegel. 1713. 8.

Franz Schmitz, geboren zu Grevenstein im Amt Eslohe 1770, seit 1799 Pfarrer zu Kirchhundem Amts Bilstein, nunmehr Stiftspfarrer zu Gesecke, hat, außer mehreren zerstreuten Aufsätzen in Tageblättern, drucken lassen:

1.) Etwas über das unmäßige Branntweintrinken unter dem Landvolke; in Ruers

vaterländischen Blättern Bd 1. S. 41. — (128)
2.) Rede an die Mannschaft der Landwehr, gehalten am ersten Pfingsttage 1814. Siegen. 1814. 8.

Ferdinand Joseph Schmitz, Bruder des Vorigen, geboren zu Grevenstein 1785, genoß den ersten Unterricht bei seinem Bruder Franz, bis er im Herbste 1804, in das Arnsberger Gymnasium trat. Nach dreijährigem Verweilen in demselben, bezog er im Frühlinge 1808 die Universität Giessen, wo er ebenfals 3 Jahre studierte. Am 18. Jan. 1812 wurde er hierauf zum Acceß bei dem Secretariat des Hofgerichts und der Regierung in Arnsberg gelassen und am 21. Nov. desselben Jahrs, unter die Zahl der dortigen Hofgerichts : Advocaten aufgenommen. Er verwendete sich hierauf, seit dem Juli 1813, mehrmals bei dem Ministerio um die Erlaub-

(128) Wir erwähnten bisher unter den schriftstellerischen Producten, nur selten Aufsätze aus den vaterländischen Blättern, während sie nun häufiger folgen. Die Ursachen davon sind a.) weil bei weitem nicht alle Aufsätze darin, Anspruch auf den Charakter einer Abhandlung haben, als welcher nach den in der Einleitung zu diesen Nachrichten aufgestellten Grundsätzen, allein zur Aufnahme berechtiget. b.) weil viele Aufsätze anonym erschienen, deren Verfasser zu nennen wir uns noch nicht für befugt achteten. c.) weil die Namen der Hauptmitarbeiter an den vaterländischen Blättern, alle mit Buchstaben aus dem letzten Viertel des Alphabeths anfangen.

niß, sich als Advocat in Fredeburg niederlaßen zu dürfen, da ihm aber dieses, wegen der damals bestehenden Vorschrift, daß alle Advocaten der Provinz in Arnsberg wohnen sollten, verweigert wurde, so supplicirte er um die eröffnete Amtsschreiberei zu Eslohe, welche ihm auch am 31. December 1814 conferirt wurde. Seit dem Anfange dieses Jahrs, ist er Justitzamtmann zu Fredeburg. Er hat, außer mehreren zerstreuten Aufsätzen in öffentlichen Blättern, ohne sich als Verfasser zu nennen, herausgegeben:

1.) Etwas über das Verhältniß der Polizei zur Justitz, in Ruers vaterländischen Blättern. Bd. 2. S. 3. — 2.) Ueber die Schädlichkeit der Gewöhnung an Taback. Ein Beitrag zur Erziehungskunde für Eltern, Pfarrer und Schullehrer. Siegen bei Müller & Comp. 1811. 8. Das Werkchen ist den Schullehrern des Herzogthums Westfalen gewidmet und umfaßt seinen Gegenstand in diätetischer, staatswirthschaftlicher, oeconomischer und moralischer Hinsicht. — 3.) Für die gelungene Beantwortung der von der vormaligen Landeskulturgesellschaft aufgestellten Preisfrage: welches sind die zweckmäßigsten Mittel, das Austreten und Desertiren der conscriptionspflichtigen Jünglinge zu verhüten? wurde er von der gedachten Gesellschaft mit einer Medaille beehrt.

Franz Schröder, geboren 1765, erzogen im Fürstlichen Seminar zu Corvei, wurde von dem Fürsten daselbst 1792 zur Pfarrei Thülen im Amt Brilon, welche damals zu dessen Patronatrechte gehörte, befördert, von wo er 1815 als Pfarrer nach Mellrich im Amt Belecke gezogen ist. Derselbe hat drucken lassen:

Rede am Gehurtstage Friedrich Wilhelm III, Königs von Preußen; gehalten in der Pfarrkirche zu Melrich am 3. August 1816. Arnsberg bei Herken. 1816. 8.

Johann Heinrich Schmallen, geboren zu Werl den 15. Mai 1701 gestorben daselbst 17.. als Notarius Communis des Erzbischöflichen Offiziallatgerichts, hat geschrieben:

Diss. inaug. jurid. de querela testamenti inofficiosi. Duisb. ad Rhen. typ. Sas. 1725. 4.

Fried. Wilh. Werner Frhr. v. Schorlemer, auf Heringhausen im Amt Erwitte, Königl. Sächsischer Kammerherr; wurde am 26. Jan. 1786 zu Hildesheim geboren. Nachdem er 1808 zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Gesellschaft in Leipzig aufgenommen worden, wurde er im August 1809 zum Assessor bei

der Großherzoglich Hessischen Regierung zu Arnsberg, im April 1810 auch bei der dortigen Hofkammer und gleich darauf zum würklichen Regierungsrath daselbst ernannt. Nicht lange vor seiner, im Nov. 1810 erfolgten, Verheirathung, nemlich im Sept. des gedachten Jahrs, begehrte er seine Entlassung, welche er auch, unter Beibehaltung seines Dienstcharacters, erhielt. Im Jahre 1813 nahm er hierauf, als freiwilliger Offizier bei dem 11. preußischen Husarenregiment, Antheil am deutschen Befreiungskriege, seit dessen Beendigung er wieder auf seinen väterlichen Gütern privatisirt. Er hat, außer mehreren zerstreuten Aufsätzen in literarischen Zeitblättern, namentlich im Hermann und im westfälischen Anzeiger, ohne sich als Verfasser zu nennen, drucken lassen:

Zur Verfassung, besonders des landsäßigen Adels im Herzogthum Westfalen. Ohne Druckort. (Lippstadt, Lange) 1818. 8. Die meisten Materialien dieser Schrift erschienen nebst einigen Entgegnungen dawider, bereits in N. 54. 55. 94. 101. 102. 103. u. 104. des westfälischen Anzeigers von 1817 und in N. 8. 19. und 24 des Hermanns von 1818. Zwei scharf von einander abweichende Beurtheilungen derselben finden sich in eben diesen Zeitschriften; die eine in N. 45. des Hermanns von 1818 vom Hrn. Oberbürgermeister v. d. Berken in Altena, die andere

in N. 8. des westf. Anzeigers von 1818 vom Hrn. Dr. Sommer in Kirchhundem; beide werden hier als Ergänzungen des Buchs genannt. Der Herr Verf. ist jetzt mit Ausarbeitung einer pragmatischen Geschichte des Herzogthums Westfalen beschäftiget.

Johann Christoph von Schüngel auf Echthausen im Amt Menden; ein durch seine seltsamen Abentheuer sehr merkwürdiger Landsmann, hat geschrieben:

Eine, in ihrer Art originelle, lateinische Beschreibung seiner wunderbaren Schicksale; deren Original sich in einem alten Schüngelschen Familienbuche befand, welches der verstorbene Inspector v. Steinen besaß. Dieses Original ist wahrscheinlich mit dem übrigen literarischen Nachlaße desselben verbrannt und daher unersetzlich, aber eine Abschrift davon, welche Steinen seinem Freunde Dr. Rademacher in Soest mitgetheilt hatte, kam nachher in die Hände des verstorbenen Assessors Cosmann in Paderborn, welcher davon in seinem historisch-genealogischen Magazin für den deutschen Adel, besonders in Niedersachsen und Westfalen. 1. Quartal S. 116–135 eine Uebersetzung im Auszuge mittheilte und da auch die Sammlungen dieses Gelehrten, nach dem Tode desselben verloren gegangen

sind, so ist dieser Auszug vielleicht alles, was sich von der merkwürdigen Schrift retten läßt. Wie Cosmann versichert, war das Original über zwölf Bogen stark und enthielt viele Beschreibungen damaliger Personen und fremder Orte, welche ihm jedoch so ermüdend weitläufig schienen, daß er sie kürzen zu müssen glaubte. Ob dem so ist? ob die durch das Wegschneiden gewonnene Kürze, die seltenen Beschreibungen aufwiegt? das müssen wir dahin gestellt seyn lassen, weil wir die Schrift nur im Auszuge kennen.

Sey dem aber wie ihm wolle, die Erzählung bleibt, so schmuck- und kunstlos wie sie uns Cosmann ausgezogen, immer noch merkwürdig genug, um mit Interesse gelesen zu werden, indem sie in einfacher, überraschender Wahrheit darstellt, wie ein Mann, den herrlichsten Anlagen zum Trotz und allen Erziehern zum Beispiel, bloß aus verfehlter Behandlung, Dieb, Räuber, Mörder, Ehrenschänder, Hochverräther, Renegat, kurz fast alles wurde, was man sich Schändliches im Christen vereinigt denken kann; der, von einem seltenen Glück begünstigt, alle diese Gräuel so ungestraft verübte, daß ihm noch die Vergünstigung wurde, an der Hand ruhiger Besinnung, ein durch Reue gesähntes glückliches Alter zu erleben, sich den Rang eines würdigen Gliedes, seiner noch jetzt blühenden Familie, wieder zu erstreiten und

durch ein freimüthiges, in warnender Absicht abgelegtes, Bekenntniß seiner Schwachheiten, den Seinigen zu nutzen.

Von dieser Ansicht geleitet, versuchte der Verfasser dieser Blätter schon früher einmal, das Andenken dieses Landsmannes, welches durch Cosmanns, mit dem ersten Hefte gleich wieder geschlossenes, Magazin, im Vaterlande nicht so bekannt geworden schien, wie es verdiente, in Ruers vaterländischen Blättern. Bd. 1. S. 167 — 179 zu erneuern und dieser Versuch ist es, wonach wir auch hier, mit möglichster Beachtung der naiven Worte der Selbstbiographie auf der einen und des Plans unserer Nachrichten auf der anderen Seite, die Lebensumstände dieses Schriftstellers beschreiben wollen.

Johann Christoph v. Schüngel wurde auf Gertrudis Tag des Jahrs 1496 geboren. Seine Jugend verlebte er unter den Augen der Eltern, in Unschuld und kindlicher Freude. Sein Vater, ein frommer Christ und leidenschaftlicher Jäger, dabei ein rauher unbeugsamer Mann, bekümmerte sich wenig um die Erziehung des Sohnes, welchen er von seinem neunten Jahre an, nebst noch zwei anderen Söhnen ganz einem braven Mönche, Andreas von Borken überließ. Christophs Talent war glänzender als das seiner Brüder, daher er im Lesen, Schreiben, im Latein und

in der Religionslehre die erwünschtesten Fortschritte machte und sich dadurch die Gunst des Paters Andreas in einem hohen Grade erwarb. Leider fiel aber der gute Saamen den dieser ausstreuete, hier ganz auf einen steinigen Acker; denn nach geendigten Lehrstunden, war des Knaben Lieblingsaufenthalt bei dem Gesinde, welches durch unzüchtige Reden und Beispiele, alle Keime des Guten schnell wieder erstickte, die der ehrliche Mönch in ihm gepflanzt hatte. Kurz er war kaum in sein sechszehntes Jahr getreten, als er schon mit Ausschweifungen aller Art vertraut war, welche ihm jedoch seine Mutter stets verheimlichen half.

Gegen das Ende des Jahrs 1514 starb Andreas im Rufe der Heiligkeit, nachdem er auf dem Todbette seinem ungerathenen Zöglinge, leider umsonst! noch die vortreflichsten Lehren gegeben hatte. Dieser grämte sich über seinen Tod nicht sonderlich, sondern da der Vater leicht zufrieden mit ihm war, wenn er nur viel Geschicklichkeit im Jagen und dergleichen ritterlichen Uebungen bewies, so konnte er nun sein ausgelassenes Leben ohne allen Zwang führen.

Nicht lange nach dem Tode des Paters machte eine nahe Verwandte von Christophs Eltern, welche seit zwei Jahren als Nonne in Benninghausen lebte, zu Echthausen Besuch. Christoph, der sie schon früher gekannt, erneuerte bald die alte Freundschaft,

welche im Umgange mit einem so lüderlichen Buben wie er war, von den übelsten Folgen seyn mußte. Nach einem vierwöchentlichen Aufenthalt kehrte das arme Mädchen zurück, ohne zu ahnden was ihr bevorstand; aber bald zeigten sich die deutlichsten Spuren des gepflogenen sündlichen Umganges und nöthigten sie, den ganzen Vorgang der Aebtissin zu vertrauen. Diese, eine Halbschwester von Christophs Mutter, schickte deshalb sogleich einen Mönch an den Vater, der über die doppelte Schande in eine Wuth ohne Grenzen gerieth, den herbeigerufenen Thäter, im ersten Eifer tüchtig abprügelte und ihn dann in einen entlegenen unterirdischen Keller sperrte.

Hier führte der Sünder bei Wasser und Brod ein qualvolles, kümmerliches Leben, ohne Aussicht auf baldige Erlösung. Umsonst flehete er den Knecht, der ihm sein mageres Mahl zu bringen pflegte, um seine Freiheit; denn dieser, ein geprüfter Diener der väterlichen Wahl, gab ihm nichts als die trostlose Versicherung, die Mutter suche den harten Sinn des Vaters vergebens zu erweichen. Er fühlte das Schwere dieser Kunde und beschloß daher, sich die Freiheit mit Gewalt zu erringen, die man ihm in Güte versagte. Der ein und zwanzigste Tag seiner Gefangenschaft gab dazu die Gelegenheit.

Der Knecht brachte nemlich das Essen zu einer Zeit, wo die Eltern sowohl als das

Hausgesinde noch am Tische saßen; und da er, wie gewöhnlich, die Kellerthür hinter sich offen gelassen hatte, so benutzte Christoph dieses, indem er ihn auf die Seite stieß und so schnell er konnte, den langen Gang hinauf lief, der mit einer Treppe auf den Hofplatz führte. Er hatte diese aber noch nicht erreicht, als der nachgeeilte Knecht ihn schon wieder ergriff und ihm alles Entweichen unmöglich zu machen drohete. In dieser entscheidenden Verlegenheit griff er zu seinem Waidmesser und versetzte ihm mehrere Stiche, wovon er zu Boden sank. Zwar starb er an diesen Wunden nicht, aber Christoph hielt ihn doch in dem ersten Augenblicke für todt und mit dem folternden Bewußtseyn des Mordes im Busen, eilte er so schnell wie möglich, der Gerechtigkeit zu entfliehen.

Gegen Abend trat er endlich in ein fremdes Dorf, verwechselte, um unerkannt zu bleiben, seine Kleider mit anderen und setzte dann noch in der nemlichen Nacht seine Flucht fort. So kam er nach manchen Hin- und Herzügen am sechsten Tage zu Cölln an, wo er sich etwas zusammenbettelte, um auf dem Rheine nach Mainz fahren zu können. (129) Hier

(129) Diese Fahrt gegen den Strom des Flusses, scheint etwas unbequem. Der Verf. sagt in navi quam Hircum vocant Colonienses. So viel wir wissen, ist diese Benennung für Schiffsfahrzeuge (Bock) am Nieder-

angekommen, bettelte er abermals einige Zeit, hielt sich aber immer seiner Heimath noch zu nahe und gieng daher weiter, mit dem festen Vorsatze nach Straßburg, hier seinen Unterhalt durch irgend ein Gewerbe zu verdienen.

Mit diesem Vorsatze war er schon einige Tage in Straßburg herumgegangen, als er an einem schönen Hause einen Zettel hangen sah, worauf der Besitzer dieses Hauses einen Bedienten suchte. Er meldete sich gleich und wurde auch unter dem Namen: Heinrich Gerau aus Cölln, in Dienste genommen.

Sein neuer Herr hieß Litzau (Litzavius), war sehr reich, und ob er gleich nicht schreiben konnte, (130) doch Bürgermeister und stand in großem Ansehen. Da Christoph das Schreiben desto besser verstand, so gewann dieser sehr bald seine Zuneigung in einem so hohen Grade, daß er nach einigen Monaten zu allen Geschäften von ihm gebraucht und ein anderer junger Mensch, der früher hiefür besoldet worden war, ganz entlassen wurde. Er erhielt einen ansehnlichen Jahrgehalt und ausserdem noch reichlichere Geschenke, aber

---

rhein nicht mehr üblich. Dagegen kömmt sie, wie wir irgendwo in Joh. v. Müllers Briefen gelesen zu haben glauben, in der Gegend von Schaffhausen noch vor.

(130) Dieß klingt für einen Straßburger Bürgermeister, selbst in damaliger Zeit, etwas arg, aber nach den von Cosmann extrahirten Worten des Verf. quanquam literas nesciret, und dem Nachsatze: ego vero in exarandis literis expertissimus, scheint es doch nicht anders.

eben dadurch leider auch wieder Nahrung für die alte, leicht gereitzte Neigung zur Lüderlichkeit. Da er indeß Morgens seine Geschäfte immer mit großer Pünktlichkeit verrichtete, so wurden ihm die Ausschweifungen des übrigen Tages und seine häufigen Nachtsschwärmereien zu gute gehalten.

Ein Taugenichts findet bald seines Gleichen. So gieng es unserem Christoph, der bald eine ganze Societät von lüderlichen Gesellen um sich hatte welche es sich auf seine Kosten wohl seyn ließen. Unter diesen befand sich ein Franzose, Namens Chaine (Chæneus) der sich seine Zuneigung vor allen Anderen erschlichen hatte und der ihn durch seine Freundschaft bald in ein Labyrinth von Schulden verwickelte, welche er, der Freigebigkeit seines Herrn ungeachtet, nicht zu tilgen im Stande war. Ein Laster folgt aus dem anderen. Da ihm niemand mehr borgen wollte, so gab er dem teuflischen Rathe seines Freundes Gehör, die Kasse seines großmüthigen Herrn zu bestehlen. Er nahm erst zwanzig Dukaten, dann mehr und immer mehr, bis endlich dem Herrn, so reich er auch war, der Defect in die Augen fiel. Der Verdacht des Diebstahls fiel indessen nicht auf ihn, sondern auf eine Französin, welche kurz vor der Entdeckung aus dem Dienste seines Herrn entwichen war und obgleich Christoph wohl wuste, daß diese Entweichung ihren Grund bloß in einer heim-

lichen Entführung des Mädchens, durch einen jungen vermögenden Kaufmannssohn hatte, so bestärkte er doch seinen Herrn in dem gefaßten Verdachte und würde sich wahrscheinlich auch diesesmal noch sein Zutrauen erhalten haben, wenn der Herr nicht in Erfahr gebracht hätte, daß sich die Französin in Langres, ihrer Vaterstadt, aufhalte. Der Bischof von Langres, ein naher Verwandter der verstorbenen Frau Litzau's hatte sie ihm nemlich als Gouvernante empfohlen, diesem ließ er den Vorgang, durch einen Kaufmann der gut Französisch verstand, schreiben und um Einziehung des Mädchens bitten.

Nun war für Christoph in Straßburg kein Bleibens mehr; denn da es der Französin sehr leicht werden mußte, sich zu rechtfertigen, so fiel aller Verdacht auf ihn zurück. Er vertrauete daher seine Verlegenheit Chaine, der gleich mit dem sauberen Rathe bei der Hand war, er solle den nemlichen Abend die Kasse seines Herrn noch einmal tüchtig bestehlen und dann mit ihm über die Grenzen Deutschlands nach Paris entfliehen. Er willigte ein. Zur Erleichterung der Flucht, wurden Pferde in Bereitschaft gehalten und er kam früher wie gewöhnlich zu Hause. Da aber sein Herr noch auf war und sich lange mit ihm über eine ihm wichtige Angelegenheit unterhielt, so konnte er vor 11 Uhr nicht zum Werke schreiten. Endlich legte sich

der Herr schlafen und nun erst war er im Stande, den außen harrenden Chaine, der schon an einem guten Erfolge verzweifelt hatte, zu befriedigen. Er vertrauete ihm einen Theil der geraubten Last, die ihm allein zu schwer wurde und beschied ihn, daß sie, um in der mondhellen Nacht nicht als verdächtige Gesellen angehalten zu werden, auf zwei verschiedenen Wegen am Ziele zusammen treffen wollten. Obschon er nun selbst den weitesten Weg gewählt hatte, so war er doch zuerst bei den außen vor dem Thore angebundenen Pferden und erwartete seinen Kameraden noch über zwei Stunden vergebens, bis er endlich merkte, daß es dieser vorgezogen hatte, von seiner eigenen List, statt von Christoph's Discretion zu profitiren. Er konnte über sein Ausbleiben nicht länger im Zweifel seyn, sondern mußte auf seine Sicherheit denken und floh daher nach Paris.

Sein Geld reitzte ihn hier wieder zu allerlei Aufwand und Ausschweifungen, welche ihn bald so in ihren Strudel rissen, daß in weniger als einem halben Jahre alles durchgebracht war, was ihm Chaine von dem Raube übrig gelassen hatte.

Abermals in die elendesten Umstände versetzt, ergriff er daher mit Freuden die Gelegenheit, daß ein spanischer Graf einen deutschen Reisebedienten suchte, der mit ihm durch Deutschland nach Ofen reisen sollte. Mit

diesem gieng er im Frühlinge, in einem Gefolge von 14 Personen, nach Ungarn an das Hoflager Königs Ludwig ab; aber kaum hier angekommen, begann er auch gleich sein lüderliches Leben wieder, wodurch er jedoch in der Gunst seines neuen Herrn so tief sank, daß ihn dieser schon nach 3 Wochen aus dem Dienste jagte.

Christoph war also von Neuem, in einem ganz fremden Lande, dem schlimmsten Schicksale preis gegeben. Vergebens suchte er irgend als Schreiber oder als Bedienter unterzukommen. Niemand kannte ihn, niemand wollte ihn. Es blieb ihm nichts übrig, als ungar'sche Kriegsdienste zu nehmen.

Er lag eben in Belgrad, als 1521 der Sultan Soliman mit einem Heere vor dieser Festung erschien. (131) Da die Ungarn auf eine Belagerung nicht vorbereitet waren, so stieg ihre Verlegenheit aufs Höchste. Sie kämpften vier Wochen lang, eben so sehr mit dem Mangel an den nothwendigsten Kriegs- und Lebensbedürfnissen, als mit dem Feinde und würden

---

(131) Soliman II. überfiel und eroberte 1521 Belgrad, als während der Regierung Ludwigs II. das Königreich Ungarn durch die Kriege des Zapolya von Siebenbürgen und Stephan Bathor's verheert wurde. Ludwig fiel 1526 in der Schlacht von Mohacz, nach welcher Soliman den Zapolya unterstützte und 1529 bis vor Wien drang. Es ist wohl noch in keinem Geschichtbuche angemerkt, daß die Türken unserem Landsmanne Belgrad verdanken.

Letzterem gewiß schon früher haben unterliegen müssen, wenn er seine Vortheile gehörig zu benutzen gewust hätte. Diesem mangelte es aber vor Allem an genauer Kenntniß von dem Inneren der Festung, welches auch Christoph so wenig entgieng, daß er dadurch in große Versuchung gerieth, zu ihm überzugehen und als Staatsverräther sein Glück zu versuchen. Die Gelegenheit dazu fand sich bald. Der Commandant wollte ein geheimes Schreiben an König Ludwig bestellt haben und weil Christoph sich überall als einen geschliffenen Kameraden ausgezeichnet hatte, so wurde er zum Ueberbringer desselben gewählt. Das Schreiben wurde stückweise in seine Kleider genäht und so verließ er im Juli des Abends die Festung.

Kaum hatte er die Wachen hinter sich, als er sich nach dem türkischen Lager wendete, worin er Morgens 2 Uhr ankam. Man führte ihn ins Hauptquartier zu Soliman und da der Großvezier, wider alle Gewohnheit der Türken, etwas Französisch verstand, so wurde er hier gleich ohne Dollmetscher fertig. Er schnitt den Brief aus seinen Kleidern, übersetzte den Inhalt desselben, der die Herbeirufung eines Heeres zum Entsatze bezweckte und stattete überhaupt einen genauen Bericht von dem kläglichen Zustande der Festung ab. Man nahm ihn mit Freuden auf, er wurde Türk und bald nachher Offizier bei den Janitscha-

ren. (132) In wenig Tagen waren die Türken Herren der Festung, welche Christoph jedoch gleich wieder verließ, um an der Unterjochung Egyptens, womit der Sultan damals auch beschäftigt war, Theil zu nehmen.

Nach einem langen und beschwerlichen Marsche, kam er mit den Seinigen bis Aleppo, wo sie 14 Tage stille hielten, dann aber wieder zurückmarschieren mußten, weil wahrscheinlich die Sache gütlich ausgeglichen war. Der Rückweg gieng an der Seeküste hin, in die Gegend von Smyrna. In dieser Stadt wurde er von einem türkischen Kaufmanne, dessen Vater ein spanischer Renegat gewesen, sehr freundschaftlich aufgenommen. Nachdem er des Kaufmanns Vertrauen gewonnen, bot ihm dieser seine Tochter zur Frau und einen Theil der Handlung zur Mitgift an, wenn er bei ihm bleiben und seine Geschäfte, besonders mit französischen Kaufleuten wollte versehen helfen.

Der abentheuerliche Christoph bedachte sich nicht lange. Er verließ den Militärdienst und heirathete die Tochter, mit der er auch einige Jahre in einer sehr vergnügten Ehe lebte und zwei Söhne erzeugte. Allein auf die Dauer konnte dem Veränderlichen dieses glückliche Ver-

---

(132) So übersetzt Cosmann die Worte des Originals: peditum praetorianorum officialis inferior; bemerkt aber dabei selbst, daß man das auch durch: Unteroffizier bei der Leibwache übersetzen könne.

hältniß nicht genügen. Er lernte eine für das Serail eines Bassen bestimmt gewesene Französin kennen, welche ihm ungleich besser gefiel als seine Frau. Diese nahm er zu seinem Kebsweibe und da sie ihn durch ihre Reize immer mehr anzog, so wurde er gegen seine erste Frau zuletzt so gleichgültig, daß er froh war, als diese 1534 starb. (133) Durch ihren Tod war er nach dem Gesetz genöthigt, sich, mit Zurücklassung seiner beiden Söhne im großväterlichen Hause, besonders zu etabliren. Er nahm also seinen Theil aus der Handlung und miethete sich ein Wirthshaus am Hafen, in welchem die europäischen Kaufleute gewöhnlich einzukehren pflegten.

Hier hatte er Muße, sein bisheriges Leben zu überdenken. Er verabscheute es endlich in vollem Ernste und sehnte sich unter den Qualen marternder Gewissensbisse, in den Schooß der Kirche zurück. Seine Frau welche dieses wohl merkte, suchte ihn daher zur Rückkehr nach Frankreich, wo ihre Eltern sehr ansehnliche Güter in Bretagne besaßen, zu bewegen. Da sein Vermögen meist in Baarschaften bestand, so hatte die Rückkehr von dieser Seite keine Schwierigkeiten. Er entschloß sich also dazu und nachdem er erst noch seinem ältesten vierzehnjährigen Sohne, Azir Harrab,

---

(133) Hier hat Cosmann eine lange Episode, die sich auf türkische Gesetze und den Betrug eines spanischen Schiffs-Capitains bezieht, weggeschnitten.

ein Käſtchen mit verſchiedenen Koſtbarkeiten, mit einer lateiniſchen Beſchreibung ſeines Lebens, und ſeiner künftigen Adreſſe zurück gelaſſen hatte, fuhr er würklich mit ſeiner Frau und einer Sklavin, im Juni 1537 von Smyrna ab.

Nach einer äußerſt glücklichen Fahrt kamen ſie in Toulon an, von wo aus ſeine Frau an ihre Eltern ſchrieb; welche ſich über dieſe Kunde von der todtgeglaubten Tochter, nicht wenig freueten. Sie war nemlich am Hafen von Breſt, auf einem einſamen Spatziergange von einem niederländiſchen Schiffer (134) heimlich geraubt und daher für ertrunken gehalten worden. Er ſelbſt nahm in Toulon, nach vorheriger Abſolution und Diſpenſation vom Biſchof, die gottesſchänderiſch verlaſſene Religion ſeiner Väter (135) wieder an, ließ ſich mit ſeiner Frau rechtmäßig trauen und reiſte dann mit ihr zu ſeinen Schwiegereltern in Bretagne ab.

Sie wurden hier ſehr gut aufgenommen und bewohnten nachher mehrere Jahre lang ein eigenes beträchtliches Landgut, welches ihnen die Eltern abgetreten hatten, bis endlich ſeine Frau, welche in den letzten Jahren immer gekränkelt hatte, an der Auszehrung ſtarb.

---

(134) Nauta Batavus; Cosmann macht einen Schiffs-Capitain daraus.

(135) Eigene Worte Chriſtophs.

Nun aber, da ihn nichts mehr an diesen fremden Boden fesselte, konnte er auch dem Reize, sein Vaterland wieder zu sehen, nicht länger widerstehen. Mit Bewilligung seiner Schwiegereltern, verkaufte er das Gut um einen geringen Preis an seinen Schwager, bezahlte der Tochter seines ehemaligen Herrn in Straßburg, welcher inzwischen gestorben war, die gestohlene Summe wieder und reiste dann zurück nach Westfalen.

Hier lebteer noch 1563, wo er die Beschreibung seines Lebens, als Mönch im Kloster Liesborn, mit dem Wunsche schloß, daß der Himmel dieses noch lange fristen wolle, um durch Abtödtung des Fleisches, die gräulichen Sünden der Jugend büßen zu können.

Johann Theodor Schulte, geboren zu Balve den 9. Januar 1706, seit 1741 Kirchspielspfarrer, Canonicus und Churfürstl. geistlicher Rath zu Meschede, gestorben daselbst 1780. (136) hat drucken lassen:

Gnadenreiche Bruderschaft, welche unter dem Titel der seeligsten Jungfrauen und glorwürdigsten Mutter Gottes Maria zu größter Verehrung des heiligen Priesters und Martirers Nepomucenus, besonderen Schützers

---

(136) Ein herrlicher Zecher! der es bis zum Anker gebracht und einst alle Offiziere eines französischen Regiments nacheinander niedergetrunken, ohne selbst davon zu leiden.

der Ehr und guten Namens, wie auch in allerlei Noth wunderwürckenden Patronen, unser Heiligster Vatter Pabst Benedictus XIV. erlaubet hat zu errichten, in der Collegiatkirchen S. Walburgæ binnen Meschede und daselbst mit Genehmhaltung geistlicher Obrigkeit unseres Erzstifts Cölln im Jahr 1752 eingeführt worden. Arnsberg bei J. E. Herken. 1769. 8.

Caspar Schulte, geboren zu Balve den 24. März 1715, war zuerst Pfarrer in Eversberg, wurde aber später Amtsnachfolger seines ebengedachten Bruders in der Pfarrei Meschede, starb am 26. Sept. 1791 und ließ drucken:

Bruderschaftliche Andachtsübung, welche zur Verehrung der h. Jungfrau Walburgis in der Collegiatkirche binnen Meschede im Herzogthum Westfalen im Jahr 1785 errichtet, den ersten Mai besagten Jahrs angefangen und jährlich zweimal gefeiert wird. Arnsb. bei Joh. Eberh. Herken. 1785. 8.

Joh. Friedrich Schulte, geboren zu Fredeburg 1791, promovirte 1818 als Dr. der Medizin zu Berlin, practisirt jetzt als Arzt zu Belecke und hat geschrieben:

Diss. inaug. de tussi convulsiva. Berolini. 1818. 8.

Franz Wilhelm Schultes, Stammvater der Familie Schultes in Arnsberg, geboren zu Altenrüthen um 1662, gestorben als westfälischer Rath zu Arnsberg, hat geschrieben:

Diss. de jure patronatus canonico. Marburgi. 1687. 4. (137)

Ferdinand Anton Schultes, Sohn des Vorigen, geboren zu Arnsberg 1693 gestorben daselbst als Churfürstl. Cölnischer Hofrath und Herzoglich westfälischer gelehrter Rath, hat geschrieben:

Diss. de obligatione heredis ex facto tutoris defuncti. Marb. 1717. 4. (138)

Adolph Wilhelm Alhard Schultes, Halbbruder des Vorigen, geboren zu Arnsberg den 22. Sept. 1711. nachher ebenfalls Rath daselbst, hat drucken lassen:

Diss. inaug. de facto tertii in stipulationem deducto. Duisb. ad Rhen. Sas. 1728. 4.

(137) Lipenii bibl. ex edit. Jenichens; neue Ausgabe. T. II. p. 133.

(138) Senkenberg supplementa in Lipen. bibl real. jurid. P. 189.

Ferdinand Carl Schultes, Sohn von Johann Theodor Schultes, geboren zu Arnsberg den 8. October 1722, gestorben daselbst 17.. hat herausgegeben:

Diss. de jure emphyteutico et censitico. Harderovici 1751. 4.

Heinrich von Schultheiß, geboren zu Werl (139) um 1570, nachher Churmainzischer Rath auf dem Eichsfelde, unter dem Churfürsten Johann Schwichhard; dann Churcöllnischer Commissar am Hofgerichte zu Cölln, unter Churfürst Ernst; und gestorben endlich als westfälischer Rath und Advocatus fisci, unter Churfürst Ferdinand, auf einem bei Arnsberg, im Walde nach Hellefeld hin, gelegenen, nun zerstörten Hause 164. hat folgende Werke geschrieben:

1.) Impugnatio Adami Tanneri Sententiae, quod á Deo dæmon permittatur repraesentari. Mscpt. 4. — 2.) De Sagis denunciandis à D. Schultheis Doctore consiliario Ducatus Westphaliae. Mscpt. 4. Diese beiden Manuscripte wurden sonst bei den Jesuiten zu Cölln aufbewahrt. —

(139) v. Steinen westf. Gesch. St. 30. S. 1208. u. 9. wo Werl seine Vaterstadt genannt wird. Hartzheim bibl. colon. p. 127. ist sehr unvollständig in seinen Angaben über diesen Inquisitor. Die im Text gegebenen Notizen, sind größtentheils aus den Einleitungen zu dem Werke sub 3. genommen.

3.) Eine außführliche Instruction wie in Inquisition Sachen des grewlichen Lasters der Zauberey, gegen die Zaubere der Göttlichen Majestät vnd der Christenheit Feinde ohn Gefahr der Vnschüldigen zu procediren. Zu Ehren der heiligsten Dreyfaltigkeit, des einigen wahren Gottes, der reinen Jungfrawen Marien der Mutter Gottes vnd aller Heiligen, auch zu Dienst aller christglaubigen Obrigkeiten vnd Liebhaberen der Gerechtigkeit, in Form eines freundlichen Gesprächs gestellt, durch Hinrichen von Schultheiß, beyder Rechten Doctorn, Churfürstl. Cölnischen Raht des Fürstenthumbs Westphalen, darin die augenscheinliche demonstration der göttlicher vnd peynlicher Fragen, auch schöne herrliche discursen, motiven, vnd wahre Vnderrichtung vber die vornembste Puncten, die in der schwerlichster vnd gefährlichster inquisition Sachen der Obrigkeit, auch Gerichtspersonen vnd Beichtvättern bedenklich fürfallen möchten, begriffen seyn. In Cölln zu finden bei Hinrich Berchem auffm Thumbhoff in der Quenteley. anno 1634. sumptibus authoris, gedruckt bey Gißbert Clemens auff dem Catzenbuch bey der Würpffelpfortzen. 4. — Trotz aller Redlichkeit der Gesinnung, die den Verfasser bei Ausarbeitung dieser Schrift mag geleitet haben, ist ihr doch kaum ein anderes Verdienst beizulegen, als welches sie als Beitrag zur Characteristik des Verf. und der in

ihm curſirenden finſteren Begriffe ſeiner Zeit hat. Der weſenloſe Gegenſtand, der darin vergeblich zu einem gehaltreichen Syſtem gebildet und in dieſem feſtgehalten zu werden verſucht wird, zerfließt dem Verfaſſer jedesmal in trüglichen Nebelgebilden, wenn er ihn zu faſſen vermeint und der ängſtliche Stoßſeufzer, den er oben an jede Seite des Buchs hat drucken laſſen: clementissime Iesu illumina intellectum meum, ſcheint ſelbſt zu beſtätigen, mit wie wenigem Vertrauen er ein in ſich ungerechtes Verfahren, durch rechtliche Formen gegen die gerechten Anklagen der unter den Streichen dieſer Juſtitz gefallenen Opfer zu ſchützen unternahm. Eine pragmatiſche Geſchichte des Unweſens, welches die Hexenprozeſſe im Herzogthum Weſtfalen angerichtet haben, würde uns überzeugen, wie geringe der Werth aller Schriften dieſer Art, auch in jener Zeit war, wofür ſie geſchrieben wurden.

Johann Heinrich Schulze, geboren zu Rüthen 176. (140) wurde 1801, nachdem er zwei Jahre in ſeinem Vaterlande practiſirt

(140) Raſſmann münſter. Schriftſtellerlexicon S. 133. Mündlichen Nachrichten zufolge ſoll er in Weſternkotten Amts Erwitte geboren ſeyn. Etwas Gewiſſes haben wir hierüber nicht erfahren.

hatte, Thierarzt und Lehrer der Thierarzneikunde zu Münster. Im Jahre 1807 erhielt er einen Ruf nach Holland, wo ihn König Ludwig Napoleon, mit einem Gehalt von 1500 Gulden als öffentlichen Lehrer der Thierarzneikunde in Zütphen anstellte. Nach der Thronentsagung Ludwigs, gieng jedoch die hier gestiftete große Thierarzneischule wieder ein und somit verlor auch Schulze seine Anstellung, seinen Gehalt und versank dadurch in die größte Armuth. Später ist er mit einiger Besoldung wieder als Provinzialthierarzt in Arnheim angestellt worden, wo er noch jetzt, wiewohl, wegen seiner großen Neigung zu starken Getränken, in nicht glänzenden Umständen, lebt. Derselbe hat geschrieben:

1.) Ueber die Diätetik oder Lebens- und Futterordnung für Pferde, Hornvieh, Schafe und Schweine; nach Beweisen aus Vernunft und Erfahrung Erster Theil; über die Pferde; mit einem Kupfer: Münster 1793. 8. — 2.) Ueber die Gewohnheits-Aderläße bei Thieren; im Münster'schen gemeinnützigen Wochenblatte. Jahrgang 17. St. 17. 3) Gemeinnützige Bekanntmachung. Daselbst Jahrg. 18. St 50. — 4.) Ueber den Winterbeschlag der Pferde; im Münster'schen Merkur. von 1805 N 10. — 5.) Erklärung auf die Antwort über den Winterbeschlag der Pferde. Daselbst. N. 80. und 92.

Johann Gottfried Schweickart, (141) geboren zu Attendorn 169. studierte zu Mainz erst Theologie, dann die Rechte, wurde das. Dr. Juris im Jahre 1720, und hielt als solcher juristische Vorlesungen, bis er am 25. Jan. 1728 als außerordentlicher Professor des Rechts angestellt wurde. Nicht lange nachher erhielt er auch die Anstellung als Churfürstl. Mainzischer Hofgerichtsrath, heirathete die Schwester des dortigen Prof. Ernst und zog mit dieser, auf einen erhaltenen Ruf, gegen einen Gehalt von 4000 Fl. nach Olmütz, wo er auch gestorben ist. Seine Schriften sind:

1.) Disceptatio juridica inauguralis de juramento in litem. Mogunt. ap. Hæffner 1720. 4. Er nennt sich hier: Theologiæ baccalaureum, juris utriusque emeritum. — 2.) Diss. continens paratitla Lib. IV. Institutionum Imperialium. Ibid. 1724. 4. (142) — 3.) Diss. de jurisdictione, foro competente, judiciis et officio judicis. Ibid. 1727. 4. (143) — 4.) Diss. de querela inofficiosi testamenti. Mog. 1731. 4. (144)

---

(141) Man vergl. überhaupt Waldmanns biographische Nachrichten von den Mainzer Rechtsgelehrten. (B. 1. S. 306. Not. 185.) S. 25.

(142) Senkenberg suppl. in Lip. bibl. real. jurid p. 230.

(143) Senkenberg p. 223. Diese Dissert. ist auch unter dem Namen von Casp. Wilh. Gödden erschienen. (s. d. Art.)

(144) Senkenb. p. 390.

Johann Leonard Schweickart, ein Bruder oder Vetter des Vorigen, gleichfalls aus Attendorn; nachher, gegen 1740, Notar und Procurator zu Mainz, hat drucken lassen: 1.) Adventus Eminentissimi, primis vesperis adventus Domini, inauguratus et felicitatus fama, Joannes Fridericus Carolus Dei gratia Princeps et Elector est verus pater patriæ, aureæque bullæ insignis protector. Cum voto militiæ togatæ vivat pater patriæ, aureæque bullæ insignis protector Fridericus Carolus Dei gratia Princeps et Elector et sagatæ moguntinæ. Vivat Elector mogonus pro patria abiens, proque universa Europæ salute rediens. Ita pro tenuitate exposuit posteritati devotissimus Procurator Schweickart. fol. ohne Jahrszahl und Druckort. (Mainz. 1743.) — 2.) Succincta notarialis lyra veri-et paci-sona posteritati lusa sive alaudaquila cæsarea hostibus chimæra visa et inaniter invisa. Das ist: chronographice kurz verfaßtes der ohnpartheyischen Nachwelt unverfänglich und aufrichtig hiermit beschehendes Communicetur einiger wahrhaft ähnlicher und friedströstlicher Begebenheiten von und bei der sehr ungleich beneideten, dennoch glücklich vollbrachten Wahl und Krönung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Römischen Königs und Kayſers Francisci

Stephani, Königs zu Jerusalem, Hertzogen zu Lotharingen und Bar ꝛc. ꝛc. Mainz gedruckt in der Goublerischen priv. Univ. Buchdruckerei. fol. ohne Jahrszahl (1745.)

Johann Suibert Seibertz, auf Wildenberg zu Brunskappel, geboren zu Brilon den 27. Nov. 1788, erhielt den ersten Schulunterricht in seiner Vaterstadt, studierte die fünf unteren Klassen in dem Minoritengymnasio das. und dann 1803—4 Philosophie in dem Gymnasio zu Düsseldorf. Das folgende Jahr brachte er in Arnsberg zu, um sich, unter Privatanleitung des verstorbenen Geheimenraths Engelbert Arndts, für die Universität vorzubereiten. Er bezog diese hierauf im Herbste 1805 und verweilte 2 Jahre in Gießen, wo er hauptsächlich unter Arens, Grolman und Jaup, dann noch ein Jahr in Heidelberg, wo er unter Görres, Klüber, Martin, Thibaut, Zachariä u s. w. seine Ausbildung in philosophischer, juristischer und staatswissenschaftlicher Hinsicht begründete.

Den ersten Winter nach Beendigung seines academischen Cursus verweilte er zu Hause (1803—9) machte sodann sein Examen bei den Großherzoglich Hessischen Justitz- und Verwaltungs-Collegien zu Arnsberg, wurde unterm 28. April 1810 zum Accesß bei denselben zugelassen und nachdem er diesen absolvirt, am 27. Februar 1811 un-

ter die Zahl der dortigen Hofgerichts-Advokaten aufgenommen. Da er das einzige Kind seines im Staatsdienste ergrauten Vaters war und seine Mutter gleich nach der Rückkunft von Heidelberg verloren hatte, so wurde er auf den Grund dieser besonderen Verhältnisse, durch eine hohe Ministerial-Entschließung vom 12. Dezember 1811, von der bestehenden Vorschrift, wonach alle Advokaten der Provinz in Arnsberg wohnen sollten, unter der Bedingung dispensirt, daß er seinem Vater, in Verwaltung der Obersteuer-Einnehmerstelle des Amts Brilon, welche diesem zur Entschädigung für mehrere, durch die im Jahre 1806 vorgenommene Aemterorganisation, verlorne Justitzdienst-Emolumente übertragen war, aushelfen sollte. Am 30. October 1815 wurde ihm hierauf diese Stelle selbst, auf Resignation seines Vaters, ganz übertragen, während er unterm 15. Febr. 1814 auch zum Richter zu Scharfenberg ernannt war.

In diesen Verhältnissen übernahm ihn im Juli 1816 das jetzige Königl. Preuß. Gouvernement, welches, nur seine Dienstverhältnisse in der Justitzparthie, als die Vorzüglicheren, beachtend, ihn bei Organisation der Verwaltungsbehörden ganz an Jene überwies. Er behielt also bloß seine Anstellungen als Richter und Hofgerichts-Advocat bei, bis er unterm 9. Juni 1820 zum admini-

strirenden Justitzamtmann zu Rüthen ernannt wurde, wo er seitdem lebt.

Seine Schriften bestehen, ausser vielen anonymen und pseydonymen zerstreuten Aufsätzen in Tageblättern, namentlich im westf. Anzeiger, im westfälischen Archiv, im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, im Hermann und in Ruers vaterländischen Blättern, hauptsächlich aus folgenden Sachen:

1.) Heinrich der Löwe. In Ruers vaterländischen Blättern; Arnsberg: Herken 1811. 8. Bd. 1. Hft. 1. S. 3. Hft 2. S. 49. H 5. S. 193. Bd. 2. H. 9 S. 105 Der erste, sehr unglücklich ausgefallene, historische Versuch des Verfassers, dessen Mißlingen er vor dem Tribunal eines heroisch-strengen Rezensenten, im westf. Anzeiger von 1811, schwer büssen mußte. — 2) Beitrag zur Characteristik des Zeitalters Heinrich des Löwen. Das. Bd. 1. Hft. 3. S. 97. — 3.) Hans Christoph Schüngel von Echthausen. Das. Bd. 1. H. 4. S. 167. — 4.) Hermann Hamelmanns Gedanken über die Wiedergeburt des reinen Evangeliums in Gesecke. Daselbst. Bd. 1. H. 6. S. 249. — 5.) Eine Sammlung von Nachrichten über die Schriftsteller des Herzogthums Westfalen. Das. Bd. 2. Hft. 9. S. 110. — 6) Patriotische Bemerkungen; unter dem Namen: Eichenhorst. Das. Bd. 2. Hft 11. S. 193. Hft. 12. S. 241. Unter demselben Namen erschienen im

westfälischen Anzeiger von 1812, welcher damals den Titel: westfälisches Archiv, angenommen hatte, mancherlei kleine Aufsätze von ihm; unter anderen, Gedanken u. Meinungen, historische Aphorismen und besonders mehrere biographische Skizzen von westfälischen Gelehrten, als ausführliche Proben der in diesen Beiträgen gelieferten Nachrichten über unsere Schriftsteller; von denen wir aber hier die genauere Nachweise zu geben unterlassen, weil sie theils nicht im Plane dieser Blätter liegen, theils durch diese ganz überflüßig geworden sind. — 7.) Eine Berichtigung zu: Kopp über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen. §. 127. im westf. Archiv von 1812. N. 14. — 8.) Conrad Spiegel zum Diesenberge und Temme von Padtberg zum Padtberge; ein Zug aus dem vierzehnten Jahrhundert. Im Rheinischen Taschenbuche. Darmstadt Heyer und Leske 1814. 16mo S. 74. u. folgende. — 9.) Der heilige Hermann von Soest. Eine Legende; das. S. 282. — 10.) Der heilige Suibert. Eine biographische Skizze aus dem achten Jahrhundert. Das. 1815. S. 87. u. folgende — 11.) Wilhelm von Fürstenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Liefland. Daselbst. 1816. S. 91. u. fg. — 13.) Das Fegefeuer der westf. Ritterschaft. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Westfalens im sechszehnten Jahrhundert; in der Thusnelda, Unterhal-

tungsblatt für Deutsche. Herausgegeben von Carl Wilhelm Grote und Fried. Raßmann. Coesfeld, Leipzig und Berlin Bd 1. 1816. 4 S. 453. — 14) Versuch einer neuen geographischen Bestimmung aller im Herzogthum Westfalen gewesenen Freistühle und Freigrafschaften. In Arnold Mallinckrodt's neuestem Magazin, der Geographie, Geschichte, Statistik, überhaupt der genaueren Kunde Westfalens gewidmet. Bd. 1. Heft 1. Dortmund Wilh Mallinckrodt. 1816 8. S 66. — 15.) Geschichte der Abtei Bredelar. In Grote's (Carl Wilh.) Jahrbuch für Westfalen. Bd. 1 Coesfeld, Wittnewen 1817. 8. S. 82. und folgende — 16.) Historische, geographische, statistische und literarische Beiträge aus dem Herzogthum Westfalen, in einzelnen Artickeln, zur Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Professoren in Halle; mit Kupfern und Karten. Leipzig, Gleditsch gr. 4. Erscheint seit 1818 in einzelnen Bänden. — 17.) Ereigniße des dreißigjährigen Krieges in Westfalen. In dem gemeinnützigen Hauskalender für den Regierungsbezirk Arnsberg. Erster Jahrgang, herausgegeben und verlegt von Casp. Ant. Düser, Kanzleibuchbinder in Arnsberg. 1820. 8. — 18.) die Irrenanstalt zu Marsberg; im

Westf. Anzeiger von 1820 N. 20. 27. 32. und 46 nebst Beilage. — 20.) endlich: Die hier vorliegenden Beiträge zur Deutschen Geschichte; von denen 1819, bei G. F. Taschè in Darmstadt der erste Band erschienen ist und wovon wir hiemit den zweiten liefern.

Johann Seiner, geboren zu Volkmarsheim 1600, nachher Carmelit zu Cölln, seit dem 1. Febr. 1631 Doctor und öffentlicher Lehrer der Theologie, starb das. am 6 Juli 1636 und hinterließ den Ruf eines gründlich gelehrten Theologen, dessen Forschungen durch philosophischen Scharfsinn geleitet, durch poetische Gemüthlichkeit erheitert und durch eine hinreißende Beredsamkeit unwiderstehlich zu den Herzen seiner zahlreichen Zuhörer geführt wurden. Seine Schriften sind:

1.) Commentarius M. Guidonis de Perpiniano, ordinis nostri quondam Prioris et Episcopi Majoricensis. Colon. 1634. 4. — 2.) Syllabum vitae B. Mariae Magdalenae de Pazzis. Ibidem. Lateinisch u. Deutsch mehrmals aufgelegt. — 3.) Apologeticum de ordinis Carmelitani antiquitate. Hievon ist Seiner jedoch nur muthmaßlicher Verfasser. (145)

(145) Hartzheim bibl. Colon. p. 347.

Carl Seyfried, geboren zu Würzburg, den 26. Jan. 1784 jetzt Doctor der Rechte und privatisirender Gelehrter zu Loe im Amt Werl, hat geschrieben:

Diss. inaug. jurid. de jure testamentorum secundum Codicem Napoleonis. Heidelbergæ typ. Joh. Mich. Gutmanni 1809. 4. Zweite Auflage, deutsch in der Germania von A. F. M. Crome und K. Jaup. Giessen bei Heyer 1808. — 1811. 8. Dieser deutsche Abdruck wurde auch besonders verkauft.

Johann Heinrich Sommer, wurde am 11. Febr. 1757. zu Kirchhundem im Amte Bilstein geboren. Seine ersten Studien machte er in den 1760ger Jahren auf dem Jesuitergymnasio zu Siegen, die späteren meist zu Cölln; theils in dem dortigen Jesuitergymnasio, theils auf der Universität, die er namentlich von 1775 bis 1778 als Stud. juris frequentirte. Zuletzt gieng er noch ein Jahr nach Bonn, wo er am 16. Sptbr. 1778, nach wohlbestandener Prüfung, zum Advokaten ernannt wurde, während er schon früher in Cölln als artium liberalium et philosophiae Magister promovirt hatte. Bis zum Jahr 1780 practisirte er in seinem Geburts-Orte, gieng hierauf ein Jahr lang nach Wetzlar, um unter dem bekannten Reichskammergerichts-Assessor v. Albini zu arbeiten,

kehrte dann aber wieder zurück in seine Heimath, wo er ohnehin als Eisengewerker begütert war und verharrte hier in seiner Advokatur, bis er am 12. Mai 1818 an den Folgen eines Stickflusses starb. Er hat geschrieben:

1.) Exercitatio juris publici de justis advocatiae Caesareae limitibus. Colon. 1778. 4. — 2.) De via juris adversus decreta magistratuum superiorum administrantium, in principatibus independentibus, vulgo souverainis, in specie terris foederis Rhenani, praecipue magno Ducatu Hassiae, singulatim Ducatu Westphaliae. Eine Schrift von 67 §§. im schönsten Latein, mit reicher Literatur, deren liberale Tendenz gegen die Administrationswuth und Unbeschränktheit der Administrativbehörden gerichtet ist. Da der Rheinbund eben nach Vollendung dieser Schrift, im Jahre 1813, aufhörte und zu erwarten war, daß die Regierungen liberale Grundsätze annehmen würden, so wurde der Druck derselben überflüßig. Sie ist also bis jetzt Manuscript geblieben.

Joh. Friedr. Joseph Sommer, Sohn des Vorigen, geboren zu Kirchhundem den 25. Januar 1793, bezog im October 1808 die Universität Giessen, studierte dort Rechts- u. Staatswissenschaften, Mathematik, Philoso-

phie, Geschichte, Forstwissenschaft, Forstbotanik und französische Sprache; verließ die Universität im October 1811 nach überstandenem Examen, wurde im Januar 1812 auch von dem Hofgerichte und der Regierung in Arnsberg geprüft, am 6. April bei beiden Collegien zum Acceß gelassen und dann am 26. Febr. 1813 unter die Zahl der Hofgerichts-Advokaten aufgenommen. Als solcher wohnte er bis zum October 1813 in Arnsberg, wo er Erlaubniß erhielt, bei seinem Vater wohnen und practisiren zu dürfen. Seitdem lebt er in seinem Geburtsorte, allwo er 1817 zum Mitgliede des literarischen Vereins in der Grafschaft Mark aufgenommen und 1819 von der juridischen Facultät zu Giessen, welcher er seine unten näher anzuzeigende Schrift von deutscher Verfassung zugeeignet, zum Doctor der Rechte ernannt wurde.

Ein äußerst genialer junger Mann, dessen zahlreiche schriftstellerische Arbeiten meist alle das Gepräge, der in gemüthlicher Tiefe gegründeten und durch eine blühende Sprache geschmückten, sehr gelehrten Bildung ihres Verfassers an sich tragen. Er hat dieselben theils anonym, theils unter eigenem, theils unter dem, in der gelehrten Welt neuerlich sehr bekannt gewordenen, Namen: Westphalus Eremita herausgegeben und bestehen solche, viele kleine Aufsätze, deren namentliche

Bezeichnung nicht in den Bereich dieser Blätter gehört, ungerechnet, hauptsächlich aus folgenden Stücken:

1) Landesangelegenheiten. Eine Bitte für das Herzogthum Westfalen an den König. (Deserteure betr.) Im westf. Anzeiger von 1816. N. 59. — 2.) Medizinische Polizei im Herzogthum Westfalen; Vorschlag zur Hebung eines Mangels. (Visitation der Apotheken betr.) daselbst. N. 61. — 3.) Recht, Richtsteig, Rechtsgelehrte, und Adel der Preußischen Rheinlande in der Gegenwart und Zukunft. Nebst Andeutungen und Wünschen für das übrige Preußen. Zwölf Abhandlungen. Dortmund. Malinckrodt. 1817. 8 — 4.) Einiges über den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Westfalen. Im westfälischen Anzeiger von 1817. N 3 und 5. — 5.) Die neue deutsche Encyclopädie. Eine Erinnerung das. N. 23. — 6.) Ueber Kreisrevisionen. das. N. 30. — 7.) Etwas nicht Unwichtiges, in Beziehung auf das Herzogthum Westfalen. (den Beitragsfuß zu den kirchlichen Gesellschaftslasten betr.) das. N. 31. — 8.) Entgegnung zu N. 32. des Anzeigers, die Kirchenkapitalien betr. Wenige aber bedeutende Worte. das. N. 36. — 9.) Eine Randbemerkung; Kreisrevisionen betr. das. N. 36. — 10) Vorschläge. Luthers Denkmal betr. das. N. 36. — 11) Merkwürdige Bücher; eine Anfrage (Triumph der Philosophie

im achtzehnten Jahrhundert.) daſ. N. 37.— 12.) Landesangelegenheiten. Ueber die Kreis-Eintheilung des Regierungsbezirks Arnsberg. daſelbſt. N. 38. — 13.) Handlung und Gewerbe. Eiſenzoll im Herzogthum Weſtfalen; daſelbſt. N 78. — 14.) Ein nicht unerheblicher Wunſch. (Gewicht des Eiſens betr.) daſ. N. 78. — 15.) Deutſche Kirche. Wider den Aufſatz in N. 88. des Anz. unter der Ueberſchrift: wo ſtanden wir? daſ. N. 93.— 16.) Kirchenſachen. Bitte an den Herrn Verfaſſer von N. 57. des Anzeigers, das Säculariſations-Recht betr. daſ. N. 99.— 17.) Deutſche Sprache. Weſtfäliſch und Weſtfäliſch. im Hermann; Zeitſchrift für Weſtfalen von 1817. N. 24. — 18.) Auch ein Votum über die Commende Morſchbroich oder Rosbruch daſelbſt. N. 33. Iſt ſpäter aus dem Hermann auch in den deutſchen Beobachter aufgenommen worden. 19.) Zum Zeitbemerk in N. 44. des Hermanns; daſelbſt N. 50. — 20.) Zu N. 44 des Hermanns " Nichts Neues „ daſelbſt. N. 50. — 21.) Bruder Hermann von Lehnin und die Kornjuden. daſelbſt. N. 67. — 22.) Rechtswiſſenſchaftliche Abhandlungen. Erſter Band. Nebſt einer Abhandlung über das rechtliche Verhältniß Roms zu Deutſchland und über Weſſenberg und das päbſtliche Breve. Gieſſen bei G. F. Heyer. 1818. 8. — 23.) Rezenſion der Schrift: Zur Verfaſſung, beſon-

ders für den landsäßigen Adel des Herzogthums Westfalen. Ohne Druckort (Lippstadt; Lange) 1818. 8. (vom Freiherrn von Schorlemer.) Im westf. Anzeiger von 1818. N. 8. — 24.) Die Monumenta Westphalica (mit Bezug auf die historischen Sammlungen des Verfassers dieser Beiträge) das. N. 25. — 25.) Von den Landesschulden des Herzogthums Westfalen. das. N. 41. — 26.) Ueber Jagdwesen und Jagdgesetz im Herzogthum Westfalen. Im Hermann von 1818. N. 10. und 11. — 27.) Etwas über die Justitz im Herzogthum Westfalen. das. N. 33. — 28.) Ueber das Actenverkaufen. daselbst. N. 34 (oder 35) — 29.) Gegen die Vertheidigung der französischen Lehnbesitzer in N. 60. des Herm. daselbst. N. 67. — 30.) Auch gegen Fischart (wegen des controversirenden Pastors Heubes) unterschrieben: ein Mann der Fehde. das. N. 68. — 31.) Ueber Kulturzustand und Geschichte des Herzogthums Westfalen. (Mit Bezug auf die angekündigte Erscheinung dieser Beiträge) daselbst. N. 70. — 32.) Von der Censur. daselbst. N. 90. und 91. — 33.) Ueber den Bischof von Gent und über Katholizismus und so weiter. Im Hamburger deutschen Beobachter von 1818, herausgegeben von Benzenberg. N. 535. 549. 581. 582. 583. 605. u. 607. — 34.) Herr von Massenbach und die öffent-

liche Meinung; daselbst. N 573. — 35.) Antwort auf Koppe's Gegenrede; das. N. 621. — 36.) Das preußische Heer. daselbst. N. 630. — 37.) Eine Vertheidigung des vorhergehenden Aufsatz s in Rücksicht auf die Befreiung der Theologie-Candidaten; überschrieben: Ueber die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste das. N 650, und 651. — 38. Von den geistlichen Angelegenheiten in Deutschland. das. N 656. und 657. — Die Domainenkäufer in Hessen. daselbst. N. 667. — 40.) Rezension des Gutachtens der Königlich Preußischen Immediat-Justitz-Commission über das Geschwornen-Gericht daselbst N 670. und 671. — 41.) Die Vortheile der Einförmigkeit der Gesetzgebung. Im neuen Rheinischen Merkur von 1818. Damals herausgegeben v. Arn. Malinckrodt N. 133. — 42.) Erörterung der Frage: Giebt unter mehreren der Hypothekenbehörde zur Eintragung überreichten Hypotheken, die frühere Präsentation ein Recht auf Priorität? In Herrn von Kamptz's Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung Berlin 1818 Heft 21. Seite 61. (zur Widerlegung einer anderen Abhandlung über den nemlichen Gegenstand im 17. Hefte S 110. d. Jahrb.) — 43.) Von deutscher Verfassung im germanischen Preußen und im Herzogthum Westfalen. Mit

Urkunden. Münster bei Aschendorff. 1819. 8.— 44.) Von der Kirche in dieser Zeit. Betrachtungen von Westphalus Eremita. daselbst. 1819. 8 — 45.) Die Advokaten. Schreiben von Dr Sommer an Dr. Benzenberg. Im westf. Anzeiger v. 1819. N. 64. — 46.) Ueber die Volksstimmung im Herzogthum Westfalen. das. N. 68. — 47.) Ueber die Erbschaftssteuer gegen N. 71. der Königlich Preuß. Staatszeitung. das. N. 76. — 48.) Der neue Gesichtspunkt, den die Staatszeitung N. 72. über die neue Steuer aufgestellt. das. N. 80. — 49.) Ein Traum vom neuen Congresse zu Wien. das. N. 87. — 50.) Rezension der Schrift: Der preußische Prozeß, ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel und unter Aufnahme der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, von einem preußischen Rechtsgelehrten. Auf Ersuchen mit einer Vorrede: über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, über Geschworne und einige andere Rechtsgegenstände. begleitet von Dr. Arn Mallinckrodt. Jena. Frommann. 1819 8 das. im Wissenschaftsblatt des Anz. N. 7. 8 u. 9. — 51.) Rezension des Werks: über das Kataster von Benzenberg. Erstes Buch: Geschichte des Katasters. Zweites Buch: Verfertigung des Katasters. Bonn. Weber. 1819. 8. das. N. 10. und 11. — 52.) Rez. Landständische Verfassungsurkunde des Fürstenthums Lippe. Lemgo; mit Meyer'schen Schriften 1819.

daſ. N. 15. — 53.) Rez. Ueber Provinzial-Verfaſſung; mit beſonderer Rückſicht auf die vier Länder: Jülich, Cleve, Berg, und Mark; von Benzenberg, mit 24 Urkunden. Erſter Theil in 2 Abtheilungen; zweiter Thl. Urkunden. Hamm. Schultz und Wundermann. 1819. 8. daſ. N. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. und 30. — 54.) Rez. Die Organiſation der Iſraeliten in Deutſchland. Ein Verſuch von k. k. Hellwitz; auf Koſten des Verfaſſers, zum Beſten armer Handwerker. Magdeburg. 1819. 8. daſ. N. 31. Ein Nachtrag hiezu erſchien im weſtf. Anzeiger von 1820. N. 18, unter der Ueberſchrift: Ein paar Worte über die Antikritik des Herrn Hellwitz in N. 8. des Anz. über die Organiſation des Volkes Iſrael. — 55.) Nachhall zu N. 9. (des Hermanns v. 1819.) von der Gemeindeverwaltung und dem Schreibereiweſen, im Hermann von 1819. N. 17.— 56.) Ein Actenſtück zur Geſchichte unſeres Königs. daſelbſt. N. 28. — 57.) Ernſt und Scherz; dem Herrn Prof. Arndt freundſchaftlich gewidmet. Rede des Elias Goldfuß, Staatsbürgers moſaiſcher Confeſſion an ſeine Genoſſen. daſ. N. 31. — 58.) Andeutungen über ſtreitige Gegenſtände der Zeit. daſ. N. 33 und 34. — 59.) Benzenberg und die Advokaten in Düſſeldorf (die Streitſache deſſelben mit dem Adv. Molitor iu Düſſeldorf betreffend) daſ. N. 35. Mit einem erſten

Nachtrage: Erwiederung auf N. 38. d. Hermanns in N. 46. und einem zweiten: Nochmals Benzenberg und die Advokaten in Düsseldorf; in der Beilage zu N. 56. — 60.) Die große (Studenten) Verschwörung. daſ. N. 69. — 61.) Rezension der: Westfälischen Beiträge zur deutschen Geschichte von Joh. Suibert Seibertz. Erster Band. Giessen. Taschè. 1819. 8. In N. 1. der literarischen Blätter, von denen, nach der Unterdrückung des Hermanns, einige Nummern durch Aschenberg ausgegeben wurden. — 62.) Rez. Ueber Armensteuern; von Wilh. Hüffer, ehemaligem Prior der supprimirten Benedictinerabtei Liesborn und nun Pfarrer daſ. Münster. Aschendorff 1819. 8. Im westf. Anzeiger von 1820. N. 1. — 63.) Sendschreiben an Dr. Schultz; über Verfassungswesen. daſ. N. 3. u. 4. — 64.) Steuerjammer. Sendschreiben an Herrn Katasterinspector Dr. Benzenberg daſ. N. 10. — 65.) Hat in Spanien das historische oder das revoluzionäre Prinzip gesiegt? beantwortet von Westph. Erem. daſ. N. 29. — 66.) Ueber die Rechts- und Justitz-Organisation im Herzogthum Westfalen, den Grafschaften Wittgenstein und dem Kreise Siegen. daſ. N. 50 u. 51. — 67.) Rez. Sophronizon oder unpartheiische, freimüthige Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. Paulus. Frankfurt Wilmanns. 1819. 8.

3tes Heft 1. Abth. Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? beantwortet von Johann Heinr. Voß. S. 1. bis 113. Im Wissenschaftsblatt des westf. Anz. v. 1820. N. 2. Auch abgedruckt in: Protestantismus und Katholizismus oder: Der Kampf über Voß und Stolberg in Westfalen. Eine Reihe von Streitschriften für und wider, gesammelt v. Dr. Heinr. Schultz. Herausgeber des Rhein. westf. Anzeigers. Hamm. Schultz und Wundermann. 1820. 8. S. 25. Nebst einem wichtigen Nachtrage unter der Ueberschrift: die weiteren Verhandlungen über Stolberg und Voß u. s. w. daselbst. S. 53. — Außerdem hat Sommer im Juni 1818, im literarischen Verein der Grafschaft Mark, eine Abhandlung vorgetragen: Vergleichung des wunderthätigen Magus von Calderon, mit Goethe's Faust; und im Juni 1820, daselbst: Ueber den idealen Charakter des Bauernstandes. Ferner hat er in das Archiv für die civilistische Praxis; herausgegeben von Gensler, Mittermaier und Schweitzer eingesandt und werden das. im Laufe d. J. (1820) erscheinen: a) Abhandl. über den Satz: Kauf bricht Miethe. b) Ueber qualifizirte Geständnisse; aus Veranlassung einer Abhandl. von Gesterding. c) Ueber die Anwendung des römischen Rechts in Deutschland, unter Bezug auf L. 7. pr. D. de serv. praed. rust. Endlich hatte er bereits 30 Bogen von einem Werke: Revision des

Rechts und des Verfahrens in Deutschland; ausgearbeitet, als ihm das Manuscript, nebst einem grossen Theile seiner Bibliothek, in einer, am 28. April 1820 zu Kirchhundem ausgebrochenen, Feuersbrunst verbrannte. Er hat inzwischen später die Bearbeitung dieser Schrift wieder vorgenommen.

Franz Wilhelm Spiegel Frhr. zum Diesenberg-Canstein, (146) ward den 30. Jan. 1752 zu Canstein im Amt Marsberg geboren. Seine Eltern waren Theodor Hermann von Spiegel zum Diesenberg, kurfürstlich kölnischer geheimer Rath und Landdrost in Westfalen, und Marie Therese von Spiegel zum Diesenberg-Niederklingenburg.

Franz Wilhelm von Spiegel empfieng seinen ersten Unterricht durch einen würdigen und wohl unterrichteten Geistlichen, Namens Waldorf, und trat in seinem zehnten Jahre in das Pagen-Institut zu Bonn, worin er sechs Jahre lang zubrachte. In seinem 17. Jahre gieng er auf die Universität Löwen, wo er zwei Jahre hindurch mit großem Fleiße

146) Die Mittheilung der Nachrichten über diesen ausgezeichneten Mann, verdankt der Verf. der Güte seines würdigen Freundes, des Herrn Amtmanns Philippi zu Canstein; eines sehr verdienten vaterländischen Geschichtsforschers, der uns zwar früher Hoffnung zu einer pragmatischen Geschichte des Herzogthums gemacht, aber diese, im Drange mannigfaltiger Geschäfte, bis jetzt eben so wenig geliefert hat, als die Geschichte unseres Hexenwesens, wozu er schöne Sammlungen besitzt.

römisches und canonisches Recht studierte, und dann, nachdem er vom Kurfürsten Maximilian Friedrich zum Kammerherrn ernannt worden war, in seinem 20. Jahre auf die hohe Schule zu Göttingen, wo er die historischen und philosophischen Wissenschaften unter Heyne, Dieze, Meiners, Feder, Kuhlenkamp, Schlözer, die Rechte unter G. L. Böhmer, Meister, Pütter, von Selchow, und Beckmann studierte.

Als er im Jahre 1775 die Universität verließ, wurde ihm eine Rathsstelle bei dem Hofraths-Collegio zu Bonn verliehen, welche er zwei Jahre lang mit Beifall bekleidete. Hier war es auch, wo er durch ein in sein Leben getretenes Ereigniß veranlaßt wurde, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er wurde Domherr zu Münster und Hildesheim. Eine Reise, die er als Domherr nach Rom machen mußte, gab ihm Gelegenheit, sein Studium der schönen Künste und des Alterthums, welches stets zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehörte, weiter fortzusetzen.

Als im Jahre 1779 sein Vater starb, wurde er vom Kurfürsten zu dessen Nachfolger ernannt. Daß er als Landdrost seinem Vaterlande wesentliche Dienste geleistet hat, ist bekannt. Er sorgte für eine gute Polizei- und Justitzpflege, für Verbesserung der Unterrichtsanstalten, für Beförderung der Aufklärung und Cultur; manche Mängel in der

öffentlichen und Communalverwaltung wurden von ihm abgestellt, das Zuchthaus, jetzt Regierungsgebäude, zu Arnsberg erbauet, u. d. gl. m. Größer noch wäre der Erfolg seiner Bemühungen gewesen, wenn er nicht bei der Ausführung seiner Entwürfe mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte.

Nach dem Tode des Kurfürsten Maximil. Friedrich wünschte dessen Nachfolger, der Erzherzog Franz von Oestreich, diesen ausgezeichneten Geschäftsmann seinem Hofe näher zu haben; ernannte ihn daher zum geheimen Conferenzrath, übertrug ihm das Präsidium der Kammer, der Oberschul-Commission, die Direction des Hofbauwesens u. s. w. Der Herr von Spiegel nahm diese Stellen an, und leistete auch in dieser neuen Laufbahn seinem Vaterlande, wie seinem Fürsten große Dienste.

Die Kammerverwaltung bedurfte einer Reform; er entwarf eine neue Kammer- u. Rechnungsordnung (welche auch gedruckt ist) wodurch die Domainenverwaltung sehr vereinfacht, das sich einander im Wege stehende, unnütze Personal entfernt, und zugleich ein ordentliches Rechnungssystem eingeführt wurde, welches man bisher nicht gekannt hatte. Die dem inländischen Verkehr so lästigen Binnenzölle wurden abgeschafft oder an die Grenzen verlegt; bei den Wasserzöllen wurde die Schiffsvermessung nach Belidor von ihm eingeführt, und anstatt der bisher üblich gewe-

senen Verpachtung, wurde eine Zollregie angeordnet, wodurch der Ertrag der Zölle erhöht, und das handelnde Publikum von den Bedrückungen der Zöllner befreit wurde.

Auch um die im Jahr 1787 errichtete Universität zu Bonn, hatte Spiegel große Verdienste. Die Lehrstühle wurden mit ausgezeichneten Männern besetzt, und diese schöne Schöpfung wäre unter seiner Pflege (er war Curator derselben) zu hoher Vollkommenheit gediehen, hätte es nicht dem Schicksal gefallen, dieselbe in ihrer Blüte wieder zu vernichten. Seine bei der Inauguration gehaltene freimüthige Rede, zog ihm viele Verdrießlichkeiten, und eine Klage des Domcapitels zu Cölln zu, von welcher er jedoch auf eine ehrenvolle Art freigesprochen wurde. (147)

Fast alle Staatsgeschäfte von Wichtigkeit giengen durch seine Hände: wenigstens wurde kein Schritt von Bedeutung ohne seinen Rath unternommen; man hatte seinen tiefen und rechtlichen Blick aus Erfahrung kennen gelernt. Er mißrieth den berüchtigten Congreß zu Ems, und die Folge hat gelehrt, daß er richtig gesehen hatte. Er widerrieth beim Ausbruche der französischen Revolution, mit

---

(147) Die Verhandlungen darüber sind gedruckt unter dem Titel: Klage des Domcapitels zu Cölln, gegen die Kurcöllnische Universität zu Bonn. Aus authentischen Actenstücken dargestellt von einem katholischen Priester zu Antwerpen. Freiburg. 1790.

Nachdruck alles Einmischen in die inneren Angelegenheiten von Frankreich, so wie die Aufnahme der französischen Flüchtlinge, und hat dadurch dem Erzstifte unzählige Leiden erspart. Bei dem Ausbruche des Revolutions-Krieges, wurde eine eigene Militär-Commission angeordnet und Spiegel zum Chef derselben ernannt. Auf den Landtägen im Herzogthum Westfalen, erschien er gewöhnlich als Prinzipal-Commissär des Fürsten. Nachdem der Hof, wegen des Vordringens der französischen Truppen, die Residenzstadt Bonn verlassen hatte und sich bald zu Wien, bald zu Mergentheim, Leipzig, Frankfurt, u. s. w. aufhielt, wurde die Leitung der Regierungsgeschäfte fast allein durch ihn besorgt. Nach dem Tode des Kurfürsten, nahm zwar das Domcapitel die Zügel wieder selbst in die Hände; allein die Lenkung derselben, wurde weislich dem Herrn von Spiegel überlassen.

Um diese Zeit begann eine neue Epoche für die Geschichte unseres Vaterlandes; das linke Rheinufer wurde an Frankreich, das Herzogthum Westfalen an Darmstadt abgetreten. Alles rückte aus seinen alten Fugen. Auch das öffentliche Leben Spiegels nahm ein Ende. Auf sein Landgut Canstein zurückgezogen, lebte er noch einige Jahre den Wissenschaften, und der stillen Betrachtung des Ganges der Dinge, bis er am 6. August 1815 starb.

Spiegel war ein Mann von außerordentlichen Geistesfähigkeiten, und besaß eine Gelehrsamkeit, die an das Unermessliche grenzt. Er hatte sich in alle Fächer des menschlichen Wissens nicht etwa bloß hineingelesen, sondern, man darf wohl sagen, hineinstudiert. In den meisten und wichtigsten Werken seiner schönen und zahlreichen Bibliothek findet man Noten, oft Recensionen, von seiner Hand, welche überall den competenten Richter verrathen.

Als practischer Geschäftsmann besaß er eine Gewandtheit, welche schwerlich ihres Gleichen hat; er übersah mit einem Blicke die schwierigsten und verwickeltsten Sachen, die er dann schnell und glücklich zu ordnen und zu beendigen wußte. Er verband dabey mit einem sehr beredten mündlichen Vortrage, eine unglaubliche Leichtigkeit, in der schriftlichen Darstellung; und ist auch sein Styl nicht immer, besonders in seinen späteren Aufsätzen, ganz correct: so wird man doch Präcision im Ausdruck, Kraft- und Gedankenfülle darin nicht vermissen. Seine Ordnungsliebe, sein nie ermüdender Fleiß, seine beinahe, mögte man sagen, sklavische Pünctlichkeit in Geschäften, sind von Allen, welche mit ihm in Verkehr gestanden haben, stets bewundert worden.

Seinem Herzen hat er durch den Act seines letzten Willens, worin er seiner Freunde, wie seiner treuen Diener auf eine wahrhaft

edelmüthige und liebreiche Weise gedacht hat, das schönste Denkmal gestiftet.

Bei seinem gesunden, festen, wohlgebauten Körper, bei seiner strengen, stets gleichförmigen Diät (Er lebte sehr mäßig, und trank nur wenig Wein) hätte er ein sehr hohes Alter erreichen können; allein sein außerordentlich lebhaftes, leicht aufgährendes Temperament, zog ihm eine Krankheit an einem der edelsten Organe, am Herzen, zu, woran er in seinem 64ten Jahre starb, betrauert von seinen Dienern, welche er, obgleich selbst nicht reich, doch reichlich versorgt hat.

Bei seinen vielen Berufsgeschäften blieb ihm wenig Muße für schriftstellerische Arbeiten; dennoch hat er uns einiges geliefert, nemlich:

1.) Das Grab der Bettelmönche (ohne Druckort) 1781. (Eine jugendliche Schrift im Geiste der damaligen Zeit.) — 2) Nicht mehr, und nicht weniger, als zwölf Aposteln. Mietau 1781. (Eine Fortsetzung der vorigen) — 3.) Rede bei der Einweihung der Universität zu Bonn. Abgedruckt im Journal von und für Deutschland. Jahrg. 1787. St. II. Seite 166 — 169. Wegen einer Ehrenmeldung des cölnischen Erzbischofs Hermann V. wurde diese Rede vom Domcapitel zu Cölln als ketzerisch angegriffen, und vom Pabste verdammt. — 4.) Rede bei der Einführung eines neuen Rectors. In der Berl. Monatsschr. Jahrg. 1788. October S. 326 — 337. —

5.) Biographische Skizze des verewigten Kurfürsten von Cölln, Erzherzogs Maximilian Franz von Oestreich. In von Schirachs polit. Journal. Jahrg. 1801. Oct. S. 977—982.— 6.) Eine Parallele zwischen diesem vortrefflichen Fürsten und seinem Vorfahr Maximilian Friedrich von demselben Verfasser, findet man schon im polit. Journal. Jahrg. 1784. Julius S. 700 — 702. und Jahrg. 1785. März S. 217 — 222. — 7.) Die Vorrede zu der synchronistischen und rechtlichen Zusammenstellung der wichtigsten Documente und Actenstücke, welche die Verfassung des Herzogth. Westf. ausmachen; 1803. (148) — 8.) Betrachtung über das im Herzogthum Westfalen erlassene Vermögenssteuer ; Edict; 1804. Die Hauptveranlassung, daß diese unvernünftige Steuer bald nachher wieder aufgehoben wurde. (149) — 9.) Ein Wort zu seiner Zeit 1814. mit dem Motto: Miseri Germani sumus, alienae sanguinem ambitioni accomodamus. Nos alienis bellis vilis accessio et materia sumus: praedae parata. (Boyneburg) — 10.) Vertheidigung der Westfälinger mit dem Motto „ Vitam impendere vero ". Im westf. Anzeiger vom Jahr 1805. N. 90. 91. —

---

(148) S. oben den Art. Franz Adolph Frhr. v. Nagel. S. 31.
(149) S. den Art. Carl Christian Eigenbrodt. Bd. I. Seite 149. und 150.

Außerdem befinden sich noch mehrere anonyme Aufsätze staatsrechtlichen, politischen, geschichtlichen, cameralistischen und öconomischen Inhalts, z. B. über Sectengeist, über die Allodifikation der Lehne, über den Gebrauch und Nutzen des Gipses als Dungmittels u. s. w. in Häberlins Staats-Archiv, im Reichsanzeiger, in von Schirachs polit. Journal, im westf. Anzeiger u. s. w. Einige staats- und landwirthschaftliche Versuche lieferte er an die Großh. Hessische Landes-cultur-Gesellschaft zu Arnsberg, nachdem ihn dieselbe im Jahr 1809 zu ihrem ordentlichen correspondirenden Mitgliede ernannt hatte.— Noch eine Menge ungedruckter Aufsätze, worunter sich eine „Chronik meines Lebens" mit dem Motto: „Celebrare domestica facta" ganz besonders auszeichnet, befindet sich in seinem Nachlasse, welchen sein künftiger Biograph benutzen wird.

Melchior Stahlschmidt, aus Volkmarsheim, wo sein Vater Cunz 1599 starb, lebte daselbst lange Jahre als Schulmeister oder als Rector der dortigen Schule, schrieb sehr gute lateinische und griechische Verse und gab heraus:

Symbolae variorum pòématum animi gratia concinnatorum et in hunc libellum digestorum à Melchiore Stahlschmidt, Ludimoderatore Volcmartiano. Padibor-

nae ex officina Mathaei Pontani. Anno 1600. 8. Am merkwürdigsten unter den Gedichten dieses Büchleins ist eine: Encomiastica descriptio urbis Volcmartianae auf 13 Seiten, welche viele originelle Züge damaliger Zeit enthält. Außerdem finden sich manche gutgerathene Epigramme darin, welche den Eifer des Verfassers für Religion und Sittlichkeit bewähren.

Johann Stamm von der Siehle im Amt Olpe, geboren daselbst gegen 1700, gestorben als Advokat zu Mainz, hat geschrieben:

Tractatus de judiciis; ex practici imperialis juris hodierni fundamentis digestus; distinctus in capita, cum indice generali nec non speciali rerum et verborum locupletissimo; authore Ioanne Stamm, jurisconsulto Archidioecesano Coloniensi et Advocato Moguntiae ordinario. Francofurti et Lipsiae apud Joh. Frid. Fleischer. 1731. 4. Ibid. 1745. 4.

Johann Steinwert. Die Nachrichten über das Leben dieses wandernden Sängers und Arzts gehören zu den merkwürdigsten dieser Sammlung; denn sie sind von ihm selbst gegeben und zeichnen sich sowohl durch viele

treugemalte Züge damaliger Sitte und Art, als durch die in ihnen sich spiegelnde, ächt künstlerische Individualität des Sängers, aus. Die Aufbewahrung derselben verdanken wir Fichard, der die Schriften dieses bisher wenig gekannten Landsmannes in der Urschrift besitzt und zum Theil in seinem Frankfurtischen Archiv mitgetheilt hat. (150) Hievon ist das Folgende ein Auszug, der als solcher nothwendig manchen eigenthümlichen Zug des Originals verwischen mußte, aber doch hinreichen wird, unseren Lesern ein kenntliches Bild des Verfassers zu geben.

Johann Steinwert oder, wie er häufig auch genannt wird, Johann von Soest wurde 1448 zu Unna geboren. Sein Vater war Steinmetz und hieß Rötger Grumelkut, seine Mutter, aus Werl gebürtig, hieß Wendel. (151) Sie gebahr ihrem Manne 3 Söhne, unseren Sänger, Heinrich, als Kind zu Unna gestorben und Gerwin, zu Soest begraben. Schon als einjähriges Kind, hatte Johann das Unglück, das ganze Gesicht in Oel zu verbren-

---

(150) v. Fichard gen. Baur von Eyseneck, Frankfurthisches Archiv für ältere deutsche Literatur u. Geschichte. B. 1. Frankfurth. 1811. 8. S. 84. und folgende.

(151) Die Eltern hielten Hochzeit in dem Jahr, als die Fehde zwischen Erzbischof Dietrich von Cölln u. dem Herzog Adolph von Cleve wegen der Stadt Soest begann. Dieses war 1447, unser Dichter wurde also wahrscheinlich 1448 geboren.

nen und mit beiden Augen blind zu werden. Seine Mutter unternahm deshalb eine Wallfahrt mit ihm, worauf er mit dem rechten Auge wieder ganz sehend wurde; das linke aber blieb sehr beschädigt. Als er drei Jahre alt war, verlor er seinen Vater zu Unna. Hierauf zog seine Mutter mit ihm nach Werl, ins Herzogthum Westfalen, zu den Ihrigen, von da, mit ihrem zweiten Manne, nach Menden und zuletzt nach dem nahe gelegenen Soest. Hier fing Johann an, die Schule zu besuchen. Eine reine Stimme und ein besonderes Talent für Gesang, verbunden mit einem sehr aufgeweckten heiteren Temperament, erwarben ihm bald die Liebe aller gefühlvollen Menschen. Er drückt dies in seiner Lebensbeschreibung selbst auf eine sehr rührende Weise aus:

Eyn iglicher der zu myr kam
Der sprach zu myr: syng lyber Bub
Gelich zu singhen ich an hub
Umb sus frolich und fur da hyn
Das myr bracht gonst und guten gwyn
So das iglichs mich lyb gewan.
Bekent was ich von yderman
Tzu schol gyng ich da frw und spett
Und flyff mych synghens altzitt stet.

Auf diese Weise wurde er neun Jahre alt und in St. Patrockli-Kirche als Chorknabe angestellt. Um diese Zeit kam ein Gaukler nach Soest, der gleichfalls von der musikalischen

Stimme Johanns gefesselt, seine Gunst zu erschleichen und durch das Versprechen, ihn, durch Mittheilung seiner Kunst, zum vornehmen Herrn zu machen, zum heimlichen Entweichen zu bewegen suchte. Der arglose Knabe war der Stimme der Verführung nur zu offen. Ungeduldig erwartete er die ganze Nacht den anbrechenden Tag, wo ihn der Gauckler, wie er versprochen hatte, am Thore empfieng. Der schöne Morgen, die lachende Aussicht ein Künstler und geehrt zu werden, alles das stimmte den Knaben zur lautesten Fröhlichkeit; er sang und trillerte in einem fort, bis sie nach dem Kloster Himmelpforten im Amte Werl kamen. Hier waren aber schon reisige Söldner von Soest angekommen, um den Vermißten aufzusuchen. Der Gauckler suchte schnell eine Freistatt im Kloster, weil er wegen der sträflichen Entführung, für sein Leben fürchtete. Johann aber wurde zurück nach Soest geführt, wo er, zur Freude der Mutter, den Chordienst wieder begann.

Nicht lange nachher kam der Herzog Johann von Cleve nach Soest, (152) hörte des Knaben Stimme und wurde davon so bezau-

(152) Johann I. Herzog zu Cleve, der von dem Aufenthalte wo er seine Jugend zubrachte, den Beinamen: das Kind zu Gent erhielt, kam 1448 zur Regierung und starb 1481.

bert, daß er ihn zu sich kommen ließ und durch allerlei Versprechungen zu bewegen suchte, bei ihm zu bleiben. Johann erklärte sich gleich bereit dazu. Der Herzog vertraute ihn daher seinem Capellan, mit dem Auftrage, ihn wohl und heimlich zu halten, damit er so leicht nicht zurück gefordert werden möge. Beides geschah. Leichtmüthig hüpfte der Knabe über jeden Gedanken, an der bekümmerten Mutter zärtliche Sorgfalt hinweg, und rollte bald darauf froh in einem Wagen zum Thor hinaus nach Hamm. Aber hier begegnete ihm zufällig die Mutter; Auf der Stelle erkannte sie ihn, zu Fuße eilte sie ihm nach und beschwor ihn, mit ihr wieder nach Hause zu kehren. Er wollte nicht. Sie wandte sich daher zurück an den Fürsten, auf den Knien um die Zurückgabe ihres Kindes flehend. Aber dieser hob sie mit der Vertröstung auf, es solle dem Knaben nicht allein nichts Uebles geschehen, sondern der Aufenthalt bei ihm, auch der Mutter sowohl, als dem Knaben zum Vortheil gereichen. Er verwies sie deshalb an seine Räthe. Diese nahmen sie mit ihrem Sohne in ein Gemach, wo herrlich aufgetischt wurde. Die Mutter mogte nicht essen. Vergebens ermunterte sie dazu der Knabe, der ihr von nichts, als von dem Augenblicke vorsprach, wo er als großer geehrter Herr wiederkommen würde. Einer der Räthe suchte sie durch die tröstliche Versicherung zu beruhigen:

er habe selbst drei Kinder, die er mit Freuden gleich dem Fürsten geben würde, wenn er sie nur haben wollte. Aber nichts überzeugte die Mutter. Da erklärte endlich der Knabe ernst und fest: er wolle nun einmal in die Fremde, die Mutter müsse sich trösten! Nun erst fand sie sich. Noch einmal bot sie dem geliebten Kinde, das Beste was sie hatte, wenn er ihr folgen würde. Er lehnte es ab mit der Vertröstung, er werde bald wiederkommen und ihr mit seinem Ersparten beistehen; Jetzt müsse er dem Glücke folgen, denn es winke nur einmal, selten wieder. Oft reuete ihn im späteren Leben, der Mutter herzliche Liebe so verschmähet zu haben. Diese gieng zurück nach Soest und empfahl hier dem Fürsten noch einmal flehentlichst, den geliebten einzigen Sohn. Er reichte ihr freundlich die Hand, versprach ihr das Beste und entließ sie mit einem guten Geschenk. (153)

Johann reißte nun mit dem Herzog über Altena nach Cleve. Er staunte die neuen Gegenden und Städte an; mehr als alles das aber fesselte ihn die Capelle des Herzogs. Er glaubte Töne des Himmels zu hören, als er die ersten Gesänge dieser gelernten ausgesuch-

(153) Ein eerlich schenck dev Furst gab yr
Eyn gulden zwen drey oder vyr.

ten Meister vernahm; Wie der Sohn des Olorus, (154) als er in Athen den Vater Herodotus seine Geschichtbücher vorlesen hörte, so weinte auch er im Uebermaß der Freude und hätte Kronen um den Besitz solcher Kunst verschenkt, wenn er sie gehabt hätte. Den Herzog freuete dies innige tiefe Kunstgefühl des offenen Knaben. Er gab ihn in die Singschule. Reissende Fortschritte bezeichneten hier die Entwickelung seines seltenen Talents. In kurzer Zeit hatte er selbst an Fertigkeit diejenigen weit hinter sich, die schon Jahre lang dieser Kunst obgelegen hatten. Ja sogar der Meister der Kapelle schämte sich nicht, ihm die Palme, ohne Unterschied, sowohl im Vortragen aller Stücke, als im Componiren der Melodien, zu reichen.

Dieses machte den Knaben eitel. Er betrachtete die Gunst seines Herrn, nun als schuldigen Tribut, glaubte sich über allen Tadel erhaben und meinte, überall, wo er sich nur als Jan von Soest zu erkennen gäbe, müßte er mit offenen Armen aufgenommen werden. Kurz, er wurde in aller Hinsicht so übermüthig ausgelassen, daß er deshalb später manche schlaflose Nacht hindurch seufzte:

---

(145) Thucydides

Ich bitt der Sond der Joghent myn,
Nyt wol myn Got indenklich syn.

Um diese Zeit kamen zwei Sänger aus England an den Clevischen Hof, welche durch ihre noch größere Kunstfertigkeit unserem Johann bald allen Dünkel wieder benahmen. Was die eindringendsten Lehren nicht vermocht hatten, gelang dem Zauber der Kunst, dessen sich Johann zu früh Meister gedünkt hatte, im Augenblicke. Er trat vor den erkannten Meistern, gleich wieder in die Grenzen anständiger Bescheidenheit zurück und näherte sich ihnen mit der Bitte um Belehrung. Sie versagten ihm diese nicht, erkannten vielmehr mit Bewunderung das treffliche Talent Johanns und luden ihn ein, zu ihnen nach Brügge in Flandern zu kommen, wo er reiche Befriedigung seiner Wißbegierde finden werde.

Johann überlegte die Sache. Ihn fesselten vielfache Bande des Danks und des Vertrauens an den Herzog; doch überwog endlich Liebe zur Kunst, alle diese Rücksichten. Er näherte sich seinem Herrn, mit der Bitte um Urlaub. Dieser, darüber sehr verwundert, glaubte Johann wolle dadurch nur eine Gehaltsvermehrung bezwecken. Aber vergebens bot er ihm solche. Nicht danach, sondern nach Kunstgewinn geizte der Sänger. Vergebens versicherte ihm der Herzog, er wisse genug für seine Kapelle. Johann war damit

nicht zufrieden, nicht anders als kunstreicher wollte er nach Jahresfrist wieder kehren; er müsse fort, meinte er. Der Herzog meinte aber dennoch das Gegentheil, schlug ihm den Urlaub rund ab und ließ ihn, als er Versuche machte, ohne Urlaub zu entkommen, gar in einen Thurm sperren Man dachte dadurch seinen Sinn zu brechen, der weniger fest als störrig zu seyn schien. Johann bewies indes das Gegentheil; deswegen wurde er endlich entlassen und durch einen Kammerknecht zum Thor hinaus gebracht. Noch nicht weit von der Stadt, kam ein zweiter hinter ihm h r, um den letzten Versuch zu seiner Rückkehr zu machen. Aber auch dieser schlug fehl; Johann bezog sich lediglich auf das schon oft Gesagte und eilte ohne Umsehen rastlos auf Flandern zu. Erst in Brügge fand er sein Ziel; hier traf er die beiden Engländer und in ihrer Kunst überschwengliche Entschädigung für Alles, was ihm der Herzog bieten konnte.

Dan vil me lyb hatt ich zu Konst
Merck, dan zu aller Fursten gonst.

Von Brügge gieng Johann nach Ardenburg, wo er als Cappellan, (155) mit einer

---

(155) Wahrscheinlich Cappellenmeister.

guten Besoldung angestellt wurde. (156) Noch vor Ende des ersten Jahrs, wollte man ihm diese verdoppeln, um den Unstäten zu fesseln, aber nichts war im Stande, seine Wanderlust zu zähmen. Er gieng weiter; wurde aber auf der Reise von einem so heftigen Fieber befallen, daß er seine ganze Baarschaft zusetzen mußte. Dies bewog ihn zurück nach Cleve zu gehen, wo er seinen Herrn zu finden hoffte. Dieser war indeß nicht da, jedoch erhielt er Reisegeld und seine zurückgelassenen Kleider. Hiemit machte er sich dann gleich wieder auf und pilgerte nach Mastricht, wo er auch sofort als Succentor bei U. L. Frauen angestellt wurde,

Mit dem bequemen Leben fieng hier auch seine Ausgelassenheit wieder an. Neben einer guten Besoldung, die ihm pünktlich in blankem Gold und Silber ausgezahlt wurde, hatte er manchen anderen Verdienst; welches aber alles samt und sonders, aufs unverzeihlichste vergeudet wurde. Er schämt sich selbst, zu gestehen, was er alles getrieben, genug Gott wisse es; dessen Barmherzigkeit werde ihn Erbarmen finden lassen.

Vil me ist syn barmhertzigheytt
dan aller todsonder bosheytt
sy sy so grosz uch als sy wol
deshalp nymantz verzwyfeln sol.

(156) Des gab men myr eyn gutten Lon Jars sess pfunt grott ꝛc. ꝛc.

Die alte Unruhe trieb ihn endlich auch aus diesem Strudel wieder heraus. Er wollte nach Rom, um die berühmten italienischen Sänger zu hören. Seine Reise gieng über Cölln, (1469); Hier stellte sich indeß die Sache anders. Der nachmalige Churfürst von Cölln Hermann Landgraf v. Hessen (157) damals Probst zu St. Gereon, der von seiner Kunst gehört hatte, schickte nach ihm und beredete ihn, zu seinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig dem Freimüthigen, nach Cassel zu gehen. Dieser stellte ihn an seinem Hofe an, allwo dann das liederliche Leben:

myt fressen ſuffen, dantzen ſpringhen
on ſuſſ myt andern boſen dinghen,

von neuem begann. Zwei Jahre darauf (1471) starb Ludwig, zur größten Trauer Johanns, der diesen guten Herrn nicht genug zu rühmen weiß. Johann gieng hieranf zum Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen, nach Heidelberg, der ihn endlich mit einer lebenslänglichen Pension anstellte. Letzteres hatte einen entscheidenen Einfluß auf seine künftige Lebensweise; denn es bewog ihn, sich mit einer Jungfrau zu verheirathen:

durch welche ich da glich wart tzam.

---

(157) Hermann Landgraf zu Hessen, Erzbischof v. Cölln und Bischof v. Paderborn, damals (1469) noch Probst zu St. Gereon bestieg 1480 den erzbischöflichen Stuh und starb 1500.

Johann war damals 24 Jahre alt, (158) welche er sehr bedauert, so ganz verloren zu haben. Er schließt diesen Abschnitt seines Lebens mit einer Reihe sehr treffender Lehren für die Jugend. Besonders warnt er vor wilder Liebe und Spiel, von welchem Letzteren er nur Schach, als reines Verstandesspiel ausnimmt.

Den folgenden Verlauf seiner Geschichte, erzählt Johann in dem zweiten Buche seiner Biographie, dessen Anfang aber verloren gegangen ist. Dieser enthielt wahrscheinlich die Geschichte seiner ersten Ehe, sein Leben am Hofe zu Heidelberg, seinen Uebergang von der Tonkunst zur Arzneigelehrtheit und das in dieser Wissenschaft erhaltene Doctorat. Eine Lücke, welche gewiß viele sehr unterhaltende Beiträge zur Sittengeschichte der damaligen Zeit enthielt!

Nach dem Tode seiner ersten Frau, traf unseren Johann viel Ungemach. Er wollte deswegen Priester werden und bat seinen Fürsten um eine Pfründe, die ihm dieser zwar auch zusagte, die er aber, mehrerer Erledigungsfälle ungeachtet, nie erhielt. Ueber diesen Umstand tröstete er sich mit David:

Quoniam si voluisses,
Sacrificium dedisses,
Sed hoc non delectaberis

(158) Dies Alter stimmt mit der oben Not. 151. von Johann's Geburt gegebenen Nachricht zusammen.

und hielt sich ganz für den einen wie für den anderen Stand bereit, so wie es Gott gefallen mögte. Ein Traum entschied endlich seine Ungewißheit. Er wähnte nemlich, um die Hand einer schönen Jungfrau anzuhalten und von ihr erhört zu werden. Das Bild derselben stand so lebhaft vor seiner Seele, war auf einmal so innig mit seiner Phantasie verwebt, daß er sich nach dem Erwachen, von dem Eindrucke zu zerstreuen, für nöthig fand. Er gieng spatzieren; Auf der Heidelberger Brücke begegnete ihm Melchior Hecht (159) mit seiner Frau, Katharina, und seiner Schwester, einer schönen Jungfrau von 18 Jahren, in der Johann auf einmal sein Traumgesicht wieder zu erkennen glaubte. Sie trug einen großen Krug Wein, den Hecht mit den Seinigen in einem benachbarten Garten verzehren wollte. Er lud den Herrn Doctor ein, mitzugehen. Dieser aber, ganz verlegen, versprach, vielleicht zu folgen, obgleich er für sein Leben gern gleich mitgegangen wäre. Er schauete der Jungfrau nach; laut mahnte ihn das klopfende Herz, ihr zu folgen; Er that es endlich. Als er dem Garten, Tarsbach genannt, nahe war, kam ihm Hecht entgegen. Abermals verlegen, suchte er in der Entschuldigung Aufschub, er habe erst noch ein Heilkraut in der Hecke zu suchen.

---

(159) Die Familie existirt noch in Heidelberg.

Nachdem er auch hievon lange genug Veranlassung genommen, sich zu sammeln, mußte er sich endlich entschließen, näher zu kommen. Er gieng den schweren und doch so süßen Gang zur Laube. Verlegen grüßte er die Gesellschaft, besonders Margaretha die Jungfrau, welche ihrerseits, die gebotene Hand des Doctors mit bescheidenem Erröthen und sittsam niedergeschlagenen Augen, annahm. Das freute den Doctor über die Maaßen:

Dan wan eyn Juncfraw sich nytt schemtt
so ist das halb teyl sy verlempt
und hott in yr geschicklichheytt
tzu bobery on wydderstreytt.

Nach vergnügtem Genuß des Weins und der sonst mitgenommenen Erfrischungen, brach die Gesellschaft wieder auf, nach Hause. Unterwegs erfuhr Johann von Melchior, daß seine Schwester noch zu haben sey und daß er sie ihm von Herzen gönne, wenn sie Johann, (wie dieser, nach genommenem Handschlag der Verschwiegenheit, sich geäussert hatte,) wirklich heirathen wolle. Johann sprach hierauf noch Einiges mit der Braut, welches ihn sehr für sie einnahm und beredete sodann Melchior, ihm noch des Abends bei Zeiten Bescheid darüber zu bringen, was die Braut selbst, wohl zu der Heirath sage. Hierauf trennten sie sich. Johann wohnte im Kaltenthal (160) in demselben Hause, was

(160) Eine Straße in Heidelberg.

später zur Münze eingerichtet wurde. Hier ließ er, weil es in der Fasten war, (1494) ein Mahl von Hechten, Feigen, Kuchen, ꝛc. und Wein bereiten, welches er mit dem erwarteten Melchior zu verzehren dachte. Dieser erschien endlich, mit guten Nachrichten; denn die Schwester hatte auf eine allgemeine Anfrage ihrem Bruder erklärt, daß sie sich in solchem Falle ganz seinem Rath vertrauen werde. Johann freuete sich des über alle Maaßen; und verabredete mit Melchior, daß er am anderen Morgen um 8 Uhr die Schwester bestimmt bei ihm treffen und dort um ihre Hand anhalten wolle. Hecht versprach das Seinige und sie

assen druncken das ess kracht
Myn Hertz in mynem lyb das lacht
das ich dy Juncfraw willig vant.

Früh am andern Morgen erwachte Johann. Sein Tagewerk begann er mit Gott; Er hörte erst eine Messe und eilte dann zu Melchior, wo er die Schwester, wie versprochen, fand. Ohne lange Umstände, setzte er sich zu ihnen, eröffnete der züchtig erröthenden Braut sein Anliegen und erhielt von dieser, welche, der frommen Miene sich freuend, den goldenen Trauring ohne Zieren annahm, das Versprechen, ihn als Eheherrn allezeit ehren zu wollen. (161)

(161) Johann gieng hierin, vielleicht durch Erfahrung scheu gemacht, sehr behutsam zu Werke. Nachdem sie ihm be-

Gleich nahm das Paar die Glückwünsche der Verwandten an. Johann lud sie zu sich und ließ ihnen nach damaliger Sitte, ein Bad bereiten. (162) Kurz vor Pfingsten war die Hochzeit. Churfürst Ludwig der Friedfertige, (163) Friedrichs Nachfolger, ließ ihm das Hochzeitsmal im Harnischhause bereiten. Alles war dabei fröhlich und guter Dinge, ausgenommen Johanns Schwiegervater, Hans Hecht, der über der Tochter Vermählung grollte, weil er 1000 Gulden auszahlen mußte, welche ihr der Großvater prälegirt hatte und welche er gern behalten hätte. Er erschien deswegen gar nicht, welches ihm von jedermann übel genommen wurde. Auf der Hochzeit wurde getanzt; Johann dispensirte sich jedoch davon, um das Andenken an seine verstorbene Frau zu ehren. Am folgenden Tage lud er die Armen ein, welche sich gleichfalls aufs Beste ergötzten. Nachdem sie entlassen waren:

---

reits das Jawort gegeben, sprach er:

furbas also behutt:
Mocht yr umb myenent willen lassen
Was myr wer leyt off allen strassen
Herwydder umb, was myr lyb wer
Mocht yr das don? sy sprach, ja her.

(162) Es war im 15ten Jahrhundert fast allgemeine Sitte in Deutschland, die Gäste mit einem bereiteten Bade zu beehren. Daher sich, ausser den öffentlichen Badstuben, in den Häusern angesehener Bürger, auch viele zum Privatgebrauch fanden.

(163) Ludwig der Friedfertige von der Pfalz, trat 1478 die Regierung an und starb 1544.

legt ich mych zu der Juncfrawn fyn
da by dan wasz dy Heylesyn
dy ons dan dynt ons tzu gewyn
Eyn erbar wyb in wittwem Stott
From und offrecht am hogsten grott.

Bald nach der Hochzeit gerieth Johann in Streit mit seinem Schwiegervater, der der Tochter nichts geben wollte, indem er behauptete, lebenslänglich alleiniger Erbe seines Vaters zu seyn. Johann suchte sich dagegen mit Gewalt Recht zu verschaffen, er drängte sich eigenmächtig in den ihm zukommenden Theil des Hauses und erklärte, diesen gegen Jeden behaupten zu wollen. Die Sache machte Aufsehen, daher der Churfürst zwei Räthe an den trotzigen Doctor sandte, welche ihn dann auch endlich durch die Rücksicht, daß er durch solche Eigenthat sein ganzes Recht verlieren würde, zum Rücktrit und zum Vergleiche bewogen. Letzterer wurde nachher durch den Fürsten vermittelt.

Nicht lange nach diesem Vorfall, bekam Johann abermals Streit, mit dem Marschall Hansz vom Drott, der ihn an öffentlicher Tafel beleidigte. Er klagte es dem Churfürsten; da ihn dieser aber nur mit leeren friedfertigen Worten tröstete, so nahm er, weil er die Schmach nicht ertragen konnte, seinen Abschied und zog, mit Zurücklassung seines ganzen Vermögens, nach Worms, wohin der Rath als Stadtarzt anstellte. Sein

Gehalt war geringe, ein Strohlager sein Bett. Indeß theilte seine Frau alle diese Beschwerden aufs treulichste mit ihm. Sie gebahr ihm am 11. Jänner (1495) eine Tochter Eva, welche aber gleich am andern Tage wieder starb und auf dem St. Lamberti Kirchhofe bei St. Martin begraben wurde. Kaiser Maximillian I. hielt eben damals einen, durch die Menge der anwesenden Fürsten, ausgezeichneten, Reichstag in Worms, wobei Johann als Arzt sehr viel verdiente. Als aber später (1499) Bischof Johann III. (Frhr. von Dalberg) mit der Stadt in Streit gerieth und allen Pfaffen auszuziehen gebot, lag Johanns Praxis ganz darnieder, daher er von Worms weg nach Oppenheim zog, wo er wieder als Stadtarzt angestellt wurde. Hier war zwar seine Lage viel besser und die Oppenheimer hätten ihn auch gerne behalten; Aber noch einmal trieb ihn die Wanderlust aus, nach Frankfurth, wo er eine noch bessere Praxis zu finden hoffte. Er wurde auch hier als Stadtarzt angenommen, zwar mit einem geringen Gehalt, aber übrigens doch mit besseren Aussichten, als an irgend einem anderen Orte. Johann verlor hier seine beiden Töchter, Stephanie und Cordelie. Bald darauf aber hatte er die unverhoffte Freude, seinen verloren gegebenen Sohn Pallus, nach 10jähriger Abwesenheit, als stattlichen Herrn, aus Italien wiederkehren zu sehen.

Eyn fyner gesel züchtiger ziit
Der kam geritten in Sporn
Byr houdert guld wert brocht er myt.
Myn hertz davon fast frolich wart
Das ich noch eyn hat myner Art.

Zwei Jahre später, gebahr ihm seine zweite Frau auch einen Sohn, der am 19. Dez. 1504 in seinem Hause auf dem Kornmarkt, zum alten Korb genannt, getauft wurde und den Namen Solon erhielt.

Hier schließt sich die Lebensbeschreibung des Sängers, welcher der Herausgeber noch folgende Nachrichten über seine letzten Jahre hinzufügt.

Johann Steinwert auch von Soest genannt, wurde 1500 auf Fürsprache des Pfalzgrafen Ludwig des Friedfertigen, auf vier Jahre zum Stadtarzt in Frankfurth angenommen. Der Rath gab ihm jährlich 16 Gulden Gehalt und befreite ihn von allen öffentlichen Abgaben. Er starb 1506 im 58. Jahre seines Alters, dem von ihm, in seiner Lebensbeschreibung, angegebenen Geburtsjahr zu Folge. Sein Grabstein ist in der Bartholomäuskirche zu sehen. Es sind zwei einfache Wappenschilde darauf eingehauen, auf dem zur rechten Seite stehen die sechs Buchstaben: I. D. S. A. T. O. (vermuthlich Johannes De Sus. A. T. O.) in zwei übereinander laufenden Reihen; Auf

dem zur Linken ist: ein durch einen Quer-balken schräg links getheiltes Feld, oben und unten eine Taube mit einem Oelzweige; letzteres scheint das Siegel seiner Frau. Die Inschrift ist folgende:

Hic ex Susato Steinwert cubat ecce
Johannes
Cantandi et Medica Doctor in arte potens.
— Obiit 11. Maji 1506. Requiescat in pace. —

Ein Beweis, daß er als Sänger und Arzt bei seinen Zeitgenossen nicht unberühmt war. Den Namen Steinwert scheint er sich selbst beigelegt zu haben, vielleicht war es eine Anspielung auf das Handwerk seines Vaters, eines Steinmetzen. Seine Schriften sind:

1.) Die hier auszugsweise mitgetheilte Lebensbeschreibung, welche im Original ohne Ueberschrift und von Fichard in seinem Frankfurthischen Archiv. Band 1. Seite 84. u. s. w. mitgetheilt ist. — 2.) Ein Spruchgedicht zu Lob und eer der Statt Franckfortt. anno 1501. gleichfalls herausgegeben von Fichard in seinem Franckfurtbischen Archiv. Band 1. Seite 77. — 3.) Eine Erklärung des Textes der Evangelien, auf die meisten Sonn- und Feiertage des Jahrs, in Reimen; 1503. geschrieben. Fichard hat auch hievon die Mittheilung versprochen.

Jodocus Stimpel, geboren zu Gesecke 158. nachher Advocat zu Wipperfürth im Herzogthum Berg (164) hat geschrieben: 1.) Memoriale processus S. ordinis judiciarii. Dortmund 1610. 4. (165) — 2.) Palatina memoria, seu recreatio aureis pòétarum sententiis moralibus, gratulatìonem utrique palatino Woltgango et Philippo Wilhelmo, sacram praedicatìonem beatae Palatinae conjugis, et precàtionem pro vita et salute utriusque Principis continens. Serenissimis Patronis oblata à cliente Jodoco Stimpelio. 1623. (166) — 3.) Compendium de appellationibus. Colon. 1626. 8. (167) — 4.) Compendium Mascardi de probationibus. Colon. 1626. 8. (168) Dieses Werk wurde nach Stimpels Tode noch einmal auf-

---

(164) Hartzheim bibl. Colon. p. 211. nennt ihn Advocatum Wipperfurdano-Steinbacensem und rechnet ihn im Jndex nationum zu den Bergern. Beides ist unrecht; denn Wipperfürth liegt weder im ehemaligen Amte Steinbach (Büsching Erdbesch. Th. 6. S. 685.) noch ist Stimpel im Herzogthum Berg geboren. Nur sein Aufenthalts-Ort war Wipperfürth sein Geburtsort Gesecke, wie auch aus dem Titel des Werks sub 4. hervorgeht.

(165) Lipen. Bib. real. jnrid. ex Edit. Jenichen p. 482. neue Ausgabe T. II. p. 217.

(166) Hartzheim l. c.

(167) Lipenii bibl. real. jurid. ed. Jenichen p. 27. Neue Ausgabe T. I. p. 73.

(168) Lipen l. c. p. 479. N. A. T. II. p. 212.

gelegt unter dem Titel: Jodoci Stimpelii Gesicensis. I. C. Clariss. Compendium Mascardi de probationibus, perpetuo memoriae localis alphabeto, materias in omni foro versatiles, easdemque probandi modos, singulari methodo distinctos, ex singulis Mascardi conclusionibus, ad earum seriem numerorumque marginalium ordinem, dilucide breviterque demonstrans. Omnibus in foro versantibus inprimis utile, summe necessarium et ubilibet comportabile. Colon. Agripp. sumpt. Joann. Wilh. Krakamp et hered. Christiani Simonis. 1751. 8.

Thiatmar von Stockhausen, geboren im Herzogthum Westfalen (169) um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, seit 1205

(169) Der Ort ist schwer zu bestimmen. v. d. Berswordt westf. adel. Stammbuch, S. 495 giebt von der Familie nur die dürftige Notiz: Stoechuesen; ex hac familia duo extitere abbates Corbejenses. v. Steinen erwähnt ihrer nur gelegentlich z. B. westf. Gesch. St. 14. S. 1448. 1523. 1571. u. s. w. Eben so der Voigt v. Elspe in seinem geographischen Wegweiser über Engern und Westfalen (bei v. Steinen a. a. O. St. 7.) z. B. S. 1890. u. 1896. Die Familie, welche in und ausser dem Herzogthum Westfalen begütert war, wohnte meist auf Hoppecke im Amt Brilon und auf Padberg im Amt Marsberg.

Abt zu Corvei, wo er 1208 gestorben, hat geschrieben:

Historia Saxoniae. Mscpt. Ein nicht unwichtiges Werk für die ältere Geschichte Westfalens, welches aber wahrscheinlich verloren gegangen ist. Es wird erwähnt und gerühmt in: Johann Friedr. Falke's (lutherischen Predigers zu Evesen, Giltzen, und Hochen) Entwurff einer Historia diplomatica worin die Stadt- Kirchen- und gelehrte Historien der Kayserlichen, freyen, gefürsteten Reichs-Abtey Corvey und der derselben einverleibten gefürsteten adlichen Stifte und Clöster, als Hervord, Essen, Bursfelde, Groningen, Kemnarode, Marienmünster, Meppen, Schaken, Stadtberge, Visbeck, Ulsen, ꝛc. ꝛc. beschrieben. Braunsschweig. Rengersche Buchhandlung. 1737. 8. (170)

Johann Stoll, geboren zu Rotenburg an der Fulda, im Kurfürstenthum Hessen, den 16. November 1769, studierte in Gießen die Arzneikunde, promovirte das. als Doctor der Medizin und Chirurgie, practisirte hiers

---

(170) v. Steinen Quellen der westf. Geschichte, S. 136.

auf als Arzt in Alsfeld, wo er, nach dem Tode seines Schwiegervaters, des dortigen Amtsphysicus Merck, dessen Amtsnachfolger wurde, und kam dann 1803, nachdem er einen vortheilhaften Ruf nach Anspach ausgeschlagen, bei der Organisation des Herzogthums Westfalen durch Hessendarmstadt, als Medizinalrath zu der neuen Regierung nach Arnsberg, wo er auch zugleich Director des daselbst 1805 errichteten Medizinal-Collegs und beständiger Sekretär der Landes-Culturgesellschaft wurde. In allen diesen Verhältnissen, worin ihn 1816. das Preußische Gouvernement bestätigte, hat er unablässig für die zeitgemäße Vervollkomnung des, früher im Herzogthum Westfalen sehr vernachläßigten, Medizinalwesens in allen seinen Theilen, für die Anlage des Irrenhospitals in Marsberg u. s. w. gewürkt und sich dadurch sowohl, als durch seine, hierauf zum Theil sehr genauen Bezug habenden, Schriften mannigfaltige Verdienste um unser Vaterland erworben. Seine Schriften sind:

1.) Beantwortung der von der Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt aufgegebenen Fragen: ist es nothwendig und ist es möglich, beide Theile der Heilkunst, die Medizin und die Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung als Ausübung wieder zu vereinigen? welches waren die Ursachen ihrer Trennung?

und: welches sind die Mittel ihrer Vereinigung? Eine Preisschrift. Giessen. Heyer. 1800. 8. — 2) Beobachtungen über die Rindviehpest, für Thierärzte, Physiker und Polizeibeamte. Zürich, Orell, Füssli u. Comp. 1800. 8. — 3.) Versuch einer medizinischen Beobachtungskunst. das. 1802. 8. — 4.) Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen über das Medizinalwesen, nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung. das. 1812 u. 1813. 3 Theile 8. — 5.) Winke für die Aerzte und Chirurgen bei der Landwehr der Provinz Westfalen. Arnsberg Herken. 1814. 8. — Ohne seinen Namen gab der Herr Verf. heraus — 6.) Bergroth, ein psychologisches Vermächtniß für gebildete Leser. Giessen. Heyer 1803. 8. — Außerdem war er — 7.) Mitverfasser der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, vom 56ten bis zum 106ten Bande. Berlin und Stettin. Nicolai. 1801 — 1806. 8. worin er die Fächer: theoretische und practische Medizin und Staats-Arzneikunde bearbeitete. Ferner stehen von ihm verschiedene Rezensionen und Aufsätze in der medizinisch-chirurgischen Zeitung; in dem Museum der Heilkunde; in Posewitz's Journal für Medizin, Chirurgie, und Geburtshülfe; in Kopps Jahrbuche der Staats-Arzneikunde von 1816 (namentlich über weibliche Aerzte im Staate,) und in anderen Zeitschriften; deren

nähere Nachweise theils nicht mehr möglich, theils dem Zwecke dieser Blätter nicht anpassend ist.

E.

Eberhard Tappe (Tappius) geboren zu Lünen im Herzogthum Westfalen (171) in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, gestorben gegen 1550, hat folgende Werke nachgelassen:

1.) Centuriae VII. germanicorum adagiorum cum latinis et graecis collatorum. Argent. ap. Ruthelium. 1539. — 2.) De accipitrum et falconum natura. Ibid. in deutscher Sprache — 3.) Epitome adagiorum post novissimam Desid. Erasmi Roterodami exquisitam recognitionem per Eberhardum Tappium ad numerum

---

(171) So sagt Hartzheim bibl. Colon. p. 72. u. im 2. Register. Wir haben zwar in Westfalen kein anderes Lünen finden können, als das Märkische bei dem Einfluß der Zesicke in die Lippe; allein da Hartzheim den Verf. deutlich von den Märkischen Lünenern; Gerlich, Schomacker, Volsius, Spormacker u. s. w. trennt, so liegt vielleicht der Ortsbenennung irgend ein Irrthum zum Grunde und darum haben wir für zweckmäßig gehalten, Tappe'n hier zu nennen.

adagiorum magni operis nunc primun aucta. Sumptu et typo Johannis Gymnici, cujus filiolo Martino dedicavit opus hoc posthumum et imperfectum ís, qui perfecit Conradus Brunssenius Embecanus. Kal. Martii. Colon. 1550. 8. Neue Auflage Antwerpiae typ. Johannis Lóèi. 1592. 8. — 4.) De recognitione Erasmi Roterodami. Colon. 1553. 8.

Christian Adolph Thülden, geboren zu Volkmarsheim um 1610, nachher Professor am Laurentianischen Gymnasio zu Cölln, wurde 1652 Licentiat der Theologie und endlich Canonicus, als welcher er 1663 starb. Derselbe hat geschrieben:

1.) Historia nostri temporis ab anno Christi 1652; id est: Continuationis Adolphi Brachelii pars prima, sive liber 1. 2. 3. annos 1652 53 54. complectens. Colon. ap. Joh. Ant. Kinckium. 1657. 8. — 2.) Historiarum europicarum enneadis primae, Lib. 4. 5 et 6. sive pars secunda annis 1655 et 56. gesta complectens. Accedunt seorsim ad hos annos pertinentes tractatus publici. Ibid 1656. 8. — 3.) Historiarum nostri temporis pars tertia ab anno 1657 ad annum 1659.

Accedunt tractatus historiae politici. Ibid. 1659. 8. — 4.) Historiarum europicarum enneadis secundæ Lib. 1. 2. et 3. sive pars 4ta annis 1659 et 60 gesta explicans. Accedunt seorsim ad annos prædictos pertinentes tractatus et codicilli publici. Ibid. 1663. 8. — 5.) Allgemeine und offenbare des Christian Adolph Thüldens verdeutscher Historien vierten Theil beigefügte Kriegs- und Friedenshandlungen. das. 1660. 12mo. Nach Thüldens Tode übernahm ein Jülicher, Namens Heinrich Brauer, die Fortsetzung seiner Geschichte, welche er als Fortsetzung der Werke von Surius, Isselt und Brachel geschrieben hatte und nach Brauer ein gewisser Ketteler, mit dessen Arbeit sie geschlossen wurde. (172)

Franz Anton Thüsing, geboren den 26. Mai 1731 zu Brenschede im Amt Eslohe, erhielt bis zu siebenten Classe Unterricht in dem Weddinghauser Gymnasio bei Arnsberg, studierte dann vier Jahre lang auf der Universität zu Mainz, schrieb hierauf zu Brenschede seine Inauguraldissertation und promovirte endlich, nach mehreren Unterbrechungen, 1764 als Doctor der Rechte

(172) Hartzheim bibl. Colon. p. 55.

zu Harderwick. Fast zwanzig Jahre später unterzog er sich noch einem zweiten Examen bei dem Churfürstlichen Hofrath in Bonn um sich dadurch zum Staatsdienste zu qualifiziren. Allein, obgleich der Erfolg des Examens sehr günstig war, so konnte er sich in der Folge doch nie entschließen, irgend ein Amt zu suchen; vielmehr lehnte er, seine Unabhängigkeit vorziehend, mehrere desfalsige Anträge, namentlich eine Deputirtenstelle bei der Landstandschaft, ab und privatisirte fortdauernd als Advokat auf seinem Gute, wo er auch am 28. Dezember 1807 starb. Er schrieb:

Disquis. inaug. juris germanici, de successione allodiali in causis nobilium maxime usitata. Harderovici. ap. Mojen. 1764. 4.

Franz Joseph Thüsing, Sohn des vorigen, geboren zu Breuschede den 31. März 1789, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, studierte dann eine kurze Zeit in dem Gymnasio zu Arnsberg und bezog endlich 1807 die Universität zu Giessen, auf der er sich der Rechtswissenschaft widmete. Nachdem er hier im April 1811 das Facultäts-Examen mit vielem Beifall bestanden, stellte er sich in Arnsberg zum zweiten Examen bei

dem Großherzoglichen Hofgericht und der Regierung; wurde in Folge desselben zum Acceß bei diesen Collegien zugelassen und dann 1813 zum Hofgerichts-Advokaten ernannt, als welcher er noch daselbst lebt. Seine Schriften sind:

Versuch einer neuen Deduction der Rechtswissenschaft. Giessen; Heyer 1816. 8. — 2.) Juristische Abhandlungen Hamm. Schultz und Wundermann 1819. 8. — 3.) Einzelne zerstreute, meist anonyme Aufsätze in Zeitschriften. In der Folge hofft der Herr Verfasser noch zu liefern — 4.) Eine ausführliche Entwickelung seiner Rechtsansichten, nebst deren Anwendung auf die Hauptttheile der Rechtswissenschaft und — 5.) Beiträge zur Geschichte und Verfassung des Herzogthums Westfalen.

Joseph Tilmann, geboren zu Arnsberg den 6. Nov. 1784 jetzt Kaufmann und Forst-Cassier daselbst, hat herausgegeben:

1.) Jägerlied mit Klavierbegleitung; den freiwilligen Jägern des Herzogthums Westfalen gewidmet. Dichtung von Tilmann; Music von Ziegler. Arnsberg. 1814. 8. Die Einnahme wurde, nach Abzug der Kosten, an

die Oekonomie des Jäger-Corps abgegeben.— 2.) Viele einzelne, in Taschenbüchern und Zeitblättern anonym zerstreute, kleine Gedichte, Charaden u. dergl.

Anton Christian Toholten, geboren 1717 zu Störmede im Amt Gesecke, gestorben zu Werl den 17. März 1779 als tit. Hofrath und Amtsverwalter, hat geschrieben:

Diss. inaug. jurid. de judicio Westphalico. Duisb. ad Rhen. typ. Sas. 1743. 4.

Caspar Johann Anton Tyrell, geboren zu Werl den 10. Febr. 1705, gestorben zu Arnsberg 176. als Churfürstlich Cölnischer Hof- und Herzogl. Westfälischer Rath, hat geschrieben:

Diss. inaug. jurid. de connubiali bonorum communione Werlensi et portione, quae ea finita superstititi ex statuto debeatur. Duisb. ad Rhen. typ. Sas. 1730. 4.

Ferdinand Franz Anton Tyrell, geboren zu Werl den 7. Dezember 1760, trat zu Liesborn in den Benedictiner-Orden,

worin er der Namen Ferdinand erhielt, wurde in der Abtei Bibliothekar und zog nach Aufhebung derselben nach Münster, wo er noch privatisirt. Derselbe hat geschrieben:

Chronicon Abbatiae Liesbornensis; ex diplomatibus collectum. Mscpt. (173)

U.

Caspar Ignatz Ulrich, geboren zu Brilon den 23. October 1788, erhielt seine erste Bildung auf dem dortigen Gymnasio, nach dessen, im Jahre 1803 erfolgter, Aufhebung, er das Gymnasium zu Arnsberg besuchte, wo er den Unterricht in den höheren Klassen erhielt. Im Herbst 1806 bezog er die Universität Giessen, um die Rechtswissenschaft und einige Zweige der Staats- und Kameral-Wissenschaft zu studieren. Hier blieb er bis zum Herbst 1808, in welchem er nach Heidelberg zog, um dort die begonnene wissenschaftliche Laufbahn zu beendigen.

Im Anfange des Jahrs 1810 in sein Vaterland zurückgekehrt, bestand er, nach vorheriger Prüfung bei der Universität zu Giessen, die Dicasterialprüfungen bei der Großh. Hessischen Regierung und dem Hofgerichte zu

(173) Driver bibl. monast. p. 151.

Arnsberg und erhielt demnach den Acceß bei beiden Collegien. Inzwischen bestimmte ihn Vorliebe für das Studium der Rechtswissenschaft, zu dem Entschluß, sich dem academischen Lehrfache zu widmen. Am Ziele der dazu erforderlichen Vorarbeiten, verhinderte ihn jedoch der Befreiungskrieg des Jahrs 1813, diesen Entschluß zu verwürklichen, indem er als Freiwilliger zu dem Großherzoglich Hessischen Jägercorps trat und als Lieutenant den Feldzug von 1813 im südlichen Frankreich mitmachte.

Nach eingetretenem Frieden ernannte ihn der Großherzog von Hessen zum Assessor bei der Regierung zu Arnsberg und im Februar 1815 zum würklichen Regierungsrathe. Bei der im Jahre 1816 erfolgten Besitznahme des Herzogthums Westfalen durch Preußen, wurde er als Rath zum Hofgericht in Arnsberg transferirt, bei dem er noch steht.

Ausser vielen anonymen Aufsätzen im Hermann, im westfälischen Anzeiger und andern Tageblättern, hat er zu den von Ruer herausgegebenen vaterländischen Blättern (174) folgende Sachen geliefert.

1.) Staatswirthschaftliche Reflectionen. Bd 1. Hft. 1. S. 15. u folg. — 2.) Der Freistuhl. Charade. das. S. 43. — 3.) Hermann. Ein Gedicht. Hft. 2. S. 91. —

(174) S. oben S. 88

4.) Fragmente aus den Papieren eines verstorbenen Westfalen. Hft. 3. S. 136. — 5) Weiblichkeit; Ein Beitrag zur Culturgeschichte; den Söhnen und Töchtern des Vaterlandes. Bd. 2. Hft. 8. S. 81. Fortsetzung. H. 9. S. 171. Beschl. H. 12. S. 282. Ferner — 6.) Der achtzehnte October des Jahrs 1814 zu Arnsberg; abgedruckt in: Des teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel oder Beschreibung, wie das aus zwanzigjähriger Sklaverei durch Fürsteneintracht und Volkskraft gerettete teutsche Volk die Tage der entscheidenden Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig am 18. und 19. October 1814 zum erstenmal gefeiert hat. Gesammelt und herausgegeben von Karl Hoffmann zu Rödelheim. Auf Kosten des Herausgebers. Offenbach gedruckt mit Brede'schen Schriften. 1815. 8. S. 366. u. f. — 7.) Endlich hat er eine Inauguraldissertation ausgearbeitet: de lege Voconia; welche ganz neue Ansichten eröffnet, aber wegen der inmittels für ihn eingetretenen Verhältnisse, noch nicht gedruckt ist.

Johann Ungspeck, geboren zu Körbecke im Amt Belecke gegen 1600, nachher Churcölnischer Richter das. gelobte sich in einer gefährlichen Krankheit dem geistlichen Stande, welchen er nach seiner Genesung, in der Abtei Wedinghausen auch antrat. Von

hier aus wurde er als Pastor nach Werl geschickt und daselbst nicht lange nachher Authoritate Apostolica zum Administrator der Abtei Knechtsteden ernannt. Nachdem er dieser drei Jahre vorgestanden, kehrte er in seinen Pfarrsitz Werl zurück, wo er 1666 starb. Er hat hauptsächlich das Kleinsorgensche Tagebuch der von Churfürst Gebhard Truchseß in Westfalen erregten Religions-Unruhen dem Untergange entrissen und unter folgendem Titel hinterlassen:

Diarium historiæ Trucksesianæ. Daß ist: wahrhaffte Historische Beschreibungh u. s. w. wie dies schon im ersten Bande unter dem Artickel Nikolaus Engell angegeben worden. (175)

B.

Johann Winold Bahron, geboren zu Callenhardt im Amt Rüthen um 1723, studierte zu Münster Theologie, übernahm nach empfangener Priesterweihe eine Hofmeisterstelle bei der Familie von Galen, vertauschte diese 1760 mit der Pfarrei ad St. Iacobum in Münster, wurde 1763 vom Fürstbischof

(175) B. I. S. 152. und 348. An der ersten Stelle Not. 72. ist bereits gesagt worden, daß der Name Ungspeck verschiedentlich geschrieben werde. Daß die hier angenommene Schreibart, die richtige sey, dürfen wir auf die Einsicht handschriftlicher Urkunden versichern.

zum Vicar und Rector der französischen Chorjungfrauen und endlich zum Examinator synodalis ernannt, als welcher er am 7. April 1785 an den Folgen eines Schlagflusses gestorben ist. Er gab, ohne sich als Verfasser zu nennen, heraus:

1.) Geist der Andacht. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. Münster. 1776. 8. — 2.) Geist der Andacht zur Zeit der Krankheit und in Todesnöthen; Nach dem Sinn und Charakter der wahren Religion eingerichtet von einem Seelsorger zu Münster. Münster in Westfalen, verlegt von Jos. Ant. Benedict, Buchhändler auf dem Rockenmarkt. 1777. 8.

Wilhelm Anton Vahron, Vetter des Vorigen, geboren zu Callenhardt 1775, studierte drei Jahre lang in dem Gymnasio zu Brilon, dann zu Münster, wo er sich dem geistlichen Stande widmete und fast sechs Jahre hindurch als Lehrer in dem von Galen'schen Convict angestellt war. Im Jahre 1797 gab ihm der Churfürst von Cölln und Fürstbischof zu Münster, Maximilian Franz von Oestreich, einen geistlichen Ordinationstitel, auf welchen er zum Priester geweiht wurde. Seitdem war er fast acht Jahre lang

Erzieher der Kinder des Frhrn. von Twickel zu Havixbeck bei Münster, von dem er sich nur trennte, um ins geliebte Vaterland zurück kehren zu können. Er zog zum Frhrn. von Fürstenberg zu Herdringen, bei dem er zehn Jahre hindurch die Erziehung seiner Kinder und die Führung seiner Renteigeschäfte besorgte. Zugleich wurde er 1809 als Vicar auf der Burg zu Soest angestellt, 1811 zum ordentlichen correspondirenden Mitgliede der Großherzogl. Hess. Landes-Culturgesellschaft in Arnsberg und 1812 zum auswärtigen Ehrenmitgliede und Correspondenten der Königl. Sächsischen, oeconomischen Societät zu Leipzig ernannt. In der letzten Zeit hielt er sich wieder im von Galen'schen Convict zu Münster und endlich zu Soest auf, wo er auch am 19. Mai 1819 gestorben ist. Derselbe hat geschrieben:

1.) Ueber den Zuckerahorn; im Münsterschen Merkur von 1805. N. 8. (vergl. das. N. 13. 39 und 40.) — 2.) Ueber den Zucker-Ahorn; Erklärung auf die in N. 13. des Merkurs eingerückte Bemerkung. daselbst N. 17. (vergl. das N. 20.) — 3.) Berichtigung zu den Bemerkungen über den Zuckerahorn in N. 39 des Merkurs. das. N. 43. (176)— 4.) Anweisung zur zweckmäßi-

---

(176) Raßmann münsterländschriftsteller-Lexicon. S. 153.

gen Anlage der Hopfengärten und zum beſſeren Hopfenbaue; in vorzüglicher Hinſicht auf das Herzogthum Weſtfalen. Nach Erfahrungen. Arnsberg. Herken. 1811. 8. mit Tabellen. Zur Herausgabe dieſer Schrift wurde der Verfaſſer durch die Landes-Cultur-Geſellſchaft in Arnsberg aufgefordert, welche von der Vorzüglichkeit und Zweckmäßigkeit derſelben überzeugt, viele Exemplare davon kaufte und im Lande vertheilen ließ. — 5.) Handbuch der Münz- Maaß- und Gewichtskunde. Mſcpt. Eine Probe aus dieſem umfaſſenden Werke, zu deſſen Bearbeitung der Verfaſſer mehr als fünfzehnjährigen Fleiß verwendet hatte, findet ſich in Ruers vaterländiſchen Blättern, unter der Ueberſchrift: Neues franzöſiſches Münz- Maaß- und Gewichtſyſtem. B. 1. S. 241. nebſt einem Nachtrage B. 2. S. 48. mit Tabellen. — 6.) Casus virorum illustrium. Ein altes lateiniſches Manuſcript, von ungefähr 40 Bogen, aus dem ſechszehnten Jahrhundert; welches die Geſchichte der damals berühmten Männer enthält und ſich eben ſo ſehr durch gelungene pragmatiſche Darſtellungen, als durch claſſiſch-lateiniſchen Styl auszeichnet und welches eben daher Bayron, auf den Rath eines der erſten Philologen Deutſchlands, der es für einen äuſſerſt wichtigen Beitrag zur damaligen Literatur erklärte, mit Anmerkungen begleitet her-

ausgeben wollte, als ihn der Tod überraschte. — 7.) Endlich hat er noch einige kleine oeconomische Aufsätze in der Landwirthschaftlichen Zeitung von 1812 drucken lassen, deren nähere Anzeige aber nicht im Bereich dieser Blätter liegt.

Franz Conrad Rudolph Varnhagen, geboren zu Brilon den 5. Februar 1769, seit 1808 Amts-Arzt und seit den 10. März 1818 Kreisphysicus daselbst, hat drucken lassen:

Diss. inaug. med. de Catarrho. Bonnæ. typ. Abshoven. 1791. 8.

Johann Vesling, geboren zu Menden 1598, nachher Doctor der Medizin und Chirurgie, zeichnete sich durch seine practische Geschicklichkeit so ungemein aus, daß er einen Ruf nach Padua in Italien erhielt, wo er auch am 30. August 1649 als Ritter und als Professor der Chirurgie und Anatomie gestorben ist.

Von dem genaueren Lebensverhalt dieses, zu seiner Zeit sehr berühmt gewesenen Mannes, ist wenig bekannt, sogar sein Geburts-

Ort ungewiß. Manche schlüpfen über diese, ihnen unwichtige, Thatsache, ohne weitere Untersuchung hinweg So sagt z. B. Sprengel (177) von ihm: geboren zu Minden in Westfalen. Andere bezeichnen deutlich Minden an der Weser, als seinen Geburtsort z. B. Coonring (178) in den Worten: Pompejum Caimum excepit Ioannes Veslingius Saxo, Mindæ ad Visurgim natus, qui cis paucos annos, incomparabili artis medicæ damno, obiit und der Vorredner der Utrechter Ausgabe der häufig gedruckten Veslingschen Schrift: Syntagma Anatomicum, welcher sagt: Hic (Vesl.) quantum aliis compluribus in anatomicis praestiterit, vel ex eo cuivis innostescat, quod, lutheranam quamvis profiteretur religionem, anatomes tamen ad professionem sit vocatus Patavium, urbem, in qua uteroquin ad honores non evehuntur, nisi ecclesiæ romanae ad rogum usque defensuri dogmata. Noch andere dagegen, nennen Menden im Herzogthum Westfalen eben so bestimmt als seinen Geburtsort. z. B.

---

(177) Kurt Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. 4ter Theil 2te unveränderte Auflage Halle, Gebauer. 1801. 8. S. 22. Not. 35.

(178) Coonring (Herm.) Introductio ad artem Medicam. Cap. IV. §. 29. p. 166.

Witte (179) und Hartzheim. (180) Um für unseren Zweck nicht unvollständig zu erscheinen, sind wir den Letzteren gefolgt, die ohnehin aus guten Quellen schöpften und vielleicht auch das für sich haben, daß man erst aus Sorglosigkeit, statt des in der großen Welt unbekannten Städtchens Menden, das berühmtere Minden nannte, wodurch dann Coonring sowohl, als der Vorredner der Utrechter Ausgabe bewogen wurden, Minden für seinen Geburts-Ort und die lutherische Confession für seine Religion auszugeben; Denn so sehr es Vesling zum Ruhme gereicht haben würde, wenn er trotz dieses letzteren Umstandes nach Padua wäre berufen worden, so sehr läßt sich eben deswegen die Richtigkeit der Voraussetzung desselben bezweifeln. Veslings vielfach gedruckte Schriften sind:

1.) Syntagma Anatomicum. — 2.) Observationes et notæ de plantis ægyptiis, ad Prosperum Alpinum. — 3.) Dissertationes de pullitie ægyptiorum. —

---

(179) Witte (Henning) Diarium biographienm. Art. Joh. Vesling.

(180) Hartzheim bibl. Colon. p. 348. In dieser Stelle wird zwar Vesling auch nur schlechthin Mindanus Westphalus genennt, allein im zweiten Register des Buchs, wo die Schriftsteller nach ihrem Vaterlande geordnet stehen, heißt es desto deutlicher Joh. Vesl. ex Menden.

4.) Epistolæ Medicæ. — 5.) Ad rem herbariam parænesis. — 6.) Catalógus plantarum horti patavini. — 7.) Vindiciæ balsami — 8.) Observationes anatomicæ et medicæ posthumæ.

Caspar Christian Freiherr Voigt von Elspe, auf Wildenberg zu Brunskappel, auf Siedlinghausen, Lütmarsen; und in Soest Erbsaß, Sohn von Bernhard Christoph Voigt von Elspe auf Borghausen, Schnellenberg und Bamenohl im Amte Attendorn u. s. w. wurde im Jahre 1632 geboren. Seine erste Erziehung erhielt er durch Privatlehrer bei seinen Eltern, welche auf die Ausbildung dieses, schon in früher Jugend durch ein schimmerndes Talent ausgezeichneten, Sohns, viel verwendeten. Später begab er sich auf mehrere angesehene Hochschulen Deutschlands, wo er sich hauptsächlich dem Studium der Geschichte und des Rechts widmete. Welche glückliche Fortschritte er in jeder dieser Wissenschaften gemacht, bezeugen nicht allein seine nachgelassenen Schriften,

(181) Man vergleiche über ihn: v. Steinen Quellen der westf. Gesch. S. 53. und Westf. Gesch. St. 7. S. 1881.

sondern auch seine schnellen Beförderungen; denn er wurde nacheinander zum Churfürstl. Kammerherrn und zum Drosten der Aemter Marsberg und Volkmarsheim ernannt. Als drittgeborner Sohn seiner Eltern, hatte er keine Hoffnung auf deren Güter; durch seine 1657 vollzogene Heirath mit der Siedlinghauser Erbtochter Mechtilde Marie Elisabeth von Gaugreben, wurde er jedoch Herr der Güter zu Siedlinghausen, Brunskappel u. s. w. wiewohl auch dadurch, hauptsächlich wegen der letzteren, die schon damals mannigfaltig versetzt waren, in viele Prozesse verwickelt, welche für ihn zwar Veranlassung zu manchen Familienunannehmlichkeiten, aber zugleich auch die nächste Aufforderung zum genaueren Studium der vaterländischen Rechte und Geschichte, so wie zur Abfassung der wichtigen Werke, welche er darüber nachgelassen, enthielten. Der Verfasser dieser Nachrichten, auf welchen mit den zum Hause Wildenburg gehörigen Brunskappeler Gütern, auch ein bedeutender Theil, der in Bezug auf diese von einem Gutsvorfahr Caspar Christian von Voigt entworfenen, historischen, Civil- u. Lehnrechtlichen Deductionen gekommen sind, hat hierin und in demjenigen was darüber in den Landesherrlichen Lehn-Archiven vorliegt, die sprechendsten Belegedazu gefunden; welche unstreitig noch mit vielen Anderen aus dem Voigt'schen Archive zu Siedlinghausen

würden vermehrt werden können, wenn letzteres, mit der herrlichen Bibliothek und der schätzbaren Manuscriptensammlung des Voigts von Elspe nicht fast ganz zu Grunde gegangen wäre. Dieser starb nemlich 1701 und hinterließ die Güter, deren Bestand er nur zum Theile durch Prozeße, durch Abtretungen und Vergleiche rein gestellt hatte, seinem Sohne, dem Rittmeister Johann Wilhelm Jobst Voigt v. Elspe, welcher, nachdem er die alten Streitigkeiten mit neuen vermehrt, 1713 ebenfalls starb und das Haus Siedlinghausen durch seine Tochter Mechtilde Sophie Agnes, an die Familie von Vincke zu Kilver brachte, die wegen ihrer Entfernung von da, das Haus mit seinen gelehrten Schätzen so verfallen und zu Grunde gehen ließ, daß darüber im Jahre 1745, von dem Siedlinghauser Geschäftsführer bittere, wiewohl vergebliche, Klagen geführt wurden.

Eben daher ist es dann auch wohl gekommen, daß die Originalien der von Caspar Christian Voigt verfaßten Schriften, welche er, wie es scheint, nicht zum Drucke bestimmt hatte, verloren gegangen sind. Nur Abschriften derselben (182) finden sich hie und da, welche,

(182) Dazu rechnen wir auch die alten Originalien, welche Dr. Rademacher in Soest besaß; indem der Verf. seine Werke später für sein Archiv ganz umarbeitete. von Steinen Quellen S. 56.

mit geringer Ausnahme, nirgend gedruckt, also keinesweges correct, sondern oft durch ganz sinnlose Schreibfehler entstellt sind. Da es zweifelhaft bleibt, ob je eine berichtigte Ausgabe dieser Werke wird veranstaltet werden, so wollen wir sie ihrem Inhalte nach möglichst genau zu beschreiben und dadurch ihre Wichtigkeit für vaterländische Geschichte darzustellen suchen:

1.) Historia Nobilitatis Weltphaliæ. Enthält Nachrichten über die adeligen Geschlechter des Herzogthums Westfalen, nebst ihren Wappen — 2.) Historia Angriæ et Westphaliæ. Faßt die Geschichte der Herzogthümer Engern und Westfalen unter folgenden Ueberschriften zusammen: Cap. 1. de Germania antiqua ejusque divisione et populis. 2. de Westphalia antiqua. 3. de populis, qui Westphaliam quondam inhabitarunt. 4. de divisione situ ac limitibus Angriæ ac Westphaliæ, universalibus. 5. de regimine antiquo Westphaliae, tempore Ethnicismi, democratico. 6 de Regibus, Ducibus, nec non Ordinibus antiquæ Westphaliae populorumque superstitione. 7. de idolis et Deastris Westphaliæ tempore Ethnicismi. 8. Quomodo Carolus M. Westphaliam et Angriam ad Christianitatem traduxerit. 9. de mediis, quibus Carolus M. subjugatos Saxones ac Westphalos in religione christiana ac

s. Obedientia conservarit ac primo de capitulatione cum iis inita. 10. de origine, authore et constitutione nec non notatione judiciorum westphalicorum. 11 de reformatione judiciorum Westphalicorum. 12. de constitutione vicariorum horum judiciorum eorumque officio et juribus. 13. de liberis horum judiciorum dominis. 14. de Frigraviis, uti judiciorum Westphalicorum judicibus et quomodo judicium ordinandum sit, antequam in eo judicet. 15. de Scabinis, horum differentia, creatione, officio ac privilegiis. 16. de procuratoribus, nec non apparitoribus horum judiciorum, vulgo Frey: fronen, illorumque constitutione. 17. de processu in judiciis Westphalicis usitato, usque ad sententiam. 18. de remediis contra sententiam contumacialem. 19. de subjectis hisce judiciis, nec non exemtis ab iis. 20. de causis et casibus, in hisce judiciis dijudicandis, et quatenus abrogata sint hæc judicia. 21. de divisione antiquæ Westphaliæ per Carolum M. facta. 22. de Circulo Westphalico. 23. de regimine Angriæ et Westphaliæ a tempore Caroli M. usque dum ad Ecclesiam Coloniensem pervenerunt. 24. Quomodo ad Ecclesiam Coloniensem pervenerint Ducatus Angriæ et Westphaliæ. 25. de

acquisitione Baronatus Bilstein et Præfecturae Fredeburgensis. 27. de adjectione liberi comitatus Hundemensis. 28. de acquisitioneArcis et præfecturae Waldenberg. 29. de acquisitione Satrapiarum Martis,Montis, Kugelberg, Volkmarsheim et Geisick, nec non jure reluitionis Civitatis Lippiensis. 30. Quousque se Ducatus Angriæ et Westphaliæ extendant, horumque limitibus et insigniis 31. Continet generalem Angriæ et Westphaliae Coloniensis delineationem. 32. Satrapias, Gograviatus, Judicia, Dynastias, Comitias continens. 33. Civitates, oppida ac equestrium et nobilium arces, collegia, coenobia et claustra repræsentans. 34. Sylvas ac montes nec non flumina ac arefodinas complectens. 35 de statibus ac incolis modernis Angriæ et Westphaliæ. 36. de regimine subordinato Angriæ et Westphaliæ, Coloniensium Ducatuum, moderno. Aus dieſem Werke hat Senckenberg die Capittel 17. 18. 19 u. 20. unter folgendem Titel abdrucken laſſen: Henr. Christ. L. B. de Senckenberg, judicii imperialis aulici consiliarii, Epistola de judiciis Westphalicis, tria (quatuor) Capita de iisdem ex delineatione Msc. et per Christianum Casparum Voigt ab Elspe conscripta, nec non Frigraviorum ac scabinorum sancti cecreti judicii

Westphalici ordo et statuta, quæ in tabulario liberæ imperialis urbis Augustae Vindelicorum asservantur; mit einer Vorrede und nebst noch anderen hierauf Bezug habenden Tractaten, von Marquard Freher und Johannes de Francfordia, herausgegeben von Johann Heinrich David Goebel. Ratisbonæ impens. Joh. Leopoldi Montagii. 1762. 4. — 3.) Historia juris publici WesphaliaeColoniensis Diœcesis; in zwei Theilen. Davon enthält der erste: Cap. 1. de ducatibus Westphaliæ et Angriæ proprie sic dictis 2. de dilatatione horum Ducatuum, ratione Comitatus Arnsbergensis, Baronatus Bilsteinensis aliarumque partium. 3. Quomodo Westphaliæ et AngriæDucatus Ecclesiae Coloniensi sint unitæ 4 Delineationem ducatuum Angr. et Westph. repræsentans. 5. de Ducibus Angr. ac Westph. 6. de juribus Capitulis Cathedralibus sede vacante competentibus. 7. de juribus ac jurisdictionibus, quæ Electus per electionem ac confirmationem nec non consecrationem nanciscitur. 8. de authoritate et usu pallii. 9. Neo-Electus in capitulationem electionis jurat. 10. Princeps Angriam et Westph. ingrediens, jurat de servanda unioneWestphalica. 11 de confirmatione privilegiorum Neo-Electo incumbente. 12. de bonis consuetudinibus in unione

Westphaliæ confirmatis, in specie. 13. de jure foederum. 14. de jure bellí et quomodo instituendum sit. 15. de bellis privatis sive diffidàtionibus, vulgo Fehden, Faustrecht, dictis. 16. de pace publica per unionem Westphalicam introducta. 17. de prohibita alienatione regionum per unionem Westphalicam facta. 18 de homagio, neo Electo, uti Duci Westphaliæ, à statibus ac subditis, præstando. 19. de justitia. 20. de justitiæ administratione. 21. de instituendo concilio supremo et eligendis passim ministris. 22. de Archi-Satrapris Ducatuum Angr. ac Westph. 23. de Cancellaria Arnsbergensi ejusque constitutione ac jurisdictione. 24. de cancellariæ Arnsbergensis Ministrantibus. 25. de Advocatis, Syndicis et procuratoribus. 26. de statutis ducatuum Angr. et Westph. 27. de modo procedendi cancellariae Arnsbergensi præscripto. 28. Processus cum observandis contra Sagas (Hexen) 29. de judicio Officialatus Werlensis ejusque constitutione. 30. de commissionibus ac Commissariis. 31. deSatrapis Angr. et Westph. 32. de inferioribus judiciis horum Ducatuum. 33. de judiciis Westphalicis, horumqne institutione, item reformationibus, vicario perpetuo ac dominis. 34. de Frigraviis, judicibus aliisque mi-

nistris judiciorum Westphalicorum. 35. de processu in judiciis Westphalicis usitato, nec non subjectis ac casibus in iis dijudicandis 36. de jure forestali Ducis Angr. et Westph. 37. de banno ferino ac jure venationis Ducis. 38. de metallis horumque tractatione nec non præfectis metallicis. 39. de vectigalibus. 40 de salibus ejusque vectigalibus, nec non fluminum et pontium. 41. de collectis et quomodo petantur subsidia. 42. de modis collectandi ac exigendi in Westphalia usitatis. 43. Num nobilis bona rusticalia emens, hæc faciat immunia. 44. de servitute Westphalica. 45. de quæstura Ducis. Angr. et Westh. ejusque administratione 46 de fisco nec non mulctarum moderatore. 47. de Subditis illorumque obligatione. Der zweite Theil enthält: Cap. 1. de necessitate ac utilitate statuum, horumque conservatione in Republica. 2. de statibus Westphaliæ et unione estphalica. 3. de privilegio primæ instantiæ ac de non avocando nec non evocando. 4. de austregis aliisque prærogativis, statibus Westphaliæ Coloniensis competentibus. 5. de successione Monachorum in Wesphalia. 6 de clandestinis nuptiis, in unione Westph. prohibitis. 7. de jure indigenatus Westphalis competente. 8. de jure venationis pluri-

bus ex statibus Westphaliæ Coloniensis competente. 9. de jure piscaturæ illis competente. 10. Promiscuitas feudorum Westphalicorum in commodum statuum cedit. 11. Stabilitur ulterius sententia promiscuæ successionis in feudis Westphalicis, cum exemplis. 12 de jure molendinorum ac prohibita horum ædificatione contra morem patriæ. 13. de immunitate ab accisis, aliisque gabellis, vulgo Impoſten, Westphalis competente. 14. de comitiis provincialibus in Westphalia usitatis. 15. de oppidanis conventionibus vulgo Quartalibus statuum ac deputatorum Westphaliæ. 16. de extraordinariis conventionibus illorum. 17. de remediis extraordinariis, quibus status Westphaliæ Coloniensis sunt usi. 18. de statu equestri Westph: Colon. 19. de immunitate hujus status equestris. 20 de Gaenerbinatibus Westphalicis Rüthen et Werll. 21. Filias nobilium dote contentas esse debere, earumque renunciatione. 22 ad morganaticam nati, in statu equestri Westphalico non succedunt. 23. de Landsassiis sive mediate subjectis. 24. de immediatis Landsassiis. 25. Nobiles Westphaliæ pro Ambtsassiis habendi non sunt. 26. Modum qualificandi, usu receptum, sustinendum esse probatur 27. de qualificatione status equestris in West-

phalia Coloniensi. 28. Num soli realiter qualificati pro statibus equestribus sint habendi. 29. Num defectus unius, alterius-ve Insignis, nobilitatem tollat. 30. Num ex majori nobilitate in minore vivere coacti, mediis restitutis, pristina jura recipiant. 31. Nobilitas Westphalica conservanda ex specialibus causis, cum Catalogo nobilitatis. 32. de mediis conservandi nobilitatem. 33 Jus primogenituræ nobilitatem conservare. 34. de beneficiis ecclesiasticis nobilitatem conservantibus. 35. Ecclesias cathedrales conservandas. 36. de pactis gentilitiis nobilitatem conservantibus. 37. Fideicommissa nobilitatem conservant. 38. de civitatibus illarumque fundatione ac divisione. 39. de civitatibus provincialibus seu municipalibus. 40. de civibus. 41. de patriciis civitatum. 42 de mercatoribus et mercatura in civitatibus usitata. 43. de induciis mercatoribus dari solitis et quo se extendant. 44. de tribubus, von Zunft und Gilden in civitatibus. 45. de universitate civitatum. 46. de magistratu civitatum et oppidorum. 47. de electione magistratuum in civitatibus ac oppidis. 48. de privilegio juris hanseatici civitatibus competente. 49. de jure detractionis civitatibus competente. 50. de modo in civitatibus ædificandi, maxime obser-

vando. 51 de remedio novi operis nunciationis in ædificatione novorum operum usitato. 52. Num spreta novi operis nunciatione demolitio proprio marte competat. 53. Num subditi, molendino semel adstricti, obligati maneant. Man braucht nur die Ueberschriften dieser zahlreichen Kapitel zu lesen, um sich zu überzeugen, daß der Voigt von Elspe in keinem der genannten Werke eine pragmatische Geschichte hinterlassen habe. Diese darf man auch in der That nicht darin suchen; wohl aber findet man in manchem Kapitel recht gelungene Abhandlungen über einzelne Theile der Geschichte und des Rechts, welche als solche wichtige Beiträge zur Landesgeschichte überhaupt enthalten. — 4) Geographischer Wegweiser über die Herzogthümer Engern u. Westfalen. Diese Schrift ist wie die Vorigen in lateinischer Sprache verfaßt und enthält in drei Capiteln, welche wieder in Abschnitte zerfallen, eine ziemlich genaue geographische Beschreibung des Herzogthums in der damaligen Zeit. Sie ist abgedruckt in v. Steinens westfälischer Geschichte Stück 7. erstes Buch. Das zweite Buch enthält historisch-genealogische Nachrichten von der Familie der Voigte v. Elspe, theils aus Steinens eigener Compilation, theils aus einer alten Schrift unter dem Titel: Kurze jedoch auch mit Anlagen und Authoritatibus bewehrte

Vorstellung Familiæ Illustris der Herren Voigten von Elspe in Westphalen.— Außerdem soll, nach einer uns zugekommenen Privatnachricht, gegen 1735 Caspar Frhr. Voigt v. Elspe eine Delineatio Ducatuum Westphaliæ et Angriæ geschrieben und dem Churfürsten Clemens August von Cölln zugeeignet haben. Dieser Angabe muß jedoch irgend eine Verwechselung mit der hier gedachten Schrift von Caspar Christian zum Grunde liegen, sonst würde der fleißige v. Steinen des späteren Caspars, seines Zeitgenossen, gewiß auch erwähnt haben.

Albert Anton Voigt, geboren zu Obringhausen im Amt Fredeburg 1758, nachher Richter zu Fredeburg, gestorben als Amtsschreiber zu Eslohe am 6. October 1814 hat geschrieben:

Diss. jnrid. feudalis de eo quod refert, feudum sub clausula: pro te et heredibus tuis, vel: pro te et filiis tuis aut descendentibus, datum esse. Bonnæ Abshoven 1779. 4.

Caspar Vopelius, geboren zu Medebach 1511, verrieth schon in frühester Jugend große Neigung für Wissenschaft und Kunst, besonders für Mathematik. Da die Bildungs-Anstalten aber grade in dieser Hinsicht sehr

schlecht im Vaterlande bestellt waren, so mußte er lange auf Befriedigung seiner gelehrten Sehnsucht verzichten, bis ihm endlich gelang, nach Cölln zu kommen, wo er es mit Hülfe des ersten Unterrichts bald so weit brachte, daß er selbst als Lehrer der Mathematik angestellt wurde. Später, gegen 1550, trug er auch Geographie und Astronomie vor und übte zugleich alle diese Wissenschaften, in praktischer Verbindung, nützlich aus. Er entwarf einzelne Erd- und Himmelskarten welche wegen ihrer, bis dahin noch von keinem Anderen erreichten Bestimmtheit, so allgemein geschätzt und gesucht wurden, daß er einen durchaus neuen, die ganze bekannte Welt umfassenden Atlas auszuarbeiten und herauszugeben beschloß. Er hatte das große Werk aber kaum b gonnen, als er, zu früh für die Wissenschaft, im fünfzigsten Jahre seines Alters, durch schnellen Tod (1561) der ihn bewundernden Mitwelt entrissen wurde. Die Stadt Cölln, deren Zierde er war, hatte sich beehrt, ihn zum Bürger aufzunehmen. Er wohnte daselbst nicht weit von der Paulskirche, im Schwan. Seine nachgelassenen Werke sind:

1.) Mappa mundi, in großem Format.— 2.) Der ganze Rheinstrom mit seinen Grenzen — 3.) Zwei Globen des Himmels und der Erde. — 4.) Astrolabium novum ac

varium — 5.) Mappa mundi in kleinerem Format. — 6.) Lay-Tafel pro medicis et chirurgis. (183)

W.

Zacharias Weddige, geboren zu Freckenhorst im Münsterschen, den 16 April 1767, studierte u Münster und Warendorf, trat 1783 in den Franziskanerorden, empfieng 1791 die Priesterweihe, ward 1806, wo er Conciontaor im Kloster zu Gesecke, im Amte gleiches Namens war, von Rom aus vom Orden dispensirt und erhielt hierauf 1808 die Curatvikarie zu Lipborg wo er noch wohnt. Derselbe hat mit seinem Bruder Anton Weddige drucken lassen:

1.) Zwei Predigten über die schreckliche Mordthat welche den 19. August 1810, ein Jüngling an einem von ihm schwangeren Mädchen verübte; gehalten zu Lipborg den 19 August oder am 10. Sonntage nach Trinitatis von den Gebrüdern Anton Weddige Pfarrer und Zacharias Weddige Vicarius; (184) nebst einer vorhergehenden Geschichtserzählung.

---

(183) Hartzheim bibl. colon. p. 55.
(184) Ueber beide Brüder sehe man Rassmann S. 158. und II. Nachtrag S. 136.

Dortmund 1810. 8. — 2.) Mehrere zerstreute Aufsätze in Zeitblättern, namentlich im westf. Anzeiger und im Hermann.

Anton Heinrich Joseph Wehrt, geboren zu Arnsberg um 1690, gestorben daselbst 1724 als Landschreiber, hat drucken lassen:

Contractus emptionis et venditionis; cum parergis ex jure vario. Moguntiæ. Hæffner. 1714. 4.

Eberhard Weise, geboren zu Brilon 1610, nachher, unter dem Klosternamen Edmund, Cisterzienser in der Abtei Bredelar wo er auch, nach Verwaltung mehrerer Kloster-Aemter am 10. Febr. 1677 als Subprior, mit dem verdienten Ruhme eines exemplarisch gottesfürchtigen Mannes und eines eifrigen Bewahrers der so nöthigen klösterlichen Zucht, starb (185) Derselbe hinterließ:

Breviarium in universam Aristotelis philosophiam, conscriptum ac concinnatum anno millesimo sexcentesimo trigesimo

(185) Möreichen Catalogus. art. F. Edmundus Weise. S. auch Seiberts Geschichte der Abtei Bredelar.

primo, ordine doctrinæ Aristotelis dispositum ac rejectum; sub auspicio et præsidio Dei ter optimi maximi, ejusdemque matris immaculatæ virginis, coeli terræque reginæ ac moderatricis Augustissimæ, sub favore itidem ac patrocinio S. Everardi, S Johannis ac Catharinæ, coelestis denique curiæ universæ ab Everardo Weisen Briloniense. Mſpt.; ſehr fein geſchrieben in 8vo. Das Original befand ſich in doppelter Schrift auf der Kloſterbibliothek. Das ſchönſte Exemplar wurde nach Aufhebung des Kloſters, auf Erfordern nach Darmſtadt geſchickt, wo es ſich wohl noch befindet. Das andere, minder koſtbare Exemplar, iſt mit den Reſten der Bibliothek wahrſcheinlich zerſtreut worden.

Jodoc. Burchard Anton Weiſe, Sohn des Raths Hermann Weiſe zu Arnsberg, geboren daſelbſt den 19. Mai 1700, geſtorben allda als Rath und Oberkellner, hat geſchrieben:

Diss. juridica sollennis; selectiores quasdam juris controversias brevibus exhibens. Duisburgi ad Rhen. 1725. 4.

Ignatz Anton Weiſe, Sohn des vorigen; geboren zu Arnsberg den 1. März 1732, nachher Advokat daſelbſt, hat geſchrieben:

Diss. jurid inaug. sistens resolutiones quorundam casuum juris practicorum. Harderovici. 1756. 4.

Johann Georg Weishaupt, geboren zu Brilon den 24. April 1716, studierte zu Würzburg Jurisprudenz, wurde daselbst vom Fürstbischof Friedrich Carl zum öffentlichen Corepetitor der Rechte und zum außerordentlichen Lehrer der Rechtsgeschichte ernannt und dadurch bewogen, sich durch Erlangung des Doctorgrades ganz zum akademischen Lehr-Amte zu habilitiren. Er promovirte daher am 22. Juni 1743 daselbst als Doctor der Rechte und dedizirte seine große Inauguraldissertation dem Fürsten Friedrich Carl, der ihn zuerst so großmüthig befördert hatte. Nicht lange nachher vertauschte er jedoch seine bisherigen Verhältnisse, auf einen erhaltenen Ruf nach Ingolstadt, mit einer dortigen Professur des Rechts, welche er auch bis an seinen Tod bekleidet hat. Er schrieb:

1.) Diss. (inaug.) juris publici universalis, de summo Imperio atque inde descendente jure, obligatione et potestate. Wirceburgi typ. Kleyer 1743. 4.—
2.) Disp. de eo quod justæ interpretationis est in pactis zu ewigen Zeiten. Ingolstad

1748. 4. (186) — 3.) Disp. ostendens, debitorem prius actione personali conveniendum esse, quam actioni hypothecariæ locus essse possit. Ibid. 1750. 4. (187) — 4.) Diss. sistens naturam et radicem judicii prossessorii. Ibid. 1750. 4. (188) — 5.) De eo quod justum est heredis, exceptione præscriptionis contra petitorem utentis. Ibid. 1752. 4. (189)

Adam Weishaupt, Sohn des Vorigen, geboren den 6. Febr. 1748, (190) studierte zu Ingolstadt unter Anleitung seines Vaters und erhielt daselbst, nachdem er 1768 Doctor der Rechte geworden war, die Stelle eines juristischen Repetenten. Im Jahre 1772 wur-

---

(186) Schott suppl. in Lip. bibl. real. jurid. p. 362
(187) Schott l. c. p. 8.
(188) Schott l. c. p. 390.
(189) Lipenii bibl. real. jurid. Neue Ausg. T. I. p. 579.
(190) Da Weishaupt in den ersten Jahren nach der Trennung seines Vaters von Brilon, in Ingolstadt geboren wurde, so gehört er dem Herzogthum Westfalen und somit seinen Schriftstellern nur mittelbar an. Nichts desto weniger werden unsere Landsleute dem berühmten Manne hier gerne einen Platz vergönnen, da er doch eines alten westfälischen Geschlechtes ist. Die Familie Weishaupt, oder, wie sie in alten Urkunden genennt wird: Withouet, blühet schon viele hundert Jahre in Brilon und noch jetzt leben daselbst nahe Verwandte des Verfassers, mehrere mit dem in der Familie beliebten Namen: Adam,

de er zum außerordentlichen Professor des Rechts nnd 1775 zum ordentlichen Professor des Natur- und canonischen Rechts, mit dem Titel eines Churfürstlich Baierschen Hofraths, ernannt.

Da er der erste weltliche Rechtsgelehrte war, welchem die, früher stets von Ordensgeistlichen verwaltete, Professur des canonischen Rechts übertragen wurde, so war begreiflich, daß diese ihn darum anfeindeten; zumal da er, ein Zögling der Jesuiten, nach ihrer Aufhebung, der bitterste Feind derselben geworden war.

Als ein gebildeter, aufgeklärter Mann, erkannte er nemlich nicht allein, wie sehr viel dieser Orden, durch die Anwendung aller ihm zu Gebote gestandenen Mittel für einen einigen Zweck, gewürkt hatte, sondern auch, daß dieser Zweck keinesweges das Höchste war, was der Mensch hienieden anstreben soll. Sehr natürlich erklärte er sich daher gegen eine Gesellschaft, die, seiner Ansicht nach, nur durch die Consequenz achtungswerth war, womit sie ihre Plane verfolgte; und beschloß bei sich, mit ähnlicher Festigkeit, durch ähnliche Mittel, demjenigen nachzuringen, was er als das würdige Ziel menschlicher Anstrengung betrachtete. Er trat mit mehreren guten Köpfen in Verbindung und suchte sie für seinen sogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen. Als Rechtslehrer erlangte er

vielen Ruhm, seine Vorlesungen wurden von Studenten aus allen Facultäten besucht. Er ergriff begierig diese Gelegenheit, die neue Lehre seinen Zuhörern bekannt zu machen und so ward sein Hörsaal die Pflanzschule des Kosmopolitismus, wofür er endlich sogar einen Orden stiftete, von dem er hoffte, daß er einst die Welt regieren sollte. Er nannte ihn den Orden der Illuminaten d. i. die geheime Gesellschaft der Erleuchteten.

Schon als Student hatte sich Weishaupt mit schriftlichen Versuchen über die Stiftung eines geheimen Ordens beschäftigt. Als Ideal schwebte ihm der Freimaurer-Verein vor, von dessen Einrichtung, Zusammenhang, Klugheit, Behutsamkeit in der Auswahl der Mitglieder und unaufhörlicher Prüfung derselben, er sich die übertriebensten Vorstellungen machte. Der Gedanke hieran erneuerte sich in ihm, als er in die Nothwendigkeit versetzt wurde, sich auf dem Lehrstuhle des geistlichen Rechts, gegen die Anfeindungen der Jesuiten, welche seit 90 Jahren darauf gesessen und ihn um jeden Preis wieder davon zu verdrängen suchten, erhalten zu müssen. In der vorgefaßten Meinung, daß geheime Verbindungen überhaupt die würksamsten Mittel gegen unverdienten Druck gewährten, beschloß er Anfangs, sich in einer Maurerloge, wo er Schutz zu finden hoffte, aufnehmen zu lassen; wurde

jedoch, erst durch äußere Umstände, nachher dadurch davon abgehalten, daß in Ingolstadt ein Emissär einer auf Alchymie arbeitenden Loge erschien, der die fähigsten der dortigen Studenten dafür zu werben suchte. Um dieses zu verhindern, beschloß er die Gründung seines eigenen Ordens, dessen Geist er in einer Stelle Abbts, in dem Buche vom Verdienste, ausgedrückt fand und worüber er sich selbst nachher noch bestimmter dahin äußerte: Der Zweck desselben gehe dahin: "Selbstdenkende Menschen aus allen Welttheilen, von allen Ständen und allen Religionen und unbeschadet ihrer Denkfreiheit, trotz aller so verschiedenen Meinungen und Leidenschaften, durch ein gegebenes höheres Interesse, in ein einziges Band dauerhaft zu vereinigen, sie dafür glühend und auf den Grad empfänglich zu machen, daß sie in der größten Entfernung als gegenwärtig, in der Unterordnung als Gleiche, Viele wie ein Einziger handeln und begehren und das aus eigenem Antriebe, aus wahrer Ueberzeugung von selbst thun sollten, was sonst kein öffentlicher Zwang, seit Welt und Menschen sind, bewürken konnte."

Unstreitig war diese Absicht die edelste und ganz gewiß auch wohl diejenige, welche würklich in Weishaupts Plane lag; wie man unbedenklich zugeben wird, wenn man die

wenig bekannte Instruktion lieset, welche er den Vorgesetzten des Illuminaten-Ordens gab und welche wir hier (191) zur richtigeren Beurtheilung des so vielfach verkannten Mannes, zum Theil wiedergeben. "Bemerken Sie, sagt er darin, jeden Ihrer Untergebenen genau. Beobachten Sie ihn in Gelegenheiten, wo er Reiz hat, anders zu seyn als er sollte. Hier ist der Augenblick, wo er sich zeigen muß, wie weit er es gebracht hat. Beobachten Sie ihn dort, wo er nicht glaubt bemerkt zu werden; wo Begierde nach Ruhm und Beifall, Furcht vor Tadel, Schande und Strafe keinen Einfluß auf seine Handlungen haben können. Zeichnen Sie sich alles genau auf. Sie werden unendlich viel für sich und für Ihre Leute gewinnen. Ihre Leidenschaften, Neigungen oder Abneigungen, müssen aber keinen Einfluß auf ihre Beobachtungen haben. Glauben Sie nicht, daß ein Mensch durchaus gut sey, wenn er eine gute hervorleuchtende Eigenschaft hat; eben so wenig, daß er darum böse sey, wenn ein zu merklicher Fleck ihn verdunkelt. Diesen Fehler begehen so viele Menschenbeobachter und lassen sich sogleich einnehmen. Trauen sie nicht so schnell Reichen und Vornehmen; ihre Bekehrung geht

---

(191) Aus dem Conversations-Lexicon oder encyclopädischen Handwörterbuch für gebildete Stände. Leipzig. Brockhaus B. 10. 1819. 8. S. 518. vergl. mit Bd. 5. 1817. 8. S. 19.

langsam. Erstere kennen zu wenig das Elend und die Bedürfnisse, Letztere bringen die Vorurtheile ihres Standes mit sich und wollen durchaus die Ersten seyn. — Das gute Herz ist es, was sie am meisten an Ihren Leuten zu suchen und am sorgfältigsten zu bilden haben. Aber nicht der, welcher sich dessen rühmt, hat es. Es geht damit, wie mit der Gesundheit. Man merkt sie nicht, so lange man sie hat. Wer seine Ohren nicht den Wehklagen der Elenden, sein Herz nicht dem sanften Mitleiden verschließt; wer der Unglücklichen Freund und Bruder ist; wer alle Kreaturen liebt; wer mit Vorsatz auch nicht den Wurm zertrit, der sich unter seinem Fuße krümmt; wer ein Herz für Liebe und Freundschaft hat; wer standhaft in Widerwärtigkeiten, unermüdet eine angefangene gute Sache durchzusetzen, unerschrocken in Ueberwindung von Schwierigkeiten ist; wer des Schwächeren nicht spottet; wessen Seele fühlbar für große Entwürfe ist; begierig, sich über alles niedrige Interesse zu erheben und durch große Wohlthaten auszuzeichnen; wer den Müßiggang flieht; wer keine Art von Kenntnissen für unnütz hält, welche er zu erlangen Gelegenheit hat, aber Menschen-Kenntniß sein Haupt-Studium seyn läßt; wer, wo es um Wahrheit und Tugend zu thun ist, sich über den Beifall des großen Haufens hinwegzusetzen und seinem Herzen zu folgen Muth hat: —

Das ist der Mann für uns. Nach diesem Maasstabe müssen Sie Ihre Untergebenen bilden, ihre Seelen erweitern, sie vom Niedrigen ablenken. Wer zu sehr am Kleinen hängt, einen zu engen Gesichtskreis hat und sich nicht über diese engen Verhältnisse hinaussetzen kann, der ist uns unnütz.— Lesen Sie mit Ihren; Untergebenen gute, leicht begreifliche, seelenerhebende Bücher. Reden Sie viel mit Ihnen; aber nicht aus dem Kopfe, sondern aus dem Herzen. Sie selbst müssen glühen, wenn sich Andere an Ihnen erwärmen sollen. Ihr Vortrag muß daher lebhaft seyn; bloße Einfalt und Unschuld des Herzens sollen das Wort führen, wo Beredsamkeit manaelt Sie müssen lebhafte Begierden, Entschlüsse zu erwecken verstehen. Ihre Leute müssen sich nach der Stunde sehnen, wo sie das alles in Erfüllung bringen können. Sie müssen zeigen, daß es Ihnen Ernst sey, daß Sie von der Wahrheit und Güte der Sache durchdrungen seyen, daß es nicht Spekulation sey, sondern daß Sie empfunden haben, was Sie sagen. Aber hüten Sie sich, daß Ihre Thaten nicht das Gegentheil reden. Uebrigens keine Deklamation, keine kraftlose Moral, keine subtile, unnütze Metaphysiken, die den Menschen nicht besser machen. Alles muß anschauend seyn, voll Bilder und Beispiele; den Satz gleich auf einzelne Fälle angewendet, die Folgen, die Wichtigkeit, den Nutzen

gezeigt. — Ihre Untergebenen müssen arbeiten, lesen, denken, empfinden, handeln. Ueben Sie sich mit ihnen, erwecken Sie ihren Muth. Zeigen Sie ihnen welchen Vortheil jede ihrer Arbeiten hat. Man arbeitet gern, wenn man Vortheil vor sich sieht, wenn die Sache uns nicht schwer gemacht, wenn sie nicht zu trocken, unrichtig, speculativ vorgetragen wird. Sie werden schon finden wo es Ihren Leuten fehlt; aber Sie müssen Jeden auf eine eigene Art behandeln, um ihnen den Gegenstand anziehend zu machen. Man kann alles mit den Menschen machen, wenn man ihre herschenden Neigungen zu seinem Vortheile zu nutzen versteht. — Die größte Wissenschaft für den Menschen ist Menschenkenntniß. Machen Sie diese vorzüglich Ihren Zöglingen interessant. Ein Mensch der daran Geschmack findet, ist für uns nicht verloren. Dadurch lernt er die Kunst, Andere zu beurtheilen, zu leiten und sich selbst so zu betragen, daß Andere gut von ihm urtheilen.— Fangen Sie mit ihren Leuten bei kleinen Versuchen an; werfen Sie Ihnen leichte Fragen im Umgange auf, die dahin zielen, wie man den Menschen, aller Verstellung ungeachtet, ausforschen soll. Im Anfange müssen die Fragen leicht seyn, so daß die Beantwortung gleich mündlich geschehen kann. Da Sie sehen, wie viele Mühe es kostet, die Menschen dahin zu bringen, wo man sie

erwartet; so versäumen Sie zwar keine Gelegenheit, überall, so viel Sie können, gesunde Grundsätze zu verbreiten, Muth und Entschlossenheit zu erwecken; aber merken Sie sich dabei, man kömmt mit der Menge nicht zurecht. Wer Alle ändern will, ändert Niemand. Daher theilen Sie sich in diese Arbeit, mit den Mitgliedern dieses Grades an ihrem Orte. Suchen Sie sich einen, zwei, höchstens drei Minervalen aus, bei denen Sie am meisten Ansehen und Credit haben, denen Sie am meisten gewachsen sind. Aber diesen schenken Sie alle ihre Mühe und Sorgfalt. Sie haben gewiß etwas Großes gethan, wenn sie drei gute Menschen in Ihrem Leben gebildet haben. — Sagen Sie es allen Ihren Leuten ohne Scheu und Bedenken, daß der Orden Niemand bittet, einzutreten oder darin zu bleiben. Es ist ihm gleichgültig, ob er wenig oder viele Mitarbeiter hat, ob sie reich oder arm, Fürstensöhne oder Handwerker sind. Hohe und Reiche sucht er am allerwenigsten, denn sie schlagen selten gut ein. Gewöhnlich verhindern sie ihre Glücksumstände und Lagen, einzusehen, wie nöthig ein Mann dem Andern sey; und eben darum sind sie selten gute Menschen. Nähren Sie bei Niemand betrügliche Hoffnungen; Versprechen Sie wenig, um viel leisten zu können. Dem Niedergeschlagenen machen Sie Muth; bei dem gar zu

Muthigen suchen Sie durch Bedenklichkeiten und Vorstellung der Gefahren, das Uebermaaß einzuschränken. Im Unglücke soll der vernünftige Mann hoffen und im Glücke fürchten. Dies ist unser Unterricht, um ein guter und sicherer Führer hoffnungsvoller Menschen zu werden. Vermehren Sie auf diese Art das Heer der Edeln und Auserwählten und wenn Ihnen je ihre eigene Glückseligkeit theuer war, so entschließen Sie sich, nach unserer Anleitung mitzuarbeiten, so viele tausend Menschen, die ja leicht gut seyn könnten und so gerne wollten, der fatalen Nothwendigkeit, böse zu seyn, zu entreißen. Die mehrsten sind nur deswegen böse, weil das Uebergewicht der Bösen alle Macht in Händen hat, Glückliche und Unglückliche zu machen, und weil der Tugend bei diesem sichtbaren Uebergewichte nichts übrig zu seyn scheint, als zu schweigen, zu dulden, sich zu krümmen oder wohl gar dem Laster zu fröhnen. Glauben Sie uns, wir wissen es aus Erfahrung. Nehmen Sie dem Laster seine Macht, legen Sie der Tugend dafür jenes so unglückliche Uebergewicht bei und alle Welt wird gut seyn. Aber das Laster ist nur deswegen mächtig, weil die Guten zu unthätig sind, oder zu früh, zu gewaltsam etwas unternehmen; weil sie sich trennen oder trennen lassen; weil sie sich immer mit der Zukunft trösten, ohne eine solche Revolution vorzubereiten; weil die

Zeit alles thun soll und sie sich indessen lieber schmiegen, als thätig gegen das Reich des Lasters seyn wollen. „

Man braucht diese Instruktion nur flüchtig zu lesen, um sich zu überzeugen, daß ganz unstreitig Beförderung der Weisheit und Tugend, moralische Ausbildung des Menschen und zu deren Erreichung, Sicherheit vor äußeren Bedrückungen, das Ziel war, welches Weishaupt bei der Stiftung seines Ordens im Auge hatte. Am ersten Mai 1776 rief er denselben ins Leben und nahm als erste Mitglieder diejenigen auf, welche durch die Anstalt gerettet werden sollten. Die Statuten waren im Geiste der eben mitgetheilten Instruktion abgefaßt; das Ritualsystem, das Lehrgebäude und die Gradfolge bestanden aus folgenden Theilen I. Klasse, Pflanzschule a. Vorbereitungsaufsatz, b. Novität, c. Minervalis, d. Illuminatus minor, e. Einweihung eines Magistratus. II. Klasse, Freimaurerei (d. i. damaliges Logenwesen) 1.) symbolische a. Ritualbuch der Lehrlinge, der Gesellen und Meister b. Constitutionsbuch. 2.) schottische, a. Illuminatus major oder schottischer Noviz. b. Illuminatus dirigens oder schottischer Ritter. III. Klasse, Mysterien 1.) Kleine a. Presbyter oder der Priestergrad b. Princeps oder der Regentengrad 2) große Mysterien, a. Magus b. Rex. —. Die Formen der

Aufnahme selbst waren merkwürdig und bestanden im Wesentlichen aus Folgendem:

Das Noviziat dauerte oft 2 bis 3 Jahre, ehe die Aufnahme in den ersten Grad erfolgte. Der Aufgenommene hieß Minervalis. Die Aufnahme geschah im Beiseyn des Oberen oder seines Delegati, des Secretärs und des Recipienten, als Pathen des Aufzunehmenden. Das Aufnahmezimmer ward nur von 3 Lampen erleuchtet. Auf dem Tische, um welchen die Deputirten saßen, stand eine Lampe von weißem Glase, zwei andere standen auf ein paar Consoltischen. Bei seiner Ankunft mußte der Candidat Hut und Degen ablegen, alsdann ward er in ein finsteres Zimmer geführt. Hier blieb er 10 bis 15 Minuten, seinem Nachdenken überlassen. Der Obere that sodann zwei Schläge, diese wiederholte der Rezipient an der Thüre des Vorbereitungs-Zimmers, gieng hinein und befragte den Candidaten um seinen Vorsatz. Beharrte er bei demselben, so führte er ihn in das Initiations-Zimmer zurück, wo der Initiand sechs Fragen beantworten mußte Im Namen des Candidaten beantwortete der Rezipient diese Fragen, welche dann zu Protokoll genommen wurden. Hierauf mußte der Candidat niederknien und schwören: 1) Er wolle seine Macht nie zum Nachtheil des allgemeinen Besten, sondern nur gegen die Feinde des menschlichen Geschlechts an-

wenden 2.) den Oberen treu und gehorsam seyn 3) Das Beste des Ordens als sein eigenes ansehen 4) sich widrigenfalls allen Ahndungen und Strafen unterwerfen 5) den Angelegenheiten des Ordens, seinen Privatvortheil aufopfern 6) Freunde und Feinde des Ordens als seine eigene ansehen, sich aber an Letzteren nicht rächen; alles unter der Betheuerung: so wahr mir Gott helfe; dann unterschrieb er das Protokoll und ward in der Erkenntnißart unterrichtet Die Kennzeichen, die er erhielt, waren folgende. Man hielt die Hand über die Augen, als würde man vom Lichte geblendet; man nahm die Hand des Bruders und drückte dreimal leise mit dem kleinen Finger darauf; dies war der Griff, jenes das Zeichen Das Wort welches jährlich zweimal verändert wurde, war der Name eines Orts oder eines Mannes. — Einige Zeit nach der Aufnahme, wurde der Minervalis in die Introductionslogen geführt. Die Einrichtung war wie die in der Aufnahmeloge, mit dem Unterschiede, daß hier eine gemahlte Pyramide in der Mitte des Zimmers lag und das Bild der Pallas hinter dem Sitze des Oberen angebracht war. Nach wiederholtem Schwur, hieng ihm der Quästor das Ordensband nebst dem Zeichen um. Letzteres bestand in einem Medaillon von vergoldetem Metalle, worauf eine Eule zu sehen war, die ein Buch in den Klauen hielt,

auf dem sich die Buchstaben befanden: P. M. C. V. per me coeci vident (durch mich sehen die Blinden); dieses war das Motto dieses zweiten Grades. Einige Freimaurerlogen haben den Namen Minerva bald als Haupt- bald als Beinamen angenommen, wahrscheinlich aus gleichen Gründen. — Im dritten Grade, Illuminatus Major, hatte man zweierlei Logen, nemlich Arbeitslogen und Receptionslogen. In jenen rief man dem neuen Bruder zu: nosce te ipsum; erkenne dich selbst; die übrigen Brüder wiederholten und steigerten den Zuruf: ex te nosce alios; durch dich erkenne andere. — Bei der Aufnahme in den vierten Grad, Illuminatus dirigens, war das Zimmer grün ausgeschlagen, ansehnlich verziert und erleuchtet. Der Präfect, in Stiefeln und Sporen saß unter einem Thronhimmel. Er trug die Ritterschürze mit dem grünen Kreuze, auf der linken Brust den Ordensstern, über der rechten Schulter den Andreas-Orden. Alle übrigen Ritter waren gleich gekleidet; alle trugen Degen, die Beamten Federbüsche. — Zu einem Capitel gehörten, außer dem Präfect, wenigstens 6 Ritter, aber nie über 12; der Priester ward nicht mitgerechnet. Zur Rechten des Präfects stand der Schwerdträger mit dem Ordensschwerdt; zur Linken der Ceremonienmeister mit dem Stabe und dem Ritualbuche. Ueber dem Haupte des Präfects brannte der flam-

mende Stern. In der Mitte stand ein Tisch mit 4 Leuchtern, einem Schreibzeuge und den Insignien des Aufzunehmenden. Zu beiden Seiten saßen der Kanzler und der Schatzmeister; am Ende des Zimmers die beiden Aufseher. Wenn der Präfect mit einem Ritter sprach, so mußte derselbe aufstehen und den Degen ziehen; nach geendigter Rede steckte er ihn wieder ein. Der Priester des Ordens saß ohne Ehrenzeichen, mit entblößtem Haupte, weiß gekleidet, dem Throne rechter Hand vorwärts. Dienende Brüder durften nicht in daß Capitel kommen. — Nach Eröffnung der Loge erschien der Candidat in Stiefeln und Sporen, mit dem Degen an der Seite, dem Hute auf dem Kopfe. Der Ceremonienmeister kam mit dem Stabe ins Vorbereitungszimmer, nahm ihm den Degen ab, ließ ihn nach altem schottischem Gebrauche die Hände waschen, und führte ihn dann bei der Hand an die Thür des Capitels, wo er viermal anklopfte. Nach einigen Fragen ließ ihn der Meister nebst dem Candidaten hereintreten und hielt eine Rede an ihn, worin er ihn glücklich pries, daß er mit der unbekannten heiligen Legion in Verbindung trete, ihn im Voraus segnete, wenn er den Erwartungen des Ordens entspräche und ihm fluchte, wenn er etwa den Orden in diesen Erwartungen täuschen sollte. Hierauf ließ er ihn den Eid ablegen und schmückte ihn mit dem großen Ordens-

zeichen, dem Andreaskreuze: „welches die schottischen Meister zum Andenken des Mannes trugen, der das Opfer seiner Grundsätze wurde. Das Meisterwort war Jehova; die schottischen Ritter gaben vor, dessen Bedeutung zu kennen.

Sehr characteristisch waren auch die Erklärungen, welche dem Aufgenommenen von einigen Symbolen gegeben wurden. Die 7 Stufen bildeten nach der Erklärung der Illuminaten die 7 untergeordneten Naturkräfte, die man kennen muß, um für den höchsten Unterricht empfänglich zu seyn. Der rohe Stein stellte den ungeläuterten Geist des Menschen vor; der flammende Stern, das Land und das Leben des Universums; In ihm fließen alle Elemente zusammen, er ist Sinnbild der Dreieinigkeit. Das alte Meisterwort: Jehova enthält den geläutertsten Begriff der Gottheit und bezeichnet den Gott der Israeliten als das ewige Seyn nach 2. Mos. III. 14. wo dieser Name unter einer anderen Form ausgedrückt wird, ejeh-ascher-ejeh — ich werde seyn, der ich seyn werde, welches so viel ist als Jehova. Darum sind auch in diesem Worte alle Selbstlauter a, e, i, o, u, vereinigt, um anzuzeigen, daß ein einzelnes Wort den Höchsten nicht umfaßt, daß er der Unaussprechliche bleibt. Weit entfernt jedoch, daß Jehova ein bloßer Nationalgott seyn sollte, ist er vielmehr

der unendliche Gott aller Nationen, Zeiten und Räume, dessen Wesen über der Vorstellung erschaffener Geister hinausliegt, der Gott der Götter und kein Gott außer ihm. Das neue Meisterwort: Mac-Benac, heißt: sie haben den Sohn erschlagen d. i. dein Augenmerk sey die große, von Jesus bewürkte, aber noch nicht vollendete Revolution. Das Wort: HIERAM enthält die Anfangsbuchstaben von: hic Jesus est resurgens a mortuis, hier ersteht Jesus wieder von den Todten.

Man sieht aus allem diesem, auch ohne die eigenen späteren Erklärungen Weishaupts, daß ihm bei der inneren Einrichtung seines Ordens, die Verfassung der Jesuiten Vorbild gewesen, während er das äussere Formenwesen ganz dem Maurerthum anpaßte, daher dann auch der Orden mit Recht den Namen Illuminatenfreimaurerorden führte, und die spätere Schröder'sche Form der Maurerei, wenige Modificationen ausgenommen, ganz sichtlich aus den Statuten und Ritualen der Illuminaten gebildet worden ist. Was die Jesuiten zu bösen Zwecken gemißbraucht, das wollte Weishaupt zu guten anwenden. Daher forderte er, was jedoch bei dem Mangel an Zwangsmitteln und bei der Lage der Mitglieder, kaum durchzusetzen war, blinden Gehorsam der Untergebenen gegen die Oberen; ferner eine Art von

katholischer Beichte, vermöge deren die Mitglieder monatlich nicht bloß Bericht über ihre eigenen Fortschritte in der Moral und Aufklärung erstatten, sondern auch Beobachtungen über ihre Mitbrüder einschicken sollten; und endlich Verbindungen mit angesehenen Männern und soviel als möglich Besitz der öffentlichen Aemter, um dadurch den äußeren Druck des Uebels zu hemmen.

Die Gesellschaft verbreitete sich zuerst von Ingolstadt aus, über München und Eichstädt, vorzüglich in dem katholischen Deutschlande; dann auch in einigen Gegenden des protestantischen, bis sie, zur Zeit ihrer Blüte, mehr als zweitausend Mitglieder zählte, unter denen sich Männer von den grösten und anerkanntesten Verdiensten befanden Nachdem der Orden einige Jahre bestanden hatte, beschloß man, ihn mit den Freimaurern in Verbindung zu bringen. Weishaupt wollte zwar die Kenntniß der Maurerei, den höheren Graden seines Ordens vorbehalten, doch willigte er ein, daß alle Areopagiten die drei ersten Maurergrade erhalten sollten. Im Jahre 1780 ward Knigge (192) gewonnen.

---

(192) Adolph Frhr. v. Knigge wurde 1752 auf Bredenbeck bei Hannover geboren und starb 1796 in seinem 44ten Jahre, als Oberhauptmann und Scholarcha in Bremen. Er ist sowohl durch sein unruhiges Leben, als durch mehrere, zum Theil sehr interessante, Schriften im Publikum bekannt.

Dieser, im wahren Eifer für die Sache und den Orden für alt und ausgebildet haltend, nahm, dem ihm ertheilten Auftrage gemäß, viele vornehme, gelehrte und rechtschaffene Männer zu Minervalen auf und ertheilte ihnen das gleiche Recht der Aufnahme. Als er aber, um sie vollständig zu belehren und zu befriedigen, von Weishaupt nachdrücklich die Darlegung des ganzen Systems forderte, erhielt er von diesem das Geständniß, daß bis jetzt nur die untere Klasse, die Pflanzschule, errichtet sey und zugleich die Aufforderung, nach seinen Materialien, die höheren Grade auszuarbeiten. Knigge erklärte sich bereit dazu. Bei einer persönlichen Zusammenkunft vereinigte man sich über die Art und Weise und bevollmächtigte zugleich Knigge, den bevorstehenden Convent der Freimaurer zu Wilhelmsbad, zu einer Vereinigung beider Orden zu benutzen. Knigge's Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Er gewann unter anderen Bode, (193) der, nachdem er sich genau von allem unterrichtet und bis zum Illuminatus dirigens hatte befördern lassen,

---

(193) Joh. Joachim Christoph Bode geboren zu Braunschweig den 16. Jan. 1730. in sehr niedrigen Verhältnissen, gestorben zu Weimar den 13. Dez. 1793 als Sachsen-Meiningenscher Hofrath, Gothaischer Legationsrath und Hessen-Darmstädt'scher Geheimerrath, ist hauptsächlich durch seine vortrefflichen Uebersetzungen bekannt. Er befaßte sich in der letzten Hälfte seines Lebens, ungemein viel mit den Angelegenheiten der Freimaurer.

förmlich versprach: treu und eifrig für den Orden zu würken, demselben die Oberhand in dem neuen Systeme der Freimaurerlogen zu verschaffen u. s. w. Allein ehe noch Bode seine Versprechungen erfüllen konnte, eilte der Orden seinem Untergange schon entgegen.

Als nemlich Weishaupt seinen Bund, als einen Verein für reine Sittlichkeit, Wahrheit, Recht und vernunftgemäße Freiheit zu stiften unternahm, und als er zur Erreichung dieses Zwecks, die innere Verfassung des Jesuiten-Ordens sich als Vorbild wählte, so handelte er nicht in der Einsicht, daß Gutes nur durch Gutes, gute Zwecke nur durch gute Mittel befördert werden können und sollen. Es entgieng ihm daher auch, daß eben deshalb sein Plan: jene jesuitischen Mittel des Blindgehorsams, bis zur Erreichung der eigenen Mündigkeit im Regentengrade, die wechselseitige Heelerei, Täuschung und Angeberei, die bloß mechanische Gewöhnung zum Richtigen und Gesetzmäßigen, eben so für das Gute zu benutzen, als es bisher die Jesuiten zum Bösen gethan, nothwendig die Absicht verfehlen und seinem neuen Orden, eben so wie kurz zuvor dem Orden der Jesuiten, von selbst den Untergang bereiten müsse. Freilich sollten nach Weishaupts glaubwürdiger Absicht, diese Maaßregeln nur vorübergehend seyn und in dem von ihm so ge-

nannten Regentengrade, sollte einst alles dieses Vernunftwidrige wegfallen. Allein die Geschichte lehrte und Weishaupt und Knigge bezeugen es selbst, daß jener falsche Grundgedanke: das Jesuitenthum nachzuahmen, das Gift geworden, welches den Illuminatenorden durchdrang und jene innere Krankheit beförderte, welche demselben äußere Angriffe zuzog und ihm zugleich die Kräfte raubte, sie zu bestehen. (194)

Die ersten Anfechtungen erlitt der Orden 1783 durch geheime Denunziationen, denen am 24. Juni 1784 ein förmlicher Aufhebungsbefehl des Churfürsten Carl Theodor, gegen alle geheime Verbrüderungen folgte. Erschütternder jedoch als diese äußeren Stürme, waren für ihn diejenigen, welche ihn im Inneren bewegten. Knigge und Weishaupt, von verschiedenen Ansichten geleitet, entzweiten sich und Ersterer sagte sich am 1. Juli 1784 von aller ferneren Theilnahme los. Dies bewog sämmtliche Illuminaten, sich, gleich den Freimaurern dem Churfürstlichen Verbote ohne Weiteres zu fügen. Allein da man dieses von Seiten des Gouvernements nicht erwartet haben mogte, weil man zu mächtige und zu gefährliche Verbindungen unter den

---

(194) Hermes; kritisches Jahrbuch der Litteratur Hft. VII. (Der ganzen Folge.) Leipzig. Brockhaus, 1820. 8. S.

Illuminaten voraussetzte, als daß solche durch ein so allgemeines Verbot gleich hätten aufgelöset werden sollen, so beschloß man durch ein zweites vom 2. März 1785, welches der Pater Frank und Kreitemeyer beförderten, der Sache näher zu treten und obgleich die Illuminaten sowohl als die Freimaurer, vergeblich Beweise der fortdauernd gegen sie einlaufenden heimlichen Denunziationen forderten, obgleich man kein einziges Beispiel von Ungehorsam gegen sie anführen konnte, so unterließ man doch nichts, um Gründe zur Bestrafung der großen Verbrechen aufzufinden, die man bei den gefürchteten Illuminaten vermuthete. Drei ausgetretene Mitglieder des Ordens, Utzschneider, Cossandey und Grünberger, welche schon lange die heimlichen Angeber gewesen, wurden vor eine geheime Commission gerufen, um alles was sie vom Orden wußten, anzuzeigen und, ohne alle weitere Gewähr, eidlich zu erhärten. Hierauf wurden einzelne der angesehensten und rechtschaffensten Mitglieder bestraft und ehe jene Angeber noch ihre Aussagen eidlich bestärkt hatten, durch Kreitemeyer und Dumhof ein drittes Verbot bekannt gemacht, in Folge dessen man, trotz der darin versprochenen Verzeihung, fortfuhr, die Ordens Mitglieder durch Absetzung, Verweisung oder Einsperrung, aufs grausamste zu verfolgen. Nur bei Einzelnen wurden billige Rücksichten auf ihre persönlichen Verhältnisse genommen.

Weishaupt war begreiflich einer der Ersten, welche von diesen Unfällen getroffen wurden. Schon im Februar des Jahrs 1785 wurde er seines Amtes entsetzt und dadurch bewogen, sich in den Schutz des Herzogs Ernst von Gotha zu begeben, der ihn 1786 mit dem Titel eines Herzogl. Sachsen-Gotha'schen Legationsraths beehrte und ihm Muße gab, in dem Untergange seines Bundes, eine abermalige lehrreiche Bestätigung der alten Wahrheit zu betrachten: daß, wer das Gute will, sich mit dem Bösen durchaus nicht, auch nicht mittelbar, auf einige Zeit hin befassen soll und darf. Der Illuminatenbund war ein Staat im Staate und darum seine Aufhebung rechtmäßig, wiewohl nicht ganz in der Art, wie sie vollzogen wurde. Seine Grundsätze waren, obgleich einzeln an sich gut, doch in ihrer Zusammenstellung offenbar von so großen moralischen Nachtheilen, daß er schon daran würde zu Grunde gegangen seyn, wenn ihm auch einzelne, durch Schwachheit oder Bosheit unwürdige, Mitglieder, keine äußere Verfolgungen zugezogen hätten. Mit anderen Worten: Die Illuminaten waren besser als ihr Orden.

Seit jener Zeit wohnt Weishaupt als Privatmann in Gotha und hat sich durch die Herausgabe folgender, theils juristischer, theils geschichtlich-philosophischer Schriften, fortdauernd ausgezeichnet:

1.) Jus civile privatum cum determinationibus juris Boici. T. 1. u. 2. Ingolstadii. 1771. und 1773. 8. (195) — 2.) Diss. de lapsu Academiarum. Papenhem. 1775. 4. (196) — 3.) Apologie der Illuminaten. Frankfurth und Leipzig. (Nürnberg) 1786. 8. — 4.) Ueber die Schrecken des Todes; eine philosophische Rede. Wien, 1786. 8. — 5.) Ueber Materialismus und Idealismus; ein philosophisches Fragment. Nürnberg 1786. 8. zweite ganz umgearbeitete Ausgabe. daſ. 1788. 8. — 6.) Apologie des Mißvergnügens und des Uebels; drei Gespräche. Frankfurth. 1787 8 zweite vermehrte, ganz umgearbeitete Ausgabe. 2 Theile. Frankf. und Leipzig. 1790. 8. — 7.) Einleitung zu meiner Apologie. daſ. (Nürnberg) 1787. 8. — 8.) Das verbesserte System der Illuminaten, mit allen seinen Einrichtungen und Graden. daſ. 1787. 8. Neue vermehrte Ausgabe 1788. 8. — 9.) Kurze Rechtfertigung meiner Absichten; zur Beleuchtung der neuesten Originalschriften. daſ. 1787. 8 — 10.) Nachtrag zur Rechtfertigung. daselbst. 1787. 8 — 11.) Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum. daſ. 1787. 8. — 12.) Geschichte der Vervollkommnung des

---

(195) Schott. suppl. in Lip. Bibl. p. 41. u. 264.

(196) Senkenberg supplem. in Lip. Bibl. p. 2.

menschlichen Geschlechts. 1. Thl. das. 1787. 8. — 13.) Ueber die Gründe und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß; Zur Prüfung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft. Nürnberg. 1788. 8. — 14.) Ueber die Kantischen Anschauungen und Erscheinungen. das. 1788. 8. — 15.) Saturn, Merkur und Herkule, drei morgenländische Allegorien; aus dem Französischen des Herrn Court de Gebelin; mit einer Vorrede begleitet. Regensburg. 1789. 8. — 16.) Pythagoras oder Betrachtungen über die geheime Welt- und Regierungskunst. 1. Band. Frankfurth a. M. 1790. 8. — 17.) Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit. 3 Thle. Regensburg. 1792–97. 8 Der zweite Theil hat auch den besonderen Titel: Ueber die Lehre von den Gründen und Ursachen aller Dinge; und der dritte: Ueber die Zwecke oder Finalursachen — 18.) Ueber die Selbstkenntniß, ihre Hindernisse und Vortheile. das. 1794 8. — 19.) Ueber geheime Welt- und Regierungs-Kunst. 2. Band Frankfurth a. M. 1795. 8 — 20.) Endliche Erklärung; im allgemeinen Reichs-Anzeiger. v. 1799. S. 1101–4 — 21.) Die Leuchte des Diogenes; oder Prüfung unserer heutigen Moralität und Aufklärung. Regensburg. 1804. 8. — 22.) Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschen-Kunde; in zwanglosen Heften. 1tes Heft. Gotha. 1810. 8. — Sein Bildniß von

C. W. Bock. s. vor dem 4. Stück des Journals von und für Deutschland von 1787. und vor dem Taschenbuche für Freimaurer auf das Jahr 1799. (197)

Johann Hermann Joseph Werren, geboren zu Weninglohe im Amt Arnsberg um 1745, gestorben als Hofgerichtsrath zu Mainz, hat geschrieben:

Diss. inaug. juris publici germanici, de insigni libertate cleri germanici, circa impositionem decimarum. Moguntiæ. Hæffner. 1766. 4.

Johann von Westfal (198) auf Fürstenberg, Herr zu Laer, Mülsborn und Meschede im Amte dieses Namens ꝛc. ꝛc. gelebt um die Jahre 1366—1426, hat hinterlassen ein

Tagebuch seiner Zeit,

welches sich handschriftlich in dem Familienarchive der Grafen Westfal zu Fürstenberg

(197) Man vergleiche über ihn Weidlichs biogr. Nachr. und Nachtrag; angeführt bei Meusel Thl. 8. S. 408 u. 9. vergl. mit Thl. 10. S. 808. und Thl. 16. S. 175.

(198) So und nicht Westpfahl wie Cosmann, oder Westphal und Westphalen, wie jetzt die Familie selbst, schrieben sich damals die Väter derselben. Vergleiche Cosmanns Magazin für den Adel in Westfalen Heft. 1 S. 53. u. 63.

befindet, uns jedoch nur aus einer Probe bekannt ist, welche Cosmañ (199) davon mitgetheilt hat. Der Verfasser merkt nemlich hienach den Tod seines Vaters mit folgenden Worten an: „Im Jar als man schreff MCCCCII. starff myn leve Vader Her Lübbert, den man im gantzen Lande den riken Westfeling hetede, wiel he so viel Erf und Gut hadde. "

Johann Benedict Wilmes, geboren zu Oberfleckenberg im Amte Fredeburg den 28. October 1743, studierte die unteren Schulen bei den Benedictinern in der Abtei Grafschaft, Philosophie und Jurisprudenz zu Cölln, wo er als Doctor der Rechte promovirte und dann nacheinander als ordentlicher öffentlicher Professor des Rechts, als Fiscal der juridischen Facultät, als Referendar bei der päbstlichen Nunziatur und dem Generalvikariat und als Stadtsyndicus angestellt wurde. Nachdem er über zwei und fünfzig Jahre Professor gewesen, mußte er bei Auflösung der Universität Cölln, daselbst eine Stelle als Friedensrichter übernehmen, welche er bei der Occupation der niederrheinischen Provinzen durch Preußen, noch bekleis-

199 In Cosmanns Magazin S. 65.

dete. Derselbe hat, außer mehreren kleineren Gelegenheitsprogrammen, drucken lassen:

1.) Variæ Conclusiones juridicæ. Colon. 1792. 4. — 2.) Vortrag der Unterschiede zwischen den vormaligen, nachher französischen Rechten und dem Königl. Preußis. Landrechte. Cölln. Schmitz. 1817. 8.

Ferdinand Joseph Wolf, wurde 1765 in dem, 2 Stunden von Arnsberg liegenden, Flecken Sundern geboren, wo sich seine Eltern sparsam von dem Ertrage eines kleinen Gütchens nährten. Nachdem er die Classenschulen in den Gymnasien von Attendorn und Arnsberg durchgegangen war, trat er in das Norbertinerkloster zu Weddinghausen, dessen Geistliche in dem Arnsberger Gymnasio den Unterricht und zwar auf eine Weise zu ertheilen pflegten, wie man ihn, in der damaligen Zeit, von Ordens-Geistlichen überhaupt erwarten durfte. Die Hauptgegenstände waren lateinische Sprache und Moral, daneben wurde ein nothdürftiger Unterricht in Arithmetik, Mathematik, Geschichte, Geographie und Philosophie gegeben. Die jüngeren Geistlichen des Klosters, mußten gewöhnlich der Reihe nach die Lehrstellen übernehmen und da hiebei, wegen mangelnder Concurrenz, selten eine Auswahl getroffen werden konnte, so

mußte man sich entweder der seltenen Begünstigung des Zufalls vertrauen oder mit der trostlosen Zuversicht trösten, der Lehrer möge leicht mehr wissen als seine Schüler. Wolf der auf diese Weise weder im Gymnasio, noch im Kloster eine angemessene wissenschaftliche Bildung erhielt, mußte, nachdem er die ersten 4 Jahre in Uebung klösterlicher Disciplin und im Studio scholastischer Theologie zugebracht hatte, auch eine Lehrerstelle übernehmen und zwar die der 4ten u. 5ten Classe, an welcher, nach damaligem neuerem Plane, Aesthetik, Psychologie, Mathematik, lateinische Sprache, Geschichte, Geopraphie und Moral vorgetragen werden sollten. Noch unbewandert, vorzüglich in den drei ersten Wissenschaften, mußte er sich erst durch Selbststudium in den Stand setzen, seinen Schülern auch nur etwas Erträgliches, ihn selbst Befriedigendes, vorzutragen. Kaum noch mit den Schriften Gellerts und Rabeners bekannt, suchte er sich, vorzüglich in dem Gebiet der schönen Wissenschaften, durch das Lesen ausgezeichneter Classiker, einige Bekanntschaft zu erwerben, welches ihm um so schwerer wurde, da der literarische Verkehr, in seinem Wohnorte damals noch äußerst geringe war. Er empfahl deswegen häufig seinen vermögenderen Schülern, den Ankauf guter Werke und lieh diese nachher von ihnen wieder, zu eigener Bildung.

Indem er so gewissermaßen mit seinen Schülern lernte, regte sich sein schlummernder Geist von selbst zu jenem kräftigen Streben nach Wissenschaft und Kunst, das die nun folgenden Jahre seines Lebens auszeichnet.

Nachdem er 3 Jahre die genannte Lehrerstelle bekleidet hatte, wurde ihm die erledigte Professur der Philosophie übertragen. So ehrenvoll diese Beförderung an und für sich war, so wenig war sie dazu geeignet, Wolf sogleich zuzusagen; denn eben so unbekannt und vielleicht noch unbekannter als ihm früher schöne Künste gewesen waren, war ihm jetzt jene ernste erhabene Wissenschaft, die er noch obendrein nach Kants Grundsätzen vortragen sollte. Wie hätte er, der nichts Ungründliches lehren mogte, auch leichtsinnig den Flug auf die Höhe wagen können, zu der uns die Critik der reinen Vernunft führt? Doch diente alles dies nur dazu, seinen Muth zur Erklimmung des gesetzten Ziels zu spornen. Wie Reinhold, verschloß er sich in einsamer Zelle, um durch Erwerbung der nöthigen Vorkenntnisse, die neue Bahn zu brechen und kaum hatte sein empfänglicher Geist die ersten Lichtstrahlen der Erkenntniß aus dem Ideengange des Königsberger Philosophen aufgefaßt, als er, schnell den Hauptfaden findend, das Ganze mit einer Begeisterung umfaßte, die wir an den kühnsten Helden der

literatur bewundern. Rastlos dem ihn belebenden Drange nach Wahrheit folgend, erfaßte er bald den Geist der Kantischen Schule und schwang sich so, seiner Bestimmung als Lehrer getreu, auf den Standpunkt einer richtigen Ansicht des Geistes seiner Zeit.

Zehn Jahre hielt er sich fest auf diesem Lichtpunkte, dem schönsten seines Lebens, immer fortschreitend auf der nun geebneten Bahn, auf der ihm Erscheinungen wie Fichte's Wissenschaftslehre, nur als Bekannte begegnen konnten. Doch auf einmal, wie verzehrt im innersten Mark seines geistigen Lebens, starb er dahin, mit allen Hoffnungsblüten, die er so reich getrieben hatte, und erinnerte nur noch in lichten Zwischenpunkten, an den Glanz, worin er früher gestralt hatte.

Die nächste Ursache dieses Verfalls war Kränklichkeit. Heftige, immer häufiger wiederkehrende, Magenkrämpfe, beugten gewaltsam den Muth des Lebens, den früher schon der trostlose Gedanke an seine verlorene Freiheit in ihm untergraben hatte. Zwar war er in seinem Kloster nicht dem gewöhnlichen willenlosen Zwange dieser Anstalten unterworfen, aber bei seinem lebhaften Geiste, bei dem ihn unaufhaltsam treibenden, von den entschiedensten Talenten unterstützten Thatendrange, bei seinem Hange nach Geselligkeit,

war es natürlich, daß er trotz aller Nachgiebigkeit seiner Vorgesetzten, bei dem beengenden Gefühl seiner eingeschränkten Umgebung, oft in die tiefste Traurigkeit versank. Um sich zu erheitern, nahm er in dieser Lage seine Zuflucht zum Genusse des Weins, welcher aber, ihn auf Augenblicke erfrischend, nachher seine körperlichen Leiden nur vermehrte, so daß die im Jahre 1804 erfolgte Aufhebung des Klosters Weddinghausen; ihm mit seiner Freiheit nur noch das lebhafte Gefühl gab, daß er jetzt für sie, wie sie früher für ihn verloren sey. Mit einer Pension von 500 Gulden zog er sich nach seinem Geburts Orte zurück, wo 4 Jahre nachher, am 13 Juni 1808, der Tod sein sieches, kaum auf 43 Jahre gebrachtes, Leben endigte.

Wolf hat zwar als Gelehrter keinen Ruf im Auslande erworben, aber unter glücklicheren Bedingungen seines äußeren Lebens und bei längerer Fortdauer desselben, würde er ihm gewiß zu Theil geworden seyn. Von seinen Schriften ist gedruckt:

1.) Ueber den Patriotismus. (von einem Gerichtsschöffen in Habyssinien.) Dortmund bei Mallinckrodt. ohne Jahrz. in 8vo. —
2.) Eine Abhandlung über den Begriff des Rechts. Münster bei Platvoet. 1798. 8. —
3.) Poetische Versuche. Arnsberg bei Franz Herken. 1802. in 8vo.

Letztere gehören gewiß nicht zu den schlechteren Erzeugnissen der deutschen Muse. Sie enthalten manchen schönen Gedanken und treffende moralische Lehren, in ein gelungenes Bild der Fabel gehüllt. Viele, vielleicht die besten seiner Gedichte, sind verloren gegangen, denn einst, in einer gefährlichen Krankheit, wo er sein Ende befürchtete, warf er alle Versuche dieser Art ins Feuer, von denen er nachher nur die wenigsten wieder herstellen konnte.

Außerdem hatte er in seinen letzten Lebensjahren den Plan, die seinem Gemüth zusagenden Ovidischen Elegien, in gereimten Stanzen zu übersetzen, aber außer einzelnen Versuchen, z B. mit der Elegie des ersten Buchs: cum subit illius tristissima noctis imago, ist davon eben so wenig etwas zu Stande gekommen, als von einem Lehrbuche der Moralphilosophie, welches er ganz zuletzt bearbeitete und bis zu einem gewissen Punkt vollendet haben soll. Ein größeres Verdienst als durch seine Schriften, erwarb sich Wolf durch seine Lehrvorträge. Man kann in dieser Hinsicht von ihm sagen: seine Thaten werden leben, wenn sein Name längst vergessen ist. Man darf ohne Uebertreibung versichern, daß er sich um die wissenschaftliche Bildung im Herzogthum Westfalen, ein bleibendes Verdienst erworben hat, indem er

durch zweckmäßige Richtung des Bildungstriebes, das Eindringen einer höheren Cultur, deren sich andere Provinzen Deutschlands früher zu erfreuen hatten, mächtig beförderte. Als Lehrer am Gymnasio zu Arnsberg, suchte er das Ansehen der älteren Scholastik nach und nach zu verdrängen und dagegen andere, für das Leben und die Welt brauchbarere, Lehrgegenstände einzuführen. Ueber den Werth und den Zweck der schönen Wissenschaften insbesondere, suchte er den Schülern richtige Ansichten beizubringen, empfahl ihnen stets, sich mit den besten Erzeugnissen der Literatur bekannt zu machen und beförderte so den Sinn für ächte Humanität, welche den Menschen für alles Gute und Schöne empfänglich macht. Gleiches Verdienst hat er als Lehrer der Philosophie. Ganz von der hohen Würde dieser erhabenen, so zu sagen, einzigen Wissenschaft ergriffen, zeigte er seinen Schülern dieselbe nicht von einer wüst gelehrten Seite, sondern indem er, ihren Forschungsgeist weckend, sie zum Selbstdenken ermunterte, als nöthige Führerin zu allen Wissenschaften und als stete Begleiterin auf der unsicheren Bahn des Lebens. Aus seiner Schule sind eine Menge Jünglinge hervorgegangen, welche jetzt als Gelehrte und Geschäftsmänner, dem Staate ausgezeichnet kräftige Dienste leisten, und welche vielleicht nicht zu solchen wackeren Bürgern herangewachsen wären,

wenn sie nicht von Wolf frühzeitig genug, eine angemessene Bildung erhalten hätten. So würkt der Mensch nicht für sich allein, sondern auf seine Umgebung und durch diese auf Mit- und Nachwelt. So blühen noch jetzt Wolfs Verdienste um uns her, und nehmen unseren ehrfurchtsvollen Dank in Anspruch.

Wolf war groß und wohlgebaut, er hatte ein hell-funkelndes geistvolles Auge, freundlichen Mund, überhaupt eine gefällige ausdrucksvolle Gesichtsbildung. In seinem Umgange war etwas Einnehmendes, schnell Zutrauen Erweckendes, was ihn zu einem sehr angenehmen Gesellschafter machte. Noch in den letzten Tagen strömte Witz und Laune von seinen Lippen, wenn auf Augenblicke bei ihm wieder einkehrendes Gefühl der Gesundheit, ihn über seinen siechen Zustand erhob. Er erfreute sich daher der Achtung und Liebe aller gebildeten Leute, die ihn kannten, besonders gewann er in einem hohen Grade die Verehrung aller seiner Schüler, von denen Manche, ihm nachher durch das Band der Freundschaft noch enger verknüpft, auch nach seinem Tode das rührende Andenken seiner Lehren im Herzen bewahren.

Karl Joseph von Wreden, (200) geboren zu Mannheim 1761, studierte zu Heidelberg und Nancy, hauptsächlich Theologie, wurde hierauf Priester und Canonicus im Archidiaconalstift zu Bonn, wie auch zu Cölln und Emmerich. In den Jahren 1784 bis 1792. war er Vorleser bei dem Churfürsten

---

(200) Vergl. Meusel gelehrtes Teutschland. B. 8. S. 624. und B. 16. S. 283. In der letzten Stelle verbessert Meusel den Namen Wreden in Wrede, Er hat darin Recht und Unrecht. Dieses, weil sich H.v.W. würklich Wreden schreibt, jenes, weil seine Familie eigentlich Wrede heißt. Hr. v. W. gehört nemlich unserem Vaterlande nicht bloß durch seine Dienstverhältnisse, sondern auch durch seine Familie an; denn der Vater desselben Fried. Suibert Wrede, ein Sohn von Fried. Wrede und Anna Maria von der Beck, gestorben als Hofkammer-Rath und General-Cassier in Mannheim, war den 9. Febr. 1723 in Brilon geboren, wo seine Geschwisterkinder und Vettern noch in großer Anzahl leben und wo auch seine Vorfahren seit mehreren hundert Jahren gelebt haben. In früheren Zeiten scheint diese Familie mit der im Herzogth. Westfalen ansäßigen adeligen Familie von Wrede verwandt und in glänzenden Umständen gewesen zu seyn; denn einzelne Glieder derselben werden nicht allein unter den damaligen Räthen der Stadt genannt, sondern diese führen auch, gleich jenen Edelleuten, in Urkunden die Namen: Wrede, Wreide, de Freide d.h. nach niederdeutschem Sprachidiom: der Freche oder der Freimüthige; und auf Grabsteinen das Wappen derselben: einen Rosenkranz mit 5 Knospen in einem roth- und goldgetheilten Felde; wogegen sich Hr. von Wreden eines einfachen Kranzes im blauen Felde bedient.— Die Familie des Fürsten von Wrede dagegen, welcher bekanntlich 1772 gleichfalls zu Mannheim geboren worden, scheint mit unseren Wreden nicht verwandt; jene hat der Pfalz schon lange angesehene Beamte gegeben und soll ursprünglich aus Schweden stammen.

von Cölln, Maximilian Franz (201) von Oestreich, der ihn, an die Stelle des zum Offizial ernannten Domherrn Cramer von Clauspruch, zum geheimen Referendar in geistlichen Sachen beförderte. Als im Jahre 1801 der Churfürst zu Wien mit Tode abgieng und das Domkapitel sede vacante die Regierung übernahm, kam Wrede herüber nach Arnsberg, wo damals das Domkapitel residirte und setzte bei diesem seine Geschäfte fort.

Nach der im Jahre 1802 erfolgten Occupation des Herzogthums Westfalen durch Hessendarmstadt, blieb er noch eine Zeitlang in seinen bisherigen Dienstverhältnissen; gieng dann aber als geheimer Referendar zum Erzbischof von Salzburg; von wo er jedoch schon 1803 durch das Hessendarmstädtische Gouvernement zurückbefördert und zum Mitgliede der General-Organisations-Commission ernannt wurde. Mit dem Jahre 1804 trat er als geheimer Staats-Referendar in das Darmstädtische Ministerium, worin er seitdem fortdauernd, außer fast allen katholischen Kirchen- und Schulsachen, noch viele andere

---

(201) Meusel B. 16. S. 283. nennt ihn irrig Maximilian Joseph.

wichtige Landesangelegenheiten des Herzogthums Westfalen geleitet hat und jetzt zum geheimen Staatsrath ernannt ist. Kraft einer besonderen Verfügung des Großherzogs von Hessen, vertrit er zugleich in der ersten Kammer der Stände, die Stelle eines katholischen Landesbischofs. Seine Schriften sind:

1.) Geschichte der Appellationen von geistlichen Gerichtshöfen, zur Erläuterung des Artickels XXII. des Embser Congresses. Frankf. und Leipzig 1788. 8. — 2.) Der Besitzstand des römischen Hofes, Gesandten mit Gerichtsbarkeit in alle christliche Reiche und besonders in Teutschland abzuschicken, historisch untersucht und dem teutschen Publikum zur Entscheidung vorgelegt (Bonn) 1789. 8. — 3.) Kurze Beleuchtung der Facultäten päbstlicher Nuntien in Teutschland. Cöln 1789. 8 — 4.) Frage: ist der Pabst befugt, ohne Einwilligung der Bischöfe einem teutschen Reichsfürsten die Erlaubniß zu ertheilen, die in dessen Lande gelegenen Güter der katholischen Geistlichkeit zu besteuern? — 2.) Gab er heraus: Gesänge und Gebete in der letzten Adventswoche; zum Gebrauch der churfürstl. Hofkapelle in Bonn. Bonn 1789. 8.

Heinrich Constantin Wulff, geboren zu Menden den 29. August 1716, gestorben 17.. als Richter zu Rüthen, hat geschrieben:

Diss. inaug. de in integrum restitutionibus. Duisb. ad Rhen. Sas. 1742. 4.

Z.

Franz Zeppenfeld geboren zu Olpe, gegen 1720, nachher Prämonstratenser in der Abtei Weddinghausen, hat als Pfarrer zu Arnsberg herausgegeben:

Prozessional Gesangbuch, nebst Andachten für die Brüderschaft von Jesu, Maria, Joseph; die sieben Bußpsalmen, Litaneyen, Meß-, Beicht- Communion- Morgens- und Abends-Gebetter für die Arnsbergische Pfarr, Churkölnischen Ertzstifts. — Zum geistlichen Nutzen der Pfarrgenossenen eingerichtet von F. Francisco Zeppenfeld, Priester der Abtey zu Weddinghausen. Mit Genehmhaltung der Oberen. Ohne Druckort. 1760. 8. Das Buch wurde in der Pfarrei Arnsberg bis zur Einführung des Herold'schen Gesangbuchs, gebraucht.

Carl Anton Ziegler, geboren zu Bonn den 3. October 1774, wurde nach vollendeten Studien und nachdem er einige Jahre im Acceß bei der dortigen Churfürstlichen Hofkammer gearbeitet hatte, 1793 als Aktuar bei dem Niedererzstift'schen Landkommissariat zu Uerdingen angestellt. Wegen der im Jahre 1794 erfolgten Occupation des linken Rheinufers durch die Franzosen, gab er jedoch diesen Posten wieder auf und folgte der Oestreichischen Armee, bei der er verschiedentlich, namentlich als Assistent und nachher als Concipient bei dem niederheinischen Verpflegungs-Departement placirt wurde; bis er nach dem Frieden von Campo Formio, auf die angelegentliche Empfehlung seiner Vorgesetzten, bei seinem vorigen Landesherrn, dem Churfürsten Maximilian Franz von Cölln, die gütigste Aufnahme fand und diesen von nun an auf seinen häufigen Reisen (202) unausgesetzt begleitete. Kaum war ihm indessen bei diesem 1798 das Glück geworden, die Stelle eines geheimen Conferenz-Sekretairs versehen zu dürfen, als der Tod desselben (1801) seine glänzendsten Aussichten auf einmal wieder trübte. Das Churfürstenthum Cölln, wurde als Entschädigungsland aufgelöset und Ziegler, nachdem er seit 1801 bei der nach Brilon versetzten Hofkammer

(202) s. oben S. 157.

als Calculator gearbeitet, in Folge der Bestimmungen des Reichs-Deputations-Schlusses, Staatsdiener des damaligen Landgrafen von Hessendarmstadt.

Zurückgedrängt in die unteren Verwaltungsbranchen, versah er hier zuerst (1803) die Stelle des ersten Rechnungs-Justifikators zu Arnsberg, bis er 1807 zum Rechnungs-Rath und 1813 zum ständigen Forstrechnungs-Commissar im Herzogthum Westfalen befördert wurde. Im folgenden Jahre übertrug ihm dazu die Kriegs-Commission in Arnsberg, nicht blos die Leitung der Liquidation der Kriegskosten und der Comptabilität sämmtlicher Magazine der Provinz, sondern übergab ihm auch die Direction aller auswärtigen Marsch- und Einquartierungs-Angelegenheiten, wozu er auch die der Stadt Arnsberg besorgte.

In diesen Verhältnissen übernahm ihn 1816 das Königl. Preußische Gouvernement, dem er, als bereits zu einer weiteren Beförderung notirt, durch ein Großherzoglich Hessisches Ministerialrescript besonders empfohlen war; wurde von diesem erst zum zweiten Rechnungs-Rath bei der Regierungs-Calculatur in Arnsberg und dann 1817 auch zum Mitgliede der daselbst gebildeten Königl. Liquidations-Commission ernannt, in welchen Verhältnissen er noch zu Arnsberg lebt.

Außer einer vielseitigen, im Staatsdienst gesammelten, in fast allen Verwaltungszweigen versuchten, Geschäfts-Kenntniß, besitzt Herr Ziegler auch als musikalischer Künstler ein nicht geringes Verdienst. Was wir oben von Herrn Schlüchter gesagt, (203) dürfen wir mit gleichem Rechte auch auf ihn anwenden. Poetische Gemüthlichkeit, musikalischer Sinn, ein in beider Hinsicht fein gebildeter Geschmack und vor allen Dingen eigene Productivität, zeichnen beide Männer zu ihrem Vortheil aus. Was Jenem die Flöte, das sind diesem die Geige und das Piano-Forte und wie dort, so haben wir auch hier zu bedauern, daß dem größeren Publikum nur wenige Blüten seiner Muse zu Theil wurden. Die uns bekannt gewordenen, sind Folgende:

1) Walzer; drei Cahiers, jeden zu sechs Walzer, mit voller Orchesterbegleitung. Arnsberg. 1810. — 2.) Jägerlied mit Clavierbegleitung, den freiwilligen Jägern des Herzogthums Westfalen gewidmet. Dichtung vom Großherzl. Forst-Cassier Tilmann, Musik von Ziegler. Arnsberg. 1814. — 3.) viele einzelne, theils in Zeitblättern zerstreute theils nur in der Handschrift verbreitete, Dichtungen und Compositionen, von denen wir hier nur die Ouvertüre aus der Oper Achilles nennen, welche Ziegler für Clavier und Be-

---

203) s. oben S. 99 und folg.

Meine Lieder.

Musik von Ziegler. 1

Mit Ernst und Ruhe.

Stimme.

P.F.

Meine Lieder, meine Sänge sind dem Augenblick geweiht, ih - re

Töne ih - re Klänge schwinden mit der flücht'gen Zeit. Grofse Sänger sind ge-

schieden, die kein Mund jetzt mehr erwähnt. O! wie thöricht wenn hie - nieden ich den

Nach - ruhm mir er-sehnt. Tönen

meine klei = nen Lieder, die ein füh = lend Herz erschuf, nur in einem Herzen

wieder, dann o dann erfüllt ist ihr Be = ruf. Ewig mögen sie verhallen, wenn die

f *Colla parte* *p* *pp ed a Tempo*

Leier mir entsinkt und zu dunkeln Gra = bes Hallen mir der Todes Engel

ritard:

winkt, mir der Todes Engel winkt.

piano e lento *a Tempo ma p* *ritard: pp*

gleitung arrangirt hat. Ein ganz besonderes Vergnügen aber gewährt es uns — 4.) unseren Lesern auf dem nebenstehenden Musikblatte, ein von ihm gedichtetes und componirtes Liedchen mittheilen zu können, wodurch er die Bitte um einige Mittheilungen über seine musikalischen Productionen, bescheiden ablehnen zu müssen glaubte. Es spricht den Sinn, der den Verfasser bewegt, deutlicher aus, als Alles was wir darüber zu sagen vermögten. Endlich — 5.) ist noch zu bemerken, daß Herr Ziegler auch Verfasser der Rechenschaft über das Kriegskostenwesen Westfalens von 1813 — 17 ist, welche die Königl. Liqnidations-Commission in mehreren Jahrgängen des Arnsberger Amtsblatts für das Publikum niedergelegt hat.

Joseph Zittart, gebürtig aus Sittard bei Aachen, nachher Jesuit und Missionar zu Arnsberg, hat nach Johann Gigas (204) die erste Karte vom Herzogthum Westfalen gezeichnet, welche zuerst 1706 gestochen, nachher aber mehreremale, namentlich 1757 und 1805 von den Homann'schen Erben zu Nürnberg wieder aufgelegt worden ist. Jene führt den Titel: Ducatus Westphaliae nova repræsentatio geographica, ex prototy-

(204) B. 1. S. 241.

po illo, quem Dr. Zittart, s. J. olim designavit, Statui recentissimo correctior redtdita, studio Homanniorum heredum. Norimb. 1757. — Wahrscheinlich nach dieser nemlichen Zeichnung, ist eine andere Karte gearbeitet, welche den Titel führt: Ducatus Westphaliæ nova mappa geographica, curatissime repræsentata et secundum dynastias et præfecturas diligentissime distincta, opera et sumptibus Mathæi Seutteri, Sac. Cæs. Maj. Geogr. Augustæ Vindelicorum. Auch dieses Exemplar ist mehrmals aufgelegt worden, namentlich mit dem Zusatze: Anjetzo in Verlag bei Johann Michael Probst, Calcogr. in Augspurg, aber ohne Jahrszahl. Diese Augsburger Ausgabe, unterscheidet sich von der Nürnberger nur durch undeutlicheren Stich und durch den Umstand, daß sie das Land nach der alten Aemter-Abtheilung darstellt, während letztere blos die vier Quartiere des Landes, durch Farben trennt. Im Uebrigen haben beide gleiches Längenmaaß, gleiche Fehler u. s. w. Die neueste Nürnberger Ausgabe hat den Titel: das Herzogthum Westfalen, einst gezeichnet von Zittart, aber verbessert herausgegeben von Homanns Erben. Nürnberg. 1805. Von den erwähnten Verbesserungen sind eben keine zu finden, ausgenommen etwa, daß auf dieser Ausgabe das Land: a.) in die vier Quartiere ge-

theilt ist und b) in diesen Quartieren auch die einzelnen alten Aemter und Herrschaften durch Farbenstriche bezeichnet sind.

Johann Eberhard Zumbroich, geboren 1718, zu Broich bei Hellefeld im Amt Arnsberg, seit 1744 Pfarrer zu Menden, auch Beisitzer der im Jahr 1779 für das Herzogthum Westfalen angeordneten Schul-Commission, hat das Verdienst, daß er durch Einführung der damals neuesten Felbiger'schen Lehrmethode, wesentlich für Verbesserung des Schulunterrichts in seiner Umgebung sorgte. Bei dieser Gelegenheit ließ er drucken:

Tabellarischer Entwurf der Hauptgegenstände, worin die Jugend der deutschen Schule zu Menden, nach der neuen Lehrart geübt wird. Ohne Druckort. Fol.

Wichtiger als diese Schrift, sind die übrigen practischen Seiten in dem Leben dieses Mannes, welches eine Reihe von Verdiensten um die moralische Veredlung seiner Pfarrkinder darstellt. Denn er war nicht blos durch geistige Anlagen, sondern auch durch wahrhaft menschenfreundliche Herzlichkeit, zu seinem schweren Beruf, im eigentlichen Sinne geboren. Er starb am 19. April 1790 im zwei und siebenzigsten Jahre seines Lebens, nachdem er sich wegen Alter und Schwächlichkeit, schon

einige Jahre vorher, auf ein von ihm selbst gestiftetes Benefizium zurückgezogen hatte.

Hermann Ernst Zumbroich, Erzpriester, Vetter des vorigen, geboren zu Broich bei Hellefeld, im Amt Arnsberg, am 3. Mai 1738, wurde fast von Kindheit an zu Cölln erzogen. Seine erste Bestimmung war Rechtsgelehrsamkeit, der er sich auch eine Zeitlang widmete, die er aber nachher mit Theologie vertauschte. Nachdem er zum Priester geweiht worden, hielt er sich einige Zeit zu Werl auf, wo er gleich durch seine besondere Anlage für Erziehung und Unterricht, Aufmerksamkeit erregte. Durch die Zurückziehung Eberhards Zumbroich wurde ihm die PfarreiMenden, welche er im Frühlinge 1782 antrat und worin er, unter Mitwürkung seines trefflichen Vorgängers, das Emporblühen der Humanität auf alle Weise zu fördern suchte. Da er nicht blos mit seltenem Eifer, sondern auch mit eben so großem Erfolge arbeitete, so entging er dem scharfsichtigen Auge des um den Schulunterricht hoch verdienten Churfürsten Maximilian Franz nicht, sondern wurde von diesem zur Aufmunterung und zur Belohnung seiner Verdienste, im Jahr 1794 zum Schul-Commissions-Assessor und Schulvisitator ernannt. Auch das Ausland verkannte seinen Werth

nicht, daher die Märkische Gesellschaft von Schulfreunden, ihn 1799 zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Durch den zu frühen Todt des Churfürsten Maximilian Franz, verlor er zwar einen Gönner ohne Gleichen, aber keine Anerkennung seines Verdienstes; denn das Domkapitel beauftragte ihn sede vacante mit einer General-Kirchen- und Schulvisitation im Attendorner Decanat —1802 u. 3— und der Großherzog von Hessen ernannte ihn 1803 zum Mitgliede des damals angeordneten Kirchen- und Schulraths zu Arnsberg. Im Jahre darauf, wählte ihn die Attendorner Christianität zu ihrem Dechant. In diesen Würden starb er plötzlich, an den Folgen eines Schlagflusses, den 19. Mai 1807.

Ein sanfter Charakter, außerordentliche Berufstreue, Eifer und Pünktlichkeit, eben so tiefe als helle Einsicht in den Gang der Geschäfte, die seltene Kraft und Würde, womit er das vom ihm selbst dargestellte Beispiel eines wahrhaft guten Menschen, anderen zu empfehlen wußte, alles das machte ihn zu einem der würdigsten Religionslehrer und in seinem Würkungskreise unvergeßlich. Da er früher seine Erholungsstunden unmittelbar der Erziehung, dem Schulwesen und der bürgerlichen Baukunst, nachher dem Vollzuge der vielen besonderen Aufträge, womit ihn seine Vorgesetzten beehrten, widmete, so blieb ihm fast gar keine Zeit zu literarischen Ar-

beiten, zu denen er sonst allerdings berufen war, übrig. Daher, ausser einigen anonymen Aufsätzen in Zeitschriften, nur folgende besondere Druckschriften von ihm erschienen sind:

1.) Betstunde am Grabe unseres am Kreuz gestorbenen Heilandes in der Charwoche. Arnsberg bei Franz Herken 1794. 8. Diese Schrift wurde blos zur Förderung der Andacht in seiner Kirche gedruckt. — 2.) Aufruf um Nothhülfe (für die verfallenen Volksschulgebäude) an die Hofesherrschaften, Beerbte und vermögende Einsassen der Pfarrei Menden. Ohne Druckort. 1798. 8. — 3.) General-Visitationsreceß und Verordnung, für die Pfarreien des Attendorner Decanats. Lippstadt 1804. fol. Dieser Receß wurde aus höherem Auftrage von ihm entworfen und nach erfolgter landesherrlicher und domkapitularischer Genehmigung, durch den Druck bekannt gemacht. — 4.) Gelegenheitsrede vor den versammelten Pfarrern des Attendorn'schen Landdecanats, gehalten zu Balve im Herzogthum Westfalen, in Gegenwart der dasigen Gemeinde, am 15. Mai 1804. Dortmund in der Expedition des westfälischen Anzeigers. 1805. 8.

Berichtigungen und Nachträge.

Franz Joseph Arens, B. 1. S. 3 und 401. Herr Arens ist ferner zum Mitgliede der Central-Commission zur Untersuchung demagogischer Umtriebe in Mainz, zum Kanzler der Universität Gießen zum Director des dortigen Hofgerichts u. zum Geheimen-Rathe ernannt worden.

Engelbert Arndts, B. 1. S. 5. und 401. Ist am 31. October 1819. gestorben.

Friedrich Arndts, B. 1. S. 12 und 401. Zu den Schriften des Verstorbenen ist zu bemerken — 3.) daß er auch Verfasser der im Herzogthum Westfalen noch bestehenden, allgemein als vortrefflich anerkannten, provisorischen Prozeßordnung vom 1. April 1804 ist.

Ferdinand Arndts B. 1. S. 14. und 401. Die unter N. 16. angeführte Schrift, ist nach einer uns gemachten Eröffnung des Herrn Offizials, nicht von ihm, sondern von

einem unbekannten Verfasser in Wien herausgegeben worden.

Anton Wilhelm Stephan Arndts, B. 1. S. 402. Zu den Schriften des Verfassers ist zu bemerken: die Abh. sub N. 1 geht v. S. 204. — 278. Der Nachtrag zu dieser Abh. sub. 2. ist erschienen in v. Molls Jahrbüchern B. 4. Lief. 3. S. 405. — 420. — Die Abh. 3. ist erschienen daselbst. B. 5. Lief. 1. — und Lief. 2. — Die Abh. 4. das. B. 5. Lief. 2. Ausserdem hat Herr Arndts noch geliefert: — 5.) Museographische Nachrichten von Carlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Darmstadt und Frankfurth a. M. nebst einigen geognostischen Bemerkungen über die Bergstraße. Daselbst. B. 5. Lief. 2. — 6.) Mehrere gemeinnützige Aufsätze im Arnsberger Wochenblatte; von denen wir hier nennen: Abh. über den Kalkmörtel und dessen Verbesserung. Arnsberg. Wochenblatt v. 1820. N. 5. und 8. Auch in K. W. G. Kastners deutschem Gewerbsfreunde. Thl. 5. Halle. Hemerde u. Schwetschke. 1821. 8. — 7.) Ueber mehrere Gegenstände der Oelbereitung mit besonderer Hinsicht auf das im Herzogth. Westf. dabei übliche Verfah. das. — 8.) Beschreibung des Endorfer Eisenhüttenwerks, nebst allgemeinen Bemerkungen über mehrere Gegenstände des Eisenhüttenwesens. Diese Abh.

ist noch nicht gedruckt; wird aber in dem Archiv für Bergbau und Hüttenwesen erscheinen, welches der Geheime Oberbergrath Karsten in Berlin herausgiebt.

Johann Franz Asmuth B. 1. S. 20. Ist im Jahr 1820. gestorben.

Ferdinand Becker, B. 1. S. 23 und 405. Die am Ende der S. 46. gegebene Nachricht, daß Becker nie wieder nach Paderborn zurückgekehrt sey, ist unrichtig. Er reisete am 30. Juni 1805, von Arolsen wieder nach Paderborn, wo er noch einige Jahre im Kirchenbanne lebte, bis er nach dem Eintrit der interimistischen französischen Regierung, sich abwechselnd an verschiedenen Orten und zuletzt zu Höxter aufhielt, wo er starb.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß fast alle in der Nationalzeitung der Deutschen befindliche Aufsätze über Becker, den Herrn Doctor und Justitz-Commissar Rosenmeyer zu Warburg, einen in der gelehrten Welt bekannten und geschäzten westfälischen Geschichtsforscher, zum Verfasser haben. Sodann verdient zur Vervollständigung und besseren Beurtheilung aller über diese Angelegenheit erschienenen Schriften, auch noch dasjenige nachgelesen zu werden, was Archenholz im Dezemberstück der Minerva von 1804 (Hams-

burg. 8.) S. 418 und folg. darüber sagt. In dem Gemeinnützigen Anzeiger für Geschichte, Justitz, Polizei ꝛc. ꝛc. der Königl. Preußischen Indemnitätslande (Erfurth. 1805.) Mon. Februar und folg. finden sich hievon Auszüge.

Caspar Joseph von Bigeleben, B. 1. S. 59. und 405. Hat seine Stelle im Ministerium wieder niedergelegt und ist seitdem zum würklichen Geheimenrath mit dem Prädicat Excellenz und zum Regierungs-Präsidenten in Darmstadt ernannt worden.

Johann Bilstein, (einzuschalten B. 1. S. 60. vor Gerhard Johann Bischopinck.) aus Marsberg, im Amte gleiches Namens, hat herausgegeben:

1.) Apodixis catholicæ doctrinæ, adversus hæreticos edita. Basil. 1589. 8.(205)

— 2.) Artium liberalium et universæ literaturæ Syntagma. Basil. 1623. 8.

Johann Georg Ludolph Blumhof, B. 1. S. 61. und 405. Von der unter N. 39. angeführten Encyclopädie der gesammten

(205) Hövel Specul. Westph. Joes Bilstenius Orspolites. Dieser Bilstein scheint übrigens ganz verschieden von demjenigen den Hartzheim bibl. col. p. 161. nennt.

Eisenhüttenkunde, ist der 4te Bd. zur Herbstmesse 1820 erschienen. Dann ist zu den Schriften des Verfassers noch hinzuzusetzen: — 42) Anleitung zur vortheilhaftesten Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern. Für deutsche Kameralisten, Hütten- und Forstmänner, aus dem Schwedischen des C. D. af Uhr übersetzt.; mit 8 Kupfertafeln und mehreren Tabellen. Gießen. Heyer. 1820. 8.

Johann Ernst Brunswicker, B. 1. S. 106. Hat seine Anstellungen als Amtsschreiber und Rentamtmann, gegen Pension niedergelegt.

Otto Ferdinand Adolph Budde, (einzuschalten B. 1. S. 106. nach Joh Ernst Brunswicker) aus Arnsberg, hat geschrieben:

Synopticæ dispectiones de jure compascui. Marb. Cattorum. Typ. hered. Kürsneri. 1720. — 4.

Reiner Buhelius, (einzuschalten B. 1. S. 106. nach dem Vorigen) geboren zu Ruermond um 1530; Ein in vieler, besonders in

juristisch-diplomatischer Hinsicht sehr gebildeter Mann, trat in die Dienste des Churfürsten von Cölln, der ihn als Münzmeister im Herzogthum Westfalen anstellte. Um diese Zeit (1574) dedizirte ihm Matthäus Boyssius seine Abhandlungen über verschiedene Münzarten. Er selbst gab heraus:

De Monetis et re nummaria libri duo. Colon. Agrip. typ. Joh. Gymnici. 1591. 4. Im ersten Buche wird die Kunst zu prägen abgehandelt, im zweiten werden eine Menge controverser Rechtsfragen über das Münzwesen entschieden, welche früher zwischen den größten Meistern und Gelehrten dieses Fachs z. B. Albertus Brunus, Johann Aquila, Bilibald Pirkheimer, Martin Garatus, Franz Curtius, Johann Regnaudi, Carl Molinäus, Didac Covaruvias, Jacob Menasius, Marianus Socinus, Joachim Bodinus, Joachim Mynsinger u. s. w. streitig waren.

Caspar Callenberg, (einzuschalten B. 1. S. 108. vor Rabe Freiherr v. Canstein) geboren zu Castrop in der Grafschaft Mark 1677, (206) nachher Priester der Gesell-

---

(206) Driver bibl. monast. pag. 25. sagt 1696.. dies kann aber nicht wohl richtig seyn, weil er sonst 1710. schwerlich schon seine erste Schrift würde herausgegeben haben.

schaft Jesu und als solcher mehrere Jahre hindurch Professor der Theologie zu Paderborn, lebte lange bei dem Freiherrn von Fürstenberg zu Herdringen im Amte Arnsberg, wo er mehrere historische Werke copirte und unter anderen seine bekannte, unten sub. 5. mit ihrem eigentlichen Titel angeführte, Jubelposaune schrieb, welche manche schätzbare Notitzen über die Geschichte Westfalens, insbesondere des Hochstifts Paderborn enthält. Callenberg starb im Jesuiten-Colleg zu Coesfeld am 11. October 1741. Seine Schriften sind:

1.) Templum honoris in laudem Francisci Arnoldi Episcopi Monasteriensis et Paderbornensis. 1710. — 2.) Demonstrationes chronologico — historico — juridico — canonicæ in Cap. de Indemnitate: de electione in 6to, quod abbatissæ canonissarum Saecularium separatim habitantium, debeant esse tricennariae. Colon. 1734. — 3.) Apologia pro suprema romani Pontificis authoritate et pro immunitate eclesiatica, pariterque pro jure D. Georgii de Cazemajor Canonici et vicarii circa vicariam S. Johannis et Pauli in cathedrali ecclesia Monasteriensi. Paderbornæ, typ. Todt 1734. — 4.) Divus Stanislaus Koska ironice pictus et scriptus authore P. C. Callenberg. S. I. Sacrorum canonum Professore Pa-

derb. Todt. 1734. — 5.) Neunhundertjähriges Dank-, Lob- und Jubelfest, welches Ihro Churfürstliche Durchlaucht von Cölln, Clemens August, als Bischof zu Paderborn, sambt einem Hochwürdigen Thumb-Capitel, wie auch denen hochlöblichen Herren Landesständen, ja dem ganzen Hochstift Paderborn, zur Veneration des großen Landbeschützers S. Liborii, dankbar angeordnet haben. Cölln. Schauberg 1736. (207)

Rabe (Raban) Freih. von Canstein, B. 1. S. 108. wurde am 19. August 1617 zu Canstein geboren, studierte zu Wittenberg, machte nachher Reisen durch Holland, England, Frankreich, Schweden und Deutschland; lernte bei dieser Gelegenheit die verwitwete Herzogin von Braunschweig Lüneburg, Anna Sophia von Brandenburg, kennen und wurde von dieser, erst als Hofrath, nachher als Obermarschall angestellt. Sie empfhal ihn dem Churfürsten von Brandenburg, der ihn 1650 zum Hauptmann von Hornesburg, 1652 zum Geheimenrath, und 1653 zum Kammerpräsidenten ernannte. Im Jahre 1659 übertrug ihm derselbe die Direction des Kammerwesens in allen seinen Landen,

(207) Wessen paderb. Gesch. B. 2. S. 401. Not. e. u. S. 411.

ernannte ihn gleichfalls zum Obermarschall und zum Chef der, bereits im ersten Bande gedachten, übrigen Hauptmannschaften. Canstein starb zu Berlin am 22. März 1680. — Die Familie Canstein soll übrigens, ursprünglich eine Nebenlinie der Familie von Pappenheim seyn. S. Ledderhose's kleine Schriften. Band 1. (Marburg. 1787. 8.) S. 42. 43. Note 3. und die daselbst angeführte allgemeine historische Bibliothek von Gatterer Band 11. S. 15. die Note 45. (S. 108.) ist hiernach näher zu bestimmen.

Carl Hildebrand Fhr. von Canstein, B. 1. S. 111. ist nicht, wie es hier durch einen Druckfehler heißt, 1767, sondern 1667 geboren.

Heinrich Anton Cosmann, B. 1. S. 124. Wurde am 10. Juli 1715 geboren. Zu seinen Schriften ist noch zu bemerken, — 4.) daß er im Jahre 1778, von der Pfälzischen historischen Gesellschaft zu München, für die Beantwortung der Aufgabe: wie weit die Römer in Deutschland vorgedrungen? den Preis erhalten habe und daß diese Beantwortung sich auch in den Actis societatis Theodoro-Palatinæ, Monach. 1778. 4. abgedruckt finde.

Friedrich Wilhelm Cosmann, B. 1. S. 126. und. 409. Zu seinen Schriften verdienen noch zwei schöne Gedichte genannt zu werden, nemlich — 13.) Glückwünschungs-Ode an den hochwürdigen Herrn Ignazius (Pallandt) Abt des Gotteshauses Abdinghoff binnen Paderborn, Herrn zu Borchen, Pütten ꝛc. ꝛc. am Einseegnungstage gesungen. Paderborn. Witneven. 1797. fol. — 14.) Volkslied an das hochlöbl. Offizier-Corps des Königl. Preuß. Infanterie-Regiments, Prinz Louis Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit, als dasselbe den Geburtstag Sr. Majestät des Königs, auf eine glänzende und prachtvolle Art in Paderborn feierte. Am 3. August 1800. gesungen von allen gut gesinnten Bürgern. Paderborn. 8.

Stephan Wilhelm Dingerkus, B. 1. S. 142. Die Pfarrstelle zu Amelsbühren legte er 1811 nieder. Der Titel seiner Schrift ist eigentlich:

Die heilige Charwoche, nach der Liturgie der hohen Cathedralkirche zu Münster übersetzt. Münster 1801. 8. (208)

Ferdinand Esser, B. 1. S. 155. Ist

(208) Rassmann münsterl. Schriftst. Lex. 1. Nacht. S. 15.

als Director des Gymnasiums in Vechte gestorben. (209)

Joseph Ignatz Esser, (einzuschalten B. 1. S. 155. nach Ferdinand Esser) geboren zu Bonn den 15. September 1782. erhielt seine erste Bildung daselbst in den Bürgerschulen, im Gymnasium und später in der dortig. Centralschule, bei der er ein Jahr lang dem medizinischen Studium oblag. Dieses vertauschte er nachher mit dem Kameralistischen, welchem er sich in den Jahren 1801, 2 und 3. auf den Universitäten Marburg und Göttingen widmete. Unterdessen war sein Vater, damals Rath bei der churkölnischen Hofkammer in Bonn, wegen dem Rheinübergange der Franzosen, mit jener nach Brilon und von da nach Arnsberg gekommen, allwo dann auch Herr Joseph Esser im Juli 1805, als Großherzoglich Hess. Hofkammeracessist seinen Staats-Dienst eröffnete. Im Jahr 1806 wurde er hierauf zum Steuerrevisor, 1808 zum Rentamts-Verwalter in Werl, im März 1809 zum Hofkammerassessor und 1810 zum Hofkammerath in Arnsberg ernannt. Als solchen übernahm ihn das Königl. Preußische Gouvernement, welches ihn 1816

(209) Rassmann 3. Nachtr. Münster, Coppenrath 1820. S. 120. Not. *

als Rath bei der Königl. Regierung in Arnsberg anstellte, bei der er noch jetzt, als Referent in den Westfälischen und Siegener Domainensachen und als Dezernent in den judenschaftlichen Angelegenheiten, arbeitet. Er hat geschrieben:

Ueber den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungs-Bezirk Arnsberg. Bonn. Weber. 1820. 8. (Rezensirt von Sommer in N. 3. des Kunst- und Wissenschafts-Blatts zum Westf. Anzeig. von 1821.)

Engelbert von Floret, (einzuschalten B. 1. S. 159. vor Engelbert Joseph Floret) Bruder von Caspar Anton Floret, wurde den 24. Februar 1759 zu Werl geboren. Da er schon in früher Kindheit seine Eltern verlor, so erhielt er seine erste Erziehung zu Arnsberg, unter Aufsicht seines Vormundes, des Geheimenraths Engelbert Caspar Bigeleben, (210) der ihn mit den Kindern des damaligen Landdrosten, Freiherrn Spiegel, durch deren Hauslehrer unterrichten ließ, daher er sich dann auch häufig bei dieser Familie zu Canstein aufhielt. Die Gymnasial-Studien begann er hierauf zu Cöln, von wo er in den Jahren 1777 bis 1784 die

---

(210) M. s. diesen Art.

hohen Schulen zu Bonn, Heidelberg und Göttingen besuchte.

Seine erste wissenschaftliche Bestimmung war Theologie, welche er aus der Veranlassung wählte, daß der Offizial Gerhard Caspar Bigeleben (211) eine Canonicat-Präbende im Stift Meschede auf ihn resignirte. Da diese aber durch eine Kabale des damaligen Ministers Belderbusch (212) für ihn verloren gieng und der Animus clericandi ohnehin wohl nur geringe bei ihm gewesen war, so vertauschte er sehr bald das theologische Studium mit dem der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften. Hiermit war er eben zu Göttingen beschäftigt, als er im Winter 1784 den Ruf zu einer Professur an der Ecole militaire zu Paris erhielt. Man hatte sich nemlich an Schlözer, um den Vorschlag eines fähigen Subjects für den Lehrstuhl des Völkerrechts und des deutschen Staatsrechts gewendet, Schlözer wählte Floret und da diese Wahl zu Paris genehmigt wurde, so nahm Letzterer den Ruf an. Im Frühjahre 1784 verließ er Göttingen, besuchte noch einmal sein Vaterland und reißte dann im April zu seiner neuen Bestimmung ab.

---

(211) M. s. diesen Art.

(212) M. s. über ihn den Art. Friedrich Wilhelm Franz Freih. von Fürstenberg.

In Paris lebte Floret in der freundschaftlichsten Verbindung mit der Familie des russischen Fürsten Gallizin, mit welcher er auch nach dem Ausbruche der Revolution, deren erste Stürme er noch in Paris erlebte, nach London reißte. Er war entschlossen, sich von dieser Familie nicht wieder zu trennen, mit ihr Europa zu durchreisen und sich dann in Rußland niederzulassen, wo sich ihm durch den Einfluß seines Gönners, glänzende Aussichten öffneten.

Die Kaiserkrönung Leopolds II. im Jahre 1790, gab Veranlassung, daß auch die Familie Gallizin in Begleitung von Floret, zu den Krönungs-Feierlichkeiten nach Frankfurth kam. Hier wurde er dem Churfürsten von Cöln, Maximilian Franz, seinem Landesherrn vorgestellt, der ihm gleich antrug, als Kabinetssekretair in seine Dienste zu treten. Nach einem harten Kampfe zwischen Vaterlandsliebe und Freundschaft, siegte endlich die erste. Floret trennte sich mit schwerem Herzen von dem Fürsten Gallizin und reißte im Herbste 1790 mit dem Churfürsten nach Bonn.

In seinem neuen Verhältniß erwarb er sich das Zutrauen und die Neigung des Churfürsten sehr bald in einem hohen Grade, daher ihn dieser auch, als er 1794 durch das Vordringen der Franzosen genöthigt wurde, seine Residenz zu verlassen, auf sei-

nen damaligen häufigen Reisen durch Deutschland, fast immer zum Begleiter wählte. Allein durch den im Jahre 1801 erfolgten Tod des Churfürsten, fand er sich auch auf einmal in eine sehr mißliche Lage versetzt. Da er nemlich durch seinen Dienst nicht sowohl an den Staat, als an die Person des Churfürsten gebunden war, so hörten mit dem Tode des Letzteren auch seine Functionen und mit diesen die bezogenen Emolumente auf; so daß er sich plötzlich in Wien ohne alle Versorgung befand. Durch die Großmuth des Erben vom Churfürsten, wurde er jedoch bald aus dieser Verlegenheit gerettet. Derselbe sicherte ihm nicht allein eine lebenslängliche Pension von 900 Wiener Gulden zu, sondern empfahl ihn auch dem Kaiserlichen Dienste.

Floret wählte in diesem das diplomatische Fach und wurde noch im Herbste 1801 als Chargè d' affaires nach dem Haag geschickt, wo er in dieser Eigenschaft ziemlich lange verweilte. Später wurde er als Legationsrath zu der Oesterreichischen Gesandschaft in Paris gesetzt, zum Kaiserlichen Hofrath und zum Ritter mehrerer Orden ernannt und in vielen wichtigen diplomatischen Geschäften, unter anderen auch bei der Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise gebraucht. In den Kriegsjahren 1813—15 war er immer im diplomatischen Gefolge

des Kaisers Franz und wohnte allen seitdem gehaltenen Congressen bei. Er ist unvermählt.

Als Schriftsteller ist Floret so zu sagen gar nicht bekannt; denn außer einem Programm theologischer Sätze, welche er 1777 zu Bonn als Candidat der Theologie vertheidigte, ist unter seinem Namen nichts gedruckt. Da er jedoch an mehreren wichtigen Staatsschriften seines Hofes einen unzweifelhaften, vielleicht in der Folge näher aufzuhellenden Antheil hat, so glaubten wir den ausgezeichneten, in mehr als einer Hinsicht sehr verdienstvollen, Mann hier nennen zu müssen.

Engelbert Joseph Floret, B. 1. S. 159. und 412. Ist nun Justitz-Amtmann zu Balve.

Johann Joseph Freidhoff, B. 1. S. 163. In der Note 82. zu diesem Art. versprachen wir ein möglichst vollständiges Verzeichniß von Freidhoffs Werken nachzuliefern. So viel an uns ist, soll dies nachstehend geschehen:

1.) die Entführung; gemalt von Albani,

geschabt von Freidhoff, Berlin, bei Freidhoff. 1801. 4. — 2.) Die Bettlerin; gemalt von Rembrandt, geschabt von Freidhoff. daselbst. 1801. klein Fol. — 3.) Der Tod des Germanicus; gemalt von Nicol. Pouffin, geschabt von Freidhoff das. 1801. quer. Fol. — 4.) Herkules bekämpft den Nemäischen Löwen; gemalt von Rubens, geschabt von Freidhoff, das. 1801. Imp. Fol. — 5.) Die kleine Minette; gemalt von F. G. Weitsch, geschabt von Freidhoff, das. 1801. Klein Fol. — 6.) Der Wasserfall; gemalt von N. Berghem, getuscht von F. Aubertin, das. 1801. Imp. Fol. — 7.) Der Morgen; gemalt von H. Roos, getuscht von Aubertin. das. 1801. gr. 4. — 8.) Der Abend; gemalt von C. W. E. Dietrich, getuscht von Aubertin, das. 1801. gr. 4. — 9.) Friedrich Wilhelm der große Churfürst von Brandenburg und seine Gemahlin Dorothea, in einer Batterie vor Anklam; gemalt von F G. Weitsch, geschabt von Freidhoff, daselbst 1801. größtes 4. — 10.) Friedrich Wilhelm der große Churfürst von Brandenburg und der Prinz von Hessen Homburg nach der Schlacht bei Fehrbellin; gemalt von K. Kretschmar, geschabt von Freidhoff, das. 1802. größt 4. — 11.) Paris und Helena; gemalt von Hedsch geschabt von Freidhoff, das. 1802. größt. 4. — 12.) Friedrich Wilhelm der große Churfürst von Brandenburg überrascht seine El-

tern durch seine plötzliche Rückkehr aus den Niederlanden nach Spandau; gemalt von Kretschmar, geschabt von Freidhoff, das. 1803. gröſst 4. — 13) Der junge Alexian, nachmaliger Kaiser Alexander Serverus, wird zum Cäsar ernannt, im Vestatempel zu Arca; gemalt von G. Laireſſe, geschabt von Freidhoff, das. 1803. gr. qr. Fol. — 14.) Ihr Schlummer; gezeichnet von Caroline von Oelsen, geschabt von Freidhoff nach Klopstocks Oden. 1. das. 1804. — 15.) Christus wird ins Grab gelegt; gemalt von Dominichino, geschabt von Freidhoff, das. 1804. Imp. Fol. — 16) J. J. Engel; gemalt von Weitsch, geschabt von Freidhoff, das. 1804. Fol. — 17.) Der groſse Wasserfall; gemalt von J. Ruisdael, getuscht von F Arnold, das. 1806. Imp. Fol. — 18.) Der heilige Johannes; gemalt von P. Battoni, gestochen von L. Buchhorn, das. 1808. quer Fol. — 19.) Alexander von Humboldt; gemalt von Weitsch, gest. von Freidhoff das. 1808 Fol — 20.) Die heilige Magdalena in der Einöde; gemalt von A. Allegri gnt. Corregio gest. von Freidhoff, das. 1810. qr. Fol. — Ohne Jahrszahl sind — 21.) die Geburt Christi; die Nacht des Corregio gnt. gemalt von Allegri, geschabt von Freidhoff, das. Imp. Fol. — 22.) Ecce Homo; gemalt von A. Corregio geschabt von Freidh. nach dem Orginal-Gemälde, dessen Unter-

schrift: Ego pro te hæc passus sum, tu vero quid fecisti pro me? den Grafen M. J. C. Lud. von Sintzendorff so tief rührte, daß er beschloß, alle seine Arbeiten dem Heilande zu weihen; wonach er die Herrenhuter Gemeinde stiftete und derselben als Lehrer und Beispiel vorstand, daselbst. Kl. Fol. — 23.) Diana entsteigt dem Bade. daf. gr. Fol. — 24.) Angelika und Medore. Daf. gr. Fol. — 25.) Die heilige Familie; gemalt von Raphael, geschabt von Freidhoff. Daf. klein Fol. Unbedeutendere mogten wir nicht nennen.

Johann Franz Finck, (einzuschalten B. 1. S. 158. vor Caspar Theodor Floret) aus Drolshagen, hat geschrieben:

Disf. inaug. med. de Hydrope. Duisb. ad Rhenum. typ. Sas: 1718. 4.

Jodoc Edmund Funke, (einzuschalten B. 1. S. 236. vor Johann Edmund Funke) geboren zu Olpe um 1712, Vater des folgenden Johann Edmund Funke, gestorben als Arzt in seiner Vaterstadt, hat geschrieben:

Disf. med. inaug. de febribus in Genere. Marburgi. Müller 1734. 4.

Caspar von Fürstenberg, B. 1. S. 169. Dieser verdienstvolle Staatsmann, war auch ein nicht unglücklicher Dichter. Wir nennen daher zu dem S. 171. gedachten Diarium von ihm:

— 2) seine Gedichte, welche in dem, B. 1. S. 183. angezeigten, Werke von Ferdinand von Fürstenberg: Pöemata Ferdinandi L. B. de Fürstenberg. Amstelod. Elzevir. 1671. 8. und zwar im zweiten Theile der Carminum Adoptivorum unter dem Titel abgedruckt sind: Adoptivorum carminum liber secundus, qui viri illustris Caspari Fürstenbergii musas et aliorum poëmata, Fürstenbergiis inscripta, Complectitur. Pag. 257. et seq.

Ferdinand Freih. von Fürstenberg, B. 1. S. 413. Die als Quellen hier genannten Aufsätze im Westf. Anzeiger, haben den Herrn Dr. Rosenmeyer zu Warburg zum Verfasser, welcher auch die etwas ausführlichere Lebensgeschichte Ferdinands, im Westf. Taschenbuche des Pastors Pothmann auf das Jahr 1815. S. 2[illegible]. und folg. geliefert hat. Lemgo. Meyer. 1815. 8. — Die angeführte 2te Ausgabe der Gedichte Septem Virorum ist nicht Amsterdam 1672, sondern 1671 erschienen. Endlich ist zu Ferdinands Schrif-

ten noch zu bemerken: — 4.) Diarium ipsius Ferdinandi Episcopi Mspt. (213)

Johann Michael Gigas, B. 1. S. 241. Dieser für die Geographie Westfalens äußerst wichtige Mann, welcher sich meist nur Johann Gigas nannte und dessen deutscher Familienname eigentlich Riese war, ist wahrscheinlich nicht im Herzogthum Westfalen, sondern zu Lügde im Fürstenthum Paderborn, nicht, wie es durch einen Druckfehler im ersten Bande dieser Beiträge heißt: gegen 1680, sondern um 1580 geboren worden. (214) Inzwischen gehört er deswegen nichts destoweniger in den Bereich dieser Blätter, theils weil er, wie schon früher bemerkt worden, dem Herzogthum Westfalen durch seine Dienstverhältnisse so sehr verbunden war, theils weil seine Familie ganz dieser Provinz anzugehören scheint. Schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nemlich, vertauschte der damalige Abt von Corvey, dem Grafen Gottfried von Arnsberg, auf Bitten des Ritters Ernst von Helsen, für dessen Frau und zwei Kinder, die Frau des

---

(213) Bessen paderb. Geschichte B. 2. S. 235. Not. c.

(214) Bessen paderb. Geschichte Thl. 2. Paderborn Wesener. 1820. S. 400.

Arnold Riesen nebst zwei Söhnen: Helenger und Rutger, im Ministerialwechsel; diese Riesen pflanzten sich seitdem in der Grafschaft Arnsberg fort und wahrscheinlich gehört auch Johann Gigas oder Riese zu ihnen, indem wenigstens alle mütterliche Verwandte desselben, im Herzogthum Westfalen wohnten. Seine Mutter war nemlich eine Tochter des Notarius Communis Hieronymus Quincken oder Quinckenius (215) zu Werl; deren Bruder, der Officialatgerichts Procurator Heinrich Quincken, der gleich unserem Gigas gegen das Ende des 16. Jahrhunderts geboren war, starb ohne Leibes-Erben und Gigas Tochter: Anna Maria Gigas, geboren 1617, verheirathet an Dietrich von Stockhausen, Hauptmann in Königl. spanischen Diensten, verglich sich 1650 über ein altes zu ihres Onkels Nachlaß gehöriges Depositum, mit den übrigen Erben.

Die Jugend- und Bildungs-Geschichte Gigas, ist gänzlich unbekannt. Er erscheint zuerst zu Arnsberg, in Diensten des Erzbischofs von Cölln. Von hier zog er nach

---

(215) Diese Familie stammt aus Elspe im Amte Attendorn, wo sie noch existirt. Ein Zweig derselben wurde nach Münster verpflanzt, wovon namentlich Johann Quincken Canonicus zu St. Moritz, Hofkaplan Bischofs Friedrich von Plettenberg und Werkmeister im Dom, als Ingenieur die Schlösser Ahaus und Nordkirchen gebaut hat.

Münster, welches damals mit Cölln denselben Landesherrn hatte, vermählte sich mit Maria von Dörsten, welche ihm 4 Söhne und 4 Töchter gebahr und starb daselbst, wir wissen nicht, in welchem Jahre. Jedoch hat er das Jahr 1620, dessen im ersten Bande dieser Beiträge, als des letztbekannten seines Würkens erwähnt wurde, noch um mehr als zehn Jahre überlebt. Es geht dieses aus folgenden Stellen einer Correspondenz des Fürsten Franz Wilhelm zu Osnabrück, mit seinem nachmaligen Kanzler Mensing hervor: 1630. 16. Febr. Jburg: Mögte gern wissen, was Dr. Gigas in der Fastnacht gemacht, daß er nicht anhero kommen. Stat ipsi sua sententia et poenitentia. 1630. 11. Sept. Regensburg: Doctori Giganti Salutem. — 1631. 2. März. Jburg: Die Actus heroicos Herculis illius (des Dechants Mallinckrodt) intellexi ex Doctore Gigante. 1631. 24. Novemb. gedruckte Antwort: ad nugas Mallingerottii wird Gigas mitbringen. — Es geht hieraus zugleich hervor, in welchen nahen Verhältnissen dieser Gelehrte mit den ersten Personen damaliger Zeit, bis zu seinem hohen Alter lebte. Seine Nachkommenschaft in Münster ist ausgestorben. Seine Werke sind, möglichst vollständig angegeben, folgende:

1.) Enchiridion Sphaericum, continens utriusque Globi, coelestis et ter-

restris, descriptionem. Hanov. 1605. 8. (216) — 2.) Enchiridion Sphæricum, hoc est Systema cosmographicum compendiosum. Ibidem 1615. 8. (217) — 3.) Mappae geographicæ Archidioecesis Coloniensis et Paderbornensis, latina descriptione ac catalogo Episcoporum mactae. Colon 1617. fol. — 4.) Prodromus geographicus, hoc est, Archiepiscopatus Coloniensis annexarumque et vicinarum aliquot regionum descriptio nova. Colon. 1620. fol. — 5.) Ein Almanach auf das Jahr 1627. 8. — 6.) Coelum stellatum christianum. Augsburg. 1628. Hierin findet man für jedes Gestirn einen Heiligen gesetzt. (218) — 7.) Archiepiscopatus coloniensis et vicinarum regionum descriptio. Amstel. ap. Guil. Blaew, item ap. Joh. Jansson (219) Dies ist wahrscheinlich eine andere Ausgabe des bereits sub 4 gedachten Werkes — 8.) Ducatus Westphaliae Tabula. Amstel. ap.

---

(216) Lipenii (Mart.) Bibliotheca realis philosophica. Francof. ad Moenum. 1682 fol. pag. 600. b.

(217) Lipenii l. c. p. 1454. b.

(218) Osnabrückisches Journal. St. 1. S. 176.

(219) Lipen. l. c. p. 315. a. Hauber (Eberh. Dav.) Discours von dem gegenwärtigen Zustand der Geographie, besonders in Deutschland. Ulm. 1727. 8. S. 209. Büschings neue Erdbeschreib. Thl. 7. S. 953.

Blæw et Jansson. (220) — 9.) Episcopatus Monasteriensis Tabula. Amstel. ap eosdem. Wahrscheinlich ist diese Karte die nemliche, welche im 1ten Bande dieser Beiträge sub Nris. 2 und 3 angeführt worden. (221) — 10.) Episcopatus Osnabrugensis Tabula Amst. ap. eosd. it. ap. Henr. Hondium it. ap. Petr. Schenck et Gerard. Valck. zwei Blätter. (222) — 11.) Descriptio Episcopatus Paderbornensis. Amst. ap. Hondium; Blæw et Jansson; Schenck et Valck. (223) — 12.) Hildesiensis Episcopatus. Amst. Schenck et Valck (224) Alle diese einzelnen Karten sind vielfach nachgestochen und verbessert wieder aufgelegt worden, bis sie endlich in solcher Gestalt sämmtlich in die bekannten Homann'schen Atlasse übergegangen sind, wie dieses Büsching in den

---

(220) Lipen. l. c. p. 1585. a. Hauber S. 209.

(221) Lipen. l. c. p. 951. b. Hauber S. 209. Büsching. Thl. 9. S. 613.

(222) Lipen. p. 1074. b. Hauber S. 209. Büsching. Thl. 9. S. 712.

(223) Lipen. p. 1078. b. Hauber S. 209. Büsching. Thl. 9. S. 687.

(224) Hauber S. 211. Büsching. l. c. Beschreib. des Bisthums Hildesheim.

angeführten Stellen näher nachweiset. (225) — 13.) Catalogus Episcopörum Monasteriensium. — 14.) Catalogus abbatum corbeiensium. (226)

Innozenz Göcken, B. 1. S. 244. soll nach einer uns zugekommenen handschriftlichen Nachricht, am 16. Januar 1712 zu Beverungen an der Weser geboren seyn.

Caspar Wilhelm Joseph Gödden, B. 1. S. 244. war Richter zu Neheim u. Werl, wo er 1751, der Letzte seines Stammes, gestorben ist. Sein Vater Joh. Gödden von Werl starb 1738 als Geheimerrath und Kanzler zu Paderborn. Der Stammvater dieser Gödden war Heinrich Fley aus Schwerte; geboren 1451, nachher Amtmann zu Neustadt. Derselbe wallfahrtete nach Rom, trennte sich mit päbstlicher und seiner Frauen Bewilligung von dieser, wurde Priester und Pastor zu Schwerte „un se krüdeten sick nit mehr anenander.“ Die Frau, Catharina Gödden, behielt die Kinder, die sich nun Fley genannt

(225) S. noch Büsching Thl. 9. S. 610.

(226) Driver bibli. Monast. p. 47.

Gödden, zuletzt bloß Gödden schrieben, bei sich. Heinrich Fley starb 1541, neunzig Jahre alt; sein Sohn Heinrich ward lutherisch; dessen Sohn Johann wieder katholisch, vertauschte deshalb Schwerte mit Werl und stiftete hier die Familie wovon unser Verfasser.

Gottschalk Gresemund, B. 1. S. 250. Nachdem er die Schulstudien mit seinem jüngeren Bruder Theodor, in den Gymnasien zu Cöln absolvirt hatte, bezog er mit demselben die Universität Erfurth, um daselbst Theologie zu studieren, während Letzterer sich hier der Medizin hingab. Er beendigte sein Studium mit so vielem Ruhme, daß er 1437 als Magister Philosophiæ und Baccalaureus Theologiæ zum Rector Magnificus der Universität gewählt wurde. Am 19. October 1439, promovirte er als Doctor der Gottesgelahrtheit, erhielt nebenbei eine Canonicat bei der Stiftskirche zur heiligen Maria, eine der ersten theologischen Professuren an der Universität und 1445 zum zweitenmale das Rectorat. Im Jahre 1456 wurde er einhellig zum Dechant des gedachten Stifts und zum drittenmale zum Rector der Universität gewählt. Im Jahre 1470 starb er. Die ausgezeichneten Kenntnisse Gresemunds in

theologischen und philosophischen Wissenschaften, rühmt der Abt Tritenheim, ein competenter Zeitgenosse, der auch seinen Schriften viel Lob wiederfahren läßt. (227)

Bernhard Greve, B. 1. S. 256. soll zu Bielefeld geboren und nachher Gräflich Bentheim'scher Rath gewesen seyn. Seiner erwähnt auch Hövel in dem bekannten Speculo Westphaliæ, ohne jedoch sein Vaterland genauer zu bezeichnen.

Joseph Gschickt, (einzuschalten B. 1. S. 259. nach Ludwig Grona) geboren zu Memmingen in Schwaben, den 6. Oktober 1771, studierte auf der niederländischen Universität Löwen, trat im Februar 1794 als Protokollführer in die Dienste des Domkapitels von Cöln und nachdem dieses im Oktober desselben Jahrs seinen Sitz von Cöln nach Arnsberg verlegt hatte, in derselben Eigenschaft zugleich in die Dienste der rheinischen Landstände, bei deren Ausschusse in Arnsberg. Nach der Occupation des Herzogthums Westfalen durch Hessen-Darmstadt, wurde er

(227) Trithemius in seinem Werke de Scriptoribus ecclesiasticis.

zum Secretair bei dem für diese Provinz neu angeordneten Kirchen- und Schulrathe und nach dem Eintritt des Königlich Preußischen Gouvernements im Jahre 1816, zum Regierungs-Secretair ernannt, als welcher er noch zu Arnsberg, wohnt.

Derselbe hat, ohne sich als Verfasser zu nennen, herausgegeben:

Beschreibung des Regierungs-Bezirkes Arnsberg, in der Königlich Preußischen Provinz Westfalen. Arnsberg gedruckt bei F. Herken. 1819. 4.

Bernhard Habbel, (einzuschalten B. 1. S. 260. vor Alexander Haindorf) geboren zu Affeln im Amt Balve gegen 1600, nachher Priester in der Gesellschaft Jesu, hat herausgegeben:

1.) Theses ex universa theologia selectæ; disputatæ in celeberrimo Gymnasio Paulino Monasterii. — 2.) Cursus theologicus. Ibidem 1611. 4.

Alexander Haindorf, B. 1. S. 260. zu seinen Schriften ist ferner zu bemerken, daß er herausgegen hat:

5.) John. Reid Versuche über hypochondrische und andere Nervenaffectionen. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen

und Zusätzen vom Professor Dr. A. Haindorf in Münster. Essen und Duisburg bei G. D. Bädecker. 1819. 8.

Franz Harnischmacher, (einzuschalten B. 1. S. 262. nach Maximilian Halmann) geboren zu Drolshagen im Amt Olpe 1756, jetzt Hofgerichts-Advocat daselbst, hat drucken lassen:

Diss. politico-publica, de justa poenarum civilium mensura, recentioribus humaniarum gentium moribus ceu communi Rerumpublicarum fini adtemperanda; vulgo: von der verhältnißmäßigen Bestimmung der Strafen. Bonnæ in typogr. Acad. Aul. 1777. 4.

Sebastian von Hatzfeld, Freiherr zu Wildenburg. B. 1. S. 263. die Gründe der Wahrscheinlichkeit, welche uns bewogen, anzunehmen, daß Hatzfeld unser Landsmann sey, werden durch folgende Nachrichten zur Gewißheit erhoben. Der erste Hatzfeld: Reichard, erscheint 963, der erste Sebastian 1209, dessen Urenkel heurathete Jutta, die Erbin der Herrschaft Wildenburg, mit welcher die Familie die 3 Mispelblätter (wilde Rosen) in ihr Wappen herübernahm, welche sie noch führt. Seitdem schrieben sich auch

alle Hatzfelde, Fürsten, Grafen und Freiherren: von Wildenburg. Jutta's Urenkel, Hans von Hatzfeld, Landdrost in Westfalen v. 1408—1442, vermählt mit Catharina von Drachenfels, stiftete die westfälische Linie, welche theils zu Schweinckhaus oder Schweckhaus bei Erwitte, theils zu Wocklum bei Balve wohnte.

Sein Sohn war Hans von Hatzfeld, vermählt; mit Maria v. Nesselrode gest. 1500; dessen Sohn: Hermann, vermählt mit Anna von Droste, Erbin zu Schweckhaus und gestorben 1570; dessen Sohn: Georg, gestorben 1596; und dessen Sohn endlich: unser Sebastian, der mit Anna v. Hanxleden vermählt war. Zu seinen Nachkommen gehört der noch lebende letzte Abt von Marienfeld Peter von Hatzfeld, dessen Mittheilungen wir diese Nachricht verdanken. (228)

Ferd. Ludwig Moritz Heine, (einzuschalten B. 1. S. 271. vor Pater Heinrich) geboren zu Lünen in der Grafschaft Mark den 6. September 1785, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, widmete sich sodann dem Studium der Rechtswissenschaft

---

(228) Sein Brudersohn ist mit Elisabeth Tyrell vermählt durch deren Oheim: Herrn Ferd. Tyrell, (B. 2. S. 186. wir seine Mittheilungen erhalten haben.

auf der Universität zu Halle, gieng hierauf in den Jahren 1807 und 1808 als Referendar zu dem Oberlandesgerichte in Münster und zu dem Landgerichte in Unna, wurde hier 1809 zum Tribunals-Assessor zu Blankenburg am Harze, 1810 zum Friedensrichter des Cantons Ermsleben bei Aschersleben, nach der Reoccupation dieser Provinzen durch Preußen, im Jahre 1815, zum Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Osterwieck und endlich 1818, zum Hofgerichts-Assessor in Arnsberg ernannt, wo er seitdem lebt. Er hat geschrieben:

Kurzgefaßter Unterricht über das Vormundschaftsrecht im Königreiche Westfalen für Eltern, Vor- und Gegen-Vormünder und Mitglieder des Familienraths. Quedlinburg bei Ernst. 1811. 8.

Levi Lazarus Hellwitz, geboren den 4. Julius 1786 zu Beverungen an der Weser, wo sein Vater Kaufmann war und in der goldenen israelitischen Zeit unter König Hieronymus, die Stelle eines Munizipal-Raths bekleidete. Auch Levi war damals in öffentlichen Aemtern, namentlich als Premier-Lieutenant unter der Bürgergarde seiner Vaterstadt, als Syndicatssecretair bei dem dortigen israelitischen Consistorium, Sprengels Warburg, und als designirter Adjunkt eines

Rabbiners angestellt. Später verlies er zwar diese Verhältnisse, indem er sich nach Werl, wo er noch wohnt, verheirathete; indessen blieb ihm doch seine Vorliebe für das israelitische Lehramt, welches er auch hier durch häufige öffentliche Vorträge in der, durch seine Bemühungen erweiterten und verschönerten, Synagoge ausübt. Einzelne dieser Vorträge fanden Beifall und veranlaßten daher den Verfasser davon drucken zu lassen:

1.) Predigt, die glückliche Vereinigung des Herzogthums Westfalen mit der Krone Preußen und die Feier des achtzehnten Octobers betreffend. Gehalten am desfallsigen Dankfeste in der Synagoge zu Werl. 1816. Zum Besten der Armen. Ohne Druckort und Namen des Verfassers. 8. Ferner hat derselbe herausgegeben; — 2.) Die Organisation der Israeliten in Deutschland. Ein Versuch von L. L. Hellwitz, auf Kosten des Verfassers, zum Besten armer Handwerker. Magdeburg in Commission bei Ferdinand Rubach. 1819. 8. Dies Schriftchen hat der Verfasser fast allen Potentaten Europa's zugeschickt, um von seinen Vorschlägen Gebrauch zu machen; er ist auch von vielen mit Empfangsschreiben beehrt und von des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit mit einem Geschenke, zur Beförderung des auf dem Titel gedachten Zwecks, erfreut worden.

Bartholomäus Hempelmann, (einzuschalten B. 1. S. 275. vor Pater Hermann) geboren zu Giershagen im Amt Marsberg um 1766, hat mit Johann Wilhelm Münster, aus dem Ober-Erzstift Cöln, herausgegeben:

Ueberbleibsel erloschener Vulkane des Niederrheins. Eine Dissertation. Bonn. 1785. 4.

Ludwig Daniel Hintermberg, B. 1. S. 297. Unter diesem Artickel haben wir im ersten Bande die Geschichte der von den H. H. Eckhardt und Hintermberg bearbeiteten Karte von Westfalen, bis zum Jahre 1819, gegeben. Hier wollen wir die ferneren Schicksale derselben, bis zu ihrem gänzlichen Erscheinen, darlegen.

Bereits im Mai 1818, hatte Hintermberg die Zeichnung der von ihm bearbeiteten westlichen Abtheilung der Karte, an den Verleger Scherz abgegeben; dieser schickte sie an Eckhardt, um sie weiter an den Stecher Mettenleiter zu befördern und von da kam endlich das Werk im Juli 1821, also nach drei Jahren, in zwei Sectionen mit den Spezialtiteln: Karte von Eckhardt, Section Wesel und Section Düsseldorf, nebst folgendem Generaltitel für alle 3 Haupt-Abtheilungen oder 6 Sectionen zurück:

Charte von den Herzogthümern Berg u. Westfalen, nebst den angränzenden Landestheilen. Herausgegeben von C. L. P. Eckhardt. Groherzoglich Hessischem Regierungs-Rath. Im Verlag von M. Scherz. Buchhändler in Schwelm. 1821. — Wir haben hierbei zu bemerken: 1.) daß es unrichtig ist, wenn Eckhardt unten am Rande der westlichen Abtheilung, Hintermberg bloß als Zeichner und auf dem Generaltitel sich als den alleinigen Redacteur des Ganzen nennt. Denn Hintermberg hat seine Sectionen: Wesel und Düsseldorf, nicht bloß gezeichnet, wie die H. H. Emmerich und Hirsch die Eckhardt'schen Sectionen: Paderborn, Cassel, Siegen und Arnsberg; sondern er hat solche auch selbst redigirt; während Eckhardt an der Bearbeitung derselben keinen anderen Antheil hat, als daß er die Linien, welche die Vermessungs-Dreiecke mit einander verbinden und die beiden Grundlinien von Benzenberg darüber gezogen; welches beides überflüssig war, da diese Linien auf den beiden Sectionen: Arnsberg und Paderborn fehlen und ohnehin das ganze Dreiecksystem nicht dadurch gegeben wird. Alles Uebrige dagegen, sogar das geographische Netz, ist von Hintermberg; denn dasjenige, was Eckhard zuerst entworfen und wonach auch dessen vier Sectionen gearbeitet sind, wurde von Hintermberg, nachdem dieser die Zeichnung der Seinigen auf guten

Glauben bereits danach vollendet hatte, hinsichtlich der geographischen Länge der Orte so unrichtig befunden, daß er sich für verpflichtet hielt, ein ganz neues zu entwerfen. 2.) Sind in diesen beiden Sectionen ungemein viele Namenfehler (229) eingeschlichen, welche Hintermberg durchaus nicht als die Seinigen anerkennt und welche nach dessen Versicherung sehr leicht hätten vermieden werden können, wenn das besondere Controlle Verzeichniß, welches er über die 2400 Namen dieser Abtheilung angefertigt hatte, gehörig wäre benutzt oder wenn die Probeblätter, wie er es verlangt hatte, an ihn zur Correctur wären überschickt worden. 3.) Das linke Rheinufer auf der Section Düsseldorf, welches von Hintermberg noch ausgefüllt werden sollte, hat Eckhardt bloß mit dem Generaltitel geziert und dadurch nicht allein die Verbindung mit dem linken Rheinufer der Section Wesel aufgehoben, sondern auch die projectirte Ausdehnung

---

(229) Dergleichen haben wir auch viele auf den anderen Sectionen, in den uns bekannten Gegenden, entdeckt. Einzelne Dorfschaften sind ganz ausgelassen, dagegen bisweilen andere Punkte als Dorfschaften bezeichnet worden. Daß die Gebirgs-Züge überall fehlen, ist für die schöne Karte nicht genug zu bedauern. Die überaus schöne Karte des Großh. Hessischen Majors Haas vom Odenwalde, verbindet diesen wichtigen Vorzug mit allen anderen der Eckhardt'schen. — Uebrigens bemerken wir hier noch, daß die im Texte gegebenen Notitzen auf glaubhaften Mittheilungen des Herrn Hintermberg beruhen.

auf einem fernern Blatte, bis an die Niederlande, abgeschnitten. 4.) Auch verdient noch bemerkt zu werden, daß von der Section: Siegen, anfangs einzelne Blätter ausgegeben worden, welche durchaus unrichtig sind; weil a.) am westlichen Ende derselben viele Orte, namentlich: Marienheide, Hülsebusch, Oberstrombach, Ründeroth, Wiel, Oberwiel, Marienberghausen, Homburg, Nymbsrecht, Strassen, Dottenfeld, Hopfengarten u. s. w. genannt werden, welche sich auch auf der Hintermberg'schen Section Düsseldorf, also auf der ganzen Karte doppelt befinden; b.) weil eben so nach Süden hin, weiter darauf gegriffen ist, als auf der Hintermberg'schen Section; indem z. B. von Kirchen herab, der ganze Lauf der Sieg. bis Werben darauf enthalten ist, da doch hier der ganze Strom mit den Orten: Schönstein, Wiesen, Verden und Obertraue fehlen müßte; c.) weil eben daher die Meridiane, Flüsse und Dreiecks linien auf diesen Blättern, zu den Hintermberg'schen gar nicht passen. Später sind diese Uebelstände, durch einen neuen Stich der Section Siegen, zwar zum Theile, jedoch nicht ganz gehoben worden; indem man nemlich auf diesem neuen Blatte, das nach Westen und Süden hin zuviel Aufgetragene weglies, so schloß man dadurch zwar genauer an die Sectionen von Hintermberg an, mußte aber auch das Uebriggebliebene aus-

einander ziehen, um den Raum zu füllen und dadurch sind dann die Ortsentfernungen des ersten Stichs augenfällig erweitert, auch ist noch einzelnes Andere geändert worden. So z. B. ist die Lage von Marienhagen auf dem alten Blatte, an einem nicht unbedeutenden Flusse, auf dem neuen an keinem angegeben worden.

Da wir nicht wissen, ob von jenen fehlerhaften Blättern, von denen wir Eins besitzen, mehrere ausgegeben worden, so hielten wir für zweckmäßig, diese Notitz darüber, hier noch hinzuzufügen.

Friedrich Hirsch, (230) (einzuschalten B. 1. S. 303. vor Joh. Wilh. Hörster) geboren zu Münster den 6. September 1769, trat 1787 in den Minoriten-Orden, stand anfangs als Lehrer der Primarschule zu Solingen und dann nacheinander, mehrere Jahre als Professor an den Ordens-Gymnasien zu Brilon, Fritzlar und Ratingen. An letzterem Orte erhielt er 1803, von der Bergischen Regierung, den Ruf als Inspector der Elementarschule im Bergischen, den er auch mit Bewilligung seiner Ordens-Obrigkeit annahm. Zuletzt war er Oberschulinspector, Dozent der Pasto-

(230) Raffmann 1r. Nachtrag S. 29. 2r. S. 56.

raltheologie, wie auch Examinator an der theologischen Facultät zu Düsseldorf. Er hat geschrieben:

1.) Vorbereitung und Gebete bei der ersten heiligen Communion. Düsseldorf 1804. 8. — 2.) Biblische Geschichte für Kinder; zum zweckmäßigen Unterrichte in den Elementarschulen des Großherzogthums Berg. Erster Theil. Geschichte des alten Testaments. Daselbst. 1809. 8. Zweiter und dritter Theil. Geschichte des neuen Testaments Ebendaselbst. 1811 und 1815. 8. — 3.) Zum westfälischen Anzeiger in den Jahren 1804 —6. mehrere anonyme Aufsätze, pädagogischen und liturgischen Inhalts.

Friedrich Höning, (einzuschalten B. 1. S. 303. nach Friedrich Hirsch) geboren zu Arnsberg um 1620, gestorben als Prämonstratenser der dortigen Abtei Wedinghausen hat geschrieben:

1.) Propempticon ad Ferdinandum Fürstenbergium, Canonicum Paderbornensem et Hildesiensem, Romam proficiscentem. Anno 1652. in: Pöemata Ferdinandi L. B. de Fürstenberg, cum adoptivorum libris II, Editio 2da. Amstelod. Elzevir. 1671. 8. pag. 166 und folg. — 2.) Elegia ad Eundem. ibidem pag. 183 —

3.) Vota pro incolumitate Ferdinandi Episcopi et Principis Paderbornesis. Kal. Jan. Anni 1667. Ibid. pag. 183 und folg.

Ludwig Johann Adolph Höynck, (einzuschalten B. 1. S. 314. nach Johann Mathäus Höynck) aus Cörbecke im Amt Belecke, hat drucken lassen:

Disp. jurid. sollennis de concursu Creditorum; quarta classis secundam (pro parte) exhibens. Steinfurti ap. Kyskamp, Lycæi typogr. 1706. 4.

Mathias Honcamp, (einzuschalten B. 1. S. 306. vor Georg Ferdinand Honcamp) geboren zu Arnsberg 1650, wahrscheinlich Bruder von Georg Ferdingnd, gestorben zu Mainz als Canonicus Capitularis ad Gradus beatæ M. V. Director der Congregation und Prediger in der Kirche ad Gradus, hat herausgegeben:

Homo et ejus partes, figuratus et symbolicus, anatomicus, rationalis, moralis, mysticus, politicus et legalis, collectus et explicatus cum figuris, symbolis, anatomiis, factis emblematibus, moralibus, mysticis, proverbiis, hierogly-

phicis, prodigiis, simulacris, statuis, historiis, ritibus, observationibus, moribus, numismatibus dedicationibus, signaturis, significationibus literarum, epithetis, fabulis, miris, physiognomicis et somniis, reflexionibus et declarationibus, tam ex sacris, quam profanis auctoribus desumptis, opera et studio R. D. Octavii Scarlatini, olim ex nobilissimo canonicorum regularium, lateranensium ordine S. S. Theologiæ Doctoris, prædicatoris et scripturæ sacræ lectoris et nunc Archipresbyteri, Eccles. majoris Castelli S. Petri; Opus utile prædicatoribus, oratoribus, poëtis, anatomicis, philosophis, academicis, sculptoribus, pictoribus emblematum ac inscriptionum inventoribus etc. cum additionibus et indicibus copiosissimis nunc primum ex italico idiomate latinitati datum. à H. D. Matth. Honc. etc. II. Tomi. Aug. Vind. et Dilingæ. sumpt. Joh. Casp. Bencard. 1695. fol.

Mathias Werner Hüser, (einzuschalten B. 1. S. 309. nach Ludwig Hünnies) geboren zu Arnsberg 1756 erhielt daselbst den ersten Schulunterricht, besuchte dann das Werdinghauser Gymnasium, gieng 1772 nach

Münster und 1773 nach Bonn, wo er als Accessist bei der churfürstlichen Regierungs-Kanzlei angestellt wurde. Gegen Ende des folgenden Jahrs erhielt er eine Anstellung als Kanzelist bei der westfälischen Regierungs-Kanzlei in Arnsberg, wozu ihm 1793 die Aufsicht über das churfürstliche und nicht lange nachher, auch die über das landständische Archiv übertragen wurde. Letzteres wurde durch ihn von neuem geordnet und mit einem vollständigen, voluminösen Realregister versehen. Nach der Occupation des Herzogthums Westfalen durch Hessen, im Jahre 1802, erhielt er ferner die Verwaltung des Archivs von Wedinghausen und anderen aufgehobenen Stiftern und Klöstern, so daß er allmählig blos Archivalsachen bearbeitete.

In diesen Verhältnissen übernahm ihn 1816 das Königl. Preuß. Gouvernement, welches ihn von allen Kanzlei- und Registratur-Arbeiten entband und als Archivar anstellte.

In der ihm dadurch gewordenen Muße, beschäftigte er sich mit mehreren diplomatischen Arbeiten nemlich:

1.) Bemerkungen über die Titel, Wappen und Siegel der Churfürsten von Cöln, als Herzogen in Westfalen und Engern, der Grafen von Arnsberg u. s. w. bis auf die heutigen Zeiten. — 2.) Kurze Geschichte der im Herzogthum Westfalen bestellt gewesenen Landmarschalle und nachherigen Landdrosten.

Aus Original-Urkunden, zur Berichtigung der Angaben von Stangenfol, Voigt von Elspe und von Steinen. — 3.) Ueber die ältesten deutschen Urkunden; eine Abhandlung welche darthun soll, daß der Herr Verfasser wahrscheinlich die älteste deutsche Urkunde von 1169 besitze. — 4.) Skize der den Erzbischöfen von Cöln aufgetragenen, geöffneten und schon offen gestandenen Häuser, Burgen und Schlösser mit vielen Urkunden. Alle diese Abhandlungen sind wegen Mangel an Unterstützung, welche, bei dem geringen Antheil, den das Publikum an dergleichen diplomatischen Arbeiten nimmt, zu befürchten ist, bisher nicht gedruckt worden; wahrscheinlich werden jedoch bald einige in den Schriften der neuen Gesellschaft für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens erscheinen. Dagegen aber ist auf Subscription im Drucke von ihm herausgegeben worden — 5.) Chronik der Stadt Arnsberg. Arnsberg. 1820. 8.

Peter Anton Imhaus, B. 1. S. 315. ist 1716 im Amtssitze Olpe selbst geboren.

Wilhelm Kayser, B. 1. S. 319. derselbe hat auch herausgegeben:

3.) Gesangbuch für Katholiken, bei der

öffentlichen Gottesverehrung und häuslichen Andacht; nebst einigen Gebethen. Gedruckt auf Kosten des Herausgebers (der sich unter der Vorrede genannt hat) ohne Druckort 1808. 8. Dritte Auflage. Soest; Nasse 1821. 8.

Hermann von Kerssenbroick, (einzuschalten B. 1. S. 321. vor Joh. Peter Kersting) geboren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Lippe (231), erscheint zuerst zu Hamm, wo er von 1548 — 1550 Rector war. In letzterem Jahre erhielt er in nemlicher Eigenschaft eine Anstellung an der Domschule zu Münster, welche er bis ins Jahr 1574 bekleidete. Da in diese Zeit die wiedertäuferischen Unruhen fielen, so nahm er davon Veranlassung, diese als Augenzeuge zu beschreiben. Er hatte das Manuscript schon zum Drucke abgegeben, als dies der Stadtrath erfuhr und theils aus eigenem Antriebe, theils auf Veranlassung des Domcapitels darauf bestand, er solle den Druck des Buches, welches seiner Ansicht nach sehr viele anstößige Stellen enthielt, verhindern alle davon vorhandenen Abschriften einliefern,

(231) Man vergleiche über ihn: Driver bibl. monast. p. 73. v. Steinen die Quellen der westfälischen Geschichte. S. 64. und Hamelmann opera p. 55. 173. Letzterer rühmt ihn: juris candidatum, virum celebrem, doctrina et gravitate præstantem.

die darin enthaltenen Irrthümer widerrufen und weil er ohne Zuthun des Raths zu Werke gegangen, 200 Rthlr. Strafe zahlen. Kerssenbroick lieferte zwei Handschriften ab, die er hatte, versprach auch den Druck zu hemmen und ferner nicht von der Sache zu schreiben; da er sich aber für unfähig erklärte, alle Handschriften beizuschaffen und die Strafe zu zahlen, so wurde er gefänglich eingezogen, jedoch nach geleisteter Urphede aus Münster entlassen.

Er gieng hierauf nach Paderborn, wo er abermals als Rector der Domschule angestellt wurde; da er aber auch hier durch einen von ihm herausgegebenen Catalogum Episcoporum Paderbornensium, die gute Meinung seiner Vorgesetzten verscherzte, so mußte er hier, wie in Münster, auswandern. Er wendete sich nun nach Werl, wo er nochmals das Rectorat der Schule erhielt, aber es um deswillen auch nochmals wieder verlor, weil er sich nicht versagen konnte, in einer hier geschriebenen satyrischen Apologie seiner Schriften, das abderitische Betragen des Münsterschen Raths, aufs empfindlichste zu geisseln. Er brachte daher diesen so sehr gegen sich auf, daß derselbe bei dem Churfürsten Gebhard Truchseß, einen Verhaftsbefehl gegen ihn erwirkte und ihn, Weil er durch die Satyre die geschworne Urphede gebrochen, als einen Meineidigen aufs Blutgerüste würde gebracht haben,

wenn er nicht durch Fürbitte bei dem Ehrfürsten, der sich vielleicht damals grade im Herzogthum Westfalen aufhielt, wäre gerettet worden. Diesem Schicksale entgangen, wendete sich Kerssenbroick nach Osnabrück, wo er endlich 1585 als Schullehrer starb. Seine Schriften sind;

1.) Catalogus Episcoporum Monasteriensium. Ein Manuscript, welches nach Schatens Bericht, bei der Dombibliothek zu Münster aufbewahrt wird. — 2.) Belli monasterienſis contra anabaptistica monstra gesti, brevis atque succincta descriptio, nunc primum et impressa et edita, Autore H. Kersſenbroick. Coloniæ Mart. Gymnicus excudebat. 8. 4½ Bogen. Dieſes Werkchen, welches Hamelmann ein Carmen heroicum ad Franciscum Episcopum nennt, erschien vor 1564 und war der Vorläufer der großen Geschichte der Wiedertäufer. Letztere, welche im Original nicht gedruckt ist, sondern im Manuscript auf der Bibliothek der Domkirche verwahrt wird, führt im Latein den Titel: — 3.) Die Raserei der Widertäufer, welche Münster, die berühmte Hauptstadt in Westfalen zerstört hat; beſchrieben durch Hermann von Kerſſenbroick d. F. K. Magister und des Paulinischen Collegiums Gymnasiarchen. Im Jahre Christi 1568. Wenigstens wird dieser deutsche Titel als der des Originals, in einer Ueberſetzung

angegeben, welche ein Ungenannter unter folgendem Titel von dem ganzen Werke veranstaltet hat: Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen. Nebst einer Beschreibung der Hauptstadt dieses Landes. Aus einer lateinischen Handschrift Hermanns von Kerssenbroick übersetzt. Mit Kupfern. Ohne Druckort. (Münster.) 1771. 4. Nach Drivers Bermerkung, ist diese Uebersetzung dem Originale nicht selten untreu. — 4.) Querimonia. Manuscript, in Bezug auf seine Leiden in Münster, worauf sich auch noch folgende Schrift bezieht — 5.) Causarum captivitatis Magistri Hermani à Kersfenbroick Scholæ majoris divi Pauli Monasteriensis ad 25 annos moderatoris, succincta narratio, cum earundem vera et solida confutatione et quod Senatus monasteriensis magis tyrannum, quam bonarum literarum Mæcenatem, in ea captivitate se declaraverit, ad universam totius Westphaliæ nobilitatem et omnes pios lectores. Gleichfalls Manuscript, welches auf der Bibliothek des Pauliniſchen Gymnasiums verwahrt wird. — 6.) Catalogus Episcoporum Padibornensium eorumque acta, quatenus haberi potuerunt. M. Herm. à Kerssenbroick consarcinatore. Lemgoviæ excudebat Barthol. Schlottenius 1578. 8. mit den Wappen der Bischöfe. (232) —

(232) Nach Meibom Script. rer. germ. T. 1. p. 59.

7.) Die gedachte, zu Werl geschriebene Apologie seiner Schriften, worin sich ein Gedicht de Noctua auszeichnet; welches mit den Worten anfängt: Noctua sum, fateor, quærens alimenta, volatu nocturno. Er vergleicht sich darin mit einer Eule, die Rathsherren mit Stoßvögeln und dergl. Diese Schrift ist wohl auch nicht gedruckt und uns eben so wenig bekannt, wo sie sich befindet.

Johann Peter Kersting, B. 1. S. 321. Er gieng von Werl erst nach Westernkotten, von da nach Salzkotten, um die dortigen Gradierhäuser zu verbessern und von dort endlich nach Münster, wo er kinderlos starb. Er machte hier unter Anderen eine sehr künstliche Brandsprütze, ganz von Holz, die sich jedoch durch ihre Wohlfeilheit nicht so empfohlen haben muß, daß sie die Uebrigen, viel theureren, verdrängt hätte.

Adolph Klarenbach, B. 1. S. 328. u. 417. Durch die gütigen Mittheilungen (233)

ist dieser Catalog ganz aus Gobelin Person's Cosmodromio abgeschrieben, ohne daß jedoch Kerssenbroick seinen Autor genannt hätte.

(233) bestehend theils in dessen Schrift: Sacra sæcularia tertia, reformationis ecclesiasticæ die xxxi mensis octobris

des Herrn Consistorialraths Beckhaus in Marburg, sind wir in Stand gesetzt, diesem Artickel mehrere Erläuterungen und Berichtigungen hinzuzufügen. 1.) der Name K!arenbach wird verschieden, bald mit C. bald mit K. geschrieben. Wir haben die letztere Schreibart, als die deutschere und in der Voraussetzung vorgezogen, daß das C sich blos durch die latinisirende Orthographie der Autoren eingeschlichen habe, welche damaliger Zeit dieses Mannes erwähnten. Kleinsorgen, dessen Name von jenen Autoren auch häufig Cleinsorgius geschrieben wird, setzt immer Klarenbach. 2.) Der Geburtsort Adolphs, ist keineswegs im Reinen. Viele Schriftsteller, denen auch Beckhaus beipflichtet, geben den Büscherhof in der Pfarrei Lüttringhausen bei Lennep, im Herzogthum Berg, für seinen Geburtsort aus. Die Hauptgründe dafür werden in der B. 1. S. 417. angeführten Epistola ad Senatum Lennepensem gesucht, worin sich Adolph: civis vester (von Lennep) nennnt; worin er sagt, er habe einige Zeit bei seinen Eltern, (die also dort herum wohnten) sich aufgehalten; die Mönche und Prie-

---

tobris, in 'Academia Marburgensai pie celebranda indicit Dr. Maur. Ioan. Henr. Beckhaus, ordinis theologici h. a. Decanus. Præmittitur narratio brevis de Adolpho Clarenbachio, primo montensium reformatore ac martyre. Marburgi, typ. Kriegerianis 1817. 4. theils in brieflichen Erläuterungen dieser Schrift.

ster aber hätten bei seinem gnädigsten Fürsten und Herrn, dem Herzog von Jülich (dem das Herzogthum Berg gehörte) alles aufgeboten, ihn als Ketzer ins Gefängniß zu bringen; er sey indeß, trotz der Warnungen seiner Freunde geblieben (inter patrios lares, bei seinen Eltern) und habe sich bereit erklärt, mit dem ganzen Haufen der Priester und Mönche, so viel ihrer im Bergischen wären, ad rogum usque zu disputiren; der Graf Franz von Waldeck, Domherr in Cöln, Amtmann zu Berenburg (im Beygischen) habe in der Kirche zu Lüttringhausen, öffentlich ausrufen lassen: ne Adolphus vom Busch (der Büscherhof) præfecturæ ac ditioni suæ pedem inferret u. s. w. Diese Gründe sind allerdings sehr entscheidend und haben wir denselben nichts entgegenzusetzen, als 4.) daß der anonyme Verfasser (234) [des B. 1. S. 330. Note 217. angeführten Aufsatzes in der Nemesis, mit Bezug auf die entscheidenden Acta Adolphi Klarenbach, Lüttringhausen im Amt Werl, als seinen Geburtsort bezeichnet und daß 5.) Kleinsorgen, ob er gleich Adolphen einen Osnabrückischen Schulmeister von Lennep nennt, doch seinen vertrauten Freund Klopris, bei dem Adolph sich so lange im Exil aufhielt, und durch den er zu

---

(234) Wir haben uns vergeblich Mühe gegeben, seinen Namen zu erfahren, um uns wegen diesen Widersprüchen mit ihm zu verständigen.

Cöln mit in den Strudel des Verderbens gerissen wurde, doch deutlich als Kapellan der Pfarrkirche zu Büdderich bei Werl aufführt, als welcher derselbe auch vor die geistliche Behörde nach Cöln geladen und später, von Münster aus, dem Churfürsten von Cöln als Geschenk, zur Bestrafung ausgeliefert wurde. (235) Auf jeden Fall gehört schon wegen dieses letzteren Umstandes, Klarenbach mit in den Bereich dieser Blätter. 6.) Die äußeren Lebensumstände Adolphs, ergänzen sich aus der angeführten Schrift von Beckhaus folgendermaaßen. Sein Geburtstag, wie die Namen seiner Eltern, sind unbekannt; eben so, wie und wo er seine Bildung begründet? Er erscheint zuerst 1520 als Conrector an der Schule von St. Moritz zu Münster, 1523 in der nemlichen Eigenschaft zu Wesel, wo er auf Veranlassung des cölnischen Offizials, Dr. Arnold Broichschmidt, durch den Bürgermeister Gerhard Bongardt, aus der Stadt geworfen wurde. Er gieng nun zu seinem Freunde Klopris und nachdem dieser, bei dem er für seine Reformationen williges Gehör fand, deshalb ebenfalls vertrieben worden, nach Osnabrück, wo er nicht sowohl in einem öffentlichen Amte, als unter Aufsicht und Begünstigung angestellter Religionsdiener, über das

---

(235) Man sehe die in Note 222. des 1n. Bandes angeführten Stellen bei Kleinsorgen und Kerssenbroick.

Evangelium Johannis und über Melanchtons Dialektik, im Sommer 1526 Vorlesungen hielt. Er hatte dergleichen auch bereits für den folgenden Winter, über den Brief des Apostels Paulus an Philemon angekündigt, als er auf Betrieb des Domcapitels, von dem Fürstbischof, Herzog Erich von Braunschweig, abermals Befehl erhielt, Stadt und Land zu räumen. Er gieng hierauf nach Bremen, von wo er als Prediger nach Meldorf berufen wurde. (236) Ehe er dorthin abgieng besuchte er 1527 die Seinigen im Vaterlande, predigte hier überall, besonders auf seines Vaters Hofe und zog dadurch eine solche Menge Zuhörer herbei, daß der Amtmann von Beyenburg, Graf Franz von Waldeck, endlich für nöthig hielt, ihn auch von hier zu vertreiben. Er nahm daher in seiner Epistola ad Senatum Lennepensem von dieser Stadt, wo er so viel gelehrt, ganz Abschied und empfahl das Lesen gewisser, von ihm bezeichneter Bü-

---

(236) So erzählt Rotermund (Heinr. Wilh.) Lexicon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben. Erster Theil Bremen. Schürmann 1818. 8. S. 76. Der Ruf nach Meldorf scheint aber nur sehr vorübergehend gewesen zu seyn. Beckhaus sagt von Klarenbach: Ditmarsiam itaque abiit et Meldorpii evangelium prædicavit, pii martyris, Henrici Zuitphaniensis fidus succesor. Wäre Klarenbach berufener Prediger in Meldorf gewesen, so würde er wohl mehr geeilt haben, dorthin zurückzukehren. In Rotermunds chronologischen Angaben über ihn, sind mehrere bedeutende Fehler.

cher. Unterdeß war Klopris, der nach seiner Vertreibung von Büdderich, die neue Lehre ebenfalls in Lennep öffentlich gepredigt hatte, zum Erstenmale nach Cöln geladen worden und hatte sich durch Abschwörung derselben eben wieder befreit, als er, von Klarenbach ermuntert, sich 1528 durch seine Predigten eine zweite Ladung nach Cöln und mit dieser den Kerker zuzog. Adolph hielt für Pflicht, ihm zu Hülfe zu eilen; er gieng deswegen ebenfalls nach Cöln, wurde aber hier, wegen der Tröstungen die er seinem Freunde, auf der Straße zurief, als dieser eben wieder nach dem Gefängnisse gebracht werden sollte, als verdächtig aufgegriffen und dem Scheiterhaufen überliefert, während Klopris aus dem Gefängniß entwischte, um ihn nachher so viel später und schmählicher zu besteigen.

Johann Anton von Knecht, (einzuschalten B. 1. S. 353. vor Philipp Knipschild) wurde den 24. Dezember 1741 zu Braunshausen im Amte Medebach geboren. Durch Verfügung seiner Eltern, wohlhabender Landleute, wurde er zum geistlichen Stande bestimmt und seine ganze Erziehung, von dem damaligen Pastor in Hallenberg, wohin Braunshausen eingepfarrt ist, dieser Bestimmung gemäß geleitet. Kaum hatte jedoch der Knabe jene Reife des Alters erreicht, wo alle Gefühle

und Anschauungen ihre erlangte Entwickelung, dem von Aussen nach Innen gewandten Sinne, klarer und kräftiger als in der Kindheit, offenbaren; so fühlte er auch den Zwang der ihm durch diese Erziehung angethan wurde und waffnete sich alsbald mit dem Widerstande, den das empörte innere Gefühl des Menschen, dem sich auf ihn wendenden äussern Andrange, immer leistet. Nicht im Geringsten verheelte er die in ihm entwickelte Abneigung gegen den geistlichen Stand und als man ihm diesen durch Drohungen und Strafen gar aufzwingen wollte, hielt er sich für befugt, ihm durch Verlassen des elterlichen Hauses und des Vaterlandes, zu entfliehen.

Er wendete sich nach Frankfurth, wo er seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten, unter denen er jedoch eine äusserst schöne Handschrift vielleicht als das Vorzüglichste betrachten mußte, auf andere Weise geltend zu machen hoffen durfte. Ohne Erfahrung, ohne alle Verbindung, allein unter so vielen fremder Menschen, wollte es ihm indeß Anfangs nicht sehr damit glücken. Der starke Körper des blühenden achtzehnjährigen Jünglings, mußte ihm am Ende noch mehr zur Empfehlung gereichen, als alle Kenntnisse, die er sich erworben zu haben glaubte. Durch Noth gedrungen, und das Erniedrigende alles Lakaiendienstes verschmähend, vermiethete er sich, nach-

dem er seine übrigen Fähigkeiten lange vergebens angeboten, in einem Waarenlager als — Packknecht.

So sehr ihn dieses Verhältniß an der Wahrheit hätte verzweifeln lassen mögen: daß die Natur, in ewigem Bunde mit dem Genius der Menschheit, stets leistet, was dieser verspricht, so wenig gab er sich solcher Verzweifelung hin. Er fristete sein Leben im ehrlichen Dienste, weil er nicht anders konnte, aber erkannte diesen Dienst nicht für seine Bestimmung; ertrug im tiefen Gefühl des Schicksalvollen seiner Lage, dieselbe mit Geduld, aber hörte nicht auf, nach einer besseren zu ringen und endlich — belohnte das Geschick dies redliche Ausharren. Er lernte nemlich einen Leibdiener des Kaiserlichen Residenten in Frankfurth, Grafen von Bergh kennen, der von der traurigen Lage Knechts gerührt und von den Kenntnißen die er besaß, unterrichtet, es sich angelegentliche Sorge seyn ließ, ihn seinem Herrn aufs dringendste zu empfehlen. Nun war sein Glück gemacht.

Der Graf von Bergh, ein edler Mann, obendrein durch eine besondere Vorliebe für Westfalen bestochen, würdigte sehr bald Knechts Schicksal, überzeugte sich von seinen Fähigkeiten und nahm ihn alsdann sogleich als Copist auf seinem Büreau, in Dienste. Knecht zeigte sich, des dadurch in ihn gesetzten Vertrauens werth. Er besorgte alle Geschäfte

mit einer so pünktlichen Zierlichkeit, und bezeigte dabei einen so regen glücklichen Eifer: die mechanische Hand durch Geist zu beleben, daß der Graf ihn nach Jahresfrist durch Ernennung zum 3ten Sekretair des Büreaus, zu fernerem Fortstreben ermuntern zu müssen glaubte. Diesen Wink verkannte Knecht auf keine Weise. Mit dem Ernst eines geistvollen, ehrgeitzigen jungen Mannes, umfaßte er liebevoll die ganze Sphäre, worin sich sein Geist dereinst bewegen sollte, in stiller Ahnung voraus und ergriff im unabweislichen Gefühle der Nothwendigkeit, trotz dem Mangel so vieler Vorkenntnisse, in Stunden der Muße, das Studium der Diplomatik, mit einer so rastlosen Anstrengung, daß der Graf, der ihn fortdauernd beobachtet und die mögliche Entwickelung seiner Geisteskräfte wohl berechnet hatte, ihn nie auffer Augen zu lassen beschloß.

Als dieser daher nicht lange nachher von seinem Hofe zurückgerufen wurde, forderte er Knecht auf, ihn nach Wien zu begleiten, allwo er schon für sein ferneres Fortkommen sorgen werde. Freudig erklärte sich Knecht bereit dazu und folgte seinem Gönner nach Wien, wo dieser durch Joseph II. der damals unter der Mitregentschaft seiner erlauchten Mutter, Maria Theresia, das Staatsruder führte, zu ausgezeichnetem Würken bestimmt war. Nachdem Bergh die Stelle, wozu ihn

Joseph berufen, angetreten hatte, stellte er Knecht in seinem Bureau als ersten Sekretair an und gab ihm dadurch nicht allein Gelegenheit, sich zu den schwierigsten Arbeiten zu befähigen, sondern auch Veranlassung, dem Kaiser, mit dem dieses Bureau in unmittelbarer Berührung stand, bekannt zu werden.

Einst hatte Joseph dem Grafen eine Arbeit abgefordert, auf deren Behandlung er Werth legte. Der Graf, dem Genie Knechts vertrauend, übertrug sie diesem, mit dem Bemerken, daß und wie sehr ihm an einer tüchtigen Bearbeitung des Gegenstandes gelegen sey. Knecht übernahm sie auch und voll ehrgeiziger Liebe für die Wünsche seines Herrn, stattete er sie so sehr mit aller Kraft seines reifen Geistes aus, daß der Graf bei Durchlesung der Arbeit gestand, auch seine kühnsten Erwartungen seyen übertroffen worden. Aehnliches begegnete dem Kaiser. Auch er äusserte sich über die Maaßen wohlgefällig über die Arbeit und war schon im Begriff, dem Grafen dafür seine gnädigen Gesinnungen ausdrücklich zu versichern, als dieser edel genug war, solche demjenigen zuzuwenden, dem sie gebührten. »Die Arbeit, sagte er, ist nicht von mir, Sire! sie hat meinen Sekretair, den Ihnen schon mehrmals genannten jungen Westfalen Knecht, zum Verfasser.«

»Gut, sagte der Kaiser, schicken Sie mir diesen Knecht noch heute zu.«

Am Nachmittage gieng Letzterer zur Burg, wurde vor den Kaiser geführt, von diesem über alle seine Verhältnisse befragt und endlich aufgefordert, in einem Nebenzimmer einige Fragen, die ihm der Kaiser gab, schriftlich zu beantworten; die Antwort dem Leibdiener des Kaisers einzuhändigen. Beides geschah, kurz und bündig, wie es der Kaiser liebte. Am andern Morgen wurde Knecht wieder vorgefordert und da Joseph sich bei der angestellten Probe überzeugt haben mogte, daß es dem jungen Manne an Vorkenntnissen fehlte, deren Mangel durch keinen Aufwand von Genie zu ersetzen war, so sagte er ihm nur, er halte für gut, daß er erst noch zwei Jahre an der Universität zu Wien, hauptsächlich Geschichte und Diplomatik, studiere; es sey deshalb das Nöthige für ihn besorgt; nach Ablauf der zwei Jahre möge er sich wieder melden.

Knecht fügte sich diesem, ihm vielleicht unerwarteten, aber doch sehr bald als weise erkannten, Befehle gern und benutzte die ihm bestimmte Zeit redlich, um sich seinem Glücke, seiner öffentlichen Bedeutenheit, entgegen zu bilden. Nach Ablauf der zwei Jahre, ließ ihn Joseph, der ihn trotz aller scheinbarer Vernachlässigung immer im Auge behalten, zu sich kommen, prüfte ihn von neuem und nach-

dem er zur Zufriedenheit des Kaisers in Allem bestanden, erklärte ihm dieser, daß er zu seinem Kabinetssekretair ernannt sey.

Was nun Knecht weiterhin in dieser ihm angewiesenen Sphäre, unter Mitwürkung seines erhabenen, weit über die damalige Zeit stehenden, Gönners geschaffen, wie er sich ferner durch eine, sich immer gleich gebliebene, persönliche Auszeichnung, zum allgemein geschätzten Lieblinge seines hohen Freundes emporgehoben, alles dieses durch belegende Thatsachen aus seinem Leben darzustellen, würde uns theils weit über die Grenzen dieser Blätter hinaus, theils in solche sich durchkreutzende Verhältnisse hineinführen, deren Entwickelung hier eben so unschicklich als unthunlich wäre.

Nur eine Thatsache wollen wir hier noch aus seinem Geschäftsleben heben, als welche sowohl für seine persönliche Stellung im Kabinet, wie auch für die allgemeinen Verhältnisse dieses Letzteren, bezeichnend ist.

In einem Augenblicke, wo Knecht grade mit der Darstellung und Entwickelung einiger der bedeutungsvollesten, reformatorischen Plane Josephs, welche dieser vor seiner erlauchten Mutter gern so lange verheelte, bis sie gereift und ausgebildet, mit der erforderlichen Kraft ins Leben treten konnten, allein im Kabinet beschäftigt war, trat auf einmal die

Kaiserin Mutter, welche den geheimen und äusserlich sehr zurückgezogenen, aber dafür auch desto innigeren, Antheil wohl kannte, den dieser getreue Knecht an den großen Absichten seines Herrn nahm, zu dessen großer Ueberraschung ins Zimmer und verlangte als Mitregentin die Einsicht der Papiere, die er eben unter den Händen hatte. Knecht sammelte sich auf der Stelle; während er die Papiere eiligst verschloß, bezeugte er der Kaiserin seine unbedingte Ergebenheit in Befolgung ihrer Befehle, bedauerte aber, in diesem Falle dadurch mit der gegen ihren erlauchten Sohn vorher übernommenen Verpflichtung, als welche ihm die Mittheilung dieser Papiere an irgend Jemand, ohne alle Ausnahme untersage, in Conflict zu gerathen und bat sie, sofern er durch diese Erklärung ihren Unwillen errege, solchen durch Untersuchung der Pflichtgemäßheit seines Betragens, zu besänftigen. Die Kaiserin ließ ihn sogleich arretiren, denn sie war nicht bloß Mitregentin dem Namen nach. Sie nahm selbst von allen wichtigen Geschäften, zumal von den Planen ihres großherzigen, aber zu enthusiastisch feurigen, Sohnes Kenntniß und konnte es ihrer Würde nicht vergeben, in Ausübung dieser ihrer Regentenrechte, welche sie bis auf den letzten Augenblick ihrer Regierung fortsetzte, durch den festen Willen eines Untergebenen ihres Sohnes, gehemmt worden zu seyn. Dieser

verkannte indessen nicht, welch' großes Opfer ihm Knecht durch die bewiesene Treue gebracht hatte und bewürkte nicht bloß die Wiederbefreiung desselben, sondern befestigte ihn nun auch für immer in seiner Gunst.

Nach dem im Jahre 1780 erfolgten Tode Maria Theresias, lenkte Joseph II. die Zügel des Oesterreichischen Kaiserstaats allein, wiewohl nicht ohne entschiedene Mitwürkung des Fürsten Kaunitz im Oeffentlichen und nicht ohne den größten Antheil seines Knechts im Stillen.

Bei allem regen Streben nach Vergrößerung von Aussen, wozu ihn Kaunitzens verschlagene Politik mit Mitteln sowohl, als mit Gründen aufs Unerschöpflichste unterstützte, war das Bemühen Josephs doch noch mehr auf Verstärkung seines Staats durch Erhöhung und vollkommnere Benutzung der inneren Kräfte desselben gerichtet und hierin leistete ihm Knecht überaus vortreffliche Dienste. Beide verbanden gesunden Verstand mit einer lebhaften Wißbegierde, mit ausgebreiteten, selbsterworbenen Kenntnissen, mit einer unermüdlichen Thätigkeit und einem feurigen Eifer, neue Entwürfe durchzusetzen. Beide belebte ein reges Gefühl für Gerechtigkeit und der Wunsch, das Glück der Unterthanen des Staats, durch unbeschränkte Freiheit ihrer Kraftäusserung, zu sicheren. Dazu kam bei Knecht eine solche Bescheidenheit, eine solche

unbedingte Hingebung für den Ruhm des erhabenen Mannes, dem er so ganz das Glück seines Lebens verdankte, daß er fast nie aus diesem untergeordneten Verhältnisse selbstständig heraustrat, all sein Würken und Schaffen in dem eigensten Josephs verfließen ließ.

Auf solche Weise entwickelte sich in der ganzen Regierung dieses Monarchen, der für die Nachwelt gleich belehrend in seinen Fehlern wie in seinen Tugenden bleibt, hervorspringend das Bestreben, die erwerbenden und arbeitenden Klassen schonend und ehrend zum Bewußtseyn ihrer Würde als Staatsbürger zu erheben, alle Fesseln zu sprengen, wodurch veraltete Formen und eingerosteter Wahn, diese National-Veredlung zu hemmen drohten. Daher die mannigfaltigen Verordnungen dieser Periode, zur Verbesserung aller Zweige der Staatsverwaltung, daher das beharrliche Loswickelen der Oesterreichischen Kirche, von den übermäßigen Beschränkungen Roms, daher die Aufhebung so vieler Klöster, zur Stiftung zweckmäßiger Unterrichts-Anstalten und daher endlich:

Das Toleranz-Edict vom 22. Juni 1781. welches zu bekannt ist, als daß es hier noch einer Zergliederung seines Zweckes und Inhalts bedürfte und welches uns eben Veranlassung gegeben, unseres ausgezeichneten Landsmannes Knecht hier zu erwähnen, weil uns glaublich versichert worden, er sey der Bear-

beiter und Verfasser dieses, wie so vieler anderer, tief in die Zeit eingegriffen habender, Gesetze Josephs.

Der Kaiser starb 1790, in der Blüte seines Lebens, wie man sagt, ohne einen Liebling gehabt zu haben. Versteht man hierunter einen erklärten Günstling, so hat man unbezweifelt Recht; denn er achtete und liebte ohne Unterschied jeden Mann von Verdienst und Talent und verschmähte nie den Rath eines solchen. Sonst aber mögten wir doch mit gleichem Rechte behaupten, daß Knecht seinem Herrn, durch besondere Bande der Achtung und Liebe, theuer gewesen. Dieses beweiset die ansehnliche Leibrente, welche ihm derselbe aussetzte, das Geschenk des ganzen Ameublements, seines namentlich an Kostbaren Gemälden sehr reichen Privat-Cabinets, so wie auch die Auszeichnung, womit Kaiser Leopold den Vielgetreuen, obgleich dieser nach dem Tode seines Gönners, jede neue Wiederanstellung verschmäht hatte, ehrte. Er erhob ihn nemlich in den Adelstand, von dem jedoch Knecht in seiner Bescheidenheit, keinen anderen Gebrauch machte, als den die Dankbarkeit heischte. In einfacher Stille zurückgezogen, lebte er in Wien, bis zum 4. October 1810, wo er Abends halb 10 Uhr, mit dem frohen Bewußtseyn starb, daß, wenn sein Monarch durch ihr vereintes Würken gleich nicht alles erreichte, was er sich vorgesetz

hatte und was er bei standhafterem und gleichförmigerem Verfahren vielleicht hätte erreichen können, das Gute was wirklich erreicht wurde, doch immer sehr wichtig blieb. Denn nicht blos in Oesterreich, sondern auch in vielen anderen Landen wurde durch ihn ein Geist der Untersuchung verjährter Meinungen aufgeregt, den nachher kein Widerstand hat tödten können. Das Andenken an Joseph II. wird nie erlöschen und er von der Nachwelt immer unter den Wohlthätern der Menschheit genannt werden.

Knecht starb unverheirathet. Der Erbe seines Ranges und Vermögens, ist ein jüngerer Bruder von ihm; Carl Wilhelm von Knecht, geboren zu Braunshausen den 2. October 1755, der als würklicher Hofrath, Staats- und Conferenzrath, wie auch Kanzleidirector zu Wien, gleich seinem Bruder unverheirathet, gleich ihm milde und bescheiden, lebt.

Philipp Knipschild, B. 1. S. 353. und 418. zu seinen Schriften sind noch zu bemerken: — 10.) Exercitationes academicæ tredecim, continentes materiam de contractibus; disputatæ Argentinæ. Argent. 1626. 4. — 11.) Ein Tractätlein de Feudo. Vlmæ. 1656. — 13.) soll er nach Jöchers Versicherung (237) auch noch im Ma-

(237) Allg. Gelehrten Lexicon. Thl. 2. S. 2133.

nuſcript nachgelaſſen haben: eine Diſſ. juridico-politica de duellis und Solidiſſima responsa juridica, welche ſein Schwiegerſohn Johann Datt, des Kocher'ſchen Ritterkantons Syndicus, herauszugeben verſprochen. Dieſer Johann Datt war der Vater des berühmten Johann Philipp Datt, geboren zu Eßlingen 1654, welcher ſich in der Vorrede zu ſeinem ausgezeichneten Werke de pace publica, ſelbſt Knipschildii ex filia nepotem nennt und von dieſem auch wohl den Taufnamen Philipp erhalten hatte.

Philipp Korte, (238) (einzuſchalten B. 1. S. 373. vor Maxim. Kraft) geboren zu Deitmecke den 5. Dezember 1730, ſtudierte, mit einiger Unterſtützung von ſeinem Oheim Paſtor Bogge (239), die niederen Schulen zu Attendorn, die höheren und Theologie zu Paderborn. Ein auſſerordentlich leichtes Faſ-

(238) Er hieß eigentlich Wegener, denn er war der erſte Sohn zweiter Ehe ſeiner Mutter, welche zuerſt an einen Korte, dann an einen Wegener verheirathet war. Da er aber mit ſeinen Stiefbrüdern zugleich die Schule beſuchte, ſo wurde er gleich dieſen, Korte genannt und behielt nachher dieſen Namen bei. In dem Taufbuche von Schönholthauſen findet er ſich unter dem Namen Wegener.

(239) Er war Pfarrer zu Thülen, im Amte Brilon und ein Brudersſohn des Richters Bernhard Bogge zu Brilon, nachher Kanzlers zu Corvey.

sungsvermögen, zeichnete ihn in allen Verhältnissen des Lebens aus und so war er dann auch in den Schulen immer der Erste. In einzelnen Doctrinen überraschte er sogar seine Lehrer mit neuen Ansichten und Versuchen. Als Schüler der Physik, gab er z. B. in einer öffentlichen Disputation, die Beweise für die Kraft der Electrizität, nicht bloß theoretisch, sondern zum Erstaunen seiner Lehrer, auch practisch, durch eine von ihm selbst sehr sinnreich erfundene und verfertigte Electrisirmaschine. Sein Hauswirth war ein Uhrmacher (Pöpperling); dies veranlaßte ihn, auch nebenbei das Uhrmachen zu lernen, welches er bald so vollkommen inne hatte, daß er später viele andere Zöglinge als Dilettant darin unterrichtete und zwar so gründlich unterrichtete, daß Einer davon, mit Namen Rubart, es mit Vortheil wagen durfte, seine Arbeiten vierteljährig nach Genf zu versenden.

Nach Vollendung seiner Studien wurde Korte, wegen seiner vorzüglichen Fähigkeiten, auf den Tisch des damaligen paderborn'schen Fürsten, Clemens August, Churfürsten von Cöln, zum Priester ordinirt, 1754 als Kapellan zu Salzkotten angestellt und dann nacheinander als der Erste im Concurse, 1756 zum Pfarrer auf Bustorff in Paderborn und endlich den 15. November 1758 zum Pfarrer in Salzkotten ernannt, von wo er nicht weiter wollte.

Anfangs lebte er hier sehr eingezogen, bis er durch nähere Bekanntschaft mit den dortigen weitläufigen Salzwerken, welche sich damals noch in einem so schlechten Zustande befanden, daß eine Salzpfanne kaum mehr Werth hatte, als eine Hufe Land, auf die Beobachtung vieler Mängel in der Anlage derselben gerieth. Er zeigte diese dem damaligen Fürsten WilhelmAnton, mit Verbesserungs-Vorschlägen an, welche bei diesem, der als Besitzer des Guts Dreckburg, selbst Mitglied der Salzgewerkschaft war, so ungetheilten Beifall fanden, daß derselbe 1765 eine ganz neue Einrichtung seiner Salzgebäulichkeiten durch ihn beschloß, welche dann, wegen ihrer auffallenden Zweckmäßigkeit (240), allmählig auch von den übrigen Sälzern nachgeahmt wurde. Die Salzwerke zu Westernkotten, wurden ebenfalls durch Korte's Einrichtungen verbessert —

Ausserdem erwarb er sich in baulicher Hinsicht, um seine Pfarrei dadurch noch besondere Verdienste, daß er das Pfarrhaus, die Schule, die Kaplanei und das Armenhaus ganz erneuerte; die Kirche, die Orgel und Altäre aber, in ihrer Einrichtung wesentlich verbesserte.

Jedoch nahm er nicht zu allen diesen Unternehmungen die erste Idee aus sich; son-

(240) Sie sind näher beschrieben in Wessen paderb. Geschichte. B. 2. S. 363.

dern auf Veranstaltung des Fürsten, der sein seltenes Talent für Architektur und Mechanik erkannte, hatte er vorher Reisen nach Italien gemacht, um seine Kenntnisse und seinen Geschmack durch das Studium erhabener Meisterwerke zu bilden. Das Jesuiter-Colleg zu Paderborn, welches nach Aufhebung des Ordens, zu ganz fremden Zwecken verwendet werden sollte und welches blos Korte's Fürsprache seine Erhaltung verdankt, kann in mancher neuen Einrichtung, die er ihm gab, die schönen Früchte dieser Reisen aufweisen.

Vor allem aber war der Umgang mit Kindern, die sinnige Beobachtung ihrer jugendlichen Talente, seinem wohlwollenden Herzen liebe Beschäftigung, daher er auch unter den heterogensten Arbeitsverhältnissen, auf diesen Theil seiner Pastoralpraxis nie verzichtete, sondern seine größte Freude, seine angenehmste Erholung darin fand, die Kleinen, die ihn so gern, so häufig besuchten, nicht blos in den ersten Elementen des Unterrichts zu üben, sondern ihnen auch, je nachdem sich ihre Anlagen für die eine oder andere Kunst oder Wissenschaft entfalten zu wollen schienen, Gelegenheit zur Entwickelung zu geben.

Auch die vaterländische Geschichte fand an diesem kindlichen, sehr belesenen Manne und wie hätte das fast anders seyn können? einen ihrer glücklichsten Verehrer. Er ordnete nicht allein das alte, für den Geschichtsforscher

nicht unbedeutende Pfarrarchiv, ganz von neuem, sondern sammelte auch viele Quellen zu einer vollständigen Geschichte der Stadt Salzkotten, deren wir gleich erwähnen werden.

Kurz in jeder Hinsicht war Korte seiner Gemeinde und dem Staat, was er sollte. Durch Wort und That, lebendige Lehre und Beispiel; ausserdem durch Wissenschaft und Kunst, so nützlich, als er es vermogte. So lebte er fünf und vierzig Jahre in der Mitte seiner Pfarrkinder und so starb er auch unter ihnen am 15. Juni 1803 im 74sten Jahre seines Alters. »Die allgemeine Trauer seiner Pfarrgenossen und Freunde, der Jammer der Kleinen, welche so ganz seine Liebe hatten, das gerechte Seufzen der Armen, deren Vater er war, der Verlust so vieler Wissenschaften, welche er besaß und so gerne mittheilte« alles das veranlaßte mit Recht die Testamentsvollzieher, welche seinen Tod anzeigten (241), hierin den Maaßstab für die Verdienste, die den Verblichenen zierten, so wie für den allgemeinen Schmerz, womit sein Verlust betrauert wurde, zu finden und wir haben kein Bedenken getragen, dieses Lob nachzuschreiben, obgleich es in einer Todesanzeige gestanden. Auch verdient bemerkt

---

(241) Paderbornisches Intelligenzblatt von 1803. N. 25. Man vergleiche überhaupt Korte's Biographie von Rossenmeyer in dessen Archiv für Geschichte u. s. w. B. 1. Hft. 2. S. 158—171.

zu werden daß Korte, dessen Geistesverwandtschaft mit Franklin, sich in all seinem Denken und Handeln aussprach, auch in seiner Gesichtsbildung eine ganz überraschende Aehnlichkeit mit diesem großen Amerikaner hatte. Gleich ihm wird er, in seinem Kreise, noch lange nach seinem Tode würken, weniger durch sein Testament, worin er mehrere milde Stiftungen und Vermächtnisse, für seinen Geburtsort wie für seine Pfarre machte, als durch die lebendigen Keime des Guten, die er in so viele Gemüther senkte. Er hat geschrieben:

1.) Pöesis syncharistico-votiva, quam reverendisimo ac celsiſſimo Principi Wilhelmo Antonio S. R. J. Principi et Episcopo Paderbornensi, Comiti Pyrmontano etc. cathedralis Ecclesiæ Osnabrugensis Præpositо, Domino in Dreckburg, Hindenburg et Wallhausen etc. Domino suo clementisimo in ipsa electionis die humillime offerrebat Ph. Korte Pastor Salzkottenæ. Paderb. Schirmer. 1763. — 2.) Kurzer Begriff der Rechnungswissenschaft für Landschulen. Abgefaßt von Ph. Korte ꝛc. Lippstadt, Lange. 1803. 8. — 3.) Geschichte der Stadt Salzkotten; im ersten Entwurfe beendigt am 21. November 1802. Manuscript. (242)

(242) Wessen paderb. Geschichte Thl. 2. S. 412.

Rudolph Lefarth, (einzuschalten B. 1. S. 387. vor Friedr. Ferdinand Leinen) geboren den 26. August 1725 zu Medelon im Amte Medebach, gestorben am 11. October 1796, als Prior der Kreuzherren-Canonie Glindfeld und Dechant des Capitels von Medebach; ein würdiger frommer Priester und tüchtiger Vorsteher seiner Brüder, hat geschrieben:

1.) Heiliger Kreuzweg, den Jesus Christus unser Weg, Wahrheit und Leben, durch sein bitteres Leiden und heilsame Lehr angewiesen, durch Uebung der 14 Stationen-Andacht, so mit H H. Abläßen begnadet ist, bei dem Kloster Glindfeld, zu Erinnerung des Todts unseres Herren und Beförderung christlichen Lebens eingerichtet. Mit Genehmhaltung geistlicher Obrigkeit durch Fr. Rud. Lefarth. proton. Apostol. des Ordens der Regulier-Canonichen des heil. Kreuzes vallis B. M. V. oder Marienthal zu Glindfeld Prior und des Medebachischen Pastoral-Capitels Dechant. Köln, gedruckt bei Theodor Holzapfel auf der Burgmauer. 1765. 8. — 2.) Handbüchlein oder kurzer Auszug, aus dem von geistlicher Obrigkeit approbirten Stationenbuch, über die Andacht des heiligen Kreuzweges bei Glindfeld, mit noch anderen aus selbem gezogenen heilsamen Gebeten. Zu mehrerer Aufnahme und öfterer Uebung dieser Andacht eingerichtet, durch eben denselben Verfasser u. s. w. Arnsberg, Herken. 1792. 8.

Balthasar Linde, B. 1. S. 396. hat am 30. September 1820 zu Bonn als Doctor der Rechte promovirt, liest seitdem daselbst juristische Collegien und hat ferner drukken lassen:

2.) Blicke auf die neueren Siege und die im letzten Kriege Gebliebenen. Soest; Nasse. 1817. 8. — 3.) Disf. inaug. exhibens Observationes quasdam de successione germanica, imprimis pactitia. Bonnæ typ. Bohres et van Bruck. 1820. 4.

Johann Wilhelm Bernhard Löcke, B. 1. S. 397. Ist den 18. Januar 1729, zu Büderich geboren und getauft; war Gräflich von Plettenbergischer Patrimonialrichter zu Hofstadt und Churcölnischer Tit. Hofrath.

Johann Mattenburg, B. 2. S. 3. Nach Jöchers Angabe (243) soll derselbe nicht zu Münden, sondern zu Minden an der Weser geboren seyn.

Jobst Mattenkloidt, B. 2. S. 4. Wurde 1632 geboren. Seine Geschichte von

(243) Gelehrten Lexicon B. 3. S. 280. u. 81.

Gesecke hat den Titel: Annales urbis Geseckenſis. Auſſerdem hat er — 3.) Nachrichten über die Ereigniſſe des dreißigjährigen Krieges in Weſtfalen hinterlaſſen, welche Beſſen ebenfalls benutzt zu haben ſcheint.

Marcellin Molkenbuhr, (B. 2. S. 11.) Die S. 13. sub N. 2. bemerkte Abhandlung de Jejuniis iſt nachher auch in deutſcher Sprache unter folgendem Titel erſchienen:

Sechs Streitſätze über die Faſten- und Abſtinenz-Gebote; verfaßt von einem Paderbornischen, wider einen Mainzer Theologen; aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzt. Paderborn 1785. 8. Zweite vermehrte Auflage. Daſ. 1786. 8. Im Jahre 1792, da keine Exemplare dieſer Schrift mehr vorhanden waren, wurde ſie zu Münſter zum drittenmale, mit einem Anhange wider einen Coelibatsfeind aufgelegt. Die Veranlaſſung zu dieſer Schrift, gab die von dem Profeſſor Jung zu Mainz herausgegebene Beantwortung acht wichtiger, einem Mainzer Theologen vorgelegter, Fragen, über den Urſprung, die Geſchichte des Faſten- und Abſtinenz-Gebots und über die Abänderung des Letzteren. Da nun Herr Jung gegen obige ſechs Streitſätze eine Rechtfertigung ſeiner Beantwortung

schrieb, so erwiederte diese Herr Molkenbuhr durch die S. 17. sub N. 21. angezeigte Antwort des Paderborners, worauf von dem Mainzer Theologen eine Gegenschrift unter dem Titel folgte: Erste Beilage zu der Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen, für das Jahr 1787. 8. welche Molkenbuhr durch eine zweite Antwort des Paderborners auf die in der Mainzer Monatsschrift 1786 u. 87. angerühmte Rechtfertigung dasiger Theologen, in Betreff des Fasten- und Abstinenz-Gebots. Paderb. 1787. 8. zu widerlegen suchte. Molkenbuhr versichert, daß Jung hierauf seine Meinung zurückgenommen habe. — Zu den sub N. 4. angezeigten Dissertationen 5 u. 6. verdient bemerkt zu werden, daß der Verfasser darin die Behauptung vertheidigt, der herbe Brief aus dem dritten Jahrhundert, worin der heilige Firmilian mit anderen griechischen Bischöfen, im Gegensatze des heiligen Pabstes Stephan, allen Nichtkatholiken die Gewalt, gültig taufen zu können, abspricht, sey untergeschoben. Es hat also der Verfasser das, was wider die Taufe der Nichtkatholiken, unter der Autorität jener alten Bischöfe eingewendet wurde, aus der Kirchengeschichte verbannt und in so fern den ihm gemachten Vorwurf des Obscurantismus widerlegt. — Zu den Schriften des Verfassers gehört noch — 35) Antwort des P. Molkenbuhr auf den Bericht, über die Verbreitung der heiligen

Schrift von Leander van Ess. Professor der Gottesgelahrtheit und katholischer Pfarrer zu Marburg (vom 12. September 1816.) Paderborn. Schlegel ohne Jahrszahl (1820.) 8. — 36.) Historia religionis christianæ, in compendio et ordine chronicō exhibita à F. Marcellino Molkenbuhr. Tomus I. ab anno 1 ad annum 326. Paderb. Schlegel 1820. 8. Dieser Band ist in mehreren critischen Zeitschriften sehr gelobt worden.

Pantaleon Ludwig Müller, B. 2. S. 28.) Seinen Aufsätzen ist noch beizufügen: — e.) Etwas zur näheren Erkenntniß der häutigen Bräune; zur Warnung Aller, besonders unserer westfälischen Mütter; im westf. Anzeiger von 1820. N 97.

Caspar Müllers, geboren zu Oesterelden im Amt Rüthen den 21. Dezember 1691, gestorben als Jesuit den 3 Januar 1746; erhielt nach Strunckts Tode den Auftrag, die von diesem fortgesetzten Schaten'schen Annalen weiter zu führen; wurde deswegen von Hildesheim, wo er Rector war, wieder nach Paderborn berufen, setzte hier die Annalen fort und gab dieselben, bis zum Tode des

Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg reichend, unter folgendem Titel heraus:

1.) Annalium Paderbornensium pars III. complectens imprimis Episcoporum Paderbornensium etc. res gestas etc. opus posthumum authore R. P. Mich. Strunck. soc. Jesu S. s. Theologiæ Doctore. Paderbornæ. Schirmer. 1741. fol. Eine fernere, noch ungedruckte, Fortsetzung dieses schätzbaren Werkes, befindet sich handschriftlich auf der Königl. Regierungs-Bibliothek zu Arnsberg, unter dem Titel: Annalium Paderbornensium liber XXIV. Ferdinandus Bavarus, Archiepiscopus Colonienſis, Ecclesiæ Paderbornensis Episcopus. Authore P. Strunck. Diese Fortsetzung, welche auf 491 sauber geschriebenen Foliosseiten den Zeitraum von 1619 bis einschl. 1648. befaßt, gehörte, dem darin eingeklebten Wappen zufolge, früher zur Bibliothek der Gebrüder von Vogelius in Paderborn und wurde vor einiger Zeit durch Veranstaltung des Herrn Regierungs- und Medizinal-Raths Stoll, in einer zu Münster gehaltenen Bücherversteigerung, für die Regierungs-Bibliothek zu Arnsberg erworben. Ob solche auch von Müllers, aus Strunckʼs Manuscripten recognoscirt worden, ist ungewiß, jedoch nicht unwahrscheinlich. — Ausserdem hat Müllers noch geschrieben — 2.) Das Leben des Paters

Moritz von Büren; der das Jesuiter-Colleg zu Büren gestiftet. Mspt. (244)

Johann Christian Multer, B. 2. S. 29. geboren zu Grevenbrück im Amte Bilstein 1770, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht in dem Gymnasium des Pfarrers Leinen zu Allendorff (245), nachher im Gymnasium zu Bonn, allwo er auch unter Dereser, Hedderich, Oberthür u. s. w. mit solchem Erfolge Theologie studierte, daß ihm noch als Student im Jahre 1792, erlaubt wurde, sich einem in Gegenwart des Churfürsten u. Erzbischofs Maximilian Franz gehaltenen Pfarrconcurse, zur Prüfung darzustellen. Der Erfolg davon war, daß der Churfürst zum Beweise seiner besonderen Zufriedenheit mit den von ihm bewiesenen Kenntnissen, nicht nur die Kosten seines einjährigen Aufenthalts im Seminar zu Cöln übernahm, sondern ihn auch zur Schulvikarie in Bilstein empfahl, die er 1793 erhielt. Nachdem er hier vier Jahre lang gewürkt und besonders für die Einführung der, Anfangs mit vielen Schwie-

(244) Wessen paderb. Geschichte B. 2. S, 409. und Müllers Vorrede zu Strunck.

(245) Man vergleiche B. 1. S. 387.

rigkeiten verknüpften, Normallehrmethode gearbeitet hatte, wurde ihm 1797 die Pfarrstelle zu Rahrbach im Amte Bilstein übertragen, wo er aber ebenfalls so wenig geebneten Weg für seine Thätigkeit fand, daß er diese vielmehr aufs Aeusserste anstrengen mußte, um seinen Absichten Eingang zu verschaffen.

Er fand nicht nur das Schulwesen sehr vernachläßiget, nicht nur alle Gebäude für Kirche und Schule verfallen, sondern auch in den bestehenden Schlendrians-Gewohnheiten der Leute, so wie in der, noch nicht nach den neueren Ansichten der Zeit geregelten, Gemeindeverwaltung unendlich viele Schwierigkeiten, um die so manigfaltig nothwendigen Verbesserungen, durch Einwürkung des Gouvernements auf den guten Willen der Leute, zu befördern. Er mußte sich daher lediglich an diesen selbst halten und mit geduldiger Ueberwindung unsäglich vieler Hindernisse, deren Auseinandersetzung nicht im Plane dieser Blätter liegt, das zu bewürken suchen, was in unsren Tagen, unter Mitwürkung der eingreifenden Verwaltungs-Behörden, mit ungleich geringerem Aufwande von Zeit und Mühe bewerkstelligt wird.

Vor allen Dingen suchte er den Schul-Unterricht in der ganzen Pfarrei, theils durch zweckmäßigere Einrichtung der Schulgebäude, theils durch Einführung besserer Unterrichts-

methoden, theils durch Verbesserung der persönlichen Lage der Schullehrer, zu veredlen und zu heben. Sodann bemühte er sich, statt des veralteten Kirchengesanges, die neuen Gesänge des Pfarrers Herold einzuführen (246), und überreichte am 19. Mai 1810 höheren Orts den Entwurf zu einer ganz neuen Kirchenordnung, welche von dem Großherzoglichen Kirchen- und Schulrath als sehr zweckmäßig anerkannt und endlich auch in seiner Gemeinde einstimmig angenommen wurde. Ferner erbaute er das am 30. April 1799 eingeäscherte Pfarrhaus von Neuem, stellte den alten, seinem Einsturze nahen Kirchthurm, kurz vor dem heftigen Windsturme des Herbstes 1800, wieder her und bereicherte die Kirche durch beträchtliche Erweiterung und Verschönerung der Orgel, so wie durch viele Geschenke seines hochbejahrten Freundes, des Canonicus Hundt zu Bilich bei Bonn, an Kelchen und dergleichen Kostbarkeiten.

Alle jene Bauten wurden ohne besondere Beschwerung der Kirchspiels-Eingesessenen, hauptsächlich durch die Hülfsgelder aus der Brand-Casse und durch die besonderen Unterstützungen, welche Multer bei dem Landesherrn und einzelnen Privatpersonen auszuwürken sich bemühte, zu Stande gebracht.

Ausserdem war er eifrig bemüht, nicht blos

---

(246) M. s. B. 1, S. 364.

seine eigene wissenschaftliche Bildung, durch unausgesetztes Studium zu fördern, sondern suchte in dieser Hinsicht auch Anderen nützlich zu werden. Nach seinem Plane wurde im Jahre 1810, unter der Geistlichkeit der Aemter Bilstein und Attendorn, ein Leseverein gebildet, welcher den Zweck hatte, die Mitglieder mit den besten Geistesproducten in der gelehrten Welt bekannt zu machen und ihnen das zeitgemäße Fortschreiten in allem Wissenswürdigen des geistlichen Berufs, zu erleichtern. Allein je größer das Vertrauen wurde, welches er durch alles dieses bei seinen Amtsbrüdern für sich erweckte, je inniger die Liebe war, womit ihm dafür seine Pfarrkinder anhiengen; desto unangenehmer waren auch die misverständlichen Verhältnisse, worin er dadurch mittelbar mit einem Theile seiner geistlichen Vorgesetzten verwickelt wurde. Je wohlgefälliger man von der einen Seite seine raschen Fortschritte in zeitgemäßer Aufklärung aufnahm, desto mißfälliger wurden sie von einer anderen bemerkt.

Das Generalvicariat zu Deutz, bei dem einzelne theologische Ansichten Multers verdächtig gemacht waren, fieng allmählig an, alle seine Schritte mit Mißtrauen zu bewachen und je bitterer er sich hierüber in einzelnen vorkommenden Fällen äusserte, desto größer wurde die Spannung, welche einmal eingetreten war. In diesen unangenehmen

Verhältnissen und weil ihm Hoffnung gemacht wurde, in einer anderen Diocese des Großherzogthums Hessen, eine neue Anstellung zu erhalten, entschloß er sich 1813, auf seine Pfarrstelle ganz zu verzichten. Dieser Schritt war jedoch etwas übereilt; denn die neue Anstellung blieb aus. Mulier folgte daher der, nach einer kleinen Pause an ihn ergangenen, Aufforderung, als Pfarrgehülfe zu Höynkhausen im Amt Rüthen, seinen Würkungskreis fortzusetzen. Nachdem er hier mehrere Jahre mit gewohnter Thätigkeit gearbeitet hatte, wurde er 1819 von dem durch seine Bibelübersetzung und Verbreitung, rühmlichst bekannten Herrn Professor van Ess, zum Gehülfen in seinen pfarramtlichen Verrichtungen nach Marburg berufen und da ihm derselbe durch seine Verwendungen bei der Churfürstlich Hessischen Regierung einen reichlichen Jahrgehalt sicherte, so nahm er diesen Ruf an.

Seitdem lebt er in Marburg; fortdauernd bemüht, sich ferner literarisch auszubilden und nach Kräften Gutes zu würken. Unterm 13. Dezember 1819, hat ihm die theologische Facultät der Großherzoglich Badischen Universität zu Freiburg im Breisgau, auf Veranlassung einer an dieselbe eingeschickten gelehrten Abhandlung, die Doctorwürde ertheilt.

Seine Schriften sind:

1.) Predigt über Lucas II. 14. gehalten

bei der Erndtefeier am 9. August 1807. Lippstadt. Lange. 8. — 2.) Rede auf Napoleon Buonaparte. Daselbst. 8. — 3.) Mehrere Beiträge zur zweiten Auflage des Herold'schen Gesangbuches; deren bereits unter den Art. M. L. Herold und J. Körholz im 1. Bande dieser Beiträge gedacht ist. — 4.) Die neuesten Denkwürdigkeiten aus der Theologie und dem Kirchenwesen im Herzogthum Westfalen. Lippstadt, Lange 1810. 8. Von diesem Werke waren bereits 7 Bogen gedruckt, als es, wie wir bereits S. 30. dieses Bandes angezeigt haben, wieder zurückgenommen wurde. — 5.) Eine heilige Rede über Philipp. II. 3—5. welche die Pflichten christlicher Wehrmänner darstellt; gehalten an einem Vaterlandsfeste 1814. Lippstadt. Lange. 8. — 6.) Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, in statistisch-, kirchlich- und moralischer Hinsicht; mit einer Vorrede vom Professor van Ess zu Marburg. Cöln. Bachem. 1821. 8. Zu dieser Schrift, welche gleich der sub 5. gedachten, anonym erschienen ist, sind noch einige Nachträge zu erwarten, worin zugleich die allenfalls dawider erscheinenden Gegenschriften, widerlegt werden sollen. — 7.) Kritische Geschichte der Entstehung, Verfassung, Fortpflanzung und des Verfalls des Mönchthums in der christlichen Kirche. Dieses Werk ist noch nicht gedruckt. Kleinere Aufsätze in Zeitblättern sind hier nicht erwähnt.

Theodorich von Reheim, B. 2. S. 32.

Nach den neuerdings geltend gemachten Meinungen mehrerer Gelehrten (247), soll Theodorich doch nicht im Herzogthum Westfalen, sondern in dem nahen Fürstenthum Paderborn geboren seyn. Er soll sich nemlich nicht sowohl: Reheim als: Riem geschrieben haben, unter welchem Namen, glaubwürdigen Eröffnungen zufolge, eine vor etwa 280 Jahren, mit Johann von Riem, erloschene Familie, auf dem nun zerstörten Schlosse Wohlberg, bei dem Paderborn'schen Städtchen Nieheim, gewohnt hat. (248)

Theodorich gerieth in Streit mit dem Capitel zu Bonn, wurde deswegen à beneficio suspendirt und dadurch zu einer zweimaligen Reise zum Pabste nach Avignon veranlaßt. Die zweite Reise erfolgte 1364, worauf er die Canonicat zu Lucca erhielt, Gegen 1371 wurde er als Secretarius und protonotarius an den päbstlichen Hof gezogen Er selbst nennt sich literarum apostolicarum abreviatorem. Seine Ernennung zum Bischof von Verden erfolgte 1394; die Streitigkeiten mit seinem Vorgänger Otto, verleideten ihm aber den Antritt. Auf dem Concil zu Costnitz war er in Worten und Schriften sehr ge-

(247) Z. B. Royko (Casp.) Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Costnitz. Prag. 1784. 8. Thl. 4. S. 18.

(248) M. s. auch Meibom. T. 1. p. 1.

schäftig. (249) — Die sub N. 2 und 3. erwähnten Schriften sind auch oft unter dem Titel: Theod. à Niem historiarum sui temporis libri herausgekommen. Die erste Ausgabe ist Norimb. 1532. fol. worin aber nur N. 2 enthalten ist. Die 2te erfolgte zu Basel 1560 fol. die auch N. 3. umfaßt. Als Handausgaben sind die 1609 und 1629 in 8 erschienenen, am bequemsten.

Hermann Rehemius, B. 2. S. 44. Die Bearbeitung des Buchs von Philo (im deutschen Texte des 1ten. Bandes steht irrig: Phiol) ist nicht 1580, sondern nach anderer Literatoren Zeugniß, 1551 erschienen. S. 45. Z. 8. v. o. ist angeführt, daß Rotermund: Hermann und Peter Reheim für eine Person halte. Dies ist irrig; Jöcher und Rotermund kennen nur Hermann.

Johann Ropelius, B. 2. S 48. Derselbe war auch früher, ehe er nach Deventer berufen wurde, eine Zeitlang Vicar am Dom zu Paderborn. Die Schrift: Confessio etc. ist nach Jöcher: 1580 zu Cöln erschienen.

(249) Royko Geschichte des Conc. Kostnitz Thl. 4. S. 18. u. f.

Hermann Heinrich Nortberg, (einzuschalten B. 2. S. 51. vor Joh. Caspar Rückel) geboren zu Beckum im Münsterlande um 1685, wurde 1710 Priester und hierauf Kapellan zu Bremen im Amte Werl, wo damals sein Oheim: Johann Theodor Spliethoven Pfarrer war. Nach dem am 28. Januar 1728 erfolgten Tode dieses Letzten, wurde ihm die Pfarrei übertragen, welcher er, über sein neunzigstes Lebensjahr hinaus, mit eben so viel Erfolg als Eifer vorstand. Er erweiterte die Kirche durch den Anbau eines neuen Chors und einer Sakristei, stiftete zur Verminderung der Unzuchtsfälle ein von ihm sogenanntes Devotessen-Institut, welches er zum Erben seines Vermögens einsetzte und schuf dadurch den jetzigen Schulfonds zu Bremen, welcher aus jenem Institute gebildet worden. Am 1. Januar 1769, feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum und starb endlich am 27. März 1777, nachdem er im fünfzigsten Jahre Pfarrer im sechszigsten Priester gewesen war. Er schrieb:

Geistliches Trostbrünnlein, zur Erquickung der armen Seelen im Fegfeuer. Cöln. 1727. 8. Zwei Theile.

Fürstbischof Oliver, von Paderborn (einzuschalten B. 2. S. 54. nach Wilhelm Jos. Offermanns) ein durch viele Kenntnisse

und große Beredsamkeit ausgezeichneter Edelmann aus dem Herzogthum Westfalen, dessen Familien-Namen uns die Geschichte nicht aufbewahrt hat (250), war Anfangs Domherr zu Paderborn, nachher auch Scholaster zu Cöln. Als solcher predigte er 1210 einen Kreuzzug gegen die Albigenser, welche in Frankreich Unruhen veranlaßten und einige Jahre später, 1215 und 16, einen anderen gegen die Sarazenen in Palästina. Da sich viele Westfalen entschlossen, das Kreuz zu nehmen, so hielt er für schmählich, diesen nicht vorzuthun, was er ihnen vorgepredigt. Er zog daher mit in das heilige Land, ermunterte die Gläubigen durch Rede und Beispiel, leitete selbst die Belagerung des Thurms Pharus bei Damiette, der auch nach seinem Plane eingenommen wurde und beschrieb nicht blos die Geschichte dieses Feldzuges, sondern des ganzen Königreichs Jerusalem v. 1095 bis 1218.

Nach seiner Rückkehr, gegen 1220, wurde er 1224 an die Stelle des verstorbenen Bischofs Bernhard III. von Oesede, zum Bischof von Paderborn gewählt, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, weil ein großer Theil der Wählenden, für den Probst Heinrich von Brakel stimmte. Pabst Honorius III. bestätigte

---

(250) Schaten annal. pader. ad ann. 1223. T. 1. p. 698. will aus Namen und Wappen vermuthen, er sey aus der Familie v. Ole in der Grafschaft Arnsberg gewesen.

jedoch nicht diesen, sondern Oliver, indem er dem damaligen Reichsverweser, Erzbischof Engelbert dem Heiligen, von Cöln, auftrug, ihn einzusetzen. Engelbert, ein vertrauter Freund Olivers, der schon während des Kreuzzuges nach Palästina mit diesem in Briefwechsel gestanden, säumte nicht, den Auftrag zu vollziehen, so daß Oliver noch im nemlichen Jahre im Stande war, sein Bisthum zu ordnen, namentlich auf einer Dioecesanversammlung eine Sammlung aller bisherigen Synodal-Beschlüsse und Landesgewohnheiten bekannt zu machen, welche vielleicht nicht mehr vorhanden ist.

Im folgenden Jahre 1225, reißte Oliver mit Engelbert nach Italien ans Hoflager Kaiser Friedrichs II. und von da nach Rom, wo ihn der Pabst nicht allein selbst zum Bischof weihete, sondern, von seinen großen Talenten hingerissen, ihn zugleich einlud, vor der Hand in Rom zu bleiben. Engelbert reißte allein zurück und wurde am 7. Nov. 1225. von seinen Feinden erschlagen, während Oliver, im folgenden Jahre von Honor III. zum Cardinal und Bischof von Sabinum ernannt wurde. Derselbe scheint jedoch diese seine neue Würde auch nicht lange mehr genossen zu haben, sondern schon 1227 gestorben zu seyn, denn seiner wird unter den 20 Cardinälen, welche in diesem Jahre, nach Honors Tode, Gregor den IX. wählten, nicht mehr

gedacht, auch nennt ihn Ughelli 1227: Oliverum bonæ memoriæ. Seine Schriften sind:

1.) Historia Regum terræ sanctæ, quam Magister Oliverus, Colonienſis scholasticus in obſidione Damiatæ apud Egyptum contexuit. in Eccardi corpore historico medii ævi. Lips. 1720 Tomus II. p. 1355. — 2.) Historia Damiatana. ibidem. — 3.) Statuta Synodalia Eccleſiæ Paderbornenſis. Wahrſcheinlich verloren. — 4.) Epistola ad St. Engelbertum Coloniens. Archiepiscopum et præsules colon. Eccleſiæ. Befinden ſich bei der hist. Damiatana. Die Manuſcripte Olivers befanden ſich in der Bibliothek des Fürſtbiſchofs Ferdinand von Fürſtenberg. (251)

Jordan Graf von Padtberg, B. 2. S. 54. Er hatte die höheren Wiſſenſchaften auf der Academie zu Paris ſtudiert. Nachdem er daſelbſt die theologiſche Doctorwürde erworben, trat er gegen das Jahr 1220 in den Dominicanerorden, worin er von einer Ehrenſtufe zur anderen ſtieg, bis er zuletzt zur Würde eines Ordensgenerals, die vor ihm

(251) Schaten p. 708. vergl. mit Beſſen. B. 1. S. 173. und Driver p. 115.

noch kein Deutscher bekleidet hatte, erhoben wurde. Leander, in der Beschreibung seines Lebens (252), erzählt, daß er 1237, auf einer Reise nach Italien, mit 2 seiner Ordensbrüder und 99 anderen Personen, durch einen Schiffbruch das Leben verloren habe. Die Bollandisten dagegen, in dem Leben des Raymund von Pennafort, (253) setzen das Ziel seines Lebens in das folgende Jahr 1238. (254). Zu seinen Schriften gehört noch: — 2.) Liber de origine ordinis S. Dominici. — 3.) Corona virginis Mariæ. — 4.) Historia translationis Corporis S. Dominici, welche sich in Bzovii annalibus befindet (255). Sodann wurden früher in der Bibliothek des Dominicaner-Klosters zu Warburg noch zwei plattdeutsche Werke von ihm, handschriftlich verwahrt; nemlich: — 5.) De gulden Rosenkranz der Jungcfrawen Marien 4. — 6) De Gedechtnisße des innigen Broders vn Meysters, gheheten Jordanus: van den soeten Levende vn bitteren Leydende Jhesu Christi. fol.

(252) Apud Surium T. VII.

(253) Acta Sanctorum ad diem 7. Jan. C. 4. N 22.

(254) Eine umständlichere Beschreibung seines Lebens findet sich bei Strunck (Mich.) Westphalia sancta beata et pia. p. 182 — 202.

(255) Vergl. die Acta Sanctorum und des Bulæi historia universitatis Parisiensis.

Friedrich Georg Pape, B. 2. S. 57. Nach seiner Entfernung aus dem Kloster, dozirte er er erst eine Zeitlang geistliches Recht in Bonn und gieng dann nach Colmar, wo er als bischöflicher Vicar, Director und Professor des Nationalseminars im Elsaß und als Commissar des oberrheinischen Departements angestellt wurde. Die sub 2. angezeigte Kirchengeschichte, führt den Titel: Pragmatische Geschichte der christlichen Kirche; von der Geburt ihres Stifters, bis auf die jetzige Zeit; in VI Theilen, nach dem katholischen System bearbeitet, von einem deutschen Priester 1. Theil. Erste Periode, von Christus bis auf Constantin — Frankfurth a. M. bei Fleischer 1791. 8. Mit dem Motto: Prüfet alles und das Gute behaltet. Paul I. Thessal. V. 21. Sodann hat er noch ferner geschrieben: — 4.) Vereinigung der neufränkischen Verfassung mit dem Katholizismus. Mainz. 1792. 8. — 5.) Offenherzige Zuschrift an Friedrich Wilhelm; dermalen König in Preußen. Daselbst. 1792. 8.

Johann Rivius, B. 2. S. 78. Er wurde geboren am 1. August 1500 und starb grade am 1. Jan. 1553 auf seinem kleinen Landgute bei Meißen. Vergl. Jahn (Cajetan August) Versuch einer Lebensbeschreibung des Johannes Rivius von Attendorn in Westfalen

Bayreuth. 1792. 8. Sein erster Lehrer: Tilemann Mullaus heißt bei Jahn Oberpfarrer zu Attendorn. Rivius war der Wiederhersteller der griechischen und lateinischen Sprache in Sachsen. Die Schrift N. 9. de Spectris erschien zuerst Lipsiæ 1541. (Allgemeine Literaturzeitung 1793. III. S. 271.) Die sub N 20. ist zum Zweitenmale erschienen. Basil. 1554. 8.

Gerhard Rötikenius, (Rötiken) B. 2. S. 85. wurde 1528 zu Werl geboren und studierte in Paderborn, wo er zuerst Rector der Domschule und endlich, gegen 1560. Pfarrer und Probst an der Gowkirche wurde. Da er bei den damaligen Religionsunruhen der alten Lehre getreu blieb, so zerfiel er bald mit dem eifrigen Reformator Hamelmann, der gegen das unter N. 2. angezeigte Buch: de veteribus Ecclesiæ ceremoniis et consuetudinibus. Padibornæ 1561. So wie gegen eine andere Schrift von ihm — 3.) Synodica Oratio. Coloniæ typ. Godenau. 1561. worin Rötiken die 40 tägigen Fasten, mit Bezug auf die Lehren der Apostel und auf die Nothwendigkeit, die heilige Schrift nach den Erklärungen der heil. Väter auszulegen, ein Buch unter dem Titel schrieb: de sola fide justificante. Hamelmann machte

sich dadurch die paderborn'schen Domherren und den Kanzler Heinrich Kolonick zu Feinden und Kleinsorgen that ihm dadurch sehr wehe, daß er ihm mehrere Verstümmelungen und Verdrehungen von Sprüchen der heil. Väter nachwies (256).

Michael Rupert, B. 2. S. 91. Wurde schon 1559, wo er eine Vicarie ad stm. Patroclum zu Soest resignirte, Dechant zu Ueberwasser. Seine Schriften sind vollständiger Folgende:

1.) Kurzer katholischer Catechismus aus anderen bewerten Catechismis zusamen gezogen vnd mitt schohnen Kupferstucken geziret. Cöln. 1588. 12 Münster 1598. 12. — 2.) Catechismus und Betbuchlin in niedersachsischer Sprach. Münster. 1596. 12. — 3.) Catholisch Betbuchlin mitt Betrachtung der heil. Meß. Trier. 1597. 16. — 4.) Die bereits angeführte Postill, welche zu Paderborn 1597 und 1608. 4. und zu Münster 1631, ebenfals in 4to. erschienen ist.

(256) Kleinsorgen Kirchengesch. Theil 2. S. 413 Strunck annal. Paderb. P. III. p. 362. Wessenpaderb. Geschichte B. 2. S. 51.

Johann Sartorius, (einzuschalten B. 2. S. 96. vor Friedrich Adolph Sauer) aus Arnsberg, hat geschrieben:

1.) Gründlicher Bericht zwoer streitiger Articulen de sacra scriptura. Ingolst.. 1590. 4. — 2) Memoria memorabilium Domini von dem Fronleichnam Jesu Christi; so anno 1337 zu Deetzendorff in Bavaria sich aufgehalten hatte. Ingol. 1605. 4.

Anton Schnorbusch, (einzuschalten B 2. S. 106. nach Joh. Heinr. Schmallen) geboren zu Hallenberg um 1698 nachher päbstlicher geistlicher Alumnus in dem Seminar zu Fulda, hat herausgegeben:
Theoremata theologica in secundam secundæ D. Thomæ Aquinatis de fide et virtutibus, theologicis reliquiis. Fuldæ. Küster. 1724. 8.

Heinrich von Schultheiß, B. 2. S. 126. Soll zu Steinheim im Paderborn'schen geboren seyn.

Johann Sulbert Seibertz, B. 2. S. 132. Zu seinen Schriften ist noch zu bemerken: — 19.) der Fürstenberg. (Eine histo-

rische Darstellung der Schicksale dieser merkwürdigen Burg) in dem gemeinnützigen Haus- und Addreß Kalender von Düser. Dritter Jahrgang Arnsberg. 1822. 8. S. 111 und folg. Hierauf folgen dann die unter 20 angezeigten Beiträge.

Franz Xaver Arnold Soist, (einzuschalten B. 2. S. 138. nach Carl Seyfried) geboren zu Werl den 5. September 1794, hatte von seinem Vater, Assessor beim dortigen Offizialatgerichte, zu wenig Vermögen geerbt, um frühzeitig etwas auf seine wissenschaftliche Ausbildung verwenden zu können. Er widmete sich dahr Anfangs dem Handel, bis ihm die Bildung des Großherzogl. Hessischen freiwilligen Jägr-Corps im Jahre 1813, Gelegenheit gab, seine Wünsche zu fördern. Er trat in dasselbe und lernte dadurch den Großherzogl. Kabinetssecretair Schleiermacher in Darmstadt, einen sehr humanen edlen Mann, kennen, der ihm eine Unterstützung verschaffte, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, sich in Gießen dem Studium der gesammten Heilkunde zu widmen. Nachdem r aus dem Felde zurückgekehrt war und in Werl etwa noch ein halbes Jahr lang bei dem Rector Löbbicker Unterricht in der lateinischen Sprache genommen hatte, bezog er die Universität Gießen, blieb hier bis 1817,

gieng dann durch ein Stipendium der Orth ab Hagen'schen Stiftung, wozu er als Familienglied berechtiget, unterstützt, nach Wien, verweilte daselbst über ein Jahr, zuletzt als Secundargehülfe in dem großen Bürgerhospitale und kehrte dann über Landshut, wo er 1818 als Doctor der Medizin promovirte, ins Vaterland zurück, allwo er bis jetzt die Stelle eines Geschäftsführers des Freiherrn von Fürstenberg auf Adolphsburg, meist zu Körtlinghausen im Amte Rüthen, versieht. Er hat geschrieben:

Disf. inaug medica et chirurgica de staphylomatum nosogenia et therapia Landishuti, Storno. 1818. 8.

Johann Friedrich Joseph Sommer, B. 2. S. 139. durch ein Versehen des Setzers, fängt in diesem Artickel der 10 Bogen der mit S. 145 beginnen müßte, wieder mit S. 143. an, die S. S. 143. u. 144. kommen also zweimal vor. Zu den Schriften Sommers sind noch zu bemerken: — 68.) über das Leibeigenthum der katholischen Geistlichkeit. im westf. Anz. 1820. N. 78. mit einem späteren Nachtrage. — 69.) Der Eremit an Benzenberg über die Steuerklagen. Daf. N. 80. ebenfalls mit einem späteren Nachtrage. — 70.) Reisebemerkungen auf einer Reise am Rhein. Daf. N. 101. bis 104. — Die ſbe

reits angezeigte Vorlesung über den idealen Character des Bauernstandes ist in N. 70 und 71. des Anzeigers p. 1820 gedruckt. Dann hat der Verfasser noch eine, am 18. Juni 1821 im lit. Verein gehaltene Vorlesung Fragment über den Krieg oder über die welthistorischen Folgen der von Zeit zu Zeit veränderten Art der Kriegsführung, über deren Einfluß auf Freiheit, Eigenthum, Ehre, Geld und bäuerliche Verhältnisse, geliefert, welche nebst noch einigen anderen Sachen im Anz. v. 1821 gedruckt worden, aber nebst diesen nicht mehr in den Bereich dieses Bandes gehört; ferner wird der Verfasser noch liefern im Jahre 18.2 a.) einen Commentar zur Gesetzgebung über die bäuerlichen u. gutsherrlichen Verhältnisse in Westfalen, b.) in dem alsdann ebenfalls erscheinenden Supplementbande zum Conversations-Lexicon, folgende, in den früheren Bänden ausschließlich aus einem einseitig-protestantischen Gesichtspunkte behandelte, nun auch von der katholischen Ansicht darzustellende Artickel: — Abendmahl — Ablaß — Canon — Canonisches Recht — Catholizismus und zwar a.) Glaubensgrund des Catholizismus b.) Lehre des Catholizismus c) Kirchenverfassung des Catholizismus. — Coelibat — Concilium Costnitz — Fegfeuer — Gelübde — Gottesdienst und gottesdienstliche Gebräuche — Heilige Inspiration — Maria Mutter Gottes — Offertorium —

Ohrenbeichte — Pabst — Protestantismus und Reformation — Prozession — Sakrament — Säcularisation — Urchristenthum. Andere minderwichtige religiöse Art. sind auf diese verwiesen.

Melchior Stahlschmidt, B. 2. S. 155. Derselbe hat ferner geschrieben:

2.) Christiani Martialismi libellus. Paderb. ap. Poltanum 8. — 3.) Rhytmica ænigmaologita eparythmologia et logographia. Jbid. 1600. 8. — 4. Electuarium lætificans; ein nagelnew, lustig vndt wundersam Scherzbuch Paderb. Pont. 1605. 8. — 5.) Jocoseria Mensalia, dasist: vber hundert schöne vndt christliche Schertz-reden. Ibidem 1609. 8.

Johann Steinwert, B 2. S. 170. Zeile 4 v. unten, hat der Setzer aus frommer Minne, eine fromme Miene gemacht.

Jodoc Stimpel, B. 2 S. 176 Die unter N. 1. gedachte Schrift, ist zu Dortmund bei Johann Westhoven erschienen. Die unter N. 3 führt eigentlich folgenden Titel: Compendium de appellationibus absolutissimum, universam appellationis materiam,

regulis, exceptionibus, replicis, duplicis, triplicis etc. ad usum forensem accomodatis, ex utriusque juris textibus, glosſis et D. D. concluſionibus, per XVI. locos communes tractatam continens. Colon. ap. Hierat. 1626. 8. Neue Auflage. Ibid. 1685. 8. Die unter N. 4 iſt auch erſchienen Colon. 1685. 8. Sodann iſt zu bemerken: — 5.) Parnaſſus epithetorum; multa epitheta, vario metro pro studioſis, versus elegantes ex tempore, ſine epithetorum quantitatis errore, scripturis, inclusa continens. Colon. Hierat. 1626. 12.

Johann Stoll, B. 2. S. 181. Zu den unter N. 7. im allgemeinen erwähnten Abhandlungen des Herrn Verfaſſers, gehören noch insbeſondere:

Mediziniſch-Chirurgiſche Beobachtungen in Poſewitz'ens Journal für 1799 Hft. 1. S. 176. und: Verſuch einer Aetiologie und Therapie der Saamenflüſſe, mit vorzüglicher Rückſicht auf Browns Erregungstheorie in Deſſelben aetiologiſchem und ſemiologiſchem Journal v. 1802. H. 1. S. 120.

Heinrich Strodtmann, (einzuſchalten B. 2. S. 181. vor Eberhard Tappe) Ma-

ler und Bürger zu Arnsberg, gestorben das. in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, schrieb ein Verzeichniß adeliger Familien mit ihren Ahnentafeln und beigezeichneten Wappen von 1636 bis 1652. Seiner Annotation nach, hat er auch in der St. Walburgis Kirche zu Soest, verschiedene Gemälde, namentlich Adam und Eva im Paradiese und zu Wockum im Jahre 1633 ein großes Familienstück gemalt, welches Georg v. Schüngel gnt. Böckenförde mit seiner Frau: Margaretha v. Haßfeld and 14 Kindern vorstellt. Nach einer hiervon, im Anfange des 18ten Jahrhunderts, auf Veranstaltung von Georgs Enckel: Maximilian v. Böckenförde Domherrn zu Hildesheim, gemachten Copie zu schließen, welche sich in den Händen des Herrn Canon. Tyrell zu Münster befindet, muß das Original in Zeichnung und Composition vortrefflich gewesen seyn.

Eberhard Tappe, B. 2. S. 181. Von der sub 1. angezeigten Schrift, erfolgte Argent. 1548. 8. eine zweite Ausgabe. — Die erste Ausgabe der Schrift sub 3. erschien Colon. 1545. 8.

Johann Ungspeck, B. 2 S. 189. Zu seinen Schriften ist noch zu bemerken:

2.) Propempticon ad Ferdinandum Fürſtenbergium, Romam proficiscentem. an 1651. in: Poëmata Ferdinandi L. B. de Fürstenberg cum adoptivorum libris ll. ed. 2da. Amstel. Elzevir. 1671 p. 240. u. folg. — 3.) ad Eundem. ibid. p. 242. u. folg. In der Ueberſchrift dieſer Gedichte wird der Verfaſ. ein Arnsberger: Arnsbergenſis genannt, welches wohl irrig iſt.

Johann Vesling, B 2. S. 194. Die unter N. 1. angeführte Schrift, führt eigentlich den Titel: Joh. Veslingii Mindani equitis, in patavino Gymn. Anatomiæ et pharmaciæ profeſſoris primarii, hortique medici præfecti, syntagma anatomicum, locis plurimis auctum, emendatum, novisque icónibus diligenter exornatum. Patavii. 1647. 4. Dieſe ſchöne Ausgabe des ſehr nützlichen Werks, iſt ſelten. Neue Auflage daſelbſt. 1677. Nachgedruckt iſt dies Werk: Francofurti. 1641. 4. Trajecti. 1666. 4. Ueberſetzt iſt es von Gerhard Blaſius unter dem Titel: Joh. Veslingii künſtliche Zergliederung menſchlichen Leibes u. ſ. w. Leyden. 1652. 4. mit Kupfern. Derſelbe beſorgte auch eine neue lateiniſche Ausgabe des Originals unter dem Titel: Joh. Veslingii Syntagma anatomicum commenta-

rio atque appendice ex vet. recent. et propriis observationibus illustratum et auctum à Gerardo Blasio Edt. novissima locupletior. Traj. ad Rhen. 1696. 4. mit vielen Kupfern. — Die Schrift N. 2. erschien Patavii 1638. fol. mit Kupfern und ist selten. — N. 3. erschien nachgedruckt unter dem Titel: J. Veslingii de pullitie Aegyptiorum et aliæ ejusd. observationes anatomicæ et epistolæ medicæ posthumæ. Hafniæ. 1664. 8. — Die Schrift N. 7. heißt eigentlich: Opobalsami veteribus cogniti vindiciæ. Patavii. 1644. 4. N. 8. erschien zuerst Hafniæ. 1664. 8.

Johann Heinrich Weber, (einzuschalten B. 2. S. 211. vor Zacharias Weddige) geboren zu Brilon 1792, erhielt den ersten Schulunterricht in seiner Vaterstadt, besuchte seit 1809 das Gymnasium, und seit 1812 auch die Universität zu Münster, wo er sich dem Studium der Medizin widmete, diente 1815 theils daselbst, theils zu Wesel, im Kriege als Lazarethchirurg, gieng im folgenden Jahre wieder zurück nach Münster und von da 1817 nach Berlin, um seinen medizinischen Curs zu vollenden. Nach bestandener Prüfung ließ er sich hierauf 1818 als Arzt am Badhause zu Beleke nieder, bis er nach etwa einem

halben Jahre, als Kreischirurgus und ausübender Arzt in Brilon angestellt wurde. In dieser Eigenschaft promovirte er 1820 zu Bonn als Doctor der Medizin und Chirurgie und schrieb:

Diss. inaug. med. de daturæ Stramonii viribus et usu medico. cum thesibus medicis. Bonnæ. typ. Büschleriannis. 1820. 8.

Joseph Weydlich, (einzuschalten B. 2. S. 212. vor Eberh. Weise) geboren im Oesterreichischen um 17.. wurde 1786 durch die Landstände des Herzogthum Westfalen als Geburtshelfer, Hebammenlehrer und Landchirurgus nach Arnsberg berufen, nahm 1793 in diesen Eigenschaften wieder seinen Abschied und lebt seitdem als practischer Wundarzt und Geburtshelfer in Wien, wo er sich vormals churcölnischer Medizinal- oder Sanitätsrath und Professor der Entbindungskunde nennt. Er hat geschrieben:

1.) Nöthiger Unterricht für die Hebammen, bei Verrichtung der Nothtaufe. Arnsberg. Herken. 178.. 8 Am Schlusse dieses unglücklichen Schriftchens verspricht der Verfasser auch einen Hebammen-Catechismus, den er aber nicht geliefert hat. — 2.) Lehre der Geburtshülfe, zur Anwendung; nach ächten Grundsätzen und der Erfahrung gemäß bear-

beitet, auch mit practischen Anmerkungen durchgehends erläutert. Erster Theil Wien, im Taubstummeninstitut. 1797. 8. Der erste Bd. dieses umfassenden, mitunter sehr gelobten Werks enthält die Literargeschichte der Entbindungskunst von ihrer Entstehung bis zur Hälfte des 18ten Jahrhunderts; der 2te Bd. sollte die Geschichte beschließen, der 3te u. 4te rein practisch seyn. Diese folgenden Theile sind aber nicht erschienen (257) — 3.) Der Badstuhl, dessen Gebrauch und Nutzen in verschiedenen örtlichen Krankheiten des männlichen, besonders des weiblichen Geschlechts. Wien. 1818. 8. mit 2 niedlichen Kupfern, von denen eines zeigt, wie man mit Grazie zu Stuhle sitzen soll. Das Werkchen giebt Nachricht von einer neuen Erfindung des Verf. deren vollständige Einrichtung derselbe erst gegen 150 Gulden Wiener Metallgeld mittheilt. (258)

Adam Weishaupt, B. 2. S. 215. Die S. 238. angeführte Schrift N. 12. erschien nicht 1787 sondern 1788.

(257) Meusel gel. Deutschl. B. 8. S. 483. — Loder (Just. Christian) Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneikunde. B. 1. N. 4. Jena. 1797. 8. S. 704.

(258) Osiander (Dr. Friedr. Benjamin) Handbuch der Entbindungskunst. 1ter Bd. Tübingen. Osiander. 1818. 8. S. 476.

Johann Wisse, (einzuschalten B. 2. S 242. vor Ferd Jos. Wolf) geboren zu Attendorn um 1618, nachher Priester in der Gesellschaft Jesu, hat geschrieben:

1.) Ad Ferdinandum Episcopum et Principem Paderbornensem, die stæ Ursulæ virgini et martyri sacro, 21 oct. 1626 feliciter natum. In: Poëmata Ferdinandi L B. de Fürstenberg cum adoptivorum libris II. edit 2da. Amstel. Elzevir. 1671. pag. 236 u. folg. — 2.) ad Eundem Strena Cal. Jan. ad 1659 ibid. p. 237. — 3.) ad Eundem de Morte Alexandri VII. pont. optimi maximi. ibid. pag. 238. — 4.) ad Eundem Varia antiquitatis monumenta per diocesin Paderbornens. erigentem. ibid. pag. 239.

Ferdinand Joseph Wolf, B. 2. S. 242. Die S. 246. angeführte Schrift N. 3. erschien auch unter dem Druckorte: Leipzig u. Elberfeld bei Büschler. 1803. 8. welches aber wohl nur ein neu umgehängter Titel ist.

Karl Joseph von Wreden, B. 2. S. 250. Seine Schriften sind sämmtlich anonym erschienen.

Vollständige alphabetische Uebersicht

der Schriftsteller, von deren Leben und Werken hier Nachricht gegeben worden.

1. Nicolaus Anaberpiensis. B. I. S. 3.
2. Franz Joseph Arens. I. 3. u. 401. II. 263.
3. Johann Wilhelm Arndts. I. 5.
4. Engelb. Arndts. I. 5 u. 401. II. 263.
5. Fried. Arndts. I. 12 u. 401. II. 263.
6. Ferdinand Arndts. I. 14. u. 401. II. 263.
7. Anton Wilhelm Stephan Arndts. I. 402. II. 264.
8. Conrad Graf von Arnsberg. I. 17. u. 404.
9. Joh. Franz Asmuth. I. 20. II. 265.
10. Johann Bausen. I. 22.

11. Ferd. Becker. I. 23. u. 405. II. 265.
12. Ferd. G. Becker. I. 50.
13. Franz Joh. Marian Beckers. I. 51.
14. Clemens Bergh. I. 52.
15. Gottfried Bernholz I. 52.
16. Joh. von Bersswordt. I. 53 u. 405.
17. Joseph Freih. von der Bersswordt. I. 55.
18. Gerhard Caspar Bigeleben I. 55.
19. Engelbert Caspar Bigeleben I. 56.
20. Caspar Joseph von Bigeleben I. 59 u. 405. II. 266.
21. Johann Bilstein. II. 266.
22. Gerhard Johann Bischopinck. I. 60.
23. Ferdinand Lüdger Anton Bischopinck. I. 60.
24. Johann Georg Ludolph Blumhof. I. 61 u. 405. II. 266.
25. Joseph Bockshammer. I. 70.
26. Joh. Adam Bockskopf. I. 81 u. 406.
27. Joh. Friedrich Ernst Ludwig Bocks-kopf. I. 82.
28. Johann Wilhelm Bömer. I. 407.
29. Heinrich Boick. I. 83.
30. Johann Baptist Bonzel. I. 83.
31. Friedrich Moritz Graf von Brabeck. I. 87.
32. Joh. Jodoc Albert Brandenburgs I. 94.

33. Caspar Brandis-Zeliol. I. 98.
34. Caspar Brandis. I. 99.
35. Christoph Brandis. I. 99 u. 408.
36. Hermann Brandis. I. 103.
37. Wilhelm Braun. I. 104.
38. Carl Engelbert Brisken. I. 408.
39. Johann Baptist Brocke. I. 105.
40. Johann Joseph Franz Brocke. I. 105.
41. Johann Ernst Brunswicker. I. 106. II. 267.
42. Otto Ferd. Adolph Budde. II. 267.
43. Reiner Budelius. II. 267.
44. Caspar Norbert Franz Busch. I. 106.
45. Caspar Callenberg. II. 268.
46. Rabe Freih. von Canstein. I. 108. II. 270.
47. Carl Hildebrand Freih. von Canstein. I. 111 u. 409. II. 271.
48. Peter Conradi. I. 120.
49. Melchior Cornäus. I. 121 u. 409.
50. Heinr. Ant. Cosmann. I. 124. II. 271.
51. Friedrich Wilhelm Cosmann. I. 126. u. 409. II. 272.
52. Franz (Heinrich) Cramer. I. 132.
53. Joseph August Creuzmann. I. 140.
54. Stephan Dingerkus. I. 141.
55. Stephan Wilhelm Dingerkus. I. 142. II. 272.
56. Pater Dionysius Werlensis. I. 143 u. 411.

57. Peter Drolshagen. I. 146.
58. Christian Ludwig Philipp Eckhardt. I. 146 u. 412.
59. Pater Edmundus. I. 148.
60. Carl Christian Eigenbrodt. I. 149.
61. Johann Christian Elias. I. 151.
62. Nicolaus Engell. I. 152.
63. Johann Philipp Engelhard. I. 153.
64. Johann David Engelhard. I. 154.
65. Ferdinand Esser. I. 155. II. 272.
66. Joseph Ignatz Esser. II. 273.
67. Rudolph von Essl. I. 155.
68. Franz Albrecht Evers. I. 157.
69. Johann Franz Finck. II. 281.
70. Caspar Theodor Floret. I. 158.
71. Caspar Anton Floret. I. 158.
72. Engelbert von Floret. II. 274.
73. Engelbert Joseph Floret. I. 159 u. 412. II 278.
74. Peter Joseph Floret. I. 162 u. 412.
75. Franco Scholaster zu Meschede. I. 164.
76. Joh. Joseph Freidhoff. I. 165. II. 278.
77. Caspar von Fürstenberg. I. 169. II. 282.
78. Theodor von Fürstenberg. I. 172.
79. Ferdinand Freih. von Fürstenberg. I. 178 u. 413. II. 282.
80. Wilh. Freih. von Fürstenberg. I. 184.
81. Friedrich Wilhelm Franz Freih. von Fürstenberg. I. 185 u. 413.

82. Jodoc Edmund Funke. II. 281.
83. Johann Edmund Funke. I. 236.
84. Franz Joseph Funke. I. 237.
85. Adam Jobst Freih. von Gaugreben. I. 237.
86. Bernhard Heinr. von Germeten I. 239.
87. Johann Friedrich von Germeten I. 240.
88. Joseph Anton Gertmann. I. 241.
89. Joh. Michael Gigas. I. 241. II. 283.
90. Johann Heinrich Glasmacher. I. 243.
91. Anton Göbel. I. 414.
92. Innozenz Göcken. I 244. II. 288.
93. Caspar Wilhelm Joseph Gödden. I. 241. II. 288.
94. Johann Goes I. 245 u. 415.
95. Johann Goldstein. I. 246.
96. Gottschalk Gresemund. I. 250. II. 289.
97. Theodorich Gresemund I. 252.
98. Theodorich Gresemund der Jüngere. I. 253 u. 415.
99. Bernh. Greve. I. 256 u. 415. II. 290.
100. Ludwig Grona. I. 257 u. 415.
101. Joseph Gschickt. II. 290.
102. Bernhard Habbel. II. 291.
103. Alexander Haindorf. I. 260. II. 291.
104. Maximilian Halmann. I. 262.

105. Franz Harnischmacher. II. 292.
106. Sebastian von Hatzfeld. I. 263. II. 292.
107. Gervin Haverlandt. I. 267 u. 416.
108. Friedrich Wilhelm Heese. I. 416.
109. Chrysologus Heimes. I. 270.
110. Ferdinand Ludwig Moritz Heine. II. 293.
111. Pater Heinrich von Werl. I. 271.
112. Levi Lazarus Hellwitz. II. 294.
113. Conrad Heinrich Hellwig. I. 274.
114. N. Hemmis. I. 275.
115. Bartholomäus Hempelmann. II. 296.
116. Pater Hermann von Rüthen. I. 275.
117. Melchior Ludolph Herold. I. 277 u. 416.
118. Balthasar Herold. I. 295.
119. Gallus Hesselbach. I. 295.
120. Franz Hillebrandt. I. 296.
121. Ferdinand Hillenkamp. I. 297.
122. Ludwig Daniel Hintermberg. I. 297. II. 296.
123. Friedrich Hirsch. II. 300.
124. Friedrich Höning. II. 301.
125. Johann Wilhelm Hörster. I. 303.
126. Johann Matthäus Höynck. I. 304.
127. Ludwig Joh. Adolph Höynck. II. 302.
128. Johann Adolph Höynck. I. 304.
129. Ferdinand Christian Höynck. I. 305.
130. Mathias Houcamp. II. 302.

131. Georg Ferdinand Honcamp. I. 306.
132. Ferdinand Anton Honcamp. I. 308.
133. Franz Wilhelm Honcamp. I. 309.
134. Ludwig Hünnies. I. 309.
135. Mathias Werner Hüser. II. 303.
136. Johann Peter Huperz. I. 310.
137. N. Husemann. I. 310.
138. Peter Anton Imhaus. I. 315. II. 305.
139. Johann Isfording. I. 317.
140. Hermann Isfording. I. 318.
141. Ferdinand Wilhelm Kayser. I. 319. II. 305.
142. Hermann von Kerssenbroick. II. 306.
143. Johann Peter Kersting. I. 321. II. 310.
144. Wilhelm Freih. von Kettler. I. 321. u. 416.
145. Friedrich Casimir Kitz. I. 324.
146. Adolph Klarenbach. I. 328 u. 417. II. 310.
147. Gerhard Kleinsorgen. I. 343.
148. Christian Kleinsorgen. I. 350.
149. Hermann Kleinsorgen. I. 352 u. 418.
150. Johann Anton von Knecht. II. 315.
151. Philipp Knipschild. I. 360 u. 418. II. 326.
152. Johann Peter Caspar Köchling. I. 419.
153. Anton Ignatz Körholz. I. 357 u. 420.

154. Ludwig Albert Wilh. Köster. I. 369.
155. Philipp Korte. II. 327.
156. Maximilian Kraft. I. 373.
157. Laurenz Kühn. I. 374.
158. Abt Lambert von Balve. I. 375.
159. Johann Wilhelm Langen. I. 382.
160. Friedrich Lorenz Langen. I. 383.
161. Johann Langerbein. I. 385.
162. Rudolph Lefarth. II. 333.
163. Friedrich Ferdinand Leinen. I 387.
164. Johann Heinrich Leonardy. I. 390.
165. Benvenutus (Eberhardt) Lewedag. I. 395.
166. Johann Bartholdy Lex. I. 396.
167. Johann Caspar Anton Ley I. 396.
168. Balthasar (Justin Timotheus) Linde. I. 396. II. 334.
169. Johann Wilhelm Bernhard Löcke. I. 397. II. 334.
170. Caspar Lübbert. I. 397.
171. Friedrich Wilhelm Lübbert. I. 397.
172. Johann Heinrich Lüersmann. I. 398.
173. Leopold Lysen. I. 399.
174. Arnold Wilhelm Marcus. II. 3.
175. Johann Mattenburg II. 3. u. 334.
176. Jobst Mattenkloidt. II. 4. u. 334.
177. Joh. Gottfried Maximilian Meyer. II 5.
178. Hermann Ludwig Meyer. II. 5.
179. Anton Ferdinand Mittermeyer. II. 6.
180. Peter Mörichen II. 7.
181. Johann Baptist Molitor. II. 10.

182. Marcellin Molkenbuhr. II. 11 u. 335.
183. Johann Heinrich Montanus. II. 20.
184. Tilmann Müller. II. 27.
185. Pantaleon Ludwig Müller. II. 28 u. 337.
186. Caspar Müllers. II. 337.
187. Johann Christian Multer. II. 28. u. 339.
188. Johann Ferdinand Nagel. II. 31.
189. Franz Adolph Freih. von Nagel. II. 31.
190. Theodorich von Nehem. II. 32 u. 345.
191. Peter Nehemius. II. 38.
192. Hermann Nehemius. II. 44 u. 346.
193. Johann Franz Neuhaus. II. 46.
194. Philipp Nolthen. II. 46.
195. Johann Nopelius. II. 48. u. 346.
196. Hermann Heinrich Nortberg. II. 347.
197. Johann Caspar Rückel. II. 51.
198. Johann Anton Rückel. II. 53.
199. Wilhelm Joseph Offermanns. II. 54.
200. Fürstbischof Oliver. II. 347.
201. Jordan Graf von Padtberg. II. 54. u. 350.
202. Conrad Pagendarm. II. 55.
203. Philipp Pape. II. 55.
204. Adam Florenz Pape. II. 55.
205. Franz Anton Theodor Pape. II. 56.
206. Caspar Theodor Georg Pape. II. 56.
207. Friedrich Georg Pape. II. 57 u. 352.

208. Franz Anton Ferdinand Pape. II. 60.
209. Johann Baptist Petz. II. 61.
210. Christoph Pilckmann. II. 61.
211. Tilmann Plancken. II. 64.
212. Hermann Alhard Plebs. II. 65.
213. Conrad Wilhelm von Plettenberg. II. 66.
214. Hunold von Plettenberg. II. 66.
215. Christian Theodor Freih. von Plettenberg. II. 67.
216. Adam Poelmann. II. 69.
217. Hermann Poelmann. II. 70.
218. Wilhelm von Poeppinghausen. II. 73.
219. Ignatz Rauch. II. 73.
220. Laurenz Johann Nepomuck Reen. II. 74.
221. Richard Rham. II. 75.
222. Pater Richard. II. 75.
223. Gottfried Richmann. II. 76.
224. Goswin Rieve. II. 77.
225. Johann Rivius. II. 78 u. 352.
226. Conrad Röingh. II. 83.
227. Franz Caspar Röingh. II. 85.
228. Gerhard Rotikenius. II. 85 u. 353.
229. Herz Israel Ruer. II. 86.
230. Julius Wilhelm Ruer. II 87.
231. Johann Bernhard Rump. II. 91.
232. Michael Rupert. II. 91 u. 354.
233. Friedrich Joseph Raban Saalmann. II. 91.

234. Ferdinand Franz Raban Saalmann. II. 93.
235. Johann Sartorius. II. 355.
236. Friedrich Adolph Sauer. II. 96.
237. Engelbert Schlüchter. II. 99.
238. Johann Heinrich Schmallen. II. 106.
239. Peter Schmitmann. II. 102.
240. Franz Schmitz. II. 103.
241. Ferdinand Joseph Schmitz. II. 104.
242. Anton Schnorbusch. II. 355.
243. Friedrich Wilhelm Werner Freih. von Schorlemer. II. 106.
244. Franz Schröder. II. 106.
245. Johann Christoph von Schüngel. II. 108.
246. Johann Theodor Schulte. II. 123.
247. Caspar Schulte. II. 124.
248. Johann Friedrich Schulte. II. 124.
249. Franz Wilhelm Schultes. II. 125.
250. Ferdinand Anton Schultes. II. 125.
251. Adolph Wilhelm Aihard Schultes. II. 125.
252. Ferdinand Carl Schultes. II. 126.
253. Heinrich von Schultheiß. II. 126. u. 355.
254. Johann Heinrich Schulze. II. 128.
255. Johann Gottfried Schweickart. II. 130.
256. Johann Leonhard Schweickart. II. 131.
257. Joh. Sulbert Seibertz. II. 132 u. 355.

258. Johann Seiner. II. 137.
259. Carl Seyfried. II. 138.
260. Franz Xaver Arnold Soist. II. 356.
261. Johann Heinrich Sommer. II. 138.
262. Johann Friedrich Joseph Sommer. II. 139 u. 357.
263. Franz Wilhelm Spiegel Freih. zum Diesenberg-Canstein. II. 147.
264. Melchior Stahlschmidt, II. 155 u. 359.
265. Johann Stamm. II. 156.
266. Johann Steinwert. II. 156.
267. Jodoc Stimpel. II. 176 u. 359.
268. Thiatmar von Stockhausen. II. 177.
269. Johann Stoll. II. 178 u. 360.
270. Heinrich Strodtmann. II. 360.
271. Eberhard Tappe. II. 181 u. 361.
272. Christian Adolph Thülden. II. 182.
273. Franz Anton Thüsing. II. 183.
274. Franz Joseph Thüsing. II. 184.
275. Joseph Tilmann. II. 185.
276. Anton Christian Toholten. II. 186.
277. Caspar Johann Anton Tyrell. II. 186.
278. Ferdinand Franz Anton Tyrell. II. 186.
279. Caspar Ignatz Ulrich. II. 187.
280. Johann Ungspeck. II. 189. u. 361.
281. Johann Winold Vahron. II. 190.
282. Wilhelm Anton Vahron. II. 181.
283. Franz Conrad Rudolph Varnhagen. II. 194.

284. Johann Vesling. II. 194 u. 362.
285. Caspar Christian Freih. Voigt von Elspe. II. 197.
286. Albert Anton Voigt. II. 209.
287. Caspar Vopelius. II. 209.
288. Johann Heinrich Weber. II. 363.
289. Zacharias Weddige. II. 211.
290. Anton Heinrich Joseph Wehrt. II. 212.
291. Eberhard Weise. II. 212.
292. Jodoc Burchard Anton Weise. II. 213.
293. Ignatz Anton Weise. II. 213.
294. Johann Georg Weishaupt. II. 214.
295. Adam Weishaupt. II. 215 u. 365.
206. Johann Hermann Joseph Werren. II. 240.
297. Johann von Westfal. II. 240.
298. Joseph Weydlich II. 364.
299. Johann Benedict Wilmes. II. 241.
300. Johann Wisse. II. 366.
301. Ferdinand Joseph Wolf. II. 242 u. 366.
302. Carl Joseph von Wreden. II. 250 u. 366.
403. Heinrich Constantin Wülff. II. 253.
304. Franz Zeppenfeld. II. 253.
305. Carl Anton Ziegler. II. 254.
306. Joseph Zittard. II. 257.
307. Johann Eberhard Zumbroich. II. 259.
308. Hermann Ernst Zumbroich. II. 260.

III.

Ueber

den geistigen

Culturzustand Westfalens

und die Verhältnisse unter denen er sich entwickelte.

Westfalen hat beinahe eben so lange als es in der Geschichte genannt wird, das Schicksal gehabt, hinsichtlich seiner geistigen Cultur, sehr zweideutig beurtheilt zu werden. So auffallend uns diese Erscheinung seyn muß, wenn wir nur bedenken wollen, daß die Wiederhersteller der klassischen Literatur in Deutschland, die Schüler Thomas Hämmerlins (von Kempen): Moritz Graf v. Spiegelberg, Rudolph v. Lange, Johann Löwenklau, Rudolph Agricola (Hausmann), Hermann von dem Busche, Justus Reuber, Johann Rivius u. s. w. aus dem Schooße dieses Landes hervorgegangen sind, und daß diese Lichter der deutschen Welt, die verschriene Düstere ihres Vaterlandes wohl hätten erleuchten mögen, so wahr ist die Thatsache doch und fordert uns daher um so dringender auf, die Gründe, auf denen sie beruhen mag, zu untersuchen. Unstreitig hat das Land, durch die in ihm

erscheinenden politischen und moralischen Verhältnisse, einige Veranlassung zu dieser geringen Meinung von ihm gegeben, allein eben so gewiß ist es auch, daß andere äussere Umstände dazu beigetragen haben, es in solcher Art zu verdächtigen. Wir wollen hier beide Rücksichten betrachten.

Die unfreundliche Schilderung welche Tacitus in seiner Germania von Westfalen der Welt übergab (1), war vielleicht die erste Veranlassung, daß man seitdem in dieser Gegend nur scheußliche Moräste, finstere Wälder und unwirthbare Steppen für rohe Menschen zu suchen gewohnt war. Wenigstens ist uns nicht bekannt, daß bis zum 15ten Jahrhundert, irgend ein anderer Schriftsteller, ein milderes Bild von diesem Theile des nordwestlichen Deutschlandes gegeben habe. Wenn daher gleich in jener Zeit (um 1470) die schon gedachten gelehrten Männer in Westfalen aufstanden, so waren sie doch nicht sogleich im Stande, die mehr als tausendjährigen Vorurtheile gegen ein Land zu widerlegen, welches, nachdem es den Fortschritten der römischen Macht in Deutschland ein Ziel gesetzt und sich somit den civilisirenden Einflüs-

---

(1) Er hätte wohl nicht gedacht, daß seine aus der ganzen übrigen Welt verlorenen Annalen sich in eben dieser westfälischen Germania, paludibus foeda, silvis horrida, (zu Corvey) wiederfinden würden. Meibom Script. rer. Germ. T. 1. p. 625.

sen derselben verschlossen, in seiner äusseren Gestalt noch manche Züge der alten Wildheit aufbewahrte, als man anderwärts schon reichere Spuren von Kunst und Sitte fand.

Eben daher mag es dann auch nicht befremden, daß schon Erasmus (2), der zum Theile noch mit jenen berühmten Restauratoren lebte (1467 — 1536) seinen Zeitgenossen zurufen mußte: der Westfalen Volk wird mit Unrecht für ungebildet gehalten. Vielen von Uns hat es vortreffliche, mit ungemeiner Gelehrsamkeit ausgestattete Köpfe geliefert. — Und noch weniger mag es auffallen, daß diese Worte den beabsichtigten Eindruck verfehlten, da der witzige Mann, in anderer Beziehung, sich selbst einiger leichtfertigen Scherze über Westfalen nicht hatte enthalten können.

So blieb es dann bei der alten Weise, bis Justus Lipsius, kaum 50 Jahre später von Neuem dazu beitrug, das Urtheil der Welt zum Nachtheil des Landes zu bestimmen. Auf einer Reise aus Brabant, seinem Vaterlande, über Emden, Bremen nach Hamburg und von da weiter nach Frankfurth, wurde er nemlich in Oldenburg wider seine Absicht durch die Nachricht aufgehalten, daß die, hauptsächlich wegen Mangel an Sold aus-

---

(2) Siehe B. 1. Einleit. S. XX.

einandergegangenen Truppen des Grafen Adolph von Mörs, welche dieser den gegen Philipp II. empörten Niederländern zuführen wollte, die Straße unsicher machten. Die üble Laune worin ihn dieser Aufenthalt zu einer Jahrszeit, wo er mit jedem Tage den Zweck seiner Reise zu verlieren befürchten mußte, natürlich setzte, mußte Westfalen entgelten und nun schrieb er seit dem October 1586 in zierlicher lateinischer Sprache, mit so attischer Beize über das Land, worin er nicht Zucker und Rosinen, wie er in Brabant gewohnt war, zu allen Speisen erhielt, daß seine Briefe, obgleich man die satyrischen Uebertreibungen des Witzes darin nicht verkannte, überall mit Begierde gelesen und daher durch den Druck vervielfältigt wurden. Die damaligen Westfalen verstanden zwar keinen Spaß, sondern der Superintendent Hamelmann zu Oldenburg und der Osnabrückische Syndicus Domann, wehrten sich in einer ausführlichen Schrift, die sie sehr sinnreich einen Schwamm gegen des Justus Lipsius Ansprützungen nannten, aufs Gründlichste und deduzirten dem Spötter aus der heil. Schrift, daß er für seine Verunglimpfungen nicht bloß den Namen Injustus, sondern sogar das höllische Feuer verdiene (3). Aber was wurde dadurch gewonnen? —

(3) Die ganze, sehr interessante Fehde ist ausführlicher dargestellt in v. Halem's Schriften. B. 4. S. 243. u. folg.

Hat Lipsius, wie es scheint, diese Schrift durchgelesen, so hat er schwer genug für seinen Witz gebüßt und seine ehrenfesten Adversarii konnten kaum eine andere Genugthuung verlangen, als daß er in einem späteren Briefe schrieb: behüte Gott! solche unchristliche Verwünschungen für einen Spaß, den ich höchstens unvorsichtig nennen kann! Gütiger Himmel! habe ich dann irgend der Tugend der Westfalen und ihrer Stärke zu nahe geredet? Von ihrer äusseren Art zu leben sprach ich und daß diese elegant sey, dürfen sie wohl selbst nicht behaupten. Man duldet ja sonst dergleichen Ueppigkeit des Geistes! Erasmus hat doch auch über ihre Wirthshäuser ungestraft seinen Scherz getrieben, warum ist dieses mir dann ein solches Verbrechen? Aber freilich muß man selbst Witz haben, um Witz zu verstehen? — Daß es trotz dieser beschönigenden Ehrenerklärung des Spötters, bei der nachtheiligen Meinung, welche seine Briefe einmal geltend gemacht hatten, sein Bewenden behielt, bedarf kaum bemerkt zu werden, indem seine glatte Leichtfertigkeit, neben der breiten Schwerfälligkeit der Oldenburger, nur noch schimmernder glänzte. Witz ist wie Krätze des Geistes; wo er juckt, da kann man der Versuchung, die angenehme Empfindung des Krauens zu genießen, kaum widerstehen. Kein Wunder, daß man Lipsius das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch mehr Bei-

fall schenkte, als Hamelmann.

Dieser Beifall wurde dann auch im achtzehnten Jahrhunderte Voltairen zu Theil, als er aus ähnlicher Veranlassung, in ähnlicher Weise, die alte Schmach erneuerte. Dieser, der auf einer Reise mit Friedrich dem Großen, in einem westfälischen Orte, weil er ganz in Pelz gehüllt, nicht aus dem Wagen steigen wollte, von neckenden Straßenbuben für einen Affen gehalten und verhöhnt wurde, faßte durch diese Beleidigung seiner Eitelkeit, einen so unversöhnlichen Haß gegen das Land, daß er bloß um diesen zu kühlen, seinen Candide (4) schrieb, der in Deutschland wie in Frankreich, zumal von unseren höheren französirten Ständen, mit so reissendem Beifall aufgenommen wurde, daß es von da an gewissermaaßen zum guten Tone gehörte, nur schlecht und recht schlecht von dem verunglimpften Lande zu sprechen.

Nimmt man hiezu, daß die vielgelesenen Briefe des Barons von Bar, den Eindruck den Voltaires Candide machte, nur verstärken konnten, obgleich Bar alle Schmähungen, die er darin über die geistige Cultur der Westfalen vortrug, gewissermaaßen eben durch die-

---

(4) Candide ou l'optimisme; traduit de l'allemand de Mr. le Docteur Ralph. Avec les additions qu'on a trouvées dans la poche du Docteur, lorsqu'il mourut à Minden, l'an de grace 1759. Oeuvres completes de Voltaire de l'imprimerie de la societé litteraire-typographique Tom. 56. p. 227.

se geistreichen Briefe und durch seine Persönlichkeit zugleich widerlegte, indem er selbst in Westfalen zu Hause war (5), so kann es kaum mehr befremden, wenn Friedrich der Große von uns sagt: Wenn Gott den Menschen seinen Athem mitgetheilt hat, so muß die westfälische Nation in der That nur sehr wenig davon erhalten haben. Sie ist bei der Theilung so übel weggekommen, daß sich die Frage aufwerfen ließe, ob diese menschlichen Figuren denkende Wesen seyen oder nicht? (6) — oder wenn noch in unseren Tagen der geistreiche Jean Paul uns das zweideutige Lob der patriachalischsten Sitteneinfalt beilegt, indem er sagt: Der Wilde und der westfälische Bauer machen sich, wie der Redner Gorgias, alles selber; erst mit der Kultur theilen

---

(5) Georg Ludwig von Bar, geboren zu Osnabrück 1701, gestorben 1767 auf seinem Gute Barenau, als Domsenior zu Münster und Erblanddrost des Stifts Osnabrück. Obgleich ein Deutscher schrieb und dichtete er in französischer Sprache, und zwar mit so witziger Gewandheit und in seinen Raisonnements über Politik, mit so gesundem feinem Sinne, wie es wohl kein Franzose von einem Deutschen und am allerwenigsten von einem Westfalen erwarten mogte. Seine Epitres sur des sujets differens (London 1740 u. 1753. 2 Bände. Amsterdam 1755. 3 Bände. 8) in Boileaus Manier, bleiben kaum hinter ihrem Vorbilde zurück. Sie sind viel gelesen und auch ins Deutsche übersetzt worden (Berlin 1756. 3 Bände. 12.).

(6) Aus den Schriften Friedrichs des Großen. Westf. Anz. 1819. N. 73.

sich die Handwerker auseinander! (7) — Und vielleicht muß man es eben so als ein Zeichen der Zeit hinnehmen, wenn der nun verstorbene Justus v. Gruner, obgleich auch ein Westfal wie Bar, auf seiner Reise: Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung (8), überall im Vaterlande nur Belege zu jener verächtlichen Meinung entdeckte.

Dieses von Westfalen im Allgemeinen Gesagte, gilt ganz besonders auch vom Herzogthum, welches, zumal seit seiner Vereinigung mit den Hessen-Darmstädtschen Landen, wahrhaft als eine neu entdeckte terra incognita betrachtet wurde (9), die man an Unbekanntheit des Inneren, mit dem Mondgebirge in Afrika verglich und wovon man dann, auf diese unverschämte Behauptung hin, Dinge erzählte, wie Gulliver von seinen Hyperboräern. Inzwischen bedarf es eben so wenig mehr einer Aufdeckung der Erbärmlichkeiten, wodurch solche

---

(7) Das heimliche Klagelied der jetzigen Männer. Bremen. Wilmanns 1801. 8. S. 130.

(8) Meine Wallfarth zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westfalens, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Frankfurth. 1802. 1803. 2 Bände 8. Gruner war zu Osnabrück geboren.

(9) Im ersten Bande des großen Staats- und Zeitungs-Lexicons von Winkopp, Leipzig 1804 u. s. w. fehlen alle das Herzogthum Westfalen betreffende Artickel. Diese sind im zweiten nachgeliefert und nun erst wird das Land in der Reihe der bis dahin entdeckten Länder mit abgehandelt.

Abentheurer (10) zu augenblicklichen Reisehelden an dieser Provinz wurden, als es nach dem Gesagten nöthig ist, noch weiter auszuführen, wie hauptsächlich äussere Umstände, die Westfalen nicht verschuldete, am meisten dazu beitrugen, das Land in Absicht seiner Cultur so sehr zu verdächtigen. Daß ausserdem auch innere, würklich in diesen Gegenden begründete Verhältnisse, Veranlassung dazu gaben, haben wir schon Eingangs bemerkt und diese wollen wir nun, in besonderem Bezug auf das Herzogthum Westfalen und dessen Literatur, ebenfalls auseinandersetzen.

Wenn wir sagen, daß zum Theil durch die im Inneren Westfalens bestandenen Verhältnisse, die geringe Meinung von seiner geistigen Cultur ins Leben gerufen sey, so wollen wir hiemit keinesweges andeuten, als ob diese Meinung dadurch ihre Begründung erhalten habe; sondern es ist vielmehr unsere Absicht darzuthun, daß, obgleich die gedachten Verhältnisse in keiner Hinsicht vortheilhaft auf eine reiche Entfaltung literarischer Blüten würken konnten, das Land dennoch mehr geleistet habe, als man davon erwarten und glauben mogte und daß es eben deshalb, ob-

---

(10) Sie sind sämmtlich abgefertigt von dem verstorbenen Geheimen-Rath Friedrich Arndts in der (B. 1. S. 13. angeführten) Schrift: Einige statistische Bemerkungen über das Herzogthum Westfalen u. s. w.

ne zu erröthen, in solcher Hinsicht mit jeder anderen deutschen Provinz in die Schranken treten dürfe. Um diese uns vorgesetzte Aufgabe zu lösen, ist vor allem eine genaue Kenntniß des Landes und seiner Eigenthümlichkeiten erforderlich; wir betrachten daher:

1) Die Bildungs-Anstalten, worin der Westfale erzogen wurde und zwar
   A. das Volksschulwesen von seiner Entstehung bis auf die neueste Zeit;
   B. die höheren Bildungs-Anstalten als Gymnasien und Universitäten.
2) Die öffentliche Verfassung des Landes, in so fern dadurch Veranlassung zur practischen Ausbildung der in den genannten Anstalten erworbenen Kenntnisse gegeben wurde und zwar
   A. im geistlichen
   B. im weltlichen Stande.
3) Die literarischen Hülfs- und Unterstützungsmittel in diesen Verhältnissen; insbesondere
   A. Buchhandel
   B. öffentliche Bibliotheken
   C. Wissenschaftliche Gelehrten-Vereine
   D. Aufmunterungen der Regierung; Nationalwohlstand.
4) Die Religion und endlich
5) Den climatischen Nationalcharacter des Volks.

Erst wenn alle diese Verhältnisse gehörig

gewürdigt sind, kann die Frage entschieden werden: ob das Land, weil die darin bestandenen Verhältnisse wenig versprachen, auch wenig geleistet habe? und ob die geringe Meinung welche der Anschein veranlaßte, auch durch die That gerechtfertigt wurde? —

1) Die Bildungs-Anstalten des Herzogthums Westfalen und zwar

A. seine Volksschulen.

Die Bildungs-Anstalten sind unstreitig eine der einflußreichsten Rücksichten, welche wir hier zu würdigen haben; besonders die Volksschulen, deren Entstehen so innig mit dem Volke selbst verwebt ist, daß man sie sich, wenigstens in den rohesten Zügen ihres Beginnens, fast nicht ohne einander denken und eben daher jene, bis zu ihrem eigentlichen Ursprunge, mit urkundlichen Steckbriefen nicht verfolgen kann. Anderer Meinung ist zwar einer unserer geachtetsten Geschichtsforscher, der Pfarrer Möler von Elsey und zwar aus Gründen, die in seiner klaren und schönen Sprache, auf den ersten Anblick unwiderstehlich überreden (11); aber demungeachtet glauben wir unsere Ansicht rechtfertigen zu können.

Möller sagt, er habe keine urkundliche Beweise für das Daseyn von Kirchspielsschulen

---

(11) Der Pfarrer von Elsey; das Interessanteste aus dem Nachlasse Johann Friedr. Möllers. Dortmund. Malinckrodt. 1810. 8. B. 2. S. 267.

in der Grafschaft Mark vor der Reformation finden können, worin Kinder der Bürger und Bauern, die werden sollten was ihre Eltern waren, deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde und Religion gelehrt worden wären. Dieser Umstand und folgende, in der Natur der Sache liegende Gründe, machten die Würklichkeit von Volksschulen mehr denn zweifelhaft. — In der deutschen Sprache war kein Unterricht nöthig; denn die Volkssprache, die plattdeutsche, war die einzige Mundart, deren sich alle Stände bedienten, die folglich alle Stände kannten. Das Hochdeutsche wurde erst nach der Reformation Schriftsprache. — Die Fertigkeit Lesen zu können, war vor Erfindung der Buchdruckerkunst bei ungelehrten Bürgern und Bauern selten. Was hätte sie ihnen auch helfen können, da die meisten Handschriften in unverständlicher (lateinischer) Sprache verfaßt und ohnehin für den Ankauf zu theuer waren. Noch jetzt, da Druckschriften wohlfeil, in bekannten Sprachen verfaßt und zum Theile sehr gemeinnützlich sind, vernachläßigen die Meisten jener Klasse, wenn sie sonst auch dazu geeignet sind, das Lesen. — Das Schreiben war, wie noch jetzt das Feldmessen, eine geheime Kunst, in deren Besitz nur Wenige waren, auf deren Treue man sich, wie bei diesem, in gutem Glauben blindlings verließ. — Rechnen geschah im täglí-

chen Leben vermittels des Kerbstocks, dem Möser eine verdiente Lobrede gehalten (12), der Kreide, der Leichtfertigkeit im Kopfrechnen und des Rechenbrets, dessen sich die Russen, die es von den Hanseaten mögen bekommen haben, noch bedienen. — Geschichte und Verfassung der Heimath, lernte man im Mittelalter nicht in Schulen kennen, sondern durch Erzählungen in langen Winterabenden und bei anderen Zusammenkünften am traulichen Heerde. Denn alles lebte und webte damals in der Sagenwelt, gieng ruhig am einförmigen Gängelbande der Sitten und Gebräuche der Väter und oft wußte damals ein Greis unter den Bauern mehr von vaterländischer Geschichte, als jetzt mancher Buchgelehrte aus Schulen. — Was im Mittelalter Christenthum hieß, wurde durchs Vorsagen auswendig gelernt. Nach den wiederholten Schlüssen der cölnischen Diöcesansynoden war der Pfarrer verbunden, des Sonntags den Jungen und Alten seines Kirchspiels das apostolische Symbolum, die zehn mosaischen, die sieben Kirchengebote u. s. w. in der Volkssprache zu wiederholen und sie mit den Religionsgebräuchen bekannt zu machen. Die Küster welche auf den Dörfern, bei Katholiken und Protestanten, jetzt häufig zugleich Schullehrer sind, waren damals nur

---

(12) Patriotische Phantasien. B. 2. Nr. 28.

Altardiener, Opferkrechte und Bewahrer der heiligen Gebäude und Geräthe. (?) —

Alles dieses klingt sehr einleuchtend und ist es in der That, sofern es nemlich mit unseren gewöhnlichen Begriffen über den literarischen Culturzustand des Mittelalters übereinstimmt. Allein insofern daraus auf das positive Daseyn oder Nichtdaseyn von Volksschulen geschlossen werden soll, insofern mit anderen Worten diese Begriffe, auf das Schulwesen des Mittelalters angewandt, für sich selbst zum Beweise dienen sollen, beruht der Werth aller jener Gründe, theils blos auf einer Ansicht, welche steht und fällt, je nachdem die historische Thatsache richtig ist, daß es würklich, so wie Möller vor der Reformation keine Spuren von Volksschulen fand, vor derselben auch keine gab, theils auf dem Umstande, daß Möller seinen Begriff von Volksschulen, durch Aufzählung der Lehrgegenstände derselben, in einer Art bestimmt, wie er freilich überhaupt erst nach der Reformation gedacht wurde. Wird aber dieser Begriff, hier wo es auf Untersuchung der geschichtlichen Anfänge eines Instituts ankömmt, welches sich seinem jetzigen Wesen nach, erst allmählig in der Zeit entwickelte, etwas allgemeiner genommen, wie uns das billig scheint, so ist die Auffindung von Volksschulen vor der Reformation, nicht allein an und für sich

schon um Vieles erleichtert, sondern wir sind nun auch im Stande, wenigstens vom Herzogthum Westfalen, urkundliche Beweise von dem Daseyn solcher in ihrem Wesen nicht zu verkennender Institute zu geben, welche mehrere hundert Jahre älter sind, als die Reformation und somit recht eigentlich in die Zeiten des Mittelalters gehören.

Vor Einführung des Christenthums im alten Sassenlande, kannte man begreiflich in Westfalen gar keine Volksschulen. Die Nation übte sich mehr in Thaten, als in der Kunst, sie systematisch zu lehren und zu beschreiben. Erfahrung war ihre einzige Schule und darum hatten sie für diese nicht einmal einen eigenen Begriff. Mit dem Christenthume aber kamen die ersten Andeutungen von Schulen zu unseren Vätern. Schon das Mainzer Concilium vom Jahre 813, sagt im Can. 45. »Darum ist billig, daß sie ihre Kinder in die Schule geben, es sey in die Klöster oder hinaus zu den Priestern (Plebanis, den nachmahligen Pfarrern) damit sie den katholischen Glauben und das Gebet des Herrn recht lernen nnd solches zu Hause Andere wieder lehren können; und wer solches nicht anders kann, der mag es in seiner Sprache lernen.« Carl der Große, dieser für die christliche, seinen universalmonarchischen Zwecken so dienlame, Religion ganz entflammte Sieger, ließ es gewiß auch in Westfalen an Ein-

führung von Schulen nicht fehlen; denn wie hätte dem klugen Manne, der in Kleidern die ihm seine Gemahlin gemacht, Völkern Gesetze und seinen Hofmeiern Vorschriften über den Verkauf der Eier gab (13), entgehen können, wie sehr viel darauf ankam, die künftige Generation des schwer bezwungenen Volks, durch Erziehung seinem Zepter zu unterwerfen, da sein Schwerdt nicht immer auf ihm ruhen konnte? Insofern wäre schon Carl, dem gewöhnlich alles Gute und Große, dessen Anfänge sich im Mittelalter verlieren, zugeschrieben wird, als der erste Stifter unserer Volksschulen zu betrachten.

Allein da seine Vorschriften sich mehr auf Domschulen, zur Bildung für Geistliche und Volkslehrer, als auf den Unterricht des Volkes selbst bezogen (14), dieser vielmehr den nach seiner Idee gebildeten Lehrern ganz überlassen geblieben scheint, so ist hier sein Verdienst nur sehr mittelbar und beschränkt sich vielleicht auf den Einfluß, den das Beispiel seiner Persönlichkeit hatte, indem er sich selbst fortdauernd in deutscher Wissenschaft, Kunst und Sitte (die ihn sogar zur Verfassung einer deutschen Sprachlehre (15) trieb) ausbil-

---

(13) Joh. v. Müllers Werke. Thl. 2. S. 102.
(14) Schmidt (Michael Ignatz) Geschichte der Deutschen. B. 1. S. 502.
(15) Eginhardi vita Caroli magni. Cap. 29. Voltaire in seinen Annales de l' Empire depuis Charle-

dete und dieses auch von Jedem, der sich um seine Gunst bewarb, forderte. Welche Folgen indeß dieser Einfluß gehabt, ist schwer zu bestimmen. Am sichersten läßt sich auf diese und die gleich folgenden Zeiten dasjenige anwenden, was Möller von der religiösen und literarischen Bildung des Mittelalters sagt, aber in Bezug auf die Volksschulen etwas zu weit, bis auf die Zeiten der Reformation, herunter zieht. Wenn der innere Sinn des Menschen nicht durch besondere Veranlassungen für Religiosität und höhere Sittlichkeit geweckt wird, dann genügt ihm hierunter sehr leicht und sehr gerne das Wenigste. Den Glauben zu leiten, bediente sich die Kirche nicht etwa des Größten und des Wichtigsten, sondern des Faßlichsten und des Kleinsten, weil sie wohl wußte, welch ein Weniges der Andacht der Menschen genüge. Ein Kreuz, ein Marienbild mit dem Kinde, ein Rosenkranz, thaten zu ihrem Zwecke mehr als viel feine Speculationen würden gethan haben. (16) Selten bekümmert sich der große Haufen ernstlich um die unsichtbare, moralische und künftige Welt; seine Seele ist zu voll

---

mangne. (oeuvres T. 28) p. 77 u. 87. ist geneigt ihm dieses Verdienst, wie fast jedes Andere, streitig zu machen.

(16) Herder (Johann Gottfried von) Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Theil 4. S. 211.

der sichtbaren, sinnlichen und gegenwärtigen. Aeussere Glückseligkeit hat bei ihm einen weit höheren Werth, als innere Vollkommenheit. Ungern mag er sich selbst mit dem befassen, was er mit der Gottheit abzumachen hat; er überläßt dies seinem Priester, der ihm Stellvertreter, Opferer und Fürbitter ist. Und gerne mag dieser auch mehr nichts seyn; denn er hat es größeren Vortheil im Zeitlichen und weit leichtere Arbeit, als wenn er Lehrer und Beispiel der Wahrheit und Tugend seiner Gemeinde seyn soll. Darum waren im Mittelalter, bis zum dreizehnten Jahrhundert, in und ausser dem Gericht die Geistlichen bei uns die einzigen Schreiber. Sie fertigten die Urkunden in lateinischer Sprache. In den Klumpen erwärmten Wachses, den sie an ihr mit Hieroglyphen beschriebenes Pergament hiengen, drückte der Schreibens und Lesens unerfahrne Edle und Freie sein Heiligthum, das roh gearbeitete Siegel, auf die eine Seite; auf die andere seinen Daumen und Zeigefinger oder ein paar Schwerdthiebe; damit war es gut. Leute aus geringeren Ständen stellten nur selten selbst Urkunden aus, sondern ließen Andere durch Brief und Siegel bezeugen, was sie vor Diesen mündlich bekannt hatten. Erst als des Betruges mit den lateinischen Urkunden zu viel ward, (im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts) wurde das Plattdeutsche die hiesige Schrift-

sprache bei den Frei- und Gowgerichten. Doch blieb bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, die Schreibekunst keine der Geringsten, so daß wir sie öfters unter weit größeren Sachen gerühmt finden; so wie auch theils aus der Gleichheit vieler Schriften dieser Zeit, theils aus der Schönheit und Richtigkeit einzelner Handschriften (17) zu folgen scheint, daß sich bisweilen eine ganze Gegend eines einzigen Schreibers bediente.

Unter solchen Umständen, deren fast gleiche Dauer wir vom 9ten bis zum 12ten Jahrhundert annehmen, ließ sich natürlich nicht viel für das Aufkommen der Volksschulen erwarten; denn die Staatsgewalt würkte, wie gesagt, nur sehr mittelbar, welches bei der so eben geschilderten Sitte und Art des Volks, im Ganzen so gut wie gar nichts war. Die Klöster, denen wir in mancher anderen Hinsicht viel verdanken, thaten hier sehr wenig; sie lebten zu isolirt für sich, zu ausschließlich für ihre eigene Bildung, für ihre besonderen Zwecke. Bemittelte Privatpersonen thaten für den Unterricht gleich-

(17) Dies läßt sich vorzüglich von dem Schreiber des heil. Engelbert rühmen, dessen Handzüge in der That mit vielen gestochenen Schriften unserer Tage wetteifern können. Unter den späteren erzbischöflichen Urkunden sind die des Erzbischofs Hermann V. Grafen von Wied, besonders schön geschrieben.

falls wenig; denn in guten Tagen fühlten sie das Bedürfniß nach Höherem selten, im Alter, wo es allenfalls manches zu sühnen gab, schien persönliches Bedürfniß zu dringend und dieses durch Stiftungen an Klöster und Kapellen, für Messen und Gebete zu gewiß zu befriedigen, als daß an Schulen und Unterricht hätte gedacht werden können. Selbst die städtischen Corporationen, von deren unvergänglicher Dauer in allen Lebensaltern, sich eher eine Reflexion über die Nothwendigkeit des Volksunterrichts hätte erwarten lassen, geschah in dieser Hinsicht äusserst wenig, vielleicht weil gerade der Wohlstand, der ihnen die Abhülfe der desfallsigen Mängel am ersten möglich gemacht hätte, auf entgegengesetzte oder abführende Ansichten leitete. Denn er war Folge der Hanseverbindung, worin mehrere Städte unseres Vaterlandes aufgenommen waren (18) und diese konnte höchstens zur Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer, ausnahmsweise zu erwerbenden, Comptoirbildung damaliger Zeit, als Mittel zu immer neuem Gewinne, aber nicht zu Anlagen für allgemeine Volksschulen führen, welche durch die ungewöhnlichen Ausgaben, so diese erfordert haben würden, mit dem acquisitiven Specula-

---

(18) Namentlich: Arnsberg, Attendorn, Balve und Brilon; sie wurden auf Hansetagen durch Soest repräsentirt.

tionsgeiste der jene Verbindung belebte, sich in schneidenden Widerspruch stellten.

Indessen blieb darum das Volksschulwesen nicht so ganz und gar ohne Pflege, daß wir ohne die kräftigen Impulse der Reformation ausser Stande wären, auch schon früher sein Entstehen und allmähliges Fortschreiten zu bemerken. Die Pfarrer, die Plebani, waren es, welche, ihrer Bestimmung nach zugleich Volkslehrer, für den Schulunterricht sorgten. Freilich mögen auch diese, in so fern das oben von den Geistlichen dieser Zeit Gesagte, auf sie mit angewendet werden kann, im Anfange nur wenig für die Volksschulen gethan haben; indeß geschah doch immer etwas, mehr geräuschlos und ohne Aufsehen als ohne Erfolg. Daß sie sich stets selbst mit dem Unterrichte der rohen Jugend, wie man ihn, auch nur im allgemeinsten Sinne, von Volksschulen erwarten darf, befaßt haben, ist zwar nach dem Gesagten nicht wohl anzunehmen, zumal ihnen eine solche Beschäftigung als etwas sehr untergeordnetes erscheinen mogte; aber vielleicht führte gerade dieses die Entstehung der Volksschulen herbei. Was nemlich die Pfarrer in dieser Hinsicht an den Jungen thun sollten, aber nicht mogten oder bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen und bei dem Unterricht der Alten auch nicht immer konnten, das übertrugen sie ihren Dienern, den Küstern, deren Ver-

hältniß zu ihnen, ganz dazu geeignet schien, jenen nach der Zeitansicht so untergeordneten Theil der pfarramtlichen Unterrichtspflicht eben so zu übernehmen, wie sie die Besorgung des Gottesdienstes mit den Pfarrern theilten. So entstanden schon in der frühesten Zeit, eigene Schulmeister.

Diese Ansicht wird nicht allein wahrscheinlich durch den Umstand, daß bis auf unsere Tage fast überall im Herzogthum und in der Mark, (wenigstens auf dem Lande) die Küster- und Schulmeisterstellen miteinander verbunden waren, sondern sie wird auch durch folgende Beweisstellen zur Gewißheit erhoben.

1.) Das älteste Lagerbuch der Pfarrei Bigge, Amts Brilon, welches unter dem Titel: Dos ecclesie in Bige, Deo et sancto Martino Episcopo sacra, maledictus qui violaverit, im Jahre 1270 von dem cölnischen Erzbischof Engelbert II. Graf von Falkenburg, die erzbischöfliche Bestätigung erheilt, verordnet über den Schulmeister ausdrücklich Folgendes: Satzungen des Küsters und Schulmeisters. Dazu soll der Küster verbunden seyn, seinem Pastor, der denselben ohne Jemands Einwenden, wie bereits vorgemeldet, anzusetzen und und mit Ursachen wieder abzusetzen Macht hat, in allem den genauesten Gehorsam zu erweisen ꝛc. ꝛc. dabei gleichermaaßen verbunden seyn und bleiben, wenn es der Pastor nicht anders

verordnen wird, die Kirchspielsjugend im Schreiben und Lesen, des Sommers Morgens von 7, des Winters von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags des Sommers von 1 bis 3 oder 4 des Winters bis 3 Uhr, in eigener Person, stets dergestalt zu unterrichten, daß darüber keine Klagen entstehen; widrigens, wenn er mehrmaliger Erinnerungen ungeachtet, unverbesserlich bliebe, soll er seines Amts entlassen seyn, vom Pastor ein Anderer angestellt und diesem sofort von des Küsters Renten, nach Gutdünken des Pastors, einiges abgesondert werden, auf daß der angehende Schulmeister in etwa mit davon zu genießen habe, weil sie zu solchem Ende, zu des Küsters und Schulmeisters Unterhalt, Gott und dem heiligen Martin gewidmet sind. Dabei dann auch die Kirchspielseingesessenen bei Strafe von 12 Marken verbunden seyn sollen, die Kinder nach der Schule zu schicken, damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidenthum, dadurch gänzlich erlöschen möge. Frevler sollen nebst vorgesetzter Strafe, von jedem ihrer zurückgehaltenen Kinder, jährlich 18 Schilling, welcher Schullohn stets von jedem Kinde, dem Schulmeister Kraft dieses beigelegt wird, unnachläßig entrichten und beschaffen; es wäre dann daß die Kinder wegen Krankheit oder Unvermögenheit ihres Alters, bei dem zeitigen Pastor, der darüber fleißige Aufsicht und aus den Taufbüchern

die erforderliche Nachweise einzurichten hiemit für schuldig erkannt wird, durch der Eltern Angeben entschulgigt befunden würden. Auch soll der seyende Schulmeister monatlich dem Pastor schriftlichen Bericht einbringen, wie die Schüler sich in christlichen Sitten, Schreiben und Lesen verhalten und von Tag zu Tage in der Gottesfurcht zunehmen, damit bei Zeiten das Böse vermieden, und das Gute ferner befördert werde. — Durch diese Stelle, welche wir ihrer historischen Wichtigkeit wegen, so ausführlich und fast wörtlich, wiewohl in einer verständlicheren Sprache als das plattdeutsche des 13. Jahrhunderts ist, wiedergeben, wird das damalige Bestehen eigener Schulmeister auf dem Lande, deren besondere Amtspflicht, ihre Besoldung und endlich die Schulpflichtigkeit der Jugend, aufs unzweideutigste auseinandergesetzt, so wie durch den bloß bestätigenden Sinn der ganzen Verordnung, deutlich beurkundet wird, daß man dadurch nicht sowohl etwas Neues schaffen, als etwas Hergebrachtes aufrecht erhalten, kräftigen wollte. Wir dürfen daher kühn, schon im 12. Jahrhundert das Bestehen von Volksschulen, in dem von uns angedeuteten Sinne, annehmen.

2.) Die Nachfolger Engelberts II. namentlich Wigbold Freiherr von Holte, Heinrich II. Graf von Virneburg und Wilhelm Freiherr von Genney

fordern in ihren Provinzial- und Dioecesan-statuten von 1298, 1306 u. 1362, sämmtlich (19) von den Küstern (Campanariis), daß sie so viel als möglich literati seyn sollen, hauptsächlich wohl, zum unmittelbaren Dienste des Pfarrers, aber unter den gedachten Umständen doch gewiß auch zum Unterrichte der Kirchspielsjugend, welcher ihnen nach Belieben des Pfarrers oblag, wenn ihn dieser nicht selbst übernehmen wollte.

3.) In der vorhandenen ältesten Rechnung über die Präsenzenaustheilung der Kalandsbrüder zu Menden von 1454 und seitdem in allen Folgenden, findet sich immer der Rector Scholarum oder Ludimagister, neben der übrigen Geistlichkeit, neben dem Organisten und dem Küster, als Partizipant an den Gebühren im Chor, aufgeführt.

4.) In der Pfarrei Affeln Amts Balve, war erweislich schon 1489 ein eigener Schulmeister und wahrscheinlich auch ein eigenes Schulgebäude

Alle diese Beweisstellen, welche durch Nachsuchung in Privatarchiven und in den alten Kirchenvisitationsprotocollen (20) leicht

---

(19) Man sehe die Statuta seu decreta provincialium et diœcesanarum synodorum sanctæ ecclesiæ coloniensis. Colon. Quentel 1554. fol. p. 56. 81. u. 182.

(20) Diese Protocolle würden auf jeden Fall die genaueste Auskunft geben. Vor 60—70 Jahren sollen sich derselben noch viele Folianten zu Meschede befunden ha-

noch mit anderen und älteren würden vermehrt werden können, ergeben auf jeden Fall, daß die Volksschulen des Herzogthums sehr alt, namentlich viel älter als die Reformation sind, daß sie als kirchliche Institute fast zuzleich mit den Pfarreien gegründet, mit diesen mehrere Jahrhunderte lang in stiller Verborgenheit, meist aus Kirchenmitteln. erhalten und durch allgemeine und besondere Visitationen der Archidiaconal-Offizialen und geistlichen Commissarien gepflegt wurden, ohne daß man sie in der damaligen, minder schreibseligen Zeit, durch besondere ausführliche Nachrichten, als eigene Institute ausgezeichnet hätte. Das nemliche gilt von den Schulen der Grafschaft Mark; die kirchli-

---

ben, wo ehemals häufig Visitations-Commissarien wohnten. In späteren Zeiten waren sie nicht mehr da zu finden, wenigstens reichen die Abschriften, welche der Verfasser davon besitzt, nicht über die Zeiten Maximilian Heinrichs hinaus. In Cöln, unter dessen Archidiacons-Offizialen der Attendorner Decanat stand, versichert Herr Dechant und Pfarrer Plassmann zu Affeln, aufs sorgfältigste nach dergleichen gesucht, aber wenig gefunden zu haben. Ausser einem großen Buche, welches die Namen der Pfarreien, Vicarien, Kapellen, einige Rentenverzeichnisse und dergleichen dürftige Notizen enthielt und woraus Crombach vieles Unrichtige in seiner Metropolis geschöpft zu haben scheint, hatte man dort fast nichts. Die Decanatarchive sind in dieser Hinsicht eben so arm. Aus älteren Zeiten enthalten sie überhaupt wenig und über das Schulwesen fast gar nichts. Erst der Attendorner Dechant Johann Adolph Höynck, nahm gegen 1733 in seinen musterhaften Visitations-Protocollen alle Bemerkungen und Anordnungen auf, die er in Bezug auf die Schulen gemacht hatte.

chen Eintheilungen in Pfarr- Decanal- und Archidiaconal-Bezirke, waren älter, als die Territorialhoheiten der Grafen von Arnsberg, Mark u. s. w Daher hatten sich die Schulen an diese Grenzen weder gebunden noch binden können und die ganze kirchliche Einrichtung stand mit den Schulen, ihren Töchtern, unabhängig von allen Territorial-Verhältnissen fest, bis im 16ten Jahrhundert die Reformation, durch allmählige Auflösung der uralten kirchlichen Verbindungen, die Schulen der Grafschaft Mark von der Erzbischöflich-Cölnischen oberen Geistlichkeit, von der sie bis dahin abhängig gewesen waren, trennte. Bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts war diese Trennung, die ihrer Natur nach nur sehr langsam fortschreiten konnte, vollendet und nun giengen freilich die Volksschulen der Mark und des Herzogthums, welches Letztere dem alten Symbol getreu blieb, einen ganz verschiedenen Entwickelungsgang.

So wie wir indeß auf diese Weise gegen Möller das Daseyn der Volksschulen in einer weit früheren Zeit, als der Reformation, erwiesen zu haben glauben, so müssen wir ihm, da wir den Begriff dieser Schulen etwas weiter genommen, nun auch wieder zugeben, daß bis zur Reformation, jene Anstalten nur die ersten Anfänge von dem darstellen, was sie nach der Reformation

und zum Theil durch dieselbe wurden. Die Unterrichtsgegenstände waren auſſer Religion, wohl nur Lesen und Schreiben; an Sprachkenntniß Geschichte u. s. w. wurde aus den oben angegebenen Gründen Möllers, schwerlich gedacht und das geschah, vielleicht in den meisten Volksschulen, auch noch lange nach der Reformation nicht. Eben so hatte man in der Regel neben den Küstern weder eigene Schulmeister, noch eigene Schulhäuser (21). Wer hätte diese auch bauen sollen, da sich niemand der Sacheannahm als der Pastor und der Küster, welcher letzte sich wohl von selber nach einem besonderen Schauplatz für seine Thätigkeit umsehen mußte, wenn er mit seinen Kindern in der Kirche nicht hinderlich seyn oder erfrieren wollte? — Besser war für den Lohn der Schulmeister gesorgt; Etwas jährliches wurde aus den Kirchenmitteln gegeben, einiges mußten die Eltern an Schulgeld für die Kinder zahlen noch anderes wurde durch Privatkollecten herbei geschafft. Vermächtnisse und Schenkungen zu diesem Zwecke, entstanden erst in spätteren Zeiten und wurden früher höchstens durch ausserordentliche Fälle veranlaßt (22).—

---

(21) Einzelne Ausnahmen sind S. 407 bemerkt worden.

(22) So vermachte 1629 ein Allendorfer Bürger, der wegen versuchter Zauberei verurtheilt war, sein ganzes Vermögen an die dortige Schule, damit die Jugend durch vernünftige Lehrer besser unterrichtet und vor dem leeren Glauben an Zauberei bewahrt werden möge.

In solchem Zustande fand die Reformation das Volksschulwesen in Westfalen und würkte verschieden auf die Ausbildung desselben, je nachdem sie selbst Eingang fand, wie in der Mark, oder die bestehende Ordnung der Dinge zum Widerstande nöthigte, wie im Herzogthum. Ob und in wie fern es ihr auf jenem Wege gelungen, die Schulen der Mark einer schnelleren Entwickelung entgegen zu führen, liegt ausser dem Zwecke dieser Darstellung. Wir verweisen deshalb auf das Vortreffliche, was Möller im 3. und 4. Abschnitt seiner Abhandlung sagt, wo er zu beweisen sucht, daß die Schulen der Mark durch die Bemühungen der evangelischen Prediger entstanden seyen und begnügen uns, darzuthun, wie die Reformation auf die Schulen des Herzogthums würkte, um dadurch die vorgesetzte Hauptfrage zu lösen: was ließen diese Schulen von dem Westfalen als Schriftsteller erwarten?

Während in den Provinzen, welche der Reformation huldigten, durch die eingetretene Entbehrlichkeit vieler geistlichen Stiftungen, als: Vicarien, Kapellen u. s. w. durch verminderte Kirchenbedürfnisse an Licht, Paramenten uns dergleichen, ein bedeutender Schulfonds geschaffen wurde, der eigentlich die protestantischen Volksschulen noch um vieles mehr hätte heben müssen, als er würklich gethan hat, blieben die katholischen Volksschulen

ohne alle andere Unterstützung, als die sie bisher aus der Mitte des Volks gezogen und genossen hatten. Dagegen aber entwickelten die Einflüsse der Reformation und die Bestrebungen, sie auch im Herzogthum einzuführen, Kräfte und Entgegenstrebungen, welche nothwendig das stille Leben der Volksschulen in regere Thätigkeit setzten und diese dadurch endlich auch der Aufmerksamkeit der Regierung näher brachten. Hatte man dieses Institut früher seinen einfachen Gang so gehen lassen, wie er durch die Wechselwürkung desselben auf die Volksbildung und umgekehrt des Volks auf die Schulen bedingt wurde, so wurde man jetzt aufmerksamer auf Lehre, Sitten, Glauben und Bücher. So wie die früheren Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert, durch die in der Volksmasse fortlebenden Begriffe von der Urreligion der Väter, durch das noch in vielen Herzen glimmende Heidenthum, wie Engelbert von Falkenburg sagt, einen bestimmten Impuls erhielten, auf das Volksschulwesen directer einzuwirken, als ihre Nachfolger im 14. und 15. Jahrhundert, unter denen die Reste des sogenannten Heidenthums, der siegenden Ueberzeugung weichend, welche die einfachen Wahrheiten des Christenthums dem Herzen geben, sich in den trüben Nebeln sinnlosen Aberglaubens (23) verloren, so er-

(23) In diesem Hintergrunde leben noch viele Ideen der

hielten die Fürsten, welche das Herzogthum Westfalen in den unruhigen Zeiten der Reformationsneuerungen regierten, durch diese ein neues Motiv, sich der Volksbildung um so angelegentlicher anzunehmen, je größer der Unterschied zwischen dem Kampfe des Bestehenden gegen abgelebte Einrichtungen alter Zeit und zwischen dem gegen neu emporstrebende Erscheinungen der gegenwärtigen ist. Man forderte zuerst strenge Prüfung der vorhandenen Lehrer, durch die Pfarrer und Dechante, dann wurden genauere und bestimmtere Schulvisitationen verordnet und endlich schrieb man einzelne Schulbücher vor, während man andere verbot. Der bekannte Catechismus des Jesuiten Peter Canisius wurde eingeführt (24) und (der Kleinere) sogar in die cölnische Agende von 1614 aufgenommen. Ihm folgte bald nachher ein vielmal aufgelegter, später auch wieder durch andere verdrängter, Dioecesan-Catechismus. Nicht weniger aufmerksam war man auf die vielen Neben- und Winkel-Schulen, welche möglichst eingeschränkt wurden.

Zu allem diesem liefern die Cannoes concilii provincialis coloniens. von 1536. part. XII; die statuta synodi provincialis coloniensis sub Adolpho Arehiepisco-

---

uralten Zeit, deren Deutung aber äusserst schwer wenn nicht unmöglich geworden ist.

(24) Durch eine Verordnung vom 23. November 1611.

po; und die des synodi dioecesani von 1550, sprechende Belege, indem darin deutlich vorgeschrieben wird, wie es mit den Schulvisitationen gehalten, welche Bücher gebraucht, welche Gegenstände gelehrt werden sollen u. s. w. die Statuten der Synoden von 1551, 1598 und 1612 fahren in diesem Geiste fort, von oben herab auf die sorgfältigere Ausbildung der Volksschulen zu würken (25).

Zwar wurde durch alle diese Anordnungen, im Allgemeinen noch bei weitem nicht so für die, zum gedeihlichen Leben durchaus erforderliche, oeconomische Begründung des Volksschulwesens gesorgt, wie es Engelbert von Falkenburg im einzelnen Falle für Bigge gethan hatte; indeß geschah dadurch doch vieles für die Gewinnung einer richtigeren Ansicht der politischen Stellung desselben und zwar im Herzogthum Westfalen mehr wie in vielen anderen Provinzen, weil das Land durch einen geistlichen Fürsten des ersten Ranges regiert wurde und weil gerade für die höhere Geistlichkeit Schulen und Schulmeister ein Gegenstand der größten Aufmerksam-

---

(25) Auch in dem Directorio eccles. disciplinæ, colonien-si præsertim ecclesiæ accomodatum per Octavium Frangipanum Mirthum, Apostolicæ sedis per Germaniam inferiorem nuncium, geschrieben und gezogen aus den Statuten 1596, finden sich S. 587—594 diese Vorschriften über die Schulen im Erzbisthum Cöln.

keit geworden waren. Des Erzstifts Cöln Religions-Ordnung von 1614 beweißt, daß in wenig deutschen Provinzen mit so rastlosem Eifer an der Richtung der Volksbildung gearbeitet wurde, als in diesem Lande. Die Vorschriften der Agenden, Visitationsrezesse und Synodalstatuten des wahrhaft guten und frommen Churfürsten Maximilian Heinrich, liefern den nemlichen Beweis. Leider blieb aber das Ganze nicht in diesem Fortschreiten.

Der 30jährige Krieg wurde geendigt. Die ohne alle gute Rücksicht auf politische Combination (26), begonnenen Religionsneuerungen des unglücklichen Churfürsten Gebhard Truchses waren ohne bedeutend nachtheilige Folgen für das alte Symbol vorübergegangen und der westfälische Friede von 1648 hatte die Herrschaft der katholischen Kirche so tief im Herzogthum Westfalen befestigt, daß es fürder nicht mehr solcher Anstrengungen zu bedürfen schien, wodurch die Volksschulen bisher mittelbar so sehr gehoben worden waren. Ohne be-

---

(26) Statt mit seinen lutherischen Nachbarn Gemeinschaft zu machen, ergab er sich, seiner Agnes zu gefallen, dem reformirten Ritus und zerfiel dadurch nicht allein mit der alten Kirche, sondern auch mit der neuen; welche sich in dem damaligen Reformations-Eifer von ihren dissentirenden protestantischen Schwestern in noch feindseligerer Absagung schied, als von der alten Mutter.

wegenden Impuls, beruhigt sich bald die gewaltigste Kraft. So scheint auch Maximilian Heinrich, der zwei Jahre nach geschlossenem Frieden, den erzbischöflichen Stuhl bestieg, mehr aus persönlichem religiösem Sinne und aus gewohnter Furcht vor dem damals sogenannten Lutherthum, — etwa wie die Deutschen noch lange vor den Türken bebten, obgleich Johann Sobiesky den Fortschritt ihrer Macht für immer vor Wien gebrochen hatte, — in dem Geiste seiner eifrigen Vorfahren Ernst und Ferdinand gehandelt zu haben, als daß ihm die Idee von der Nothwendigkeit einer fortschreitenden Ausbildung des Schulunterrichts, klar vorgeschwebt hätte. Unsere Volksschulen mußten dadurch nothwendig allmählig wieder zurückgehen. Zwar wurde das Institut nicht gradezu vernachläßigt, vielmehr beweisen die Verordnungen Maximilian Heinrichs, daß dasselbe als eine aus der Zeit geborne, und nicht durch vergängliche Willkühr eingeimpfte Einrichtung, ihrer Entwickelung unaufhaltsam entgegengieng; allein die schon gedachten allgemeinen und mehr noch folgende besondere Verhältnisse ergeben deutlich, daß es, mit mannigfachen Hindernissen kämpfend, viel langsamer reifte, als der rasche Beginn seines Entwickelungsprozesses erwarten ließ.

Alle Geldmittel der deutschen Staaten waren durch den 30jährigen Krieg erschöpft; daher ließ sich begreiflich von dieser Seite für die Vervollkommnung der Volksschulen nichts erwarten. Auf der anderen Seite war die alte kirchliche Eintheilung in Archidiaconate, zum Theile schon vor der Reformation, durch das Aufkommen der Territorialhoheiten durchlöchert, durch die Reformation selbst aber wurde sie vollends zerrissen. Es fehlte daher auch an innerem Kraftleben für die hierauf beruhenden Volksschulen; denn obgleich jene alte tiefgewurzelte Einrichtung, so lange die langsam schaffende Zeit noch keine ganz neue an ihre Stelle geschoben hatte, in den bisherigen Formen scheinbar fortlebte, so genügte sie doch nicht mehr, alle ihre ursprünglichen Zwecke zu erreichen. Die sonst so häufigen erzbischöflichen Synoden hörten auf, die mit ihnen in der genauesten Verbindung stehenden Ruralkapitel verloren dadurch ihre Hauptschwungkraft, so wie der nicht mehr so rege gehaltene Amtseifer der Pfarrer, seine alte Würksamkeit. Das Ansehen der Archidiaconen war gesunken, ihre Kraft gebrochen und somit ihr Einfluß auf die Schulangelegenheiten bald ganz verschwunden. Die alten Kirchen und Schulvisitationen wurden zwar noch durch Dechante und geistliche Commissarien gehalten, aber immer seltener und erfolgloser.

Kurz von allen Seiten drohte den Volksschulen ablebiger Untergang und wer weiß in welche Nichtigkeit sie versunken seyn würden, wenn die Zeit sie nicht durch einen anderen Hebel emporgehalten hätte? — Dieser bestand in den häufigen Klagen welche Lehrer, Pfarrer, Dechante und auch solche weltliche Privatleute, die mit dem Schulwesen zu schaffen hatten, besonders seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, bei den höchsten Staatsbehörden, die sich nun einmal mit der leitenden Oberaufsicht befaßt hatten, über den Verfall der Schulen unaufhörlich vorbrachten. Diese Klagen, welche mehr gewürkt zu haben scheinen, als man auf den ersten Anblick glauben sollte, wiesen das Gouvernement fortdauernd auf die Pflicht hin, das sonst verwahrlosete Institut, ferner in Schutz zu nehmen und zeitgemäß auszubilden.— So verordnete Joseph Clemens, der durch seine unglücklichen Verbindungen mit Frankreich, lange von seinem Lande getrennte Nachfolger Maximilian Heinrichs, nach seiner Zurückkunft, 1715 zur Abstellung der vielfältigen, ihm vorgekommenen Klagen: 1.) daß die zum Schulhalten verbundenen Geistlichen dazu strenge angehalten oder, wenn sie hierunter ihren Pflichten nicht nachkämen, daß ihnen auf ihre Kosten Substituten angeordnet werden sollten, 2.) daß die weltlichen Schullehrer immer amovibel bleiben;

wenn sie nachläßig, sofort abgesetzt und ihre Stellen binnen Monatsfrist, so gewiß vom Patron wieder besetzt werden sollten, als widrigens für dasmal der Erzbischof oder dessen Vicariat, dafür sorgen würden, 3.) daß, was sehr wichtig ist, an allen Orten wo bisher aus Mangel an Fonds ein Schulmeister gefehlt habe, vor der Hand durch offizielle Collecten, für dessen Unterhalt gesorgt werden solle.

So sichtlich diese Verordnung durch die Klagen der Untergebenen ins Leben gerufen war, so sehr diente sie dazu, nicht blos das Gouvernement wieder in engere Beziehung zu dem Schulwesen zu bringen, sondern dieses nun auch in oekonomischer Hinsicht, wenigstens einigermaaßen, den protestantischen Nachbarschulen, welche hierin, wie schon oben bemerkt, seit der Reformation einen wichtigen Vorsprung gewonnen hatten, wieder näher zu führen. Zwar hatte auch schon Maximilian Heinrich 59 Jahre früher, auf die angebrachte Klage: daß nur an den wenigsten Orten des Herzogthums, ordentliche Schulen und besoldete Schulmeister seyen, durch eine Verordnung vom 12. October 1656 im Allgemeinen verfügt, daß die nöthigen Schulen angelegt und den Schulmeistern der erforderliche Unterhalt gereicht werden solle; allein unter dem Drucke der vorhin angegebenen traurigen Folgen des 30 jährigen

Krieges, welche grade um diese Zeit recht fühlbar wurden, scheint diese ohnehin zu allgemein gefaßte und darum nicht durchgreifende Verordnung, ohne allen Erfolg geblieben zu seyn, so daß wir der späteren von Joseph Clemens, das doppelte Verdienst gönnen müssen, sowohl das Band zwischen Regierung und Volksschulen inniger geflochten, als auch die oeconomische Existenz der der Letzteren zuerst fester begründet zu haben. Dieses geht daraus hervor, daß manche Nebenschulen, welche theils früher theils damals, neben den bestehenden Pfarrschulen, auf anderen Dörfern, die entweder an sich bedeutend oder von dem Hauptschulorte zu entfernt waren, angelegt wurden, sich bis in die neuesten Zeiten keiner anderen Fonds zu erfreuen hatten, als welche ihnen Joseph Clemens anwies; Jenes bestätigt die von demselben Churfürsten am 20. September 1723 erlassene, aber erst von seinem Nachfolger Clemens August am 20. November desselben Jahrs ausgegebene Polizeiordnung, worin die Schulen auch zum Gegenstande der Staatspolizei gemacht werden.

So geschah also, seit die Unruhen der Reformation durch den westfälichen Frieden beschwichtiget waren, noch immer etwas, wiewohl ungleich weniger als in jener früheren Zeit der dringenden Aufforderung, für das Aufkommen der Volksschulen und diese, nach-

dem ihnen einmal durch die angezogenen Verordnungen eine zeitgemäße Wiederbegrünsdung gegeben worden, vervollkommneten sich immer mehr und mehr durch sich selbst, obgleich sie von oben herab keine so directe Einwürkungen mehr erhielten, als früher und später. Ohne Noth hielten sich damals die Regierungen weder für befugt noch für verbunden, die Menschen in der Art zu bevormunden, wie es unsere heutigen künstlichen Staatsmaschinen thun. Das Volk und seine Schulen erzogen sich mehr selbst, als sie erzogen wurden und so geschah es, daß schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, obgleich unter der langen verordnungsreichen Regierung Clemens Augusts, durch diesen fast gar nichts für die Volksschulen geschah, (ausgenommen daß er die schöne Verordnung seines Vorgängers von 1715, durch ein Patent vom 15. Februar 1740 wieder einschärfen ließ,) dieselben doch in einem nichts weniger als schlechten Zustande waren. Einzelne von den Schulvorstehern beliebte Schulordnungen dieser Zeit, athmen vielmehr eine Energie der Kraft und des guten Willens, welche unseren Tagen Ehre machen würde. Namentlich ist dieses mit einer, vor etwa 100 Jahren gesetzten Ordnung der Schule zu Römershagen, einer zum Decanat Syburg gehörigen Pfarrei des Amts Olpe der Fall, worin die trefflichsten Vorschriften enthalten sind.

Bei allem dem waren die Gegenstände des Unterrichts noch sehr einfach und wenig geeignet, dem Begriffe der Volksschulen zu entsprechen, welchen Möller (ob mit Glück?) in der protestantischen Mark schon für die Zeiten der Reformation feststellt; aber dafür wurden diese Gegenstände im Durchschnitt desto gründlicher gelehrt. Auch gereicht diese Einfachheit der Lehrgegenstände unseren Schulen weniger zum Vorwurfe, als die Vernachläßigung der für das tägliche Leben, für Gewerbe und Industrie nöthigen und nützlichen Kenntnisse. Dadurch ist der Wohlstand des Herzogthums Westfalen unendlich zurückgeblieben, während unsere Nachbarn, seit es bei diesen anders in den Schulen geworden, uns in dieser Hinsicht weit den Vorsprung abgewannen, ja uns in mehr als einer Rücksicht abhängig von sich zu machen wusten.

Was die Regelmäßigkeit des Schulhaltens betrifft, so war man darin, wie es scheint, weiter gekommen, als in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. In den meisten Gegenden des Landes wurde das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme Octobers, Schule gehalten und diese um so fleißiger von den Kindern besucht, da es gewissermaaßen Mode geworden war, daß alle Kinder, nicht blos der höheren Stände, sondern auch der geringeren Klassen Lesen und Schrei-

ben lernten. Wie dann die Urkunden aus dem Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts bei weitem mehr Lesens und Schreibens erfahrne Leute und weit bessere Handschriften nachweisen, als die aus dem 16. und Anfange des 17. welche nächst denen des Mittelalters, die schlechtesten zu seyn pflegen, die wir haben.

Vor allem aber zeichnete sich das Süderland gegen die nördlichen weit fruchtbareren Striche unseres Herzogthums aus (27). Nicht allein daß hier die Schulen immer am Besten eingerichtet waren, lieferten auch diese Gegenden, namentlich das Kirchspiel Wenden, Amts Olpe, weit und breit den Orten, wo von Alters her nur Winterschulen hergebracht waren, wandernde Lehrer, welche gegen freie Beköstigung bei den Eltern, deren Kinder sie unterrichteten und gegen ein geringes Schulgeld, sich den Winter durch diesem gelehrten Fache widmeten, während sie sich im Sommer durch ein elendes Handwerk oder durch Bauernknechts-Arbeit ernährten. In diesen Thälern des hohen Süderlandes, wo der Ertrag des Bodens oft kärglich ist, war das Schulhalten für Viele eine Nahrungsquelle geworden und man traf

---

(27) Das nemliche ist mit den Schriftstellern der Fall; das Süderland hat deren eine ganz unverhältnißmäßig größere Zahl aufzuweisen, als das nördliche Herzogthum.

hin und wieder wendener Lehrer, die es von ihren Urahnvätern gewissermaaßen geerbt hatten. Wer indessen glauben wollte, daß durch diese Miethlinge nichts geleistet sey, der würde sich sehr irren. Mit einer ihnen gleichsam angebornen Lernbegierde und Vorliebe für ihr künftiges Brodfach, erklärten sie, wiewohl etwas mechanisch, die damals üblichen Schul- und Religionsbücher, befliessen sich wetteifernd einer, nur wenig durch veraltete Schnörkel entstellten, schönen Handschrift, rechneten daneben im Kopfe wie mit Kreide fertig und richtig und leisteten überhaupt alles, was sich unter solchen Umständen, ohne weitere Anweisung und Hülfsquellen, nur immer erwarten ließ, meist mit einem so eisernen Fleiße, der nur mit dem seltenen, ihnen von Jugend auf eingeprägten Amtseifer, verglichen werden mag.

Also lebten sich unsere Volksschulen, nicht unrühmlich in den Verhältnissen, worunter sie erscheinen, durch die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hindurch. Im Anfange der zweiten Hälfte dagegen, giengen sie bedeutend wieder zurück. Fast überall nur Winterschulen, während die Kinder von den Eltern für den Sommer zum Viehhüten und anderen Arbeiten zurückgehalten wurden. Kein Gedanke mehr an eine vernünftige Lehrmethode, sondern statt deren Stock und Ruthe, welche je mehr sie gehandhabt wurden,

die ausgelassene Abneigung der Kinder vor der Schule zu bändigen, nur noch mehr dazu dienen müßten, den Widerwillen gegen den finstern Schul-Despoten und seinen qualvollen Unterricht zu schüren. Eine solche Krise mußte vorhergehen, um die fast ganz eingeschläferte Sorgfalt der Regierung für das Volksschulwesen, im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wieder zu wecken und das so lange vernachlässigte, sich selbst überlassene Institut, endlich rasch der Entwickelung näher zu führen, welche das Bedürfniß der Zeit unabweislich forderte.

Maximilian Friedrich Graf von Königsegg-Rothenfels, der Nachfolger Clemens Augusts seit 1768, that für die Schulen die ersten bedeutenden Schritte. Die Gutmütigkeit, die Schwäche dieses Fürsten und wie er in Münster alles durch seinen Minister Fürstenberg, im Erzstift Cöln alles durch den Minister Belderbusch leiten ließ, auch welchen Einfluß der Hofkammer-Präsident Spiegel geübt, alles das haben wir in den früheren Blättern dieser Beiträge schon beschrieben (28). Was dem Fürsten an Thatkraft abgieng, das ersetzte in Münster Fürstenberg auf eine Weise, welche nichts zu wünschen übrig ließ. Aber so

(28) M. s. die Artickel Friedr Wilh. Franz Freih. von Fürstenberg im ersten und Franz Wilhelm Freih. Spiegel in diesem 2. Bande.

wie durch diesen, hier mit dem ungetheilten Beifalle von ganz Deutschland für das Emporblühen des Unterrichts gewürkt wurde, so geschah auch durch die Lenker der Regierungs-Angelegenheiten im Erzstift und namentlich im Herzogthum Westfalen alles, um nicht hinter jenem glänzenden Beispiel zurückzubleiben. Vor der Regierung Maximilian Friedrichs standen die Pfarrschulen mit ihren Lehrern blos unter der Geistlichkeit, welcher sie, wie oben entwickelt worden, ihren ersten Ursprung verdankten. Der Pfarrer allein prüfte den Lehrer, stellte ihn an, übte allein die Aufsicht über seine Dienstführung. Die Oberaufsicht war den Dekanen, dem Erzbischof oder dessen Generalvicar vorbehalten, vor denen auch die einschlägigen Zwiste abgethan wurden. Schulvisitationen fanden nur bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen statt. Ausser dem Katechismus waren keine bestimmte Lehrbücher, ausser dem Religionsunterrichte, ausser Lesen und Schreiben keine Unterrichtsfächer vorgeschrieben. Nur Verbote einzelner Sachen und Bücher, waren ausserdem vorhanden. Die Wirksamkeit der Schulmänner wurde eigentlich durch höhere Verfügungen so wenig beschränkt als aufgemuntert.

Um diesen Zustand der Dinge zu verbessern, wurden zuerst durch eine Verordnung vom 14. Juli 1764 die Kirchen- und

Schulvisitationen wieder eingeschärft; dann am 11. Mai 1770, die kurz zuvor vom Erzbischof abgesetzten Feiertage ganz besonders zu Schultagen festgesetzt, hierauf am 20. Juni 1778. die Schulgebäude, um ihre Dauer zu sicheren, ausdrücklich in die allgemeine Brandsocietät aufgenommen und endlich durch die Verordnung vom 19. Dezember 1783, allen Schullehrern befohlen, sich, ehe sie Lehre ertheilten, vor dem Academies-Rath zu Bonn zur Prüfung zu stellen und durch eine von diesem zu erwürkende Erlaubnißurkunde sich zu ihrem Amte zu qualifiziren.

Diese letzte Verordnung gieng in ihren Forderungen an den Landschullehrer des Herzogthums nun zwar zu weit, indem dieser weder Kenntnisse noch Mittel genug haben konnte, sich vor einem so gelehrten und so weit entfernten Tribunale zu stellen, allein es wurde eben deshalb in dieser Provinz auf strenger Durchführung derselben nicht gehalten, vielmehr in Gemäßheit des §. 6. der Verordnung, in billiger Würdigung jener Verhältnisse, für das Herzogthum Westfalen eine eigene Schulcommission angeordnet, welche der Landdrost Spiegel am 25. October 1781 als Director und unter Beihülfe des geistlichen Commissars Pastor Mittermeyer zu Brilon, des Hofraths Arndts zu Arnsberg und des Hofraths

Floret zu Werl (29) als Mitgliedern, eröffnete. Und obwohl diese mit mannigfaltigen Hindernissen ringend, nicht ganz in Wirksamkeit getreten zu seyn scheint, so war dadurch doch einmal die Bahn zu den wohlthätigen Schulverbesserungen gebrochen, welche nach Maximilian Friedrichs Tode (1784), dessen vortrefflicher Nachfolger Maximilian Franz, dieser in aller Hinsicht um unser Land so hoch verdiente, noch immer von jedem Westfalen mit inniger Rührung verehrte Fürst, ins Werk richtete.

Maxilian Franz Erzherzog von Oestreich, unser letzter Churfürst, bemerkte bald nach seinem Regierungsantrit, wie wenig Erfolg die Schulverordnungen seines Vorgängers hatten. Er verordnete daher am 24. November 1787 von Neuem, daß kein Schullehrer mehr angestellt werden solle, der nicht vorher von der Schulcommission zu Bonn geprüft und fähig befunden sey. Zugleich fügte er hinzu, daß daselbst in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September besondere unentgeldliche Vorlesungen zur Befähigung der Schullehrer gehalten werden sollten und lud alle Schulamtscandidaten ein, diese Vorlesungen zu besuchen. Es wurde eigentlich hierdurch die erste Normalschule für unsere Lehrer gestiftet. In-

---

(39) M. s. alle diese Artikel im 1. und 2. Bande.

zwischen brachten auch diese Anordnungen die Sache nicht viel weiter, als die früheren. Sogar die zu Bonn würklich gebildeten Schulamtscandidaten, deren immer noch wenige blieben, leisteten bei weitem das nicht, was man von ihnen erwartete; theils weil es der Normalschule selbst noch an einer guten Lehrmethode gebrach (30), theils weil ohne die unmittelbar leitende Aufsicht einer mit allen Local-Verhältnissen bekannten Provinzialbehörde, eine gründliche Verbesserung des Schulwesens überhaupt nicht wohl zu bewerkstelligen war.

Maximilian Franz, viel zu einsichtsvoll um dieses lange zu verkennen, schuf daher am 9. Mai 1791 für das Herzogthum Westfalen eine neue, von den Schulbehörden in Bonn ganz unabhängige Schulcommission, unter dem Vorsitze des nachherigen Geheimenraths Engelbert Arndts als Schulcommissars und des Prämonstratenser-Canonicus Kösters aus Wedinghausen, so wie des Arnsberger Pfarrverwesers Pater Arenzen, als Beisitzern und Examinatoren. Zugleich wurde ein Geschäftsgang in Schulsachen vorgeschrieben, die Normalschule in Bonn aber einstweil beibehalten,

---

(30) An mehreren Orten hatte man die sogenannte Hähnsche eingeführt; aber diese war weder ganz gut, noch wurde sie gleichförmig beobachtet.

ja der Besuch derselben, den Schulcandidaten des Herzogthums, durch eine Verordnung von 1792 ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Nachdem jedoch der Pater Arenzen sich von Arnsberg wieder entfernt und der mit anderen Geschäften zu sehr überhäufte Geheimen-Rath Arndts seine Entlassung als Schulcommissar genommen hatte, stellte der Churfürst 1793 in der Person des jetzigen Herrn Geheimenraths von Weichs einen neuen Schulcommissar an, der mit mehr Neigung für dies Fach, zugleich einen unbeschränkten Spielraum für seine Thätigkeit verband und durch die im Juli 1795 und im März 1794 gemachten eindringlichen Vorstellungen bewürkte, daß der Churfürst bald auch das Herzogthum Westfalen in der Person des jetzigen Herrn Regierungsraths und Pfarrers Sauer zu Arnsberg, damals zu Rüthen, mit dem ersten, um unsere Volksbildung unendlich verdienten, Normalschullehrer beschenkte und diesen, nebst dem Pfarrer Zumbroich (31) zu Menden, einem gleichfalls gebildeten Schulmanne, zu Schulvisitatoren, auch, nebst dem bereits früher angeordneten Canonicus Kösters, zu Assessoren der Schul-Commission ernannte.

Unter der Leitung dieser Männer, denen nach dem Tode des Canonicus Kösters

---

(31) M. s. beide Art. in diesem Bande.

1797 der Canonicus und jetzige Hofgerichts-Rath Herr von Bigeleben zugesellt wurde, erhielt das Leben unserer Volksschulen einen ganz neuen Schwung. Es konnte nicht allein die Vorschrift, daß kein ungeprüfter Schullehrer zum Amte gelassen werden solle, ohne Härte, mit strenger Consequenz durchgeführt werden, sondern der Churfürst durfte diese nun auch 1796 unbedingt auf die geistlichen Schullehrerstellen, deren es, ausser den im Rezeß von 1797 dazu bestimmten Meschеder Vicarien, im Herzogthum 27 giebt, dadurch ausdehnen, daß er seinem General-Vicariat die Weisung gab, keinem Geistlichen, mit dessen Benefizio eine Schule verbunden sey, eher die Investitur zu ertheilen, als bis er sich durch ein Zeugniß der Schul-Commission über seine Fähigkeit zum Schulhalten ausgewiesen habe. Zugleich gab der Churfürst dadurch, daß er 1797 der Schul-Commission einen genau bestimmten Geschäftsgang anwies und ihr namentlich zur Pflicht machte, sich regelmäßig alle Monate einmal zur Abthuung der vorkommenden Geschäfte in Arnsberg zu versammeln, dem Ganzen eine festere Stellung, in der es nun in Rede und Beispiel, sowohl durch eigene Anordnungen als durch beförderte Gesetze, durch Schulvisitationen, öffentliche Prüfungen, Unterricht und dergl. den erfreulichsten Einfluß auf

welche Entwickelung des Volksschulwesens äussern konnte und würklich äusserte.

Es erschienen nacheinander eine Reihe vortrefflicher Verordnungen, welche theils dazu dienten, Hindernisse wegzuräumen, die sich der Vervollkommnung des Schulwesens entgegenstemmten, theils dazu bestimmt waren, es durch Aufmunterungen, derselben näher zu führen. So wurden am 19. März 1798, die Schulbesuche der Pfarrer, die Visitationen der Schulen durch die geistlichen Conferenzen und deren Berichtserstattung verordnet; am 26. Oktober 1799 wurden diejenigen Gemeinden, welche eigene Schulgebäude unterhielten, von der Verbindlichkeit zum Pfarrschulbau entbunden; am 5. April 1800 wurde vorgeschrieben, daß die Gemeinden, welche neue Schulgebäude errichten oder an alten bedeutende Reparaturen vornehmen wollten, darüber zuvor einen Bauriß zur Prüfung an die Schulcommission einsenden sollten; am 15. Dezember 1800 wurden in einem, auf besonderen Befehl des Churfürsten erlassenen, Vicariatscirculare die Gegenstände und die Methode des Schulunterrichts bestimmt; durch den Meschеder Visitationsrezeß vom 23. Juni 1800 wurden genauere Vorschriften über den Pfarrgottesdienst, das Pfarramt, Aufsicht über die Sitten, Armenpflege, Unterricht der Jugend und über das Kirchenvermögen gegeben. Noch viele andere

vortreffliche Schulverordnungen sind in den einzelnen Generalvisitations-Rezessen enthalten, deren Detail-Angabe uns hier zu weit führen würde.

Es genüge daher zu bemerken, daß die Schulbehörden mit den Staatsbehörden wetteiferten, durch Bestrebungen und Aufmunterungen die Schulen ihrer Vervollkommnung immer näher zu führen und daß auch der Großherzoglich-Hessische Kirchen- und Schulrath in Arnsberg, welcher nach dem Tode des Churfürsten Maximilian Franz an die Stelle der Schulcommission trat und größtentheils wieder aus den früheren so sehr verdienten Mitgliedern der Letzten zusammengesetzt wurde, es seiner Seits an keiner Anstrengung fehlen ließ, dieses schöne Verhältniß zu erhalten. Der Attendorner Visitationsrezeß vom 14. April 1804, die Bestätigung des jährlichen, schon seit 1795 von Herrn Sauer durchgeführten Normalkurses, durch die Verordnung vom 3. Mai 1804; die Vorschrift vom 17. September 1804 über die jährlichen Prüfungen der Schullehrer und Candidaten; die Einführung der jährlichen tabellarischen Uebersichten über die Kirchen und Schulen vom 6. Dezember 1804; die Anordnung vom 3. Oktober 1805, daß jährlich eine allgemeine Uebersicht sämmtlicher Industrieprodukte der Landesschulen ge-

druckt und ausgetheilt werden solle; die Vorschrift vom 30. Januar 1806, daß Lehrer und Lehrerinnen ihre Stellen nicht ohne Dienstentlassungs-Gesuch und erfolgte Genehmigung verlassen sollten; die Ausschließung der Ausländer von Pfarr- und Schuldiensten vom 18. April 1807 und noch mehrere spätere Verordnungen, welche sowohl die immer fortschreitende Bildung des Lehrerpersonals, als dessen anständige Versorgung zum Zwecke hatten, liefern hiefür die sprechendsten Beweise.

Alles dieses mußte dann nothwendig dahin zusammenwürken, daß sich das Volksschulwesen im Herzogthum Westfalen am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts auf eine Stufe von Vollkommenheit erhob, wo es mit dem jedes Nachbarlandes wetteifern, ja den Meisten wohl als Muster empfohlen werden darf. Wir verweisen deshalb auf eine bereits früher in diesen Blättern angeführte (32) Abhandlung des würdigen Studienpräfects, Herrn Regierungs-Raths Sauer in Arnsberg und begnügen uns hier zu bemerken, daß 1.) unsere Volksschulen, deren wir in 119 Pfarreien, woraus das Herzogthum besteht, mit Einschluß von etwa 17 Mädchenschulen, 271 zählen, jetzt sämmtlich mit tüchtigen, im Normalcurse

(32) B. 2. S. 98. N. 4.

unterrichteten, ständigen Lehrern und Lehrerinnen versehen sind, 2.) daß alle Kinder ohne Unterschied, eine bestimmte Zeit lang, nemlich im Schulorte vom 6. und ausser demselben vom 7. bis zum 14. Lebensjahre, zum Schulbesuche angehalten werden 3.) daß alle Schüler mit zweckmäßigen, gleichförmigen Lehrbüchern erscheinen 4.) daß die Schulen das ganze Jahr hindurch, im Sommer wie im Winter, gehalten werden 5.) daß darin nicht blos Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben, sondern auch andere Elementargegenstände, als Erziehungslehre in physischer und moralischer Hinsicht, Lesen nach Sprachregeln, Schön- Recht- und Geschwindschreiben, schriftliche Aufsätze fürs Leben, Briefe, Quittungen, Rechnungen u. dergl. Schriftliches und Kopfrechnen, allgemeine Moral und besondere Glaubenslehre, biblische Geschichte mit Nutzanwendungen, Sinn des Gebets und als Nebengegenstände in Zwischenstunden, die Vorkenntnisse von Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Gesundheits- und Höflichkeitslehre, Haus- und Landwirthschaft gelehrt werden; wiewohl der Unterricht in diesen Gegenständen, je nach Bedeutung der Schule, mehr oder minder vollkommen ist. 6.) daß gute Kirchen- Schul- und Volkslieder, nach der Methode der Gesangsübung mit Ziffern, in den Schulen gelernt und gesungen werden 7.) daß ausser diesen

auf die Entwickelung der geistigen Natur berechneten Gegenständen, auch solche behandelt werden, wodurch die Körperkräfte geübt und besondere Fertigkeiten erworben werden; namentlich Schulindustrie, um dadurch den erziehenden Unterricht zu vervollständigen und Gartenindustrie in eigenen Gärten, wo nicht blos der Sinn für Obstcultur geweckt und genährt wird, sondern auf eigenen Plätzen, auch gymnastische Uebungen vorgenommen werden können. 8.) daß das Schulgeld vom Winter und Sommer, wenn auch die Schule versäumt worden wäre, von allen schulpflichtigen Kindern durch Empfänger erhoben und den Lehrern unabgekürtzt ausgezahlt wird. 9.) Daß mehrere Schulen eigene Fonds aus Gemeindemitteln oder anderen Privatquellen erhalten haben. 10.) Daß statt der älteren oft ruinösen Schulgebäude, entweder ganz neue aufgeführt oder die noch brauchbaren alten, meist sämmtlich durch Reparaturen zweckmäßig eingerichtet worden sind. 11.) Daß eben dadurch die vielen Prozesse, unter denen diese Institute sonst nur zu häufig erlagen, meist abgeschnitten und 12.) endlich die Schuldistricte ordentlicher abgetheilt worden sind.

Dieses sind die Grundzüge der Geschichte unserer Volksschulen, deren Resultat ergiebt, daß wir vor dem 12. Jahrhundert zwar keine urkundliche Beweise von dem un-

bemerkten Entstehen derselben finden; daß aber die Nachrichten, welche die folgenden Jahrhunderte liefern, uns nicht daran zweifeln lassen, wie die Volksschulen auch schon früher bestanden, sich allmählich aus den Pfarreien des Landes entwickelt und folglich mit diesen fast gleiches Alter haben; daß indeß diese Institute in einem ziemlich rohen Zustande fortlebten, bis ihnen die Reformation im 16. Jahrhundert ein neues Leben gab, welches jedoch mit dem Aufhören der durch jene Erscheinung gegebenen Impulse, seine Schwungkraft nur zu bald wieder verlor, so daß dieselben im 17. Jahrhundert, wohl ganz wieder in die alte Mittelmäßigkeit würden zurückgesunken seyn, wenn die Klagen des Volks, welches sich die Schulen einmal angeeignet hatte, dieselben am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts, nicht wieder von Neuem in so enge Beziehung zu der Regierung gebracht hätten, daß diese durch die Verordnung von 1715. wenigstens die politische und oeconomische Subsistenz derselben auf eine Weise begründete, in der es ihnen möglich war, durch Anstrengung der Lehrer, Anfangs mit großem, nachher mit geringerem Erfolge, den entscheidenden Reformen entgegen zu gehen, welche ihnen in unseren Tagen, am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts, bevorstanden.

Was aber nun den Einfluß der Volksschulen auf die Entwickelung schriftstellerischer Talente betrifft, so ist auch ohne fernere besondere Nachweise aus dem Gesagten klar, wie dieselben, mit Ausnahme der letzten Zeit, so wenig Reiz zur Entfaltung literarischer Blüten darboten, daß in diesen Schulen kein Vorwurf für die Zahl unserer Schriftsteller liegen kann. — Wir wenden uns nun zu den höheren, mit dem Schriftstellerleben in näherer Verbindung stehenden Anstalten, nemlich:

B. zu den lateinischen oder sogenannten Trivialschulen.

In den Städten und häufig auch auf dem Lande, pflegte man mit den Pfarrschulen zugleich eine lateinische Schule zu verbinden. Diese Gewohnheit ist fast so alt, wie die Volksschulen; ja der Glaube an die Nothwendigkeit des Unterrichts in der lateinischen Sprache, für gewisse Stände, vielleicht noch älter; denn der bereits oben (S. 397.) angeführte Can. 45. des Mainzer Concilii von 813 sagt ausdrücklich, nur wer die Sätze des Glaubens nicht anders fassen könne, der möge sie in seiner eigenen Sprache lernen. Ohnehin ist bekannt, daß bis zum Anfange des 14 Jahrhunderts, Latein die einzige Schriftsprache in Deutschland war, deren jeder mächtig zu werden suchte, der nicht durch zu hohe Geburt oder durch zu niederen Stand davon abgehalten wurde.

Daher findet man in bedeutenden Pfarrorten, zumal in Städten, noch jetzt häufig Benefizien, welche ihre Inhaber verpflichten, in der lateinischen Sprache, deren Kenntniß man bei ihnen als studirten Leuten, ohne Weiteres voraussetzte, Unterricht zu ertheilen. Solcher Stiftungen giebt es namentlich zu Olpe und ein ähnlicher Benefiziat zu Drolshagen, führt von seinem stiftungsmäßigen Offizio, bis auf den heutigen Tag den Titel Professor. Wo man indeß solche geistliche Lehrer nicht haben konnte, da forderte man wenigstens in bedeutenderen Orten, häufig von den weltlichen Schullehrern, daß sie, wenn auch sonst nicht studirt, doch der lateinischen Sprache kundig wären. Dieses dauerte fort, bis in die neueren Zeiten, wo die Söhne nur etwa bemittelter Leute, nicht zufrieden, die einfachen Lehrgegenstände des Unterrichts in den Volksschulen erschöpft zu haben, eine Auszeichnung darin suchten, wenigstens etwas, war es auch noch so blutwenig, Latein zu verstehen. Aus diesem Grunde findet man in Urkunden des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, so viele lateinische Unterschriften, Manuproprias (33) und lateinische Namensübersetzungen oder wo diese unthunlich waren, wenigstens lateinische

---

(33) Der historische Sinn des Schreibens: mit eigener Hand, schien damals ganz verloren.

Namensendungen. — Aus diesem Grunde wurden die Trivialschulen oft Veranlassung zur weiteren gelehrten Bildung für Individuen, welche sonst keinen Beruf dazu würden gefunden haben und in so fern dürfen wir in diesen, sonst so unvollkommenen Instituten, allerdings eine gelehrte Vorschule erkennen, wodurch einzelne Landsleute in den Kreis der Schriftsteller gelangten. Die Trivialschulen führen uns

C. in die Gymnasien.

Von diesen können wir noch in unserer Zeit klagen, was Krantz vor mehr als dreihundert Jahren von den Hochschulen Altsachsens. »Von Alters her war es Sitte, daß Kathedralen in ihrem Schooße einzelne Männer hegten, welche den bestehenden Domschulen durch ihre Gelehrsamkeit Ruf gaben; bis man später öffentliche hohe Schulen aus solchen Anstalten bildete, deren nun viele durch die ganze Christenheit hin blühen. Bei uns jedoch sind diese Einrichtungen noch etwas Neues; denn kaum eine öffentliche Hochschule haben wir in Sachsen, die viel über hundert Jahre alt wäre. Erfurth, Leipzig, Rostock sind kaum volle zwanzig Jahre nacheinander entstanden (34). In der Zeit aber,

---

(34) Die Universität Erfurth wurde gestiftet 1389, Leipzig 1409, Rostock 1419. Von deutschen Universitäten waren nur älter: Heidelberg 1346, Prag 1348, Wien 1361 und Cöln 1388.

wovon ich rede (35), galt noch die alte Sitte der Kirchen, die uns von Origenes und den anderen alten Lehrern, welche ihrer Zeit an den Kirchen von Antiochia und Alexandria blühten, überliefert worden ist.« (36)

Die Gymnasien des Herzogthums sind auch alle noch nicht alt. Sie bestanden zu Attendorn, Brilon, Gesecke und Wedinghausen bei Arnsberg; denen die ähnlichen ephemeren Anstalten zu Allendorf, Rüthen und Werl, kaum beigezählt zu werden verdienen. Das älteste unter diesen ist in einem gewissen Sinne das zu Attendorn, von dem wir schon Spuren am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts finden. In jener Zeit, wo die Wiederhersteller der altklassischen Literatur, besonders Rudolph v. Langé und Alexander Hegius, ganz Deutschland mit ihrem glänzenden Ruhme durchstrahlten (37), zog auch ein Attendorner: Tilmann Müller oder wie er sich später schrieb: Tilmann Mullâus (38) nach Münster und Deventer, um sich die Kenntnisse jener Män-

---

(35) Am Ende des 10. Jahrhunderts.

(36) Alb. Crantz Metropolis. Colon. 1574. 8. p. 213. und 14.

(37) M. s. oben die Artikel Peter nnd Hermann Nehemius (S. 38. und 44.) nebst den dort angeführten Schriftstellern.

(38) Hamelmann opera nennt ihn p. 268. Tilemann Müller p. 333. Tiemann Mullâus.

anzueigenen; und der Erfolg seiner Bemühungen war so belohnend, daß Rudolph Lange, der große Mäcen jener Zeit, ihn für werth hielt, der Stifter eines neuen Gymnasii in seiner Vaterstadt zu werden (39). Mit einem glänzenden Zeugniß über seine Fähigkeiten versehen, kehrte er zurück zu den Seinigen (kurz nach 1500) die sich des Vertrauens, womit sie Lange geehrt, nicht unwerth zeigten, indem sie Müllern eine Schule begründen halfen, deren Ruf sich auch über die Lebenszeit ihres gelehrten Stifters hinaus erhielt. Johann Rivius (40) war einer der berühmtesten Zöglinge Müllers, durch welchen er an Theodor Rotarius aus Unna, damals zu Herford, und später an Murmellius und Horlenius zu Münster empfohlen wurde. Wie es jedoch scheint, hat sich dieses Gymnasium nicht sehr lange nach seines Stifters Tode, in dem Geiste erhalten, den er ihm gab; es verlor vielmehr allgemach seinen Ruf so gänzlich, daß es auch sogar dem Namen nach untergegangen war, als etwa hundert und dreißig Jahre später, das Franziskanergymnasium eingerichtet wurde.

---

(39) Hamelmann p. 268. nennt ihn Stifter: ut celebre ibi Gymnasium adornaret. Niesert S. 188. meint, er habe dem schon bestandenen Gymnasio nur aufhelfen sollen.

(40) M. s. d. Art.

Nachdem nemlich die Religionsneuerungen Churfürst Gebhards unterdrückt worden, strebte man allgemein, durch sorgfältigere Leitung des Unterrichts, das alte Symbol in den Gemüthern des Volks zu befestigen. Und gleichwie dieses den entscheidendsten Einfluß auf die Ausbildung der Volksschulen hatte (S. 412.) so würkte es auch auf die Einführung von Gymnasien, deren rechtglaubigen Geist man desto sicherer controlliren zu können vermeinte, wenn man sie in Mitten des Landes und in den Händen anerkannter Orthodoxen wüßte. So geschah es, daß im Jahr 1637 die Franziskaner unter der Bedingung in Attendorn aufgenommen wurden, daß sie zum Gymnasialunterricht wenigstens 3 Lehrer stellen sollten, welche in den 5 unteren Schulen Lehre ertheilten. Es entwickelte sich hieraus ein neues Gymnasium, welches mit dem Beifall der Churfürsten beehrt, lange Jahre unter deren Schutze blühete, im Jahr 1742 mit dem privilegio Philosophiæ erfreut wurde, ein besonderes Gymnasialgebäude mit einem großen Actionssaale, zu theatralischen Darstellungen der Schüler, besaß und bis zu seiner 1804 erfolgten Aufhebung, häufig besucht wurde.

Das Gymnasium zu Brilon verdankte ähnlichen Rücksichten seine Entstehung. Am 29. Oktober 1652 trug der Minoriten-Provinzial Otto Bonavilla bei dem Magi-

strat um Einräumung der St. Nikolaus-Kapelle und der dazu gehörigen Fonds an, um hier eine Residenz für seinen Orden einzurichten, worin nicht allein für anständige Erweiterung des Gottesdienstes, sondern auch für Ertheilung einiges Gymnasialunterrichts gesorgt werden solle. Am Tage vor Allerheiligen desselben Jahrs, nahmen Burgermeister und Rath, mit Vorbehalt Churfürstlicher Genehmigung, dieses Erbieten an und traten die Kapelle nebst Zubehör unter der Verbindlichkeit an den Orden ab, daß er im Gottesdienste nöthige Aushülfe leiste, auch durch anzustellende Lehrer, in den gewöhnlichen 5 unteren Schulen Unterricht gebe. Die vorbehaltene Churfürstliche Genehmigung ertheilte Maximilian Heinrich am 11. September des folgenden Jahrs und so wie sich seit dem durch milde Unterstützung der Stadt und Umgegend, die kleine Residenz allmählich zu einem wohlgebauten großen Kloster, die St. Nikolaus-Kapelle zu einer neuen sehr geschmackvollen Kirche, mit einfachen, schönen Altären erweiterte, so vervollkommnete sich auch der Gymnasialunterricht täglich mehr, bis die ganze Anstalt am 3. November 1803 durch das Hessische Gouvernement aufgehoben und mit dem Ordenspersonal in das ausgeräumte Kapuzinerkloster zu Rüthen transferirt wurde, wo sie aber wenige Jahre nachher untergieng. Erst in unseren Tagen ist dieselbe durch den

frommen Patriotismus eines ihrer ehemaligen Zöglinge und durch unseres Königs väterliche Unterstützung, an dem Orte ihres Entstehens, zu neuem kräftigen Leben wieder erweckt worden.

Am 27. Juli 1820, stiftete nemlich Bernhard Brökeler, ein mehr als 80jähriger Greis, Vicar ad stm. Jacobum zu Brilon, in Erinnerung der ähnlichen Absichten seines in Coblenz verstorbenen Bruders Adolph Brökeler, welcher sein großes Vermögen zu milden Anstalten für die Vaterstadt bestimmt, jedoch diese Bestimmung durch keine Disposition näher ausgedrückt hatte, theils aus diesem (41) theils aus eigenem Vermögen, eine neue gelehrte Schule in Brilon; indem er 12,000 Reichsthaler Fonds und sofern der König die von der Hessischen Regierung eingezogenen Minoritengebäude ihren ehemaligen Stiftungszwecken wiedergeben würde, für Unterhaltung des Kirchendienstes 400 Rthlr. und für die Reparatur und Einrichtung der Gebäude zu einem Gymnasio, 1000 Rthlr. Capital aussetzte. Des Königs Milde genehmigte nicht

---

(41) Von dem Vermögen erbte auch ein Halbbruder: Franz Brökeler, vormals Kapuziner, der von seinem Nachlaß 2000 Rthlr. zur Briloner Bürgerschule schenkte. Beide Brüder: Bernhard und Franz zusammen, gaben noch 500 Rthlr. zum Neubau der schönen, aber verdorbenen großen Orgel in der Pfarrkirche.

allein diese Stiftung, sondern gab zu derselben, ausser den Kloster- und Kirchengebäuden, aus dem westfälischen Schulfonds auch noch eine jährliche Zulage von 500 Reichsthalern, zur Besoldung der Lehrer; während das Erzbischöflich-Cölnische General-Vicariat zu Deutz, dem Wunsche des Stifters gemäß, die Revenüen seiner Stiftung zu zwei geistlichen Benefizien ad S. S. Bernardum et Aloysium in der St. Nikolaus-Kirche erhob und dem ganzen Fonds, die von dem verstorbenen Stifter inne gehabte, sehr einträgliche Vicarie ad stm. Jacobum in der Pfarrkirche, hinzufügte; so daß nunmehr für den anständigen Unterhalt von 4 Lehrern und für Erneuerung des Gottesdienstes in der schönen Nikolauskirche, dauernd gesorgt ist.

Vierzig Jahre später als das Briloner Gymnasium, wurde das zu Gesecke eingerichtet. Erzbischof Ernst hatte das Haus des Bürgermeisters Johann Grote, als eines der eifrigsten Anhänger von Churfürst Gebhardt (der ihn auch zu seinem Rath ernannt hatte) eingezogen. Dieses Haus wurde 1638 den Franziskanern zur Residenz eingeräumt, welche, nachdem sie solches allmählig zu einem Kloster erweitert hatten, im Jahre 1693, mit Zustimmung des Churfürsten Maximilian Heinrich, ein Gymnasium von 5 Klassen darin errichteten. Auf Vorschub der Bürgermeister Werner Schmiding und Wilhelm Buch-

holz, wurde bald nachher, auf Kosten der Stadt, ein neues Gebäude dazu eingerichtet und jedem Lehrer aus dem Gemeindeärar ein Zuschuß von 25 Rthlrn. bewilligt (42). Auch dieses Gymnasium erhielt sich, bis zu seiner im Jahre 1804 erfolgten Aufhebung, in sehr gutem Rufe.

Aelter als diese drei Ordensgymnasien, scheint das Laurentianische zu Wedinghausen bei Arnsberg zu seyn. Die schon im zwölften Jahrhundert gestiftete (43) Prämonstratenser-Abtei daselbst, hegte von jeher ausgezeichnete Gelehrte in ihrem Schooße, welche wahrscheinlich ganz von selbst ihre Bestimmung: das Volk durch Lehre und Beispiel zu bilden, dahin ausdehnten, einzelnen lernbegierigen Individuen, auch in etwas höheren Elementen des Wissens Unterricht zu ertheilen (44), bis sich hieraus, unter den Verhältnissen welche die übrigen Gymnasien ins Leben riefen, auch in Wedinghausen eine förmliche Lehranstalt dieser Art entwickelte, welche von An-

---

(42) Jod. Mattenkloidt hist. Gesecensis Mscpt. (B. 2. S. 4. u. 334)

(43) Kleinsorgen Kirchengeschichte B. 2. S. 66. v. Steinen westf. Geschichte St. 30. S. 1240.

(44) Von Steinen Beschreibung der Gotteshäuser Cappenberg, Scheda, Averndorp und Wedinghausen. Dortmund. 1741. 8. S. 72. rühmt das Gymnasium als sehr alt. Eine nähere Nachweise über seinen bestimmten Anfang haben wir nicht. Hüser Chronik der Stadt Arnsberg. S. 46.

fang an, durch Umfang und innere Bedeutung, einen Ruf erlangte, der selbst durch die, ihr bei der Aufhebung der übrigen Gymnasien geworbene, Erweiterung nur im Zunehmen bleiben konnte.

Ueber das sogenannte Gymnasium zu Allendorff, welches sich nur einige Jahre lang erhielt, haben wir bereits früher den nöthigen Aufschluß gegeben (45); als worauf wir uns hier beziehen. Von nicht viel größerem Werth und vielleicht nicht einmal so langer Dauer, war das sogenannte Marianische Gymnasium zu Werl, welches Churfürst Maximilian Friedrich 1779 bei den dortigen Kapuzinern eröffnen ließ und das Gymnasium zu Rüthen, welches die Hessische Regierung 1804 einrichtete, nachdem das zu Brilon, im November 1803, durch Versetzung der Minoriten nach Rüthen und die zu Attendorn und Gesecke, durch eine Verfügung vom 2. August 1804, aufgelöset waren. Dieses Rüthensche Gymnasium wurde nemlich durch eine Verfügung vom 4. August 1804 wieder eingezogen und blos das zu Wedinghausen bestätigt, neben welchem aber, jenes nun zu Brilon in verjüngter Frische wieder aufgelebt ist.

Alle diese Anstalten waren Anfangs entweder blos geduldete oder privilegirte Privatunternehmungen, deren innere Einrichtung

---

(45) S. d. Alt. Fried. Ferd. Leinen. B. 1. S. 287.

das Gouvernement der Einsicht der Unternehmer anvertraute, bis die Verordnungen Maximilian Friedrichs vom 21. August und 29. Dezember 1783 einzelne in dieser Eigenschaft bestimmt anerkannte und unter landesherrliche Aufsicht stellte, andere dagegen, namentlich das Allendorfer, aufhob. Eben daher war auch früher kein Westfal zum Besuche irgend eines inländischen Gymnasii verbunden, sondern diesen wurden Anfangs die Candidaten meist aus der Mitte solcher lateinischen Trivialschüler zugeführt, die ohne bestimmten Entschluß zum Studium, die nahe Gelegenheit benutzten, sich auf der gelehrten Bahn so weit zu schieben, als es eben gehen wollte. Solche Schüler, die durch ihre Verhältnisse zum Studium berufen waren, waren von Alters her, ehe man noch im Herzogthum Westfalen an Gymnasien dachte, gewohnt, gleich auswärtige und besonders seit der Reformation, die der orthodoxen Reichsstadt Cöln zu besuchen, wo sie dann sofort auch weiter ins academische Leben traten Diesem Zuge folgte man noch lange nach Einrichtung unserer Gymnasien; theils aus Gewohnheit, theils weil die inländischen Anstalten dieser Art nicht gelehrt genug schienen, theils endlich, weil in älteren Zeiten zu den cölnischen Lehranstalten viele westfälische Familienstipendien gestiftet waren, die man, vereint mit den übrigen ge-

lehrten und politischen Verbindungen, welche diese alte Reichsstadt darbot, gerne benutzen wollte. Indeß waren die cölnischen Gymnasien, trotz den ihnen zur Seite stehenden Vortheilen, auf die Dauer nicht dazu geeignet, die westfälischen auszustechen; denn alle drei, das alte Montaner, das Laurentianer und das dreigekrönte (tricoronatum societatis Jesu) (46) bewegten sich nicht allein auf demselben unbehülflichen Wege fort, den wir gleich weiter als den characteristischen aller Gymnasien jener Zeit bezeichnen werden, sondern im Gegentheile hoben die westfälischen sich noch viel früher aus dem alten Geleise, als die cölnischen; ausgenommen etwa das der Jesuiten, welches sich wahrscheinlich eher als die anderen mit dem fortschreitenden Geiste der Zeit befreundet haben würde, wenn die Aufhebung des Ordens (1773) seinen Bestrebungen kein Ziel gesetzt hätte. Von dieser Zeit an wurden die westfälischen Gymnasien von Söhnen aller Stände immer mehr besucht, während die alten Verbindungen mit Cöln schon fast ganz aufgelößt waren, ehe noch die französische Revolution den Rest derselben völlig zerriß.

Hinsichtlich der inneren Einrichtung dieser Anstalten, waren die der Jesuiten unstreitig die vorzüglichsten; denn es wurde nicht

---

(46) Ein viertes: das Corneliſche war lange eingegangen.

allein musterhafte Disciplin darin gehandhabt, sondern die Lehrbücher welche darin gebraucht wurden, waren auch, obgleich in vieler Hinsicht einseitig abgefaßt, doch reicher an Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, als die der Uebrigen. In so ferne nun unsere Gymnasien meist denen der Jesuiten nachgebildet waren, theilten sie auch diese Vorzüge, obgleich sie, in strenger Aufsicht immer noch hinter jenen zurückblieben. Sie standen zwar unter dem Erzbischof und dessen Generalvicar, allein vor der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde von diesen, soviel uns bekannt, auch nicht eine einzige auf die Gymnasien Bezug habende Verordnung gegeben (47). Es konnte daher bei ihnen nur auf die, im würklichen Leben so oft ermangelnde, Selbstaufforderung der Lehrer und Schüler gerechnet werden. Nimmt man hiezu, daß alle diese Schulen in den Händen von Ordensgeistlichen waren und daß es den Lehrern, die insgesammt nach den düsteren Lebensregeln ihres Ordens gebildet waren, in der Regel, wenn auch nicht an Sinn, doch an richtiger pädagogischer Kenntnis gebrach, so ist begreiflich, wie in solchen Schulen die Jünglinge nur sehr planlos für das practische

---

(47) Auch die Landstände kümmerten sich wenig um die Gymnasien und das gereicht ihnen in der That nicht zur Ehre.

bürgerliche Leben gebildet werden konnten. Dieses ist dann auch der Hauptvorwurf, den wir den damaligen Gymnasien zu machen haben; ein Vorwurf der sich dadurch sprechend rechtfertigt, daß die schwächeren Schüler sich meist ganz von selbst dem Beispiel ihrer Lehrer ergaben und Ordensmänner wurden, während die fähigeren Köpfe, wenn ihnen ihre weltliche Bestimmung nicht zu unabänderlich vorgezeichnet war, zwar nicht so leicht, aber doch selten ohne Erfolg, durch Bemühung der Lehrer, ebenfalls dem geistlichen Stande, den sie durch ihre Talente zieren sollten, zugeführt wurden.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, lernten die Gymnasiasten, die der Stadt Cöln nicht ausgenommen, ausser Religion, etwas scholastischer Philosophie, Latein und was man etwa von Prosodie u. dergl. dazu nahm, nicht einmal gutes gewöhnliches Rechnen, vielweniger Mathesis, Geographie u. s. w.; an deutsche Sprache wurde gar nicht gedacht. Sie blieben also in gewisser Hinsicht noch hinter den Volksschulen zurück. Erst später theilten die Jesuiten ihre Gymnasien in 5 bis 7 Klassen, für deren jede sie ein besonderes Lehrbuch zusammensetzten, welches die Gegenstände, nach ihren oft einseitigen Ansichten, alle enthielt. In der ersten Klasse (infima) wurden meist nur allgemeine lateinische Sprachübungen, äsopische Fabeln, et-

was Rechnen, biblische Geschichte und Glaubenslehre nach Canisius, alles in lateinischer Sprache, gegeben. In der zweiten Klasse (Secunda) wurden die Schüler auf dem nemlichen Wege etwas weiter zum Schwereren geführt, bis in der dritten (Syntaxi) die lateinische Sprache genau nach den Regeln des Syntaxes gelehrt, Algeber und Mathemathik, von denen in den beiden früheren Klassen nur wenige Rudimente vorgetragen waren, griechische und römische Mythologie und einige bedeutendere, obgleich propter obscœnitates jämmerlich verstümmelte, Klassiker herbeigezogen wurden. Griechische Sprache kam nur Ausnahmsweise vor. Das nemliche Progressionsverhältniß wurde in der vierten und fünften Klasse (Pöetica und Rhetorica) beobachtet, mit dem Hauptunterschiede, daß in jener vorzüglich lateinische Poesie nach Horaz, in dieser Redekunst, aber weniger nach den einfachen wissenschaftlichen Vorschriften des Quintilian, als nach den gekünstelten Regeln des Paters Le Jay, über die aphstonianischen Chrien, getrieben wurde. In der sechsten Klasse (Logica) wurde scholastische Philosophie in syllogistischen Schlüssen, später Logik, Metaphysik, Ontologie nnd etwas Geringes von Psychologie, meist nach Coontzen, vorgetragen; in der siebenten Klasse endlich der ärmliche Cyclus der Vorbereitungsstudien für das akademische Leben, mit

Physik geschlossen. Religionsunterricht nach Canisius, gieng durch alle Klassen.

Ausserdem war mit den Jesuitergymnasien noch eine andere Anstalt verbunden, welche ihrem Zwecke nach vortrefflich, auch von eben solchem Erfolge hätte seyn müssen, wenn sie besser eingerichtet gewesen wäre. Dieses waren die sogenannten Actionen oder theatralischen Darstellungen alter Geschichtstoffe, welche die Jugend am Ende des Schuljahrs, gewöhnlich drei Tage nacheinander, auf einer öffentlichen Schaubühne gab (48). Der Zweck derselben war, Uebung in Deklamation und Gewöhnung an ein besonnenes Auftreten im öffentlichen Leben. Aber gleichwie man in allen anderen Unterrichtsgegenständen klassisches Alterthum, gereinigt von heidnischen Begriffen, also ein wahres Caput mortuum, mit christlich deutschem Leben, in einen harmonischen Einklang zu bringen, vergeblich sich bestrebte, so wurde auch dieser Anstalt löblicher Zweck dadurch verfehlt, daß man, Anfangs sogar in römischer Zunge (49), die Jugend mit Darstellung von Gegenständen quälte,

---

(48) Daß dergleichen Spiele auch schon vor dem Entstehen der Jesuiten, auf deutschen Schulen nicht unbekannt waren, davon giebt Zeugniß: Zschokke (Heinr.) Baierische Geschichten. B. 3. S. 439.

(49) Dies geschah oft auch noch in neueren Zeiten. M. s. z. B. Mariani Wimmer Ord. S. Benedicti etc. Tragödiæ in Theatro Juvaviensi exhibitæ; nunc publicam in lucem datæ. Norimbergæ. Schwarzkopf. 1764. 8.

deren Ernst und Bedeutung ihrem Gemüth nicht zusagen konnte, wenn sie gleich nicht durch geschmacklose Anordnung, durch Verdrehung jedes geschichtlichen und moralischen Lebensverhältnisses, welches nach den engen Ansichten der Instructoren, ihrer kindlichen Unbefangenheit oder ihrem orthodoxen Sinne hätte gefährlich werden können, für die Tragirenden sowohl, als für die Zuschauer gleich ungenießbar wären gemacht worden. Man braucht nur die abentheuerlichen Titel dieser Stücke (50) zu lesen, um sich gleich von vorn herein zu überzeugen, wie wenig sie für den Zweck, worauf sie doch berechnet waren, leisten konnten. Nimmt man hierzu, daß, wie schon bemerkt, gewöhnlich nur am Ende des Schuljahrs und dann mehrere Tage hintereinander, solche Actionen gegeben wurden, so sieht man wohl ein, daß kaum eine gewisse Sprechfertigkeit, die einzige Frucht dieser ungelenken, durch wortreiche Ueberfüllung, wie durch geistige Leere gleich sehr zu ihrem Nachtheil ausgezeichneten, Spiele seyn konnte.

In dieser Art blieb es, lange nach Aufhebung der Jesuiten, fast in allen und folglich auch in unseren Gymnasien, bis Churfürst Maximilian Friedrich, dadurch zuerst das Interesse der Regierung an den inlän-

---

(50) M. s. z. B. B. 1. S. 374. u. 390. in den Artikeln Kühn und Leinen.

bischen Gymnasien bezeugte, daß er durch die Verordnung vom 21. August 1783 den Besuch derselben vorschrieb. Diese Verordnung wurde veranlaßt, durch die Anträge des, um alle unsere literarischen Bildungsanstalten so sehr verdienten, Hofkammerpräsidenten Spiegel, damaligen Statthalters in Westfalen; der zu gleicher Zeit den Gymnasien, besonders dem Wedinghauser, eine so vortreffliche Einrichtung gegeben hatte, daß sie kühn mit allen ähnlichen Anstalten Deutschlands in die Schranken treten durften. Eine, wenn auch oberflächliche, Angabe der Gegenstände, welche gelehrt wurden, wird dieses näher darthun.

I. Spachlehre. A. deutsche Sprache, 1. Klasse: allgemeine und besondere Regeln über richtige Wortfügung u. s. w. — 2 Kl. weitere Ausführung der Wortfügung, Tonmessung, Reime, Verse. B. lateinische Sprache. — 1. Kl. allgemeine Regeln und einfache Uebersetzungen. — 2. Kl. besondere Regeln über die Reinheit der Sprache, Geschichte derselben, Schriftsteller, Sylbenmaaß, lateinische Prosodie. In den folgenden Klassen wurden beide Sprachen durch Rede- und Dichtkunst fortgeübt. II. Mathematik. — A. 1. Kl. einfache Rechenkunst. — B. 2. Kl. Buchstabenrechnung, verschiedene Arten der Größen, Zusammensetzung, Voneinanderziehung, Vervielfältigung und Theilung der Buchstaben. Bestimmung des Werths unbekannter Buch-

staben durch Gleichung. — 3. Kl. Erklärung der Verhältnisse; Eigenschaften der arithmetischen und geometrischen Gleichungen. — 4. Kl. die höheren Elemente der Algebra. C. Geometrie. 1. Kl. Erklärung von Winkel, Linie, Zirkel, Dreieck u. s. w. — 2. Kl. Lehrsätze der deckenden Dreiecke, der inneren und äußeren, graden, spitzen und stumpfen Winkel — 3. Kl. Parallelogramm, Hypothenusse, Vielecke u. s. w — 4. Kl. Prisma, Pyramide, Zylinder, Parallelopipedon, Kugel und die darauf beruhenden verschiedenen Demonstrationsmethoden. III. Seelenlehre. 1. Kl. Seele, Seelenlehre, Einbildungskraft, Gedächtniß und die übrigen Vermögen der Seele. — 2. Kl. Analyse der in der 1. Kl. gegebenen allgemeinen Begriffe. — 3. Kl. Vernunft, Verstand, Witz, Scharfsinn, moralische Beziehungen davon. — 4. Kl. Affect, Wille, Gleichmuth, Willkühr, Freiheit. IV. Welt- und Erdbeschreibung. — 1. Kl. allgemeine Begriffe der Erdbeschreibung. Himmelskugeln, Gestirne, Jahreszeiten u. s. w. — 2 Kl. Beschreibung aller einzelnen Länder der Welt — 3. Kl. Naturlehre; die einzelnen Naturreiche, Elemente u. s. w. V. Geschichte. — 1. Kl. biblische. — 2. Kl. Egyptische, nebst den 4 Monarchien, Babylon, Assyrien, Medien, Persien, bis auf Alexander und die Unterjochung Griechenlands durch Rom. — 3. Kl. Römische. — 4. Kl. Deutsche Geschichte. — VI.

Sittenlehre. — 1. Kl. Begriff. Allgemeine Pflichten gegen Gott und den Nächsten. — 2. Kl. Gott, Gottesverehrung, göttliche Offenbarung. — 3. Kl. Glückseeligkeit des einzelnen Menschen. Beziehungen desselben in dieser Hinsicht zu Gott. — 4 Kl. einzelne Pflichten des Menschen, hinsichtlich der Glückseeligkeit gegen seine Mitmenschen, in den verschiedenen Ständen. Eltern, Kinder, Geschwister, Arme, Reiche u. s. w. — VII. Glaubenslehre. — 1. Grund des Glaubens in der Offenbarung. — 2. Kl. das Gebet. — 3. Kl. Pflichten gegen Gott und die Kirche und den Nächsten. — 4. Kl. einzelne Vorschriften und Heilmittel der Kirche. VIII. Redekunst. — 3. Kl. richtiges wahres und deutliches Denken. Darstellung des Gedachten durch Worte, Sätze, Perioden, Figuren, Erzählungen, rednerische Chrien, Briefe u. s. w. — 4. Kl. reine Rhetorik nach Quintilian, Mnemonik und Deklamation. — IX. Dichtkunst. — 3. Kl. Nicht jeder Schüler soll Dichter werden, aber die Dichter zu seiner Bildung gut und richtig lesen. Unterschied des Dichters vom Redner. — 4. Kl. einzelne Arten der Dichtkunst. — X. Philosophie, esoterische und exoterische, Logik und Metaphysik in allen ihren Theilen, wurden in einer besonderen 5. Klasse gelehrt.

So war es fast in allen unseren Gymnasien schon vom Anfange der 1780ger Jahre

her beschaffen; ausgenommen etwa, daß Anfangs hie und da einzelne unfruchtbarere Wissenschaften, wie z. B. Heraldik, den Platz von anderen einnahmen, die als ungleich practischere, den Vorzug verdienten und nachher auch erhielten. Seitdem sind wir um 40 Jahre weiter gekommen und die beiden Gymnasien welche wir noch haben, Arnsberg und Brilon, sind nicht hinter dieser Zeit zurückgeblieben; wie sich schon aus der Zahl der Schriftsteller ergiebt, welche neuerer Zeit daraus hervorgegangen sind. Auf der anderen Seite ergibt sich aber auch, eben aus dem Gesagten, daß in früherer Zeit, alle unsere Gymnasien nicht dazu geeignet waren, dem Lande über die geringe Zahl seiner Schriftsteller Vorwürfe zu machen.

Wir wenden uns

D. Zu den Universitäten;

worüber leider noch weniger zu sagen ist, als über die Gymnasien; denn wir hatten im Herzogthum keine. Dagegen wurde in ältester Zeit die Universität Cöln gewissermaaßen als Landesuniversität betrachtet und, zumal von den Jünglingen, welche ihre Vorbildung in den dortigen Gymnasien erhalten hatten, besucht. Der Geist der damals auf dieser Hochschule herrschte, ist in den litteris obscurorum virorum auf unsere Tage herübergeweht. Er hat uns wenig gute Schriftsteller geweckt.

Als im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1711) die Universität zu Fulda

angelegt wurde, erhielt auch diese häufigen Besuch von westfälischen Juristen und Theologen, von welchen Letzteren aber die Wenigsten ins Vaterland zurückkehrten. Sie begaben sich meist ins Elsaß, wo sie beßere Anstellungen fanden, als zu Hause und giengen dadurch für uns verloren. Dieser Hochschule haben wir ebenfalls wenige oder gar keine Schriftsteller zu danken.

Viel einflußreicher war dagegen der Besuch der Universität Mainz, nachdem ein Westfal: Eberhard von der Hardt (51), bei ihr einen reichen Studienfonds für Verwandte und Landsleute gestiftet hatte. Diese Stadt, welche sich bis auf unsere Tage, durch überwiegenden Hang und Vorliebe für Neuerungen jeder Art ausgezeichnet hat. bewahrte auch damals in dem Schooße ihrer Hochschule, den Zunder der Empfänglichkeit für alle Lichtfunken des Genies und der Aufklärung. Ihr verdanken wir verhältnißmäßig mehr Schriftsteller, als allen früher besuchten Universitäten, besonders in juristischer Hinsicht.

---

(51) Franciscus ab Hardt judex in Bilstein hatte 3 Kinder: 1.) Eberhardus, Canonicus ad S. Petrum et Vicarius Ecclesiæ Metropolitanæ in Mainz; 2.) Valentinus, Consul in Bilstein; 3.) Elisabeth, uxor Joh. Enst condicti Schulte in Enst. Der Erste (gest. 24. Nov. 1615) stiftete die sogenannte Abhardtsche Fundation; die zahlreichen Nachkommen seiner beiden Geschwister genießen sie bis auf den heutigen Tag.

Vielleicht in einem noch höheren Grade war dies späterer Zeit mit der 1778 von Maximilian Friedrich als Akademie gestifteten und 1787 von Maximilian Franz zur Universität erhobenen (52) Hochschule in Bonn der Fall, welche während der kurzen Zeit ihrer Existenz (sie gieng nach zehn Jahren durch die Franzosen wieder ein) in dem ausgesuchten Kreise gelehrter Männer, der auf ihr lebte, eine solche Menge hoffnungsvoller Schriftstellerblüten entfaltete, wie wir früher nicht gekannt hatten.

Welchen Einfluß die in unseren Tagen am häufigsten besuchten Universitäten, Gießen, Göttingen und Heidelberg, auf die gelehrte Bildung der lebenden Generation geübt haben, liegt vor Augen und bedarf weiter keiner Erwähnung. Wir schließen daher unsere Betrachtung der gelehrten vaterländischen Bildungsanstalten, so wie der Folgen, die sie von Anbeginn auf unsere Schriftstellerwelt gehabt haben und wenden uns:

2.) Zur Verfassung des Landes, in so fern dadurch Veranlassung zur practischen Ausbildung der in den gedachten Anstalten erworbenen Kenntnisse gegeben wurde und zwar

---

(52) M. s. B. 1. S. 134. Not. 58. der Kammerpräsident Spiegel war ihr Curator. B. 2. S. 160.

A. im geistlichen Stande.

Die Geistlichkeit des Landes befand sich theils in Klöstern, theils an den einzelnen Pfarreien. Einen inländischen hohen Clerus hatten wir eigentlich gar nicht; denn in der Provinz fehlte es an hohen Stiftern und ausser derselben, im cölnischen Domcapitel, hatte kein Westfälinger Zutritt. Dieses bestand aus sechszehn Gliedern, von altem reichsunmittelbarem Adel und aus acht Doctoren der Theologie oder der Rechte. Jene hießen Domgrafen, diese Priesterherren. In früheren Zeiten waren meist die jüngeren Söhne der benachbarten reichsgräflichen und fürstlichen Geschlechter, ins cölnische Domcapitel getreten; aber da im sechszehnten Jahrhundert fast alle diese Geschlechter die protestantische Lehre angenommen hatten, so waren sie dadurch dieses Vortheils beraubt und das Capitel sah sich genöthigt, um seinem Statut: nur aus reichsumittelbarem Adel zu wählen, getreu zu bleiben, sich aus den reichsgräflichen Geschlechtern des fernen Schwabens und Frankens zu ergänzen. Zu den acht Priesterstellen dagegen, wurden gewöhnlich junge Männer aus den angesehensten Bürgerfamilien von Cöln genommen; dieser Reichsstadt, die zwar innerhalb des Landes lag, aber doch nicht zu dem Erzstift gehörte, dessen Domkirche ihre Mauern wieder umschlossen. Ein für das Land und namentlich für das

Herzogthum sehr nachtheiliger Umstand, weil die Glieder dieses Domcapitels, nur wenig Interesse für es haben konnten und das Wenige, was sie daran hätten nehmen können, ganz dadurch geschwächt wurde, daß die meisten cölner Domgrafen, noch in mehreren Hochstiftern, besonders in dem zu Strasburg, präbendirt waren und je nach den Statuten dieser Stifter oder den davon abhangenden Einkünften, von einem zum anderen reißten, folglich sowohl für ihre Familien-Verhältnisse, wie für ihre Eigenschaft: als erste Landstände, dem Lande ewig fremd blieben; meist auswärts ihre Einkünfte verzehrten und es in Zeiten der Noth verließen (53).

Von dieser Seite ließ sich daher nichts für unseren Schriftstellerruhm erwarten und in der That er hat ihr auch nichts zu verdanken.

Etwas mehr thaten unsere Klostergeistlichen, wiewohl lange nicht so viel, als man von ihren, so ganz für die Pflege der Wissenschaften und Künste eingerichteten, beschaulichen Lebensverhältnissen hätte erwarten dürfen. Die Abteien und Collegiatstifter, waren zu gut fundirt und in späteren Zeiten zum Theil zu sparsam bevölkert, als daß sich die Mitglie-

(53) v. Dohm Denkwürdigkeiten meiner Zeit. B. 1. S. 300.

der derselben, einzelne ehrenvolle Ausnahmen vorbehalten, mit etwas anderem, als mit ihrer Vermögensverwaltung und der Ausübung ihrer gutsherrlichen Rechte, der Jagd, Fischerei u. dergl. hätten befassen sollen. Die Mendicantenklöster dagegen, welche gewöhnlich den Unterricht der Jugend besorgten, hatten zwar mehr Aufforderung zum Studium und leisteten auch mehr; aber da sie den Unterricht meist als eine übernommene Last und insofern als eine bloße Erwerbs- und Subsistenzquelle betrachteten, so waren die Guardiane selten liberal genug, Leute zu Lehrern anzustellen, welche ihr Fach von einer rein wissenschaftlichen Seite aufzufassen und zu cultiviren wußten. Bei weitem die meisten Lehrer kannten kein anderes Ziel, als sich aus ihren Schülern möglichst viele und fähige Ordensglieder zu erziehen; daher sie sich dann auch nur zu oft in pedantischen Schulmeistereien verloren; während der freie Geist in den Klostermauern verkrüppelt, das Talent für ächte Gelehrsamkeit verstümmelt und entweder unterdrückt oder genöthigt wurde, sich weit vom Vaterlande, in fernen Gegenden, unter günstigeren Verhältnissen, neue Bahnen zu brechen. Wohl mancher treffliche Kopf mag auf solche Weise für uns verloren gegangen seyn!

Das Meiste thaten verhältnißmäßig wohl, hier wie bei den Volksschulen, die Weltgeists-

lichen. Wir sagen verhältnißmäßig; denn so groß weiland die Zahl unserer Weltgeistlichen auch war, so überwiegend viel Studierende sich diesem Stande auch widmeten, so hat er doch, hienach zu rechnen, wenige Gelehrte, wenige Schriftsteller gezeugt Allein wenn man dagegen bedenkt, welche Menschen sich diesem Stande widmeten, und unter welchen Verhältnissen, so stellt sich dadurch die Anzahl derjenigen, an welche man Ansprüche solcher Art zu machen berechtiget war, von selbst geringer. Peter der Große sagte einst von seinen russischen Mönchen: ihr Leben ist nur Schein, ein Gegenstand der Lästerungen anderer Religions-Verwandten und würkt nicht wenig Böses, weil der größte Theil derselben aus Faullenzern und Taugenichtsen besteht. Da sie fast alle von geringer Herkunft sind, so entsagen sie durch den Antrit ihres Standes keinem Gute, sondern wählen vielmehr ein besseres und bequemeres Leben als ihnen beschieden war. Sie beten freilich, aber das können und müssen andere Leute auch. Kurz sie nutzen weder Gott noch den Menschen (54).

Mit dem milderen Sinne dieser, wohl nur für russische Mönche nicht zu harten,

---

(54) v. Halem, Leben Peters des Großen. Münster Waldeck. 1803. 3. B. 8.

Worte, können wir bei weitem die Mehrzahl unserer ehemaligen zahlreichen Geistlichkeit richten; denn fast alle liehen Glanz und Achtung von ihrem Stande, nur Wenige stralten beides auf ihn zurück. Die Meisten und einträglichsten geistlichen Stellen, wurden entweder durch Stifter und Klöster vergeben, welche sie als Sinecuren betrachteten, auf denen verdiente Individuen, von den Strapazzen der Klosterdisciplin ausruhen durften, oder durch adelige Patronen, welche sie entweder vermöge eigenen Rechts oder durch vermittelnde Empfehlungen an Schmeichler und dergleichen Kreaturen verschenkten und verkauften; in keinem Falle aber war Wissenschaft der Weg, der sicher zu ihnen führte. Es war daher fast unvermeidlich, daß die meisten dieser Subjekte, in der Regel im Bauernstande geboren, diesem eben durch ihre Anstellung, auch um so eher wieder verfielen, da fast alle geistliche Stellen in Ackergütern dotirt sind, deren Bewirthschaftung, zumal in den höheren Gegenden des Landes, bei geringem Ertrage, so sehr viele Anstrengung erfordert (55). Wie hätte man von diesen

---

(55) Durch diese Bemerkung soll keinesweges den Geldbesoldungen der Geistlichkeit, zumal aus den Händen des Staats, das Wort geredet seyn. Nichts untergräbt ihre Unabhängigkeit sicherer, als dieses. Aber es giebt ein Mittel zwischen Beiden, dessen Darlegung nur nicht hieher gehört.

die zarte Pflege wissenschaftlichen Lebens und Bildens erwarten können? — Zwar suchte man häufig den Eifer der Geistlichkeit, sich in wissenschaftlicher Begründung zu vervollkommnen, dadurch zu erwecken und zu unterhalten, daß man, nicht zufrieden mit den dürftigen Vorübungen in den Seminarien, welche mehr auf die Abrichtung zum kirchlichen Mechanismus, als auf geistige Bildung des künftigen Volkslehrers abzweckten (56), noch besondere Concursprüfungen vorschrieb. Allein da ehemals nur eine geringe Anzahl von Pfarrstellen und sonstigen Benefizien, dem landesherrlichen Patronatrechte angehörten, so wurden jene wenig besucht; in neuerer Zeit hingegen, wo sich theils dieses Verhältniß durch Aufhebung der Klöster geändert, theils landesherrliche Machtvollkommenheit die ehrenvolle Classification im Concurse, zur nothwendigen Anstellungsbedingung gemacht hat, sind andere Mittel gefunden worden, diesen Hebel unwürksam zu machen.

Wenn wir sonach von dem weltgeistlichen Stande diejenigen Individuen abrechnen, von denen, unter den gedachten Verhältnissen, überhaupt nichts wissenschaftliches zu erwar-

---

(56) Dies soll namentlich lange Zeit mit dem Seminar zu Cöln der Fall gewesen seyn, obgleich wir schon Gelegenheit gehabt haben, es unter der Leitung des Canonicus Rensing zu rühmen. B. 1. S. 27.

ten war, so glauben wir, mit Bezug auf die vorstehenden Schriftsteller-Nachrichten, die Behauptung wiederholen zu dürfen, daßwir ihm verhältnißmäßig mehr Schriftsteller verdanken, als der Klostergeistlichkeit. Eine Behauptung, welche in sich um so erfreulicher ist, da es kaum ein Standesverhältniß giebt, welches herbere Ansprüche an den Mann macht, der ihm würdig dienen will, als das des katholischen Pfarrgeistlichen. Je mehr edle Männer wir in diesem Stande antreffen, welche über all den Schmutz, worin so mancher versinkt, sich erhebend, nicht blos im practischen Leben als eine Zierde der Ihrigen prangen, sondern auch für wissenschaftliche Fortbildung von ihren, wenn sie gewissenhaft erfüllt werden, in der That sehr beschwerlichen, Amtsgeschäften so viel Zeit abzumüßigen wissen, daß sie auch als Gelehrte als Schriftsteller ihrem Vaterlande zu nützen vermögen, desto dankbarer müssen wir uns ihrer erfreuen. — Wir wenden uns weiter

B. Zum weltlichen Stande.

Die politische Verfassung des Herzogthums Westfalen war keine der Geringsten; zwar nicht ohne Mängel, aber auch nicht ohne große Vorzüge. Das Volk befand sich glücklich in derselben und die Stände waren so eifrig für ihre Erhaltung besorgt, daß,

nie Runde sagt, (57) vielleicht keines anderen deutschen Landes Vertreter, die Urverfassung ihres Staats, mit einer so ausdauernden Energie, mit so wahrhaft patriotischer Eifersucht, bis auf den Zeitpunkt der neuesten großen politischen Umwälzungen zu erhalten und jeden Versuch zur Einführung einer willkührlichen Herrschergewalt zu vereiteln vermogt haben, als die Landstände des Herzogthums Westfalen. Nur ein Vorzug gebrach dem Lande, der durch keine Verfassung zu ersetzen war. Es war kein Stammland eines zusammenhängenden Staats, nicht das Vaterland eines in ihm residirenden Fürsten, sondern erworbene und entlegene Provinz. Nach der Zertrümmerung des Großherzogthums Sachsen, wurden die zerstreuten Theile desselben, welche in der cölnischen Dioeces lagen, dem Erzbischof von Cöln, unter dem Namen der Herzogthümer Engern und Westfalen, mit den Herzoglichen Rechten übergeben. Die Grafschaft Arnsberg, im Herzen dieser Theile gelegen, war damals noch selbstständig und an sich wohl so beträchtlich, als jene Erwerbungen der cölnischen Kirche, welche sie umschlossen und wäre dem Geschlechte

---

(57) Runde (Dr. Just. Friedr.) Ueber die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungslanden, nach dem Deputationshauptschlusse vom 25. Februar 1803. Mit Anwendung auf das Herzogthum Westfalen. Göttingen Dietrich, 1805. 4. Vorrede S. V.

der Grafen von Arnsberg eine längere Dauer beschieden gewesen, vielleicht hätten sie von Innen heraus ihre Macht über jene Erwerbungen verbreitet. Da aber dieses Geschlecht (58) schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, mit dem kinderlosen Grafen Gottfried III. in directer Linie zu erlöschen drohete, während frühere Nebenlinien anderwärts abgegütert waren, so hatte die Grafschaft das Schicksal, von den sie umgebenden cölnischen Besitzungen verschlungen zu werden. Durch unerhörte Bedrückungen aller Art (59) wurde Gottfried, noch mehrere Jahre vor seinem Tode, zum Verkaufe der Grafschaft an Cöln geängstiget und mit diesem Ereigniß gieng für immer die Aussicht verloren, einem angestammten Fürsten zu gehören.

Die Folge davon war, daß sich die Verfassung der nun vereinigten Provinz, deren Bewohner an Sprache, Clima, Lebensart und Sitten, so sehr von den rheinischen Bewohnern des Erzstifts verschieden waren, auch eben so eigenthümlich ausbildete. Das Herzogthum Westfalen wurde durch die Erblands-Vereinigung von 1463 ein für sich abge-

---

(58) Der Verf. hat nähere Nachricht darüber gegeben in der Allgemeinen Encyclopädie aller Wissenschaften u. Künste v. Ersch und Gruber. B. 5. S. 389. Leipzig Gleditsch. 1820. 4.

(59) Wir sind im Stande und geneigt, die desfallsigen sehr interessanten, geheimen Verhandlungen dem Publicum dereinst vorzulegen.

schlossenes politisches Ganze, welches aus einem Aggregat von verschiedenen kleinen Stadts und Landesterritorien bestand; die sich, jedes nach seinen Specialrechten und Verfassungen, ohne Kosten selbst regierten und nur in so fern, als sie durch die gedachte Erblandsvereinigung zu einem politischen Ganzen zusammengetreten waren, in einem Verhältniß zu dem Churfürsten von Cöln, als ihrem Landesherrn standen. Die Rechte dieses Letzten, waren sonach sehr beschränkt und eben darum auch seine Landesverwaltung sehr einfach. Ein Landmarschall, der die Dienstmannschaft anführte und der zugleich auf die richtige Eingehung der Domainengefälle, so wie auf die Verwaltung der Gowgerichte durch die landesherrlichen Beamten, zu sehen hatte, besorgte Anfangs das ganze Regiment. Später, als die Dienstmannschaften eingiengen, war es ein sogenannter Landdrost, der an der Spitze einer, aus vier gelehrten Räthen bestehenden, Kanzlei, durch die Churfürstlichen Justitz- und Domainenbeamten, das Land regierte. Die sogenannten adeligen Räthe bei der Kanzlei und die adeligen Amtsdrosten, hatten in diesen Eigenschaften mehr Sinecuren, als daß sie so eigentlich Theil an der Verwaltung des Landes genommen hätten.

Unter diesen Umständen war nicht viel auf solche Anstellungen zu rechnen, deren Verhältnisse der Erzeugung schriftstellerischer

Arbeiten günstig gewesen wären. Das 1662 eingeführte Indigenatrecht, sicherte zwar den Landes-Eingebornen die Ausschließung Fremder von den verfassungsmäßigen Aemtern, allein dieser Aemter waren in der angegebenen Beziehung zu wenige, als daß sie dazu in Betracht kommen könnten. — Die Justiz- und Verwaltungsbeamten, welche sich zugleich auch in die Ausübung der Advokatur theilten, handelten nach alten feststehenden Gesetzen und unter solchen äusseren aristokratischen Formen und Verhältnissen, welche ein Aufkommen zeitgemäßer politischer Maximen wenig begünstigten und dem patriotischen Geiste, der sich durch reges sichtbares Fortschreiten auszeichnet, keinesweges Aufmunterung, vielmehr den wenigen Glücklichen, die von diesem Genius angehaucht wurden, alle Veranlassung gaben, ihr zu blendendes Licht entweder unter den Scheffel zu stellen oder es in der Fremde leuchten zu lassen. — Die Domainen- und Rentbeamten waren in aller Hinsicht zu abhängig von ihren Vorgesetzten, waren schon ihrer damaligen einfachen Bestimmung nach, zu wenig auf ein wissenschaftliches Streben hingewiesen, als daß man in dieser Hinsicht, billiger Weise von ihnen etwas hätte erwarten dürfen. — Die Aerzte, deren ohnehin früher zu wenige waren, als daß sie hier überhaupt in Betracht kommen könnten, und von welchen, auser dem, erst

in spätéren Zeiten angestellten, Landmedicus, keiner eine Besoldung bezog, hatten um desswillen keine Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten übrig, weil sie damals nicht blos mit einer beschwerlichen und ärmlichen Praxis, sondern auch noch mit vielen, nur allmählich bekämpften, Vorurtheilen gegen medicinische Behandlung und dergleichen, zu ringen hatten. — Der Adel endlich, welcher am meisten im Stande war, Zeit und Vermögen auf eine gelehrte Bildung zu wenden, that dies grade am Allerwenigsten. Rang und Vermögen gewährten ihm schon in der Wiege alle Vortheile, die er durch die Aneignung einer ächt wissenschaftlichen Bildung hätte erstreben können. Entweder erlangte er durch Güterbesitz Ehren und Würden im Vaterlande oder durch seine Ahnen reiche Präbenden in auswärtigen Stiftern. Wie hätte er also in diesen Verhältnissen einen Sporn zum Schriftstellerruhm finden können, wenn er sich nicht durch andere Aufforderungen dazu berufen fühlte? Es gereicht daher denjenigen Mitgliedern dieses Standes, welche sich demungeachtet durch gelehrte Bildung zu hohen Staatsämtern und in fremden Stiftern nicht selten auf Fürstenstühle schwangen, dieses um so viel mehr zur Ehre, je weniger sie in ihren jugendlichen Verhältnissen die Veranlassung zu der, oft mühseligen, Erwerbung der Voraussetzungen für diese Beförderungen fanden.

Gewiß würde ein großer Theil dieser Nachtheile vermieden worden seyn, wenn der geistliche Fürstenstuhl des Landesherrn, auch durch Mitglieder des inländischen Adels hätte bestiegen werden können; allein da dieses, wie wir schon vorhin, bei Darlegung der politischen Verhältnisse unserer Geistlichkeit erwähnten, unmöglich war, indem das hohe Domcapitel zu Cöln, kraft des in ihm bestehenden trockenen Adelstatuts, sich nur aus der Mitte auswärtigen hohen Adels ergänzte, da folglich diese höchste Behörde sowohl, als der Fürst selbst, immer aus Ausländern bestand, so war unausbleiblich, daß an den entfernt wohnenden Westfalen von Verdienst, immer zuletzt die Reihe kam, wenn von Besetzung solcher hohen und einträglichen Staats-Aemter die Rede war, die etwa die Bedingungen für die Entfaltung des Bestrebens, den geistigen Bedürfnissen des guten westfälischen Landes, durch gelehrte Arbeiten abzuhelfen, hätten enthalten können. Blos in der letzten Zeit, unter der glücklichen Regierung des einsichtsvollen Maximilian Franz, der seine Staatsdiener nicht immer in der Nähe, sondern da wo sie waren, suchte und daher auch fand, wurden von dieser, sonst sehr natürlichen Regel, reiche und ehrenvolle Ausnahmen gemacht, die aber für den Verlust, den unsere Literatur in der Vergangenheit durch jene Regel erlitten hatte, nicht entschädigen konnten.

Wenn wir daher gleich noch zu erwähnen haben, daß nach einem Stände-Beschluß, zur Aufmunterung der gelehrten Bildung, jeder Studierende, der den Doctorgrad erlangte und seine Inauguraldissertation den Landständen widmete, aus der Landeskasse eine Prämie von 100 Dukaten erhielt, so können wir doch in allen diesen, die politische Stellung unserer geistlichen und weltlichen Stände bedingenden Verhältnissen, keine besondere Aufmunterung für die Entwickelung schriftstellerischer Talente finden. Wir sind nur mit mancher theuren Dissertation mehr beschenkt worden, welche wir ohne Nachtheil hätten entbehren können und welche in verdienter Vergessenheit, für diese Nachrichten gewiß längst verloren gegangen wären, wenn der Verf. durch die ihm von der vormaligen Großherzoglich Hessischen Regierung gestattete Benutzung des landständischen Archivs, worin sich diese Monumenta gratitudinis erga gratiosam magnanimitatem patrum et statuum patriæ aufbewahrt finden, nicht Gelegenheit erhalten hätte, alle gelehrte Erzeugnisse dieser Art, vollständiger als vielleicht von irgend einer anderen deutschen Provinz, zu sammeln (60).

---

(60) Demungeachtet ist ihm hie und da noch eine und andere entgangen z. B. Fried. Wilh. Gronartz Erwittena — Westph. disf. de posfessione, an sit species juris in re an non? Harderov. Moojen. 1745. 4.

In ähnlicher Weise verhält es sich

3.) mit den literarischen Hülfs- und Unterstützungsmitteln zur Beförderung schriftstellerischer Producte;

A. das Land hatte gar keinen Buchhandel, Die im Jahre 1766, auf Veranlassung des Hofraths Johann Wilhelm Arndts (61) gegründete Herken'sche Buchdruckerei in Arnsberg, befaßte sich mit keinem Buchhandel und verlegte, ausser dem Intelligenzblatt, wenig Anderes, als einzelne Gelegenheitsschriften, welche sie, gleich den Regierungspublicandis, gegen Lohn druckte. Der ohnehin in viel späteren Jahren zu seiner völligen Ausbildung gediehene, deutsche Sortimentsbuchhandel blieb damals ganz ohne Einfluß auf eine Provinz, die durch Verfassung, geographische

---

— Ad. Henr. Hillenkamp j. ut. Lic. Gesec. disf. inaug. qua ostenditur, debitorem prius actione personali conveniendum esse, quam actioni hypothecariæ locus esse possit. Ingolst. Sleig 1750 4. Diese Dissertat. ist indeß schon unter den Schriften des Prof. Johann Geo. Weishaupt, unter dessen Präsidio sie defendirt wurde, aufgeführt. B. 2. S 215 N 3.— Ferd. Arndts (B. 1. S 14.) et Bartholom Crumbach ex Bechlinghoven, Disf. de eo si pares arbitri fuerint adsumpti cum clausula ut in casu disfensus tertium eligant: quid juris. Bonnæ. typogr. acad. aulica. 1777 4 Ant Henr Jos Wehrt (B. 2. S. 212.) disf. ad Tit. Cod. Cominationes, epistolas, Subscriptiones, programmata, vim rei judicatæ non habere. Marp. Müller. 1619. 4 Unbedingte Vollständigkeit ist jedoch in solchen Artikeln vielleicht eben so unmöglich, als unnöthig.

(61) M. s. B. 1. S. 5.

Lage und Mangel an Straßen, von allen Gegenden abgeschnitten war, worin gute literarische Producte gediehen. Blos die Reichsstadt Cöln unterhielt, vermittelst der mannigfachen politischen Beziehungen, worin sie zu uns stand, auch in dieser Hinsicht einige Verbindung mit dem Lande, die aber aus weltbekannten Ursachen, auf die Veredlung der Intelligenz in demselben, eben nicht vortheilhaft würken konnte.

Erst im Jahre 1784 kündigte die Buchhandlung von Haude und Spener zu Berlin, im Arnsberger Intelligenzblatt, eine vom 1. Juli des gedachten Jahrs an bestehende Büchern iederlage in Lippstadt an, welche auch das Herzogthum Westfalen mit allem Wissenswürdigen aus der Literatur, mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande, versehen sollte. Hierdurch scheinen die ersten lebhaften literarischen Verbindungen mit dem Auslande, begründet worden zu seyn. Der im Jahre 1801 verstorbene Postsecretair Lichte zu Arnsberg, übernahm von 1791 an, die Spedition der Bücher, die man verlangte, erwarb sich dadurch manche auswärtige literarische Bekanntschaft, die er seiner Nähe gerne mittheilte und bereitete so, in Gemeinschaft mit den Anregungen, des im Juni 1801 von Dr. Arnold Mallinckrodt angekündigten westfälischen Anzeigers, die Aufnahme des literarischen Comptoirs vor, welches der Pfarrer

Körholz im Jahre 1803 zu Arnsberg begründete und welches, seinem Plane nach, nicht blos ein Leseinstitut, sondern auch einen Sortiments- und Verlagsmarkt, für das ganze Land umfassen sollte. Dieses Institut ist aus Mangel an Unterstützung, zwar nachher wieder zu Grunde gegangen; jedoch ohne bedeutende Nachtheile fürs Ganze, weil während dem mehrere Buchhandlungen in benachbarten westfälischen Landen, ihren Sortimentshandel so erweitert hatten, daß dadurch jeder billigen Anforderung Genüge geleistet war.

B. Es war im Lande keine öffentliche Bibliothek. — Wer unter den Männern der Zeit ehrenvoll auftreten, wer die Goldkörner alter Gelehrsamkeit aus dem Schutte ans Licht ziehen, wer seine Wissenschaft mit Entdeckungen und Berichtigungen, mit eigentlichen Resultaten gelehrter Untersuchung bereichern will, der muß sich zuvor mit den wissenschaftlichen Vorräthen alter und neuer Zeit bekannt machen, damit er nicht vergeblich sucht, was längst gefunden ist und vielmehr da weiter zu forschen anfängt, wo Andere aufgehört haben. Da aber hierzu dem einzelnen Gelehrten sehr oft der erforderliche Aufwand fehlt, so kann diesem nur durch öffentliche oder doch leicht zugängliche Bibliotheken abgeholfen werden, welche den reichen Schatz entdeckter Wissenschaft und Kunst, möglichst vollständig umfassen und so-

mit dem Schriftsteller die Hülfsmittel zur Erleichterung des mühsamen Geschäfts gelehrter Forschung darbieten. Diesen Erfordernissen entsprach keine Einzige der früher im Lande befindlichen Büchersammlungen; denn eigentliche öffentliche Bibliotheken hatte man gar nicht; Privatsammlungen waren nicht so bedeutend und die sogenannten Klosterbibliotheken verdienten diesen Namen kaum. Sie enthielten überall nur trockene Chroniken, verstümmelte Klassiker oder Schauder erregende scholastische Theologen, Philosophen und abentheuerliche Heiligenlegenden; denen sich seit langen Jahren, menschlichere Schriftsteller, zu näheren weder Lust noch Veranlassung hatten. Neuere Literatur war gar nicht darin zu finden. Erst nach Aufhebung der Klöster, wobei die Großherzogl. Hessische Regierung das einzelne, wissenschaftlich Brauchbare, aus allen diesen Bibliotheken herauszusuchen und als Fonds einer allgemeinen Provinzial-Bibliothek in Arnsberg aufzustellen befahl, ermittelte man einzelne Körner aus dieser zahlreichen Spreu; die sich indeß nebst den Zuwüchsen, welche die Bibliothek später erhalten hat, aus Mangel an Unterstützung, noch heutzutage in einem so regellosen Zustande befinden, daß ihre Benutzung nicht viel zugänglicher ist, als in den alten Gefängnissen, worin sie sonst verkamen.

C. Im Lande waren keine wissenschaftliche Gelehrtenvereine. Etwas Großes und Seegenreiches im Felde der Gelehrsamkeit hervorzubringen, übersteigt nicht selten die Kräfte eines Einzelnen. Obgleich alle ächte Wissenschaft nur eine ist, so bringt doch die Beschränktheit alles Endlichen, die Anwendung des Wissens auf die mannigfaltigen Verhältnisse des Lebens, eine Theilung derselben in viele Zweige nothwendig mit sich; welche als solche, je nachdem sie der Individualität der Gemüther zusagen, von diesen auch mit desto innigerer Liebe umfaßt und ausgebildet werden. Allein so wie diese einzelnen Wissenschaftszweige darum nicht aufhören, verwandte Theile eines überall ineinander greifenden großen Ganzen zu seyn, so muß auch der Gelehrte, der sich dem einzelnen Zweige ergiebt, vor allen Dingen Einseitigkeit in seinem Streben zu vermeiden suchen und da es nur wenige Universalköpfe giebt, welche diesem so leicht möglichen Fehler, überall durch sich selbst Widerstand zu leisten vermögen, so ist das Zusammenwürken mehrerer denkender Köpfe zur Erringung eines harmonischen Weiterförderns des Ganzen, durchaus unentbehrlich. Dieses gefühlte Bedürfniß ist es, was in der gebildeten Welt von jeher so viele gelehrte Gesellschaften ins Leben gerufen hat und was auch im Herzogthum Westfalen ganz andere Resultate zu Tage gefördert haben würde,

wenn wir uns einer Befriedigung deſſelben zu erfreuen gehabt hätten. Dieſes iſt aber leider nicht der Fall. Weder hatten wir, wie ſchon oben bemerkt worden, irgend eine hohe Centralſchule im Lande, um welche ſich mehrfache ausgezeichnete Talente hätten verſammeln können, noch war den einzelnen Gelehrten irgend ein anderes Vereinigungsband gegeben. Das mit dem literariſchen Comptoir in Arnsberg eingerichtete Leſeinſtitut, darf man hieher nicht rechnen; es konnte nicht mehr leiſten, als die Leihbibliotheken und Tageblättervereine, welche ſpäter an ſeine Stelle getreten ſind. Blos die im Jahre 1809. gegründete Großherzoglich Heſſiſche Landes-Culturgeſellſchaft that einen bedeutenden Schritt zur Löſung jener Aufgabe; obgleich nur in einer Hinſicht, indem ſie ihr Streben nicht ſowohl auf wiſſenſchaftliche Bildung der Provinz, als auf die Cultur ihres Bodens und ihrer Erzeugniſſe richtete. Ohnehin iſt von dieſem, ſo wie von einzelnen Privat-Gelehrten-Vereinen für unſeren Zweck nicht eher etwas Großes zu erwarten, als bis dieſelben ganz aus ächt patriotiſchen Männern zuſammengeſetzt ſind, welche von feſten Banden der Vaterlandsliebe umſchlungen, und durchaus vom Geiſte des zutraulichen Gemeinſinnes beſeelt, in der edelſten Harmonie dahin würken, daß keimende Schriftſtellertalente durch Auf-

munterung zu reicher Entfaltung ermuthiget, nicht aber durch absprechenden frechen Tadel niedergehalten werden.

D. Eben so fehlte es in unserem Vaterlande an Aufmunterungen durch die Regierung. Die schon erwähnte Prämie der Landstände für den erlangten Doctorgrad, so wie auch die von der Landes-Culturgesellschaft ausgesetzten Preise für die Lösung der ihren Zwecken entsprechenden Aufgaben, verdienen zwar allen Dank; allein zur Beförderung einer allgemeinen literarischen Cultur konnten sie doch nur wenig würken. Das Schicksal welches den deutschen Gelehrten von jeher traf, daß ihn nemlich die erquickliche Sonne der landesherrlichen Gnade nur selten beschien, lastete mit voller Schwere auch auf dem Westfalen des Herzogthums; der durch die Art seiner politischen Stellung zum Landesherrn, diesem in der angegebenen Hinsicht sehr fremd war. Erst in der neuesten Zeit, wo man von dem erstarrenden Grundsatze zurückgekommen ist, keine anderen Dienste in Sold zu nehmen, als deren Ertrag sich im Voraus in Zahlen berechnen läßt, haben mehrere deutsche Regierungen und vor allen die Preußische, ihren Ruhm darin gesucht, die ihnen zu Gebote stehenden Hülfsquellen zur Veredlung ihrer Unterthanen, durch Verleihung von Besoldungen, Preisausstellungen, ehrende Verdienstorden und andere Aufmunterungen an Gelehrte,

zu verwenden; den Gelehrten das doppelte Opfer, daß sie neben ihren Geisteskräften auch ihr Vermögen für die gute Sache hingeben sollen, zu ersparen und so durch das Emp r= blühen der Humanität im Staate, diesem mehr zu nutzen, als sie durch das Ersparen einiger Thaler vermogt hätten.

Unseren ehemaligen Regenten konnte man schon wegen ihrer beschränkteren Einkünfte, solche Opfer nicht zumuthen und der geistliche Fürst, der sich in diesem Lande weder eigener Ahnen noch regierender Nachkommen zu erfreuen hatte, fand auch häufig in seinen Familienverhältnissen einen Grund weniger, auf dergleichen viel Dauerndes zu verwenden. Seitdem aber das Herzogthum Westfalen, durch die Einigung der vorzüglichsten westfälischen Provinzen unter der Preußischen Kro= ne, mit einem Volke in politisch=brüderliche Vereinigung wieder zusammengetreten ist, dem es seiner natürlichen Lage nach, von jeher angehörte, mit dem es Ursprung, Sprache, Muth und Kraft, Geist und Herz gemein hat; seitdem es mit gemeinsamen größeren Mitteln auch größere Zwecke anzustreben und zu erreichen in Stand gesetzt worden ist, seitdem dürfen wir auch von dieser Seite Hoffnungen für unsere Literatur fassen, auf die wir unter den früheren Verhältnissen, leider nur zu sehr verzichten mußten. Möge nur der **Nationalwohlstand**, der die Bethä=

Eigung des guten Willens von Fürst und Volk, in solcher Art gar sehr bedingt, nicht ferner durch die Drangsale des Krieges erschüttert werden, die seit Jahren auf uns lasteten und deren Folgen wir in den schweren Abgaben, welche die Zeit fordert, noch immer als peinliche Nachwehen zu fühlen haben!

5. Eine fernere Rücksicht, welche wir bei Betrachtung der Verhältnisse, unter denen sich unsere Literatur entwickelte, herauszuheben haben, ist die Religion des Landes. Daß es eine thörichte, sehr finstere Ansicht der Dinge sey, wenn Manche haben behaupten wollen, der Katholizismus huldige dem Prinzip der Stagnation, während der Protestantismus, im Gegensatze von ihm, sich im steten Ringen mit dem Vergehenden, die Kraft der Jugend zum Fortschreiten, in ewiger Frische bewahre, glauben wir voraussetzen zu dürfen (62). Hat der Protestantismus würklich diesen schönen Character, den wir ihm nicht bestreiten wollen, so steht doch darum der Katholizismus, richtig aufgefaßt, nicht mit ihm im Gegensatze; denn auch er beschränkt weder die vernünftige Denkfreiheit des Christen und Staatsbürgers, noch die Mittheilung seiner Geistesarbeiten. Er hul-

---

(62) Diese Idee ist weiter entwickelt in Sommers (Westph. Erem.) Betrachtungen über die Kirche in dieser Zeit. Münster, Aschendorff. 1819. 8.

digt in allem den großen Anweisungen unseres Meisters, der keinesweges das heiligste Gut des Menschen, vernünftige Freiheit, in Fesseln legen wollte, sondern der uns vielmehr selbst durch sein erhabenes Beispiel zum Schriftforschen, zum Wachsthum in der Wissenschaft des Heils, aufs Kräftigste ermunterte. Wohl aber beschränkt der Katholizismus die Ausschweifungen einer regellosen Denkkraft, die sich mit tollkühnem Fluge in ungewisse Regionen versteigt, die im lebendigen Gefühl, daß der freie Geist alles abstreifen dürfe und müsse, was seinen Schwingen, wenn auch nur scheinbare, Fesseln anlegt, endlich nur zu leicht vergißt, daß dieses Abschütteln alles Positiven zuletzt die Auflösung jeder Form herbeiführen müsse, in der sich doch hienieden alles und so auch das Glaubensbekenntniß des Christen im Staate, bewegen muß. In so fern läßt sich daher im Katholizismus kein Hinderniß gegen schriftstellerische Regsamkeit entdecken. Wollen wir uns aber auf der anderen Seite, aus der Erfahrung der Vergangenheit, nicht verheelen, daß man in katholischen Ländern, aus zu besorgtem Eifer gegen die Neuerungen des Protestantismus, manchmal zu ängstlich an solchem Bestehendem klebte, was eigentlich mit dem Wesen des Katholizismus nicht zusammenhieng; daß man deswegen oft jedes Wort gegen die einmal herrschende, mitunter wenig begründete, Mei-

nung, schon mit dem Schreckensnamen der Heterodoxie brandmarkte und daß eben dadurch ein Mangel an Wetteifer für die freimüthige Beleuchtung philosophischer und theologischer Gegenstände veranlaßt wurde, so mag man allerdings in dem Katholizismus, wozu sich das Herzogthum Westfalen bekennt, wenn auch gerade kein Hemmniß gegen, doch wenigstens keine Aufmunterung für schriftstellerische Arbeiten finden. Uebrigens herrschte vielleicht in keinem katholischen Lande Deutschlands, so viel Toleranz, als von jeher grade im Herzogthum Westfalen.

6. Die letzte Rücksicht endlich, welche wir, unserem vorgesetzten Plane nach, bei Betrachtung unserer Literatur zu würdigen haben, ist der klimatische National-Character der Westfalen. Daß es demselben weder an Anlagen, noch an Kraft, Sinn und Thätigkeit gebricht, sein Gefühl für Literatur zu bilden und in das Gebiet der Wissenschaften mit glücklichem Erfolge einzudringen, erhellt schon daraus, daß so manche Söhne dieser Provinz, oft aus den niedrigsten Ständen, aber unter glücklicheren Verhältnissen, als sie ihnen die Heimath bot, in fremden Ländern, in jedem Lebensverhältnisse, sich zu den bedeutendsten Posten emporschwangen und zum Theil noch jetzt in hoher wohlverdienter Achtung stehen. Wir dürfen uns deshalb kühn, sowohl auf die vorstehenden Schriftstellernach-

richten, als auf die Publizität berufen. Ausserdem beurkunden die vielen westfälischen Studienstiftungen, die jedoch meist alle im Auslande blüheten und zu Grunde giengen, den hohen Sinn dieses Völkchens für wissenschaftliche Bildung. Ja der Westfale zeichnet sich nicht selten durch eine Originalität, Gründlichkeit und einen warmen Eifer für alles Wahre und Gute, besonders aber durch einen glücklichen practischen Blick so vorzüglich aus, daß in dieser Hinsicht sein regsamer Geist, nur mit dem gesunden starken Körper, worin er wohnt, verglichen werden mag.

Indeß läßt sich nicht läugnen, daß bei allem dem die geistige Würksamkeit des Westfalen, mehr in sich zurückgezogen, als mittheilend, mehr speculativ als productiv, daß er selbst mehr zu practischer Thätigkeit, als zur Bildung Anderer durch schriftstellerische Versuche aufgelegt sey. Dieses ist aber der klimatische Erbtheil aller nordischen Menschen, denen er, wegen der hohen Lage seines Vaterlandes, mehr noch anzugehören scheint, als manche seiner nördlichen Nachbaren in ihren fruchtbaren Niederungen und diese Rücksicht könnte uns allein schon für den sonst niederschlagenden Gedanken entschädigen, daß Westfalen nicht blos früher, sondern auch jetzt noch, in einem Zeitalter, wo man in größeren und kleineren Staaten wetteifert, seine

Gedanken, Ansichten, Entdeckungen und Vorschläge, durch Druckschriften zur Publizität zu bringen, wo alles sich bestrebt, Künste und Wissenschaften zu läutern und zu verfeinern, gegen andere Provinzen vielleicht weniger Männer hervorbringt, welche sich der Mühe unterziehen, durch schriftstellerische Arbeiten, ihren Mitbürgern zu nutzen und ihr Vaterland ehrenvoll auszuzeichnen. Nimmt man aber dazu noch, daß der Westfale in seiner Einfachheit und Prunklosigkeit, sich am väterlichen Heerde nie gewöhnt hatte, nach großen Dingen zu trachten, daß er in seinen politischen und häuslichen Verhältnissen eben so selten durch Ehrgeitz als durch Nahrungssorgen zur Schriftstellerei gespornt wurde, so kann man in seinem klimatischen Character psychologische Gründe genug für die Erscheinung finden, daß ihm, obgleich er unter den ungünstigsten Verhältnissen, mehr Sinn für Literatur bethätigte, als man von jenen erwarten durfte, doch eigentliche Authorsucht, diese entsetzliche Krankheit, unter welcher das Publikum eben so sehr leidet, als der unglückliche Kranke der davon befallen wird, im Ganzen fremd geblieben ist.

Nehmen wir aber alle hier dargelegten Verhältnisse, unter denen sich die Literatur des Herzogthums bildete, zusammen; finden wir, daß die Bildungsanstalten des Landes, die öffentliche Verfassung, worin seine Bewoh-

ner lebten, der Mangel an Hülfsmitteln, die dem literarischen Verkehr in anderen Provinzen helfen und selbst der eigenthümliche National-Character des Westfalen, sammt und sonders nachtheilig auf die Entfaltung literarischer Geistesblüten würken mußten, so ist es nicht allein keinesweges befremdlich, die Erndte nicht reicher zu finden, sondern man muß im Gegentheile erstaunen, im Schooße dieses Ländchens, fast in allen Zweigen der Wissenschaft, Schriftsteller anzutreffen, deren Werke einen eben so gebildeten Geschmack, als ausgebreitete Kenntnisse ihrer Verfasser beurkunden.

Um diese Bemerkung noch anschaulicher zu machen, bedarf es nur einer Vergleichung der hier gegebenen Nachrichten, mit solchen, die aus anderen deutschen Provinzen bekannt sind. Eine solche durchgehaltene Vergleichung, zu welcher in der Einleitung des ersten Bandes dieser Beiträge auch Hoffnung gegeben worden (S. XXXVIII.) die aber, um diesen Band nicht über die Gebühr auszudehnen, noch zur Zeit vorbehalten werden muß, wird aufs Ueberzeugendste lehren, daß der Westfale sich des Scherfleins, welches er zur Ausbreitung der Humanität auf Erden beigetragen, nicht zu schämen hat. Eine Behauptung, die selbst in dem Falle ihre Wahrheit nicht verlieren würde, wenn wider Erwarten die Summen solcher Parallelen zum Nach-

theile Westfalens sehr von einander verschieden seyn sollten; denn es ist hier nicht blos das Ergebniß an sich, sondern es sind auch die Verhältnisse zu würdigen, unter denen es sich entwickelte. Nur die Herzen sind unser, die Thaten dem Glück. Gewiß hat unter gleichen Verhältnissen kaum irgend eine andere deutsche Provinz Gleiches geleistet und mehr als dieser Thatsache bedarf es nicht, um das alte Vorurtheil von der geistigen Roheit Westfalens zu beschämen. Mehr als das, sollten diese Blätter auch nicht beweisen.

Arnsberg, gedruckt mit Herkenschen Schriften.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Franz Steckeler
binderei
/Do.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seibertz, Johann Suibert,

Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte

Bd.: 2

Darmstadt (1823)
Germ.sp. 434 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021402-5